4°
Sc. mil.
10
o (2

4°

M/1
Mill.

Rk. 4 Sc. mil. 10°

(2

Vorleſungen

über

angewandte Taktik

zum

Unterrichte und zum Selbſtſtudium

bearbeitet

von

M. von Miller,

Oberſt im Königlich Würtembergiſchen General-Quartiermeiſterſtab.

2.ter Theil.

(Mit 16 Planen.)

Freiburg im Breisgau

in der Herder'ſchen Kunſt- und Buchhandlung.

1833.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Altbestand 26147

Wehrkreis-
bücherei VII
München

Zweiter Theil.

Der kleine Krieg, oder die Kriegführung in kleineren Abtheilungen (Detaſchements).

Taktik der vereinten drei Haupttruppengattungen.

Von den Stellungen, von den Kantonnirungen und den Dislokationen, von den Märſchen und von der Kriegs-Verpflegung.

Inhalts-Verzeichniß.

Erſte Abtheilung.

Seite.

Der kleine Krieg, oder die Kriegführung in kleineren Abtheilungen (Detaſchements). . . . . 1 bis 49

Einleitung.

Allgemeine Bemerkungen und Verwendung der drei Hauttruppengattungen beim kleinen Krieg . . . . 1 — 3

§. 1 u. 2. Allgemeine Bemerkungen . . . . 1 — 2

— 3. Allgemeine Verwendung der drei Hanpttruppengattungen beim kleinen Krieg 2 — 3

Erſte Vorleſung.

Fechtart und Verhalten der Abtheilungen (Detaſchements) unter den verſchiedenen gewöhnlichen Gefechtsverhältniſſen 4 — 21

§. 4. Allgemeine Bemerkungen 4

— 5. Von den Detaſchements, die nur aus Infanterie oder Reiterei beſtehen . 4 — 5

— 6. Von den aus Infanterie uud Reiterei beſtehenden Detaſchements . . 5 — 6

— 7 u. 8. Beiſpiel eines Gefechts für ein aus Reiterei und Infanterie beſtehendes Detaſchements . . . . 6 — 8

— 9. Verſtärkung des Detaſchements durch Artillerie 8

— 10. Von dem Vertheidigungs-Gefecht des Detaſchements . . . . 8 — 9

— 11. Beiſpiel eines Vertheidigungs-Gefechts eines Detaſchements . . . 9 — 10

— 12. Von dem Rückzuge eines Detaſchements. 10

— 13. Beiſpiel eines Rückzugs eines Detaſchements . . . . 10 — 11

— 14. Von dem Rückzuge des Nachtrabs eines Detaſchements 12

— 15. Beiſpiel für den Rückzug eines Nachtrabs, der nicht in unmittelbarer Berührung mit dem Gegner iſt . . . . 12 — 13

— 16. Gefecht einer Abtheilung als Nachhut eines größern Truppenkorps . . 13 — 14

— 17. Durchſchlagen eines Detaſchements . . . . 14 — 15

— 18. Von dem Angriffs-Gefechte der Detaſchements 15

— 19. Von den Ueberfällen der Detaſchements 16

— 20 — 23. Ueberfall eines Detaſchements als Beiſpiel . . . . . . 17 — 19

— 24. Ueberfall eines geſchloſſenen Orts . . . . 19 — 20

— 25. Von den Hinterhalten der Detaſchements . . . . 20 — 21

Seite

Zweite Vorleſung.

Vom Beobachten und von den Rekognoszirungen . . . 21 bis 27
§. 26. Vom Beobachten. Allgemeine Bemerkungen . . . . . . 21 — 22
— 27. Beobachtung irgend eines Terraintheils . . . . 22 — 23
— 28. Von der Beobachtung eines Fluſſes 23
— 29. Von der Beobachtung einer ausgedehnten Terrainſtrecke . . . . . 23 — 24
— 30. Von der Beobachtung feindlicher Truppenabtheilungen . . . . 24 — 25
— 31. Von den Rekognoszirungen. Allgemeine Bemerkungen . . . . . 25 — 26
— 32. Von den gewaltſamen Rekognoszirungen 26
— 33. Beiſpiel einer gewaltſamen Rekognoszirung . . . . 26 — 27

Dritte Vorleſung.

Fechtart und Verhalten der Detaſchements bei verſchiedenen beſondern Gefechtszwecken . . . . 27 — 37
§. 34. Allgemeine Bemerkungen . . . . 27 — 28
— 35. Von der Beſchützung eines Magazins 28
— 36. Beſchützung eines Transports . . . . 28 — 29
— 37. Zuſammenſetzung und Stärke der Deckungs-Abtheilungen und Anordnungen auf dem Marſche . . . . 29 — 30
— 38. Marſch des Vortrabs und der Seitendeckungen und Aufſtellung der Deckungs-Abtheilungen zum Schutze des Parks 30
— 39. Specielle Anordnungen bei der Führung eines Wagenzugs . . . . 30 — 31
— 40. Anordnungen bei Paſſirung eines Defilee's durch einen Wagenzug . . 31
— 41. Anordnungen bei Formirung eines Wagenzugs gegen einen feindlichen Angriff, oder beim Uebernachten deſſelben . . . . 31 — 32
— 42. Von der Beſchützung eines Transports auf einem Kanal oder Fluß . . 32
— 43. Von der Beſchützung einer Fouragirung . . . . 32 — 33
— 44. Beſchützung eines Schanzen- oder Brückenbaues 33
— 45. Führung eines Transports von Gefangenen . . . . 33 — 34
— 46. Wegnahme eines Magazins 34
— 47 u. 48. Angriff gegen einen Transport . . . . 34 — 35
— 49. Angriff eines Transports auf einem Kanal oder einem Fluß . . . 35 — 36
— 50. Von dem Angriff gegen eine Fouragirung 36
— 51. Angriff gegen einen Schanzen- oder Brückenbau . . . . . . 36 — 37

Vierte Vorleſung.

Von der Einſchließung und der Berennung eines feſten Platzes 37 — 47
§. 52 u. 53. Allgemeine Bemerkungen 37
— 54 — 56. Von dem Detail der Aufſtellung der Vorpoſten, die zur Einſchließung eines feſten Platzes ausgeſetzt werden . . . . 38 — 39
— 57. Von der Anwendung der Schanzen bei Einſchließung eines feſten Platzes . 39 — 40
— 58. u. 59. Verhalten der Vorpoſten, vor einem feſten Platze . . . . . 40 — 41
— 60. Von der Berennung eines feſten Platzes 41
— 61 — 67. Beiſpiel einer Einſchließung . . . . 41 — 45
— 68 — 73. Beiſpiel einer Berennung . . . . 45 — 47

Seite

Fünfte Vorleſung.

Von dem Partheigänger Krieg . . . . 47 — 49
§. 74. Allgemeine Bemerkungen 47
— 75 u. 76. Zuſammenſezung einer Parthei . . . . 47 — 48
— 77. Aufträge für einen Partheigänger 48
— 78. Vorſichtsmaaßregel, die ein Partheigänger zu beobachten hat . . . 48
— 79. Benehmen der Partheien bei beſondern Aufträgen . . . . . . 48 — 49

Zweite Abtheilung.

Taktik der vereinten drei Haupttruppengattungen 50 — 93

Sechste Vorleſung.

Taktik einer für den Krieg zuſammengeſezten Diviſion . . 50 — 65
§. 80. Stärke und Zuſammenſezung einer Infanterie = Diviſion 50
— 81. Stärke und Zuſammenſezung einer Reiter = Diviſion 50
— 82. Verwendung und Eintheilung der Reiterei bei den Armeen zu den verſchiedenen Zwecken . . . . 50 — 51
— 83. Verwendung und Eintheilung der Artillerie zu den verſchiedenen Zwecken bei einer Armee 51
— 84. Stärke einer zuſammengeſetzten Diviſion . . . . 51 — 52
— 85. Aufſtellung einer zuſammengeſetzten Diviſion zum Gefechte . . . 52
— 86. Fechtart einer zuſammengeſetzten Diviſion . . . . 52 — 53
— 87. Grundſätze für die richtige Verwendung der Artillerie einer zuſammengeſetzten Diviſion 53
— 88. Allgemeine Regeln, für die gegenſeitige Unterſtützung der Infanterie und der Fußartillerie . . . . 53 — 54
— 89. Grundſäße fur die richtige Verwendung der Reiterei einer zuſammengeſetzten Diviſion 54
— 90. Großer Vortheil, der durch die Vereinigung der drei Waffen erwächſt . 54 — 55
— 91. Aufſtellungen für die zuſammengeſetzten Diviſionen 55
— 92. Von dem Angriffs = Gefechte . . . . 55 — 56
— 93. Leiſtungen der Artillerie und Infanterie 56
— 94 u. 95. Leiſtungen der Reiterei . . . . 56 — 57
— 96. Von der Verfolgung 57
— 97. Von dem Vertheidigungs = Gefechte . . . . 57 — 58
— 98. Aufſtellung der Artillerie 58
— 99. Aufſtellung der Infanterie und der Reiterei 58
— 100. Verwendung eines Theils der Truppen vorwärts der Stellung . . . 58
— 101. Verbindung der drei Waffen bei dem Vertheidigungs = Gefechte . . 58
— 102. Leiſtungen der Artillerie . . . . 58 — 59
— 103. Leiſtungen der Reiterei 59
— 104. Von dem Rückzugs = Gefechte 59
— 105. Formation der zuſammengeſetzten Diviſion bei dem Rückzugs = Gefechte . 59
— 106. Beiſpiel eines Rückzugs einer zuſammengeſetzten Diviſion 60
— 107. Ordnung des Rückzugs in den verſchiedenen Fällen 60
— 108. Rückzug einer zuſammengeſetzten Diviſion hinter ein Defilee . . . 60 — 61
— 109. Allgemeine Bewegungen der vereinten zuſammengeſetzten Diviſion während des Gefechts . . . . 61 — 62
— 110. Bajonett = Angriff einer zuſammengeſetzten Diviſion, verbunden mit der Feuerwirkung entwickelter Linien und der Geſchütze 62

Seite
§. 111. Uebergang aus dem Frontalangriff in die Staffelform und deren Anwendung zur unerwarteten Anhäufung der Kraft gegen irgend einen Punkt der feindlichen Stellung . . . . 62 — 63
— 112. Frontveränderung der vereinten zuſammengeſetzten Diviſion nach der Mitte 63 — 64
— 113. Frontveränderung der vereinten zuſammengeſetzten Diviſion nach einem der Flügel 64
— 114 u. 115. Von dem Gefechte einer zuſammengeſetzten Diviſion gegen Reiterei 64 — 65
— 116. Formation einer zuſammengeſetzten Diviſion, um ſich durchzuſchlagen . . 65

Siebente Vorleſung.

Von der Einwirkung des Terrains auf die Taktik . . 66 — 74
§. 117. Allgemeine Bemerkungen 66
— 118. Von dem durchſchnittenen Terrain . . . . 66 — 67
— 119. Von der Vertheidigung im durchſchnittenen Terrain 67
— 120 u. 121. Von dem Angriffe auf ein durchſchnittenes Terrain . . . 67 — 68
— 122. Von dem gemiſchten Terrain 68
— 123. Von der Vertheidigung eines gemiſchten Terrains 69
— 124. Von dem Angriffe auf ein gemiſchtes Terrain . . . . . . 69 — 70
— 125. Von dem waldigen Terrain 70
— 126. Von der Vertheidigung der Wälder . . . . 70 — 71
— 127. Von dem Angriff auf einen Wald . . . . 71 — 72
— 128. Von dem gebirgigen Terrain . . . . 72 — 73
— 129. Von der Verwendung der verſchiedenen Truppengattungen im Gebirgskriege 73
— 130. Von der Vertheidigung des Gebirges . . . . 73 — 74
— 131. Von dem Angriff gegen ein Gebirge 74

Achte Vorleſung.

Von den Gefechten, die geliefert werden, um irgend einen örtlichen Gegenſtand zu vertheidigen oder anzugreifen . 75 — 93
§. 132. Allgemeine Bemerkungen 75
— 133. Von der Vertheidigung und dem Angriff eines einzelnen Hauſes oder Hofes 75 — 76
— 134 — 137. Von der Vertheidigung eines Dorfes . . . . . . 76 — 78
— 138 u. 139. Von dem Angriff eines Dorfes . . . . 78 — 79
— 140. Von der Vertheidigung und dem Angriff einer Stadt 79
— 141. Von der Vertheidigung und dem Angriff der einfachen Defileen . . 79 — 80
— 142. Von der Vertheidigung einer iſolirt liegenden Brücke 80
— 143. Von der Vertheidigung einer iſolirt liegenden Brücke durch eine Aufſtellung hinter derſelben . . . . 80 — 81
— 144. Von dem Angriffe auf eine iſolirt liegende Brücke . . . . . 81 — 82
— 145. Von der Vertheidigung und dem Angriffe einer iſolirt liegenden Furth . 82
— 146. Von der Vertheidigung eines iſolirt liegenden Dammes . . . . 82 — 83
— 147. Von dem Angriffe eines Dammes 83
— 148 — 150. Von der Vertheidigung und dem Angriffe eines Defilees von größerer Ausdehnung, d. h. eines ſolchen, das durch ein einfaches Defilee in Verbindung mit Dörfern, Städten oder hohen Bepflanzungen und dem ſie umgebenden unebenen Terrain gebildet wird. Allgemeine Bemerkungen . . . . 83 — 85

Seite
§. 151. Vertheidigung eines Defilee's durch Aufſtellung vor demſelben . . . 85 — 86
— 152. Vertheidigung eines Defilee's durch Aufſtellung der Truppen in demſelben . 86
— 153. Vertheidigung eines Defilee's durch Aufſtellung hinter demſelben . . 86 — 87
— 154. Von dem Angriff eines Defilee's, wenn die Vertheidiger vor oder in demſelben aufgeſtellt ſind 87
— 155. Von dem Angriff eines Defilee's, wenn der Vertheidiger hinter demſelben ſteht . . . . 87 — 88
— 156 Von der Vertheidigung und dem Angriffe der Gebirgspäſſe. . . . . 88 — 89
— 157. Von der Vertheidigung der Flüſſe . . . . 89 — 90
— 158. Von dem Rückzuge über einen Fluß 90
— 159. Von dem Uebergang über einen Fluß . . . . 90 — 92
— 160. Von der Vertheidigung und dem Angriffe der Schanzen . . . . 92 — 93

Dritte Abtheilung.

Von den Stellungen, von den Kantonnirungen und den Dislokationen, von den Märſchen und von der Kriegsverpflegung. 94 — 95

Neunte Vorleſung.

Von den Stellungen . . . . 94 —120
§. 161. Allgemeine Benennungen . . . . 94 — 95
— 162 — 164. Erklärung der Bemerkungen; Stellung und Poſten . . . 95 — 96
— 165. Beſchreibung von Stellungen und deren Gebrauchswerth 96
— 166. Stellungen von dem Bedürfniſſe des Augenblicks geboten 96
— 167. Nothwendigkeit, ſich in der Auswahl von Stellungen, Gewandtheit anzueignen . . . . 96 — 97
— 168. Der militäriſche Takt 97
— 169. Allgemeine Zwecke, zu deren Erreichung Stellungen bezogen werden, und Eintheilung der Stellungen nach ihren Hauptzwecken 97
— 170. Defenſiv-Stellungen . . . . 97 — 98
— 171. Offenſiv-Stellungen 98
— 172. Allgemeine Erforderniſſe von Stellungen jeder Art 98
— 173. Angemeſſenheit in Betreff der taktiſchen Verhältniſſe . . . . 98 — 99
— 174. Dauer der Beſitznahme 99
— 175. Haupt-Reflexionen zur Beurtheilung jeder Stellung . . . . 99 — 100
— 176. Von den nothwendigen Eigenſchaften vortheilhafter Defenſiv-Stellungen . 100
— 177. Terrainhinderniſſe vor der Front 100
— 178. Defenſiv-Poſten vor der Front . . . . 100 — 102
— 179. Vortheilhafte Beſchaffenheit der Frontlinie der Stellung 102
— 180. Schutz gegen das feindliche Feuer . . . . 102 — 103
— 181 u. 182. Dominirende Lage, flankirende Form und raſirendes Feuer . 103
— 183. Gelegenheit in die Offenſive überzugehen . . . . 103 — 104
— 184. Freie Ausſicht 104
— 185. Ausdehnung der Stellung im Verhältniſſe zur Truppenzahl . . . 104 — 105
— 186. Verdeckte Aufſtellung . . . . 105 — 106
— 187. Ungehinderte Communikation im Innern . . . . . . 106 — 107
— 188. Gedeckte Flanken . . . . 107 — 109
— 189. Gedeckter und ungehinderter Rückzug . . . . 109 — 110

Seite

§. 190. Günſtige Verhältniſſe in Abſicht auf den Unterhalt und die Lagerung der Truppen 110
— 191. Zuſammenſtellung der angeführten weſentlichen Bedingungen vortheilhafter Defenſiv-Stellungen . . . . 110 — 111
— 192. Bedingungen für Offenſiv-Stellungen . . . . 111 — 112
— 193. Von den Schlüſſeln der Stellungen 112
— 194. Der taktiſche Schlüſſelpunkt 112
— 195 u. 196. Der ſtrategiſche Schlüſſelpunkt . . . . 112 — 113
— 197. Allgemeine Grundſätze der Aufſtellung . . . . 113 — 114
— 198. Vorhut 114
— 199. Haupttreffen . . . . 114 — 116
— 200. Reſerve 116
— 201. Vorſorge in Betreff eines möglichen Rückzugs 116
— 202. Sicherung gegen Umgehungen . . . . 116 — 117
— 203 — 207. Normen für die Rekognoszirung und Beſchreibung von Stellungen . 117 — 120

Zehnte Vorleſung.

Von den Kantonnirungen und den Diſlokationen. . . 120 — 153
§. 208. Allgemeine Bemerkungen . . . . 120 — 121
— 209. Verſchiedene Gattungen von Kantonnirungen 121
— 210. Taktiſche und adminiſtrative Rückſichten 121
— 211. Verhältniß zum Lande . . . . 121 — 122
— 212. Vollſtändige ſtatiſtiſche Kenntniß des für die Kantonnirung erſehenen Gebietes. Kantonnirung ohne Bezug auf den Feind 122
— 213. Das Maaß der Einquartierung auf die Feuerſtelle oder zur Einwohnerzahl . . 123
— 214. Allgemeine Grundſätze der Anordnung . . . . 123 — 124
— 215. Specielle Lehren für den Entwurf der Diſlokation . . . . . . 124 — 126
— 216. Weiteres Verfahren. Bekanntmachung . . . . 126 — 127
— 217. Das Verhalten in den einzelnen Stationen 128
— 218. Kantonnirung vor dem Feinde 128
— 219. Nur gegenſeitiges Bedürfniß der Ruhe motivirt den Uebergang aus dem Lagerverhältniſſe in den Zuſtand einer Geſammtkantonnirung 128
— 220. Nothwendigkeit eines Kordons zum Schutze der Kantonnirung 128
— 221. Geſetz für die Ausdehnbarkeit der Kantonnirung . . . . . . 129 — 130
— 222. Die Vertheidigungsfähigkeit der kantonnirten Truppen iſt bedingt durch allgemeine das Ganze der Kantonnirung umfaſſende und durch beſondere nur die einzelnen Quartiere betreffende Anordnungen 130
— 223. Bezeichnung des Gebietes der allgemeinen Sicherheits-Anordnungen . . . 130
— 224. Allgemeine Anordnung zur Sicherung des Quartierſtandes. Regeln in Abſicht auf die topographiſche Beſchaffenheit des gewählten Terrain-Abſchnittes . . . . 130 — 131
— 225. Beziehung des Quartierſtandes. Grundſätze der Truppenverlegung . . 131 — 133
— 226 u. 227. Grundſätze für die zweckmäßige Anordnung des Sicherungskordons 133 — 136
— 228. Anordnungen zu ſchneller und frühzeitiger Allarmirung . . . . . 136 — 137
— 229. Anordnungen zur Beförderung möglichſt ſchneller Verſammlung . . . 137 — 138
— 230. Mittel um den Feind aufzuhalten 138
— 231. Beſondere Anordnung zur Sicherung der einzelnen Quartiere. Quartiere, welche keinen unmittelbaren Angriff zu beſorgen haben . . . . . 138 — 139
— 232. Quartiere, die einem unmittelbaren Angriff ausgeſetzt ſind. Anordnung der Sicherheitswachen. Barrikadirung der Zugänge 139

Seite

§. 233. Allarmplatz . . . . 139 — 140
— 234. Dislokationen verſchiedener Waffen in einem und demſelben Quartiere . 140 — 141
— 235. Zuſammenziehung des Nachts in Allarmhäuſer 141
— 236. Wahl des Quartiers des Commandanten 141
— 237. Wodurch falſche Allarmirungen allein verhindert werden können . . 141
— 238. Beiſpiel einer mäßig ausgedehnten Kantonnirung mit einem Kordon . . 141 — 142
— 239. Ausſetzung des Kordons . . . . 142 — 144
— 240. Art der Kantonnirung und Sicherheitsmaßregeln des Kordons. Quartiere längs des Feuerbaches . . . . 144 — 145
— 241. Quartiere auf den Fildern . . . . 145 — 146
— 242. Signale bei Allarmirungen 146
— 243. Kantonnirung des Haupttreffens 146
— 244. Maßregeln zur Sicherheit und Vertheidigung für das Haupttreffen . . 146 — 147
— 245. Kantonnirung der Infanterie der Reſerve 147
— 246. Kantonnirung der Reiter-Reſerve 147
— 247. Kantonnirung der Artillerie- und Munitions-Reſerve und des Pontontrains 147 — 148
— 248. Verpflegung 148
— 249. Specielles Beiſpiel über das Verfahren in einem einzelnen Kantonnirungs-Quartiere . . . . 148 — 149
— 250. Benehmen bei entſtehendem Allarm . . . . 149 — 150
— 251. Enge Kantonnirungen im Laufe der Operationen . . . . . . 150 — 151
— 252. Beiſpiel einer engen Kantonnirung im Laufe der Operation . . . 151 — 153

Eilfte Vorleſung.

Von den Märſchen . . . . 153 — 198
§. 253. Allgemeine Bemerkungen 153
— 254. Wichtigkeit der Märſche . . . . 153 — 154
— 255. Eintheilung in Kriegs- und Friedens- oder Reiſemärſche 154
— 256. Taktiſche und ökonomiſche Marſchrückſichten 154
— 257. Gegenſeitiges Verhältniß dieſer Rückſichten zu einander . . . . 154 — 155
— 258. Von den Friedensmärſchen. Allgemeine Grundſätze oder Entwicklung der ökonomiſchen Marſchrückſichten 155
— 259. Anordnung des Marſches 155
— 260. Von der Wahl der Marſchrichtungen 155
— 261. Führung der Marſch-Colonnen . . . . 155 — 156
— 262. Theilung des Truppenkorps in Kolonnen 156
— 263. Eintheilung der verſchiedenen Waffengattungen in abgeſonderte Kolonnenwege, verſchiedene Aufbruchszeiten. Marſchordnung in einer Kolonne . 156 — 157
— 264. Breite der Marſchfront 157
— 265. Vermeidung des Kreuzens der Kolonnen . . . . 157 — 158
— 266. Nothwendigkeit einer guten Marſch-Disziplin 158
— 267. Rückſichten, die Schonung und Erhaltung der Truppen betreffend . . 158
— 268. Beſchaffenheit der Wege . . . . 158 — 159
— 269. Einfluß der Witterung . . . . 159 — 160
— 270. Zeit des Abmarſches 160
— 271 u. 272. Dauer der Märſche. Gewöhnliche, angeſtrengte und Eilmärſche . 160 — 162
— 273. Nachtmärſche . . . . 162 — 163
— 274. Regelmäßige Verpflegung 163
— 275. Sorge für die Kranken 163

Seite

§. 276. Die Herbeiſchaffung der Bedürfniſſe der Truppen iſt durch eine ſtrenge Disziplin allein möglich zu machen . . . . 163—164
— 277. Rückſichten, die Schonung des Landes betreffend 164
— 278. Friedens- oder Reiſemärſche. Specielle Anordnungen. Marſchbefehl . . 164
— 279. Gegenſtände, über welche der Marſchbefehl ſich in der Regel zu verbreiten hat 165—166
— 280. Marſchplan 166
— 281. Anfertigung der Dislokationen bei ſtrengen und lange vorbereiteten Friedens-Märſchen 166
— 282. Dislokations-Entwürfe bei Märſchen mit ſehr großen Maſſen, im fremden Lande, oder nur halb friedensähnlichen Verhältniſſen 166
— 283. Allgemeines Verfahren bei dem Dislokationsgeſchäfte . . . . 166—167
— 284. Grundſätze der Dislocirung . . . . 167—168
— 285. Entwurf eines Marſchplans und Beiſpiel einer Dislokation . . . 168—173
— 286. Einige Beſtimmungen und Hinweiſungen, die Ausführung des Marſches ſelbſt betreffend . . . . 173—174
— 287. Anordnungen, den innern Dienſt betreffend 174
— 288. Notizen zur Berechnung der Längen-Ausdehnung der Marſchkolonne unter verſchiedenen Annahmen der Frontbreite 174
— 289. Von den Kriegsmärſchen. Allgemeine Grundſätze 174
— 290. Die taktiſchen Marſchrückſichten und deren Hauptforderungen . . . 174—175
— 291. Maß der Trennung in abgeſonderte Haufen — durch das taktiſche Verhältniß geboten . . . . 175—176
— 292. Entfernung der Kolonnen von einander 176
— 293. Bildung der Kolonnen- und Marſchordnung . . . . 176—177
— 294. Art des Abmarſches . . . . 177—178
— 295. Vorſchriften beim Marſch durch Defileen . . . . 178—179
— 296. Gegenſeitige Unterſtützung der Marſchkolonnen . . . . . . 179—180
— 297. Grundſätze der Kriegsmärſche, im Beſondern nach den verſchiedenen Gattungen derſelben. Eintheilung 180
— 298. Vormärſche 180
— 299. Erweiternder Inhalt der Marſchbefehle . . . . 180—181
— 300. Verhältniß der Vorhut insbeſondere 181
— 301. Von der Anzahl der Vorhuten und Kombinirung der Marſchordnung u. ſ. w. bei mehreren Kolonnen . . . . 181—183
— 302. Die Vorhut in beſtimmter Offenſive . . . . 183—184
— 303. Beiſpiel eines Vormarſches . . . . 184—187
— 304. Rückmärſche. Allgemeines Verhältniß der Rückmärſche zu den Vormärſchen . 187
— 305. Veränderte moraliſche Stimmung der Truppen 187
— 306. Vermehrte phyſiſche Anſtrengung . . . . 187—188
— 307. Die Nachhut, Grundzüge ihres Verhaltens . . . . 188—189
— 308. Bereitung von Hinderniſſen gegen ein raſches Vorrücken des Feindes . . . 189
— 309. Hinterhalte 189
— 310. Soutiens der Nachhut 189
— 311. Raſtpunkte und Halte 190
— 312. Verhalten beim Rückmarſch durch Defileen 190
— 313. Bahnmachende Vorhut, den Rückmarſch eröffnend . . . . . 190—191
— 314. Seitenmärſche 191
— 315. Anordnungen eines ſelbſtſtändigen Seitenkorps 191
— 316. Marſchobjekte des Seitenkorps 191
— 317. Abmarſch. Eintheilung der Kolonnen und deren Verhalten . . . . 191—192
— 318. Deckung der ausgeſetzten Seite durch Terrainhinderniſſe, jedoch ungeſtörte Verbindung der Kolonnen untereinander 192
— 319. Sicherung der Trainkolonnen 192

		Seite
§. 320.	Vermeiden des langen Zuges	192
— 321.	Möglichſt verdeckter Marſch der Kolonnen	192
— 322.	Vermeiden unnöthiger Gefechte	192—193
— 323.	Beiſpiel eines Seitenmarſches	193—195
— 324.	Von den Marſchlagern. Begriff und Anführung der Fälle, wenn das Lagern während der Märſche nothwendig	195—196
— 325.	Grundſätze der Wahl der Lagerſtellen	496—197
— 326.	Anwendung auf ein gegebenes Beiſpiel	197—198

Zwölfte Vorleſung.

	Von der Kriegs-Verpflegung	198—206
§. 327.	Allgemeine Bemerkungen	198
— 328.	Rationen und Portionen	198—199
— 329.	Eintheilung der Mittel der Verpflegung	199
— 330.	Von den fremden Mitteln zur Verpflegung	199
— 331.	Von den Etappenzügen	199—201
— 332.	Von den eigentlichen Militär-Wegen	201
— 333.	Von den Noth-Etappen und Noth-Kantonnirungen	201
— 334.	Von den regelmäßigen Kantonnirungen	201—202
— 335.	Von den Requiſitionen	202
— 336.	Von den Fouragirungen	202—203
— 337.	Von der Wegnahme feindlicher Magazinen und Transporte	203
— 338.	Von den eigenen Mitteln der Verpflegung	203
— 339.	Von der Errichtung der Magazine	203
— 340.	Von den Anſtalten, um an ſchicklichen Orten Magazine ſchnell zu errichten	203—204
— 341.	Von den beweglichen, bei den Heere ſelbſt befindlichen Vorräthen	204
— 342.	Von den Nachſchüben durch außerordentliche Mittel	204—205
— 343.	Von den Ankäufen während der Operationen	205
— 344.	Von der Anwendung der Verpflegungsmittel nach den Lagen-Verhältniſſen der Truppen	205
— 345.	Von der Verpflegung während der Märſche; auf Reiſemärſchen	205
— 346.	Auf halben Kriegsmärſchen	205
— 347.	Auf ganzen Kriegs- oder Kampfmärſchen	205
— 348.	Von der Verpflegung im Zuſtande der Ruhe, Lager oder Biwouk	205
— 349.	In Stand-Lagern	205—206
— 350.	In halbfriedlichen Kantonnirungen	206
— 351.	In Kriegs-Kantonnirungen	206
— 352.	In Feſtungen	206

Erſte Abtheilung.

Der kleine Krieg oder die Kriegführung in kleineren Abtheilungen (Detaſchements.)

Einleitung.

Allgemeine Bemerkungen und Verwendung der drei Haupttruppengattungen beim kleinen Krieg.

§. 1. Der kleine Krieg, oder die Kriegführung in kleineren Abtheilungen, wurde in früheren Zeiten abgeſondert geführt und hörte gewöhnlich ganz auf, ſobald die Haupt-Corps zu einem Angriffe gegen einander ſchritten. Jener beſchränkte ſich ſomit damals auf den ſogenannten Partheigänger-Krieg. Heut zu Tage ſind dagegen die beiden Arten Krieg zu führen eng mit einander verbunden, denn jedes Aneinandertreffen der Maſſen wird durch den kleinen Krieg, d. h. durch die Vortruppen der Vorhut eingeleitet, ſo wie jede Bewegung des Gros durch kleinere Abtheilungen gedeckt und unterſtützt wird. Allgemeine Bemerkungen.

Der kleine Krieg der jetzigen Zeit theilt ſich ſomit in den Krieg, welchen einzelne kleinere Abtheilungen (Detaſchements) in ſteter Verbindung mit dem Hauptcorps, von welchem ſie entſendet werden oder die Vorpoſten führen, und in den ſogenannten Partheigänger-Krieg, welchen die hiezu beſtimmten Truppen abgeſondert und auf eigene Fauſt zu führen beſtimmt ſind.

Die Truppen, die den kleinen Krieg führen, müſſen ihre Bewegungen nothwendig ſtets nach denen des größern Corps richten, von denen ſie entſendet worden ſind. Alle Gefechte, die ſie zu liefern haben, werden ſich ſomit auf eine Unterſtützung durch das Hauptcorps, oder auf den Rückzug nach demſelben gründen. Meiſtens haben die Abtheilungen im kleinen Kriege die Beſtimmung, den Feind blos zu beobachten, und zu recognosciren, während ſie nur dann Gefechte liefern, wenn ſie jener hindert, ihren Auftrag zu erfüllen. Eben deshalb beſtehen ſie auch in der Regel ihre Gefechte ohne vorherige Einleitung. Ihre höchſten Kraftäußerungen werden in einem Ueberfalle und in der Vertheidigung örtlicher Hinderniſſe für einige Stunden beſtehen.

In der erſten Abtheilung des 1ſten Bandes iſt derjenige Theil des kleinen Krieges bereits abgehandelt worden, der ſich auf den Vorpoſtendienſt, auf die Marſchſicherung im Allgemeinen, und auf das ſpezielle Verhalten der kleinern Abtheilungen (Detaſchements) auf Märſchen bezieht, indem dieſe Lehren der 2ten Abtheilung des 1ſten Theils oder der

Taktik der einzelnen der drei Haupttruppengattungen nothwendig vorausgeſchickt werden mußten.

§. 2. Die Führung des Krieges in kleinern Abtheilungen erfordert nicht nur vollkommen ausgebildete und gewandte Offiziere und Soldaten, ſondern auch Kriegserfahrung. Die Intelligenz muß hier wo möglich über die ganze Abtheilung verbreitet ſeyn, da bei dieſer Art den Krieg zu führen, jeder Einzelne in die Lage verſetzt werden kann, ſelbſtſtändig handeln zu müſſen. Man muß deshalb ſtets die geübteſten und erfahrenſten Offiziere und Soldaten zu dieſem Dienſte auswählen.

In den Armeen, bei welchen die leichten Truppen abgeſondert und mit größerer Sorgfalt ausgebildet werden, wird man dieſelben vorzugsweiſe mit Vortheil zum kleinen Kriege verwenden. In dem würtembergiſchen Armeecorps, bei welchem die Mannſchaft jeder Truppengattung dieſelbe Ausbildung erhält, werden alle Truppentheile gleichmäßig für dieſen Dienſt eingeübt.

Da ferner der kleine Krieg in jeder Terraingattung geführt wird, ſo müſſen die Detaſchements, die zu dieſem Zwecke beſtimmt werden, auch aus allen 3 Haupttruppengattungen zuſammengeſetzt werden, wenn nicht ein beſonderer Auftrag, oder der Stand der verwendbaren Truppen, oder die beſondere Beſchaffenheit des Terrains nur einzelne der drei Haupttruppengattungen fordert.

Bei der Zuſammenſetzung der Detaſchements zum kleinen Kriege muß man endlich ſtets darauf bedacht ſeyn, daß ganze Bataillons, Schwadronen und Batterien zu dieſem Dienſte genommen werden, indem gemiſchte Commandos immer wenig taugen, am wenigſten aber bei einer Gelegenheit, wo es von ſo großer Wichtigkeit iſt, daß den Truppen neben der Erfahrung, die ſie beſitzen müſſen, die ſtrengſte Disciplin inne wohne, wie dies bei den Leiſtungen des kleinen Krieges unumgänglich nöthig iſt. Ebenſo wird es ſehr vortheilhaft ſeyn, wenn es die Umſtände und die allgemein unter den Truppen verbreitete Fähigkeit, den kleinen Krieg zu führen, geſtatten, wenn man die zu dieſem Dienſte verwendeten Truppenabtheilungen öfters ablöst, weil der Dienſt des kleinen Krieges die Mannſchaft ſehr ermüdet, und weil auf der andern Seite, wenn öftere Ablöſungen Statt finden, die Truppen im Allgemeinen eine größere taktiſche Ausbildung erlangen können.

Allgemeine Verwendung der drei Haupttruppengattungen beim kleinen Kriege.

§. 3. Von der Infanterie taugen, nachdem, was im vorigen §. angeführt wurde, die Jäger und Schützen in Betracht ihrer geſteigerten Ausbildung und Fähigkeit zum Selbſthandeln, ſo wie wegen des ſicheren Schuſſes, den ſie verſenden, vorzüglich zum kleinen Krieg; Erſtere entbehren jedoch das Bajonet und die Verwendung der Jäger und Schützen muß aus dem Grunde ſtets mit großer Sparſamkeit angeordnet werden, weil man auf dieſe Elite der Infanterie größern Werth legt, und man ſomit einen Verluſt bei derſelben höher anſchlägt. Die Verwendung der Jäger und Schützen beim kleinen Kriege wird mit Vortheil bei den Soutiens, bei Schleichpatrouillen und bei der Vertheidigung örtlicher Gegenſtände geſchehen.

Von der Reiterei taugt die ſchwere Reiterei oder die Küraſſiere, die ſowohl in

Folge ihrer Ausrüſtung als ihrer Ausbildung zum Gefechte in Maſſe beſtimmt ſind, nicht für den Dienſt des kleinen Kriegs, der große Gewandtheit und ausdauernde Schnelligkeit fordert. Dagegen hat die leichte Reiterei, die Dragoner, Jäger und Huſaren den Zweck, zu dieſer Dienſtleiſtung gebraucht zu werden, wie dies ſchon in der Einleitung des 1ſten Theils angeführt worden iſt. Der Uhlane, der für das geſchloſſene Gefecht eben ſo geſchickt iſt, wie für das zerſtreute, kann nur in beſondern Fällen mit Vortheil zum kleinen Krieg verwendet werden, weil ihn die Lanze ſichtbar auszeichnet und ihm bei dieſem Dienſt ſelbſt hinderlich werden kann. Eine Ausnahme hievon machen die National-Uhlanen, die Koſacken ꝛc., die gerade beſonders geſchickt für den Dienſt des kleinen Krieges ſind.

Die Verwendung der Artillerie beim kleinen Kriege anbelangend, ſo wird ſich die leichte Fußartillerie, vorzüglich aber die reitende Artillerie dazu eignen, da die Bewegungen der kleineren Abtheilungen in der Regel mit Raſchheit ausgeführt werden müſſen. In einzelnen Fällen wird man auch Haubitzen mit Vortheil beim kleinen Kriege gebrauchen können, weil man mittelſt dieſer Geſchütze dem Feinde in jeder Stellung, die er zu ſeiner Deckung gewählt haben mag, beikommen kann. Den größten Nutzen wird die Artillerie alsdann gewähren, wenn ein geſchloſſener Ort durch eine Abtheilung angegriffen werden ſoll.

Erſte Vorleſung.

Fechtart und Verhalten der Abtheilungen (Detaſchements) unter den verſchiedenen gewöhnlichen Gefechtsverhältniſſen.

Allgemeine Bemerkungen.

§. 4. Die Abtheilungen (Detaſchements) die den kleinen Krieg führen, beſtehen entweder nur aus einzelnen oder aus mehreren der 3 Haupttruppen-Abtheilungen, welche ſich zu Erreichung eines vorgeſchriebenen Zweckes in ſteter Verbindung mit dem Truppencorps bewegen, das ſie entſendet hat.

Die gewöhnliche Stärke der Detaſchements erlaubt ihnen nicht, ein Terrain von größerer Ausdehnung zu beſetzen, ſie müſſen ſich deshalb, und beſonders auch aus dem Grunde, weil ſie meiſtens von einem überlegenen Feinde angegriffen werden, darauf beſchränken, einzelne ſchützende Terrainpunkte feſtzuhalten.

Das zerſtreute Gefecht iſt unbedingt dasjenige, welches die Abtheilungen mit Vortheil anwenden können. In kurzer Zeit würden ſie aufgerieben ſeyn, wenn ſie ſich in geſchloſſener Linie mit dem Feinde meſſen wollten, weßhalb auch das durchſchnittene, bedeckte und gebirgige Terrain für den kleinen Krieg das vortheilhaftere iſt.

Von den Detaſchements, die nur aus Infanterie oder Reiterei beſtehen.

§. 5. Für die Infanterie-Detaſchements gilt das zerſtreute Gefecht als Regel, denn man erreicht hierdurch den doppelten Vortheil, ein ausgedehnteres Terrain beſetzen zu können und ſich nicht in einen ungleichen Kampf einlaſſen zu müſſen; nur ausnahmsweiſe wenden die Abtheilungen das Gefecht in geſchloſſener Linie an, um z. B. den Feind durch einen Bajonetangriff zu vertreiben.

Die Soutiens dienen hier der zerſtreuten Linie allein als Stützpunkte und gewähren die Möglichkeit, dieſelbe abzulöſen. Die Stärke der aufgelösten Linie ſowohl, als die der Soutiens kann einzig nach der Beſchaffenheit des Terrains beſtimmt werden.

Im großen Kriege wird die Entſcheidung des Gefechts durch die Maſſe herbeigeführt, während die Blänker das Gefecht einleiten und nähren; bei den Detaſchements dagegen haben die Blänker beide Aufgaben zu löſen.

In dem §. 1. der Einleitung iſt angeführt worden, daß das Gefecht nie der eigentliche Zweck der Detaſchements iſt, ſondern das Beobachten und Nachrichten-Einziehen. Hieraus folgt, daß ſie eine mehr defenſive als offenſive Beſtimmung haben. Da nun bei der Reiterei das Offenſiv-Element das vorherrſchende iſt, ſo werden die Reiter-Detaſchements nur dann verwendet werden, wenn es ſich darum handelt, von einem entfernten Punkte ſchnell Nachricht zu erhalten, oder ein ſehr entfernt von dem Hauptcorps gelegenes Terrain zu beobachten. Es geſchieht deshalb auch häufiger, daß die Reiterei einer Infanterieabtheilung zum Schutze beigegeben wird, als daß ſie zu ſelbſtſtändigen Detaſchements verwendet wird.

Geübte Schützen werden bei den Reiterabtheilungen vorzügliche Dienſte leiſten, weil dieſe ſtets genöthigt ſeyn werden, Gebrauch von den Feuerwaffen zu machen, und weil ſie ſelbſt in den Fall kommen werden, zu Fuß Dienſte leiſten zu müſſen.

Das Gefecht in zerſtreuter Ordnung wird auch bei den Reiter-Detaſchements in den meiſten Fällen Anwendung finden. Selbſt wenn es die Umſtände geſtatten, daß Reiter-Detaſchements geſchloſſen fechten, ſo wird dies immer in einzelnen Abtheilungen geſchehen und nur ausnahmsweiſe wird ſich das vereinte Detaſchement in geſchloſſener Linie auf den Feind werfen.

Bei den Reiter-Detaſchements muß die Sorge für die Pferde verdoppelt werden, weil ſie bei den raſchen und anhaltenden Bewegungen, die hier Statt finden, außerordentlich in Anſpruch genommen werden.

Die Artillerie, die nie ſelbſtſtändig auftreten kann, dient dazu, die Detaſchements der übrigen Waffen zu verſtärken. Als geringſte Zahl werden, wie dies ſchon in der zwölften Vorleſung des 1ſten Theils angeführt wurde, zwei Geſchütze verwendet.

§. 6. Da bei den Abtheilungen das zerſtreute Gefecht am meiſten Anwendung findet, und da gerade bei dieſer Gefechtsart eine ſchnelle Unterſtützung durch Reiterei oder Infanterie ſtets von großem Nutzen ſeyn wird, ſo iſt die Verbindung dieſer beiden Hauptruppengattungen bei Detaſchements beinahe unumgänglich nöthig. Die Infanterie einer Abtheilung iſt nur in ſeltenen Fällen zahlreich genug, um ſich unter allen Umſtänden auf ſich ſelbſt verlaſſen zu können. Soll ſie ferner von dem zerſtreuten Gefechte den vollen Nutzen ziehen können, ſo muß ſie durch Reiterei unterſtützt ſeyn, welche ihr allein die Möglichkeit verſchafft, im günſtigen Augenblick eine kühne und entſcheidende Bewegung zu wagen. Von den aus Infanterie und Reiterei beſtehenden Detaſchements.

Aus dem Angeführten geht hervor, daß bei ſolchen Detaſchements die Infanterie in den meiſten Fällen als die Hauptwaffe auftritt, während ſich der Auftrag der Reiterei darauf beſchränkt, die Blänker der Infanterie ſowohl beim Vor- als Rückmarſch zu decken. Mit den Umſtänden ändert ſich jedoch ſtets dieſes Gefechtsverhältniß. Denn ſoll eine Abtheilung überfallen werden, die ſich in einem Orte feſtgeſetzt hat, oder geht der Zug durch ſehr durchſchnittenes Terrain, ſo wird nur Infanterie gebraucht werden können, während die Detaſchements, die eine große Ebene zu durchgehen haben, oder bei weit ausgehenden Abtheilungen nur Reiterei verwendet werden kann. Unter allen Umſtänden aber theilt man den Infanterie-Detaſchements einige Reiterei zu, um Meldungen ſchnell erſtatten und weit ausgehende Patrouillen verſenden zu können.

Beſteht das Detaſchement aus Reiterei und Infanterie, ſo wechſeln ſie — nach der jedesmaligen Beſchaffenheit des Terrains im Gefechte ab. Während nemlich in bedecktem oder durchſchnittenem Terrain die Infanterie dem Feinde in aufgelöster Linie entgegenſteht, wird ſie durch Reiterei unterſtützt die — in Trupps formirt — ihren Bewegungen hinter der Mitte oder den Flügeln der aufgelösten Linie folgt, um der von feindlicher Reiterei bedrohten Infanterie ſogleich zu Hülfe eilen zu können. Betritt ſofort das Detaſchement die Ebene, ſo ſind die Blänker der Reiterei in der erſten Linie und die Infanterie folgt zur Unterſtützung.

Die Anlehnung der Flügel der aufgelösten Linie iſt hier von großer Wichtigkeit, doch darf ſie nicht ängſtlich geſucht werden, wenn darüber höhere Rückſichten, wie z. B. überraſchendes Auftreten, — der Werth des zu beſetzenden Punktes für die Beobachtung ꝛc. vernachläßigt werden müßten; die Entfernung, in der ſich die Unterſtützungstruppen von derſelben zu halten haben, beſtimmt das Terrain, doch müſſen die Reiterſoutiens im durchſchnittenen Terrain wo möglich außerhalb des Gewehrſchuſſes ſich befinden.

Die Verbindung der Reiterei mit der Infanterie wird bei Detaſchements in jeder Terraingattung, ſelbſt in Wäldern vortheilhaft ſeyn, denn in dem letztern Falle läßt man ſie auf den Hauptwegen folgen, damit ſie beim Austreten aus demſelben ſogleich gegen den weichenden Feind verwendet werden kann.

Beiſpiel eines Gefechts für ein aus Reiterei und Infanterie beſtehendes Detaſchement. Plan I. Fig. 1. und Ueberſichtsplan.

§. 7. Ein auf dem rechten Ufer des Neckars hinter Kannſtadt ſtehendes Truppencorps hat eine Infanterieabtheilung, beſtehend aus 1 Bataillon mit dem Auftrag nach Zazenhauſen vorgeſchoben, den Uebergang über den Feuerbach bei dieſem Orte, zu bewachen. Zwei Compagnien dieſes Bataillons halten die Weinberge bei W jenſeits Zazenhauſen beſetzt. Die Reſerve dieſer zwei Compagnien ſteht bei a vorwärts von Zazenhauſen, und der Reſt des Bataillons iſt bei b auf dem rechten Ufer des Feuerbaches aufgeſtellt, das Dorf Zazenhauſen und den Uebergang über den Feuerbach bei d oberhalb des Dorfes beſetzt haltend.

Ein Detaſchement, beſtehend aus 4 Compagnien Infanterie und 1 Schwadron Reiterei rückt dagegen von Kornweſtheim gegen Zazenhauſen vor, und hat den Auftrag erhalten, wo möglich bis auf das Burgholz vorzudringen, um Nachricht über den bei Kannſtadt ſtehenden Feind einzuziehen.

Sobald dieſe Abtheilung in die Nähe des Schußbereichs der — in den Weinbergen bei Zazenhauſen ſtehenden, feindlichen Infanterie kommt, löſen ſich 2 Compagnien bei B in eine Blänkerlinie auf, während die zwei andern Compagnien in Colonnen hinter den Flügeln in Reſerve verbleiben. Die Schwadron folgt hinter dem rechten Flügel den Bewegungen der Infanterie nach.

Hat das Frontalgefecht einige Zeit angehalten, ohne daß die feindliche Infanterie ſich zum Rückzuge anſchickt, ſo brechen die 2 Reſerve-Compagnien vor und greifen das durchſchnittene Terrain bei W in den Flanken an, während die Schwadron im Galopp in der Niederung gegen Zazenhauſen vorſprengt, um der feindlichen Infanterie in den Weinbergen den Rückzug nach dem Feuerbache zu gefährden.

Die Infanterie-Compagnie auf dem linken Flügel ſucht im Vorrücken den Uebergang über den Feuerbach bei c jenſeits Zazenhauſen zugleich mit dem ſich zurückziehenden Feinde, oder gar vor dieſem zu erreichen, während die Compagnie des rechten Flügels ihr Hauptaugenmerk auf die Erreichung und Beſetzung des Dorfes Zazenhauſen richtet. Sobald die zwei Reſerve-Compagnien in die Gefechtslinie eingerückt ſind, ſo bilden die zwei Compagnien, die das Gefecht durch den Angriff auf die Weinberge bei W eröffnet haben, die Reſerve, und folgen nun den weitern Angriffen in zweiter Linie nach.

Iſt der Feind nach dem rechten Ufer des Feuerbaches zurückgedrängt, ſo überſchrei-

tet die Infanterie den Feuerbach nahe ober- und unterhalb von Zazenhauſen und rückt aufs Neue vor, während die Schwadron bei d oberhalb von Zazenhauſen, außerhalb des feindlichen Schuſſes über den Feuerbach ſetzt und nun erneuert den weichenden Feind in ſeiner linken Flanke anzufallen ſucht, bevor er das Burgholz erreicht hat, woſelbſt er gegen die weitern Angriffe der Reiterei geſichert iſt. Da man auf der Höhe B die ganze Fläche auf dem rechten Ufer des Feuerbaches von bb bis zum Burgholz überſchauen kann, ſo wird der Commandant des angreifenden Detaſchements alsbald wahrnehmen, daß die feindliche Abtheilung von Reiterei entblöst iſt, und auf dieſen Umſtand ſogleich die einzige Maaßregel gründen, durch deren Gelingen er hoffen kann, ſeinem Auftrage (Beobachtung der Gegend von Kannſtadt) im engern Sinne Genüge zu leiſten. — Er wird nemlich gleich beim Beginnen des Gefechtes einen Offizier mit 3—4 der beſt berittenen und gewandteſten Reiter mit dem Auftrage abordnen, den Feuerbach oberhalb von d zu paſſiren, und ſofort den Verſuch zu machen, unter Verbindung der äußerſten Schnelligkeit mit möglichſter Vorſicht die Höhe des Burgholzes zu erreichen. — Hier angekommen, vermag der Offizier mit einem Blicke das Gebiet von Kannſtadt und das rechte Neckarufer zu überſchauen, und der Aufenthalt von einigen Minuten auf jenem Punkte wird für den Commandirenden größere Früchte tragen, als die glänzendſte Vertreibung des Feindes aus dem angegriffenen Dorfe. — Die oben erwähnten Vorſichtsmaaßregeln ſind keine Andern, als: 1) beim Annähern gegen das Burgholz ſich überzeugen, daß daſſelbe unbeſetzt geblieben, und daß kein Hinterhalt dem Weiterrücken Gefahr drohe: 2) Beim Heraustreten auf die Hochebene ſich raſch orientiren und für die freie Benützung des Rückwegs Sorge tragen. — Im Grund hat der detaſchirte Offizier nur etwaige Reiterabtheilungen des Feindes zu befürchten. Die Infanterie wird ſeinen raſchen Flug nicht hemmen, und verlegt ſie ihm auch den Weg, den er gekommen, ſo bietet ihm das Terrain noch manche andere Richtungen, in denen er mit ſeinem kleinen Gefolge wieder zu den Seinigen gelangen kann. — Dies ſetzt aber voraus, daß er mit der ſorgfältigſten Aufmerkſamkeit und mit geübtem Auge während des Vorrückens die nächſten Umgebungen geprüft und gewürdiget habe.

§. 8. Es iſt nicht anzunehmen, daß ſich der Feind durch ſo geringe Kräfte aus dem Burgholze vertreiben laſſen werde, weil es ihm daran gelegen ſeyn muß, uns zu hindern, ſeine Anordnungen bei Kannſtadt einzuſehen; die Abtheilung wird deßhalb wahrſcheinlich genöthigt werden, ſich wieder nach dem linken Ufer des Feuerbaches zurückzuziehen, wo ſie nach den erhaltenen Inſtruktionen entweder Stellung nimmt, oder ihren Rückmarſch gegen Kornweſtheim fortſetzt.

Den Rückzug hinter den Feuerbach, bei welchem das Detaſchement ohne Zweifel durch die feindliche Infanterie, vielleicht ſelbſt durch eine von Kannſtadt zur Unterſtützung vorgeſchickte Reiterabtheilung beunruhigt wird, bewerkſtelligt die Infanterie im letzten Falle, entweder in einer geſchloſſenen Colonne, oder in einem Quarree, oder auch in 4 Compagniemaſſen, die ſich gegenſeitig durch ihr Feuer unterſtützen können; die Rei-

terei wird den Rückzug der Infanterie dadurch decken, daß ſie durch ihre Bewegungen die Flanke des Feindes fortwährend zu bedrohen ſucht.

Verſtärkung des Detaſchements durch Artillerie.

§. 9. Die Zutheilung von Artillerie bei einem Detaſchement, das entweder nur aus Infanterie oder nur aus Reiterei beſteht, gehört zu den Ausnahmen, indem, wenn nicht beſondere Umſtände oder Zwecke Artillerie verlangen, eine Abtheilung, deren Stärke es mit ſich bringt, daß man ihr Artillerie beigibt, in der Regel auch aus Infanterie und Reiterei beſteht.

Bei dem Infanterie-Detaſchement wird die Artillerie dazu dienen, das Defenſiv- ſo wie das Offenſivelement, bei der Reiterei das Defenſivelement derſelben zu verſtärken.

Beſteht ein Detaſchement aus allen 3 Haupttruppengattungen, ſo wird die Infanterie, ſo zu ſagen, das Gefecht führen, während die Reiterei die beiden andern Haupttruppengattungen zu beſchützen und den erfochtenen Sieg zu benutzen hat. Der Artillerie bleibt die Einleitung des Gefechts, die Mitwirkung zur Behauptung eines Terrains und die Sicherung des Rückzuges.

Von dem Vertheidigungsgefecht des Detaſchements.

§. 10. Die allgemeinen Regeln für das Vertheidigungsgefecht der kleinern Abtheilungen oder der Detaſchements können nicht nach den Vertheidigungsverhältniſſen größerer Truppencorps feſtgeſetzt werden, indem ein größeres Truppencorps in der Regel ein Terrain von größerer Ausdehnung, das heißt, eine Stellung — angemeſſen der Truppenzahl — zu vertheidigen hat, während ſich die Detaſchements darauf beſchränken müſſen, Poſten zu vertheidigen, oder einzelne Terrainpunkte einer Stellung von größerer Ausdehnung auf kurze Zeit feſtzuhalten. Aus letzterem folgt, daß die Anlehnung der Flanken des Haupttrupps des Detaſchements — ſo wichtig dieſelbe iſt — nur ſelten zu erlangen ſeyn wird; immer aber muß man ſuchen, die Linie der Außenpoſten ſo weit auszudehnen, daß dieſe wenigſtens angelehnt, oder doch ſo aufgeſtellt ſind, daß ſie jede der Flanke drohende Gefahr ſchon frühzeitig genug wahrnehmen können, um alle dienlichen Gegenmaaßregeln noch zu rechter Zeit treffen zu können.

Das Vertheidigungsgefecht der Detaſchements iſt ferner deßhalb ſehr weſentlich von dem der größern Truppencorps verſchieden, weil bei Erſterem die Richtung des möglichen Rückzugs faſt immer durch die Beziehungen zum Hauptcorps bedingt, alſo nicht mehr Sache freier Wahl iſt, und weil dieſer Rückzug in den meiſten Fällen ohne äußere Unterſtützung bewerkſtelligt werden und ſomit das Detaſchement der eigenen Kraft allein vertrauen muß. Hiernach beſtimmt ſich auch die Grenze von Unternehmungen und Wagniſſen, die das Detaſchement vernünftigerweiſe beſtehen kann.

Die vortheilhafteſte Aufſtellung eines Detaſchements bei dem Vertheidigungsgefechte iſt die hinter irgend einem Terrainhinderniſſe, beſonders wenn daſſelbe ein Defilee bildet.

In letzterem Falle vertheidigt die Linie der Außenpoſten den Zugang oder wird auch wohl in bedecktem Terrain jenſeits des Defilees aufgeſtellt, während die Soutiens mit der Artillerie 3 bis 400 Schritte rückwärts von dem Zugange Stellung nehmen. Die Reiterei des Detaſchements muß gedeckt und dergeſtalt aufgeſtellt ſeyn, daß ſie die Infanterie zeitig genug unterſtützen kann. Häufig ſtellen ſich Detaſchements vor einem Defilee zur

Ver-

Vertheidigung deſſelben auf, weil ſie dem großen Nachtheile, den eine ſolche Maaßregel im großen Kriege herbeiführen kann — vermöge ihrer größern Beweglichkeit leicht begegnen können.

Es iſt ſchon in dem §. 5. geſagt worden, daß bei den Detaſchements die Entſcheidung des Gefechts in der Regel durch die Blänker herbeigeführt wird; die Blänker-Linie muß deshalb dichter gemacht und ſtets dergeſtalt aufgeſtellt werden, daß die Mannſchaft ihren Schuß mit Ruhe und Sicherheit verſenden kann, das heißt, ſie muß wo möglich durch Terrainhinderniſſe geſchützt ſeyn.

Die Unterſtützungs-Abtheilungen müſſen ferner der Feuerlinie näher ſtehen, ſo wie die einzelnen Haupttruppengattungen bei dem Gefechte des Detaſchements enger verbunden ſeyn müſſen.

Die Offenſivbewegungen anbelangend, welche die Detaſchements beim Vertheidigungsgefecht anwenden, ſo beſchränken ſich dieſelben in der Regel auf ein raſches Vorgehen mit einem Theile der Abtheilung, um den heftig andringenden Feind auf kurze Zeit in die Defenſive zu verſetzen. Iſt z. B. ein Theil des Detaſchements durch den Feind ſo feſtgehalten, daß er ſeinen Rückzug nur mit der Gefahr aufgerieben zu werden antreten kann, oder ſoll der Feind längere Zeit in ſeinem Vorrücken aufgehalten werden, um dem rückwärtigen Gros Zeit zum Rückzuge zu geben, ſo wird dieſer Zweck nur durch Offenſivbewegungen erreicht werden können, wozu ſo oft es das Terrain geſtattet, die Reiterei verwendet wird.

§. 11. Ein Detaſchement, beſtehend aus 4 Bataillons, 5 Schwadronen und 8 reitenden Kanonen erhält den Auftrag, das Terrain zwiſchen der Hohenſtange und Bietigheim einige Stunden lang zu vertheidigen. Beiſpiel eines Vertheidigungsgefechts eines Detaſchements. Plan I. Fig. 2.

Das Gros nimmt bei der Hohenſtange eine ſolche Stellung, daß es dem feindlichen Auge entzogen iſt, und zwar 2 Bataillons bei a auf dem linken, 4 Schwadronen mit 4 Kanonen bei b, auf dem rechten Flügel, und 1 Bataillon rückwärts bei c, bei dem Bieſelhofe als Reſerve. Da ferner das Terrain zwiſchen der Hohenſtange und Egolsheim eine freie Ausſicht gewährt, und von hier das muthmaßliche Anrücken auf der großen Straße von der Höhe, Hundskirche genannt, durch Artilleriefeuer ſehr erſchwert werden kann, ſo werden 4 Kanonen bis nach d und 1 Schwadron als Bedeckung derſelben, bis nach e hinter die Höhe der Hundskirche vorgeſchoben. Die Schwadron hinter der Hundskirche ſchickt eine Abtheilung zur Beobachtung nach Egolsheim vor, die bis Ludwigsburg patrouillirt und entſendet eine zweite kleinere Abtheilung bis auf die Höhe jenſeits Monrepos, um die linke Flanke der Aufſtellung bei der Hundskirche zu ſichern.

Eine Compagnie beſetzt den vorſpringenden Theil des Parks auf dem linken Flügel der Stellung. Drei Compagnien beſetzen die vor der Mitte und dem rechten Flügel der Stellung liegenden Weinberge; die Reiterei bei b endlich ſchickt eine Abtheilung zur Beobachtung nach Asperg und eine zweite nach Thamm, die bis Pflugfelden, Möglingen und Markgröningen patrouilliren.

Bei Nacht geht die Artillerie bei der Hundskirche mit ihrer Bedeckung nach der Hohenſtange, die Reiterabtheilungen von Egolsheim und Monrepos nach der Hundskirche,

und die Reiterabtheilungen von Asperg und Thamm bis an den Fuß der Stellung auf der Hohenſtange zurück.

Rückt der Feind von Egolsheim gegen die Stellung vor, ſo ſucht ihn die Artillerie bei der Hundskirche durch ihr Feuer aufzuhalten, während, falls er zugleich von Asperg her eine Bewegung gegen die Stellung machen würde, die auf dem rechten Flügel der Stellung ſtehende Artillerie mit einer oder 2 Schwadronen auf dieſer Seite ſeinen Vormarſch zu beunruhigen ſucht.

Sobald jedoch der Feind zum ernſtlichen Angriffe ſich in Bewegung ſetzt, ſo ziehen ſich die vier Kanonen bei der Hundskirche mit der ihnen als Bedeckung dienenden Schwadron, die die Abtheilungen von Egolsheim und Monrepos an ſich gezogen hat, nach f, und die in der rechten Flanke vorgeſchobenen Truppen wieder nach b in die Hauptſtellung zurück.

Sind die feindlichen Truppen bis in den Bereich des Kanonenſchuſſes der Stellung gekommen, ſo eröffnet die Artillerie ihr Feuer aufs Neue und das Gefecht der Außenpoſten in den Gehölzen und Weinbergen beginnt. Dieſes Gefecht wird nun nach Umſtänden durch die Truppen aus der Hauptſtellung unterſtützt, die ſelbſt theilweiſe offenſiv zu Werke gehen, um den Feind am Eindringen in die Stellung zu hindern, was am wahrſcheinlichſten auf dem rechten Flügel bei der Reiterei Statt finden wird.

Von dem Rückzuge eines Detaſchements.

§. 12. Der Rückzug des Detaſchements wird leichter bewerkſtelligt, als der Rückzug eines größern Truppencorps, und er wirkt weniger nachtheilig auf die moraliſche Kraft der Mannſchaft, weil die kleinern Abtheilungen öfters in den Fall kommen, derlei Bewegungen ausführen zu müſſen, und weil ſie ſich ihrer größern Beweglichkeit halber dem verfolgenden Feinde ſchnell entziehen können.

Jedem geordneten Rückzuge muß die Aufſtellung von Aufnahmsposten zu Grunde liegen, nach denen ſtets ein Theil der Artillerie vorausgeſchickt wird, ehe der Haupttheil des Detaſchements die Stellung verläßt. Der Rückzug des Haupttheils wird — falls nicht das ganze Detaſchement oder wenigſtens ein großer Theil deſſelben in ein Gefecht verwickelt iſt, durch eine Truppenabtheilung — den Nachtrab — gedeckt, der je nach der Beſchaffenheit des Terrains aus Infanterie und Reiterei oder auch ausnahmsweiſe nur aus einer der beiden genannten Haupttruppengattungen beſteht.

Geht der Rückzug des Detaſchements durch ein Defilee, ſo wird vor Allem ein Theil deſſelben, bei dem ſich ſtets Artillerie befinden muß, hinter das Defilee zurückgeſchickt, um durch eine zweckmäßige Aufſtellung den Rückzug ſichern zu können. Die Infanterie des vorausgeſchickten Truppentheils breitet ſich rechts und links vor dem Defilee aus, während ſich die Reiterei — wenn das umgebende Terrain frei und eben iſt — einige hundert Schritte ſeitwärts hinter dem Defilee aufſtellt, um ſich mit Erfolg auf den nachrückenden Feind werfen zu können. Die Artillerie ſteht — je nach der Beſchaffenheit des Terrains — ſeitwärts oder in der Verlängerung des Defilees in angemeſſener Entfernung. Das Defilee ſelbſt wird zur Sperrung vorbereitet.

Beiſpiel eines Rückzugs eines

§. 13. Soll ſich das in §. 10. angegebene Detaſchement von ſeiner Stellung bei der hohen Stange nach Bietigheim hinter die Enz zurückziehen, ſo gehen zuerſt die 4 Ka-

nonen bei f mit der Schwadron Bedeckung nach der Höhe des Vieſelhofes nach g zu dem Reſervebataillon zurück, welch letzteres das vorliegende durchſchnittene Terrain mit einer ſtarken Blänkerlinie beſetzt hält. Iſt dieſe Artillerie beim Vieſelhofe angekommen, ſo treten die zwei Bataillons bei a auf dem linken Flügel den Rückmarſch an, welcher Bewegung die in dem Parke aufgeſtellte Compagnie längs der großen Straße, ſo wie die in den Weinbergen aufgeſtellten 3 Compagnien nach dem Vieſelhofe nachfolgen. Dieſe Bewegung der Infanterie wird durch die 4 Schwadronen und die 4 reitenden Kanonen in der rechten Flanke gedeckt, welche zu dem Ende anfangs in ihrer Stellung verweilen, und ſofort ſowohl den von der Seite von Aſpera, als den auf der großen Straße nach der Höhe der Hohenſtange vorgehenden Feind durch geſchickte Bewegungen und zeitgerechte Angriffe vom raſchen Vorrücken abhalten. Detaſchements. Plan I. Fig. 2.

Bei dem Vieſelhofe angekommen, ſtellt ſich das Gros der Abtheilung von Neuem dergeſtalt auf, daß es den rechten Flügel an den Lörlewald, den linken an den Park anlehnt, die Säume der Waldungen durch Blänker beſetzt haltend. Hat der Haupttheil des Detaſchements dieſe Aufſtellung vollendet, ſo ziehen ſich auch die 4 Schwadronen mit den 4 Kanonen nach der Aufnahmsſtellung bei dem Vieſelhofe zurück. Hier nimmt die Reiterei hinter der Infanterie, die Artillerie bei derſelben Stellung. Sobald der Rückzug weiter fortgeſetzt werden ſoll, gehen zuerſt die 4 Geſchütze bei g mit der Bedeckung nach dem linken Enzufer voraus und nehmen auf der Höhe rechts von Bietigheim bei h Stellung, um den Rückzug über die Enz zu decken. Sodann verlaſſen 2 Kanonen die Stellung beim Vieſelhof und gehen nach der hintern Ecke des Lörlewaldes bis nach i, worauf die Infanterie fechtend ihren Rückzug antritt. Die zwei Geſchütze, die zuletzt bei der Infanterie verblieben ſind, verlaſſen nun ebenfalls ihre Stellung und gehen bis nach k nach der letzten Höhe von Bietigheim; dieſer Bewegung folgt die Reiterei. Die Infanterie vertheidigt den Lörlewald, wobei ſie anfangs durch die an deſſen Ecke aufgeſtellten 2 Kanonen unterſtützt wird. Dieſe müſſen jedoch bei Zeiten ihre Aufſtellung verlaſſen, um hinter die Enz zurückzugehen, wo ſie ſich mit den bereits dort befindlichen 4 Geſchützen auf der Höhe rechts von Bietigheim vereinigen.

Sucht der Feind, nachdem er den Lörlewald genommen, die Infanterie in das Defilee zu werfen, ſo rücken die 4 Schwadronen zum Angriffe vor, und werfen ihn wieder in den Wald zurück. Hat hierdurch die Infanterie Luft bekommen, ſo überſchreitet die Reiterei gleichfalls die Enz und rückt nach l auf die Höhe hinter Bietigheim, während die Infanterie das Defilee vertheidigt, worin ſie durch zwei Kanonen, die jenſeits der Brücke bei m aufgeſtellt werden, zunächſt unterſtützt wird.

So wie die Infanterie die Brücke paſſirt hat, ſtellen ſich zwei Compagnien rechts und links derſelben auf, um den Uebergang unter dem Schuß zu haben, während 2 Compagnien mit 2 Kanonen geſchloſſen hinter der Brücke als Reſerve bleiben. Ein Bataillon bleibt unmittelbar hinter Bietigheim bei n und zwei Bataillons rücken auf die rückwärtige Höhe nach o.

Von dem Rückzu-ge des Nachtrabs eines Detaſchements.

§. 14. Tritt ein Detaſchement den Rückzug an, ohne daß ſich daſſelbe mit dem Feinde im Gefechte befindet, oder hat ſich daſſelbe nach einem Gefechte von ſeinem Gegner wieder losgemacht und ſetzt nun den weitern Rückzug geordnet fort, ſo deckt ſich daſſelbe hierbei, nach §. 11. durch eine beſondere Abtheilung — Nachtrab genannt — der in der Regel aus Infanterie und Reiterei, ausnahmsweiſe auch nur aus einer dieſer Hauptruppengattungen zuſammengeſetzt wird.

Beſteht der Nachtrab nur aus Infanterie oder nur aus Reiterei, ſo muß er ſich je in 2 Abtheilungen theilen, die ſich gegenſeitig unterſtützen und ſo die jedesmaligen rückgängigen Bewegungen zu decken ſuchen.

Die unbedeutende Stärke des Nachtrabs, die ihm nie erlaubt, ſich in etwas Ernſtliches einzulaſſen, erſchwert ſeine Aufgabe, die er nur dadurch löſen kann, daß er ſich ſtets vor dem entſcheidenden Augenblick dem Feinde wieder zu entziehen weiß. Wenn die Beſchaffenheit des Terrains dem Nachtrab das Legen von Hinterhalten geſtattet, ſo wird er ſich hierdurch am leichteſten von dem heftig drängenden Feinde befreien können.

Kommt der nachrückende Gegner dem Nachtrab bis auf Schußweite nahe, ſo geht dieſer in ein Blänkergefecht ein. Wird die Blänkerlinie geworfen, ſo zieht ſie ſich auf die Unterſtützungstrupps und endlich auf das Gros des Detaſchements zurück.

Iſt der Rückzug durch die Umſtände geboten, ohne daß derſelbe ſogleich angetreten werden muß, ſo wird er am vortheilhafteſten bei Nacht ausgeführt. In dieſem Falle iſt die Hauptſache, daß der Rückzug mit der größten Stille unternommen wird. Um den Feind zu täuſchen, läßt man die Lagerfeuer brennen und allenfalls bis Tagesanbruch Reiterpoſten daſelbſt zurück.

Beiſpiel für den Rückzug eines Nachtrabs, der nicht in unmittelbarer Berührung mit dem Gegner iſt
Plan II. Fig. 1.

§. 15. Eine Abtheilung, beſtehend aus zwei Bataillons und 3 Schwadronen iſt von Neckarrems bis hinter Osweil vorgerückt und wird durch das plötzliche Erſcheinen einer überlegenen feindlichen Abtheilung auf der Höhe zwiſchen Ludwigsburg und Osweil veranlaßt, ſich wieder hinter den Neckar zurückzuziehen.

Das Detaſchement ſetzt ſich deshalb ſogleich wieder gegen Neckarrems in Marſch und deckt dieſe Bewegung durch einen Nachtrab, beſtehend aus 2 Compagnien und 1 Schwadron. Dieſe Maaßregel findet jedoch nach §. 12. nur dann Anwendung, wenn man mit dem überlegenen Feinde noch nicht im Handgemenge ſich befindet, in welch letztererem Falle der Nachtrab ſtärker gemacht werden, ja ſelbſt nach Umſtänden die ganze Abtheilung ſich als Nachtrab betrachtend, vereint und fechtend ſich zurückziehen müßte.

Von dem Gros der Abtheilung treten die 2 Schwadronen links, die 6 Compagnien links und rechts der großen Straße ihren Rückzug gegen Neckargröningen an. Der Nachtrab formirt ſich dagegen auf der Höhe unmittelbar hinter Osweil in folgender Ordnung zur Deckung des Marſches des Gros der Abtheilung.

Eine Blänkerlinie von 60 Reitern dehnt ſich auf 600 bis 800 Schritte rechts und links der großen Straße aus. Der größere Theil dieſer Blänker befindet ſich jedoch links der Straße, weil nach der Beſchaffenheit des Terrains die feindliche Reiterei auf dieſer Seite zu erwarten iſt.

Dieſe Blänkerlinie wird durch 4 Trupps von je 1 Unteroffizier und 10 Reitern unmittelbar unterſtützt. 100 Schritte hinter dieſen befinden ſich hinter den beiden Flügeln je 1 Offizier und 20 Reiter und 100 Schritte hinter dieſen marſchiren 2 Compagnien Infanterie als Soutiens.

Ein Offizier und 20 Reiter endlich ſchlagen den Weg nach Aldingen ein, und ſind als Seitenpatrouillen zur Deckung der linken Flanke beſtimmt.

Der Nachtrab muß auf der Höhe hinter Osweil wo möglich ſo lange zurückbleiben, bis das Gros des Detaſchements einen Vorſprung von wenigſtens 600 Schritten erlangt hat, worauf er ſeinen Rückzug gleichfalls antritt.

Bis in die Nähe des Dorfes Neckargröningen bleibt die Ordnung des Nachtrabs unverändert; ſobald ſich derſelbe jedoch dem durchſchnittenen Terrain bei Y nähert, ſo wird die Reiterblänkerlinie, mit ihren Unteroffizierstrupps durch die Infanterieblänkerlinie erſetzt, und es werden die Offizierstrupps der Reiterei hinter beiden Flügeln gleichfalls durch Infanterie abgelöst, während nun die Reiterei des Nachtrabs als Soutien für die Blänkerlinie der Infanterie dient.

Bei dem Rückzuge des Gros durchgehen die 3 Compagnien Infanterie, die ſich rechts der Straße zurückziehen, das Dorf Gröningen und beſetzen es nöthigenfalls zur Vertheidigung, während die 3 Compagnien links der Straße ſich auf dem kürzeſten Wege nach der Brücke wenden und dieſe, ſo wie deren Zugänge beſetzen und nöthigenfalls gleichfalls vertheidigen. Die Reiterei folgt in eben dieſer Richtung, und zieht ſich an dem Dorfe vorbei, gegen die Brücke bei Neckarrems hin.

§. 16. Die Nachhut eines größern Truppencorps ſoll den Rücken, zuweilen auch die Flanken deſſelben gegen den Andrang des Feindes decken. Die Erfüllung dieſes Auftrages wird um ſo ſchwieriger, je heftiger der Feind drängt. Die Nachhut kann ferner noch weniger als die Vorhut das Terrain wählen, auf dem ſie ein Gefecht liefern will, ihr Auftrag iſt ſomit ſchwieriger, als der einer Vorhut. Drängt der Feind die Nachhut heftig, ſo müſſen von dem Gros des Corps ſtarke Aufnahmsposten zurückgelaſſen, oder es muß die Nachhut zuweilen abgelöst werden. Die Ablöſung erwartet in dieſem Falle die Nachhut in einer vortheilhaften Aufſtellung. Gefecht einer Abtheilung als Nachhut eines größern Truppencorps.

Die Stärke der Nachhut hängt davon ab, ob der Gegner heftig drängt, und ob der Unfall, der das Corps zum Rückzuge nöthigt, und ſomit die Gefahr groß iſt, wenn der Feind die Nachhut überrennen und ſofort das Gros des Corps erreichen würde.

Die Entfernung, in der die Nachhut von dem Gros des Corps marſchirt, ſo wie die Truppengattungen, aus denen ſie beſtehen muß, richtet ſich dagegen nach dem Terrain, das die Nachhut zu durchgehen hat.

Wenn die Sicherheit der Nachhut während eines offenbaren Rückzugs ſehr gefährdet erſcheinen ſollte, ſo muß ſie denſelben, ſo oft anderweitige Verhältniſſe es ihr geſtatten, ſtets bei Nacht antreten, und denſelben auf die in dem §. 12. für den Nachtrab angegebene Weiſe dem Feinde zu verbergen ſuchen. In dieſem Falle theilt ſich der Rückzug der Nachhut in zwei Abſchnitte, nemlich in den Marſch, ſo lange ſie vom Feinde nicht erreicht iſt,

und in den fechtenden Rückzug, von dem Augenblicke an, wo ſie von der feindlichen Vorhut eingeholt worden iſt, bis zu dem Zeitpunkte, wo ſie ein Terrain erreicht, das dem Feinde das weitere Vorrücken verwehrt, oder auf dem ſie von dem Hauptcorps aufgenommen wird.

Während des erſten Abſchnittes wird die Marſchordnung der Nachhut nach den in der fünften Vorleſung des erſten Theils für die Vorhut gegebenen Beſtimmungen eingerichtet; das Rückzugsgefecht ferner wird nach dem im §. 12. angeführten Beiſpiele für den Rückzug eines Detaſchements ausgeführt.

Nähert ſich die Nachhut einem Defilee, das ſie zu durchziehen hat, ſo muß ſie ſich den drängenden Feind durch eine kurze aber kräftige offenſive Bewegung vom Halſe ſchaffen und ſofort das Defilee raſch durchziehen. Die Vortheile, die ein Defilee dem nachrückenden Gegner bietet, ſind nicht größer als die, welche für die Nachhut ſelbſt daraus erwachſen; denn wenn auf der einen Seite der Gegner Hoffnung haben kann, die Nachhut in das Defilee zu werfen, ſo gewährt das ein Defilee gewöhnlich umgebende durchſchnittene Terrain der Nachhut den Vortheil der leichteren Vertheidigung und zwingt den nachrückenden Feind mit Vorſicht vorzugehen.

Dieſelben Anordnungen und Vorſichtsmaaßregeln macht das durchſchnittene und bedeckte Terrain nöthig, während deſſen Durchgehung die Nachhut zugleich der Gefahr der Umgehung ausgeſetzt iſt.

Die Sicherungsanſtalten gegen Umgehungen theilen ſich in die Vorkehrungen: — das feindliche Vorhaben zu entdecken, und in die — das Gelingen desſelben durch Entgegenſtellung kräftiger Hinderniſſe zu verhindern. Erſteres geſchieht durch die Patrouillen, letzteres entweder durch Barrikadirung des von dem Feinde einzuſchlagenden Weges, oder dadurch, daß man ihm Truppen entgegenſendet, um ſeinen Marſch zu hindern.

Durchſchlagen eines Detaſchements.

§. 17. Bei größeren Truppencorps kömmt dieſes äußerſte Mittel der Vertheidigung eben ſo ſelten vor, als es erfolgreich ſeyn wird; im Detaſchementskrieg dagegen, wo die Abtheilungen häufig gewagte Bewegungen unternehmen müſſen, können ſie gar wohl in den Fall kommen, vom Feinde ſo eingeſchloſſen zu werden, daß ihnen kein anderer Ausweg zur Rettung mehr bleibt, als ſich durchzuſchlagen. In welcher Richtung dies geſchehen müſſe, läßt ſich durchaus nicht a priori beſtimmen. Gemeiniglich da, wo man auf die ſchwächſte Seite des Feindes zu ſtoßen, oder dieſen mit einem heftigen Anlaufe am ſicherſten zu überraſchen hoffen darf. Vortheilhaft bleibt es immer, wenn die Richtung, nach der man ſich durchſchlägt, auch zugleich für den weitern Rückzug Vortheile ſichert. Die Artillerie ſchließt ſich in dieſem Falle an die Infanterie an, während die Reiterei ſich in einer andern Richtung Bahn bricht, um, im Falle ſie geworfen würde, nicht die Ordnung der eigenen Infanterie zu ſtören. Die Reiterei formirt dabei eine Colonne von Zugs- oder höchſtens Schwadronsbreite. Die Infanterie formirt ſich in eine, durch Bataillonsmaſſen gebildete Colonne, an die ſich das Geſchütz anhängt, und im Nothfalle in deren innerem Raum aufgenommen wird. Auf 60 Schritte vor dem Gegner ange-

kommen, giebt die Tete der Colonne eine Salve und ſofort wird im Sturmſchritt vorgerückt. Glückt das Unternehmen, ſo bildet die hinterſte Abtheilung die Nachhut.

Die Infanterie muß den Augenblick zu dieſer Bewegung wählen, in welchem die Reiterei gegen den Feind anreitet, weil alsdann die Aufmerkſamkeit des Letztern wenigſtens nicht einzig auf die Infanterie gerichtet ſeyn wird.

§. 18. Der Zweck bei dem Angriffe eines Detaſchements iſt in der Regel der, den Feind zu vertreiben, oder ihm einen empfindlichen Verluſt beizubringen. Hierdurch unterſcheidet ſich der Krieg des Detaſchements von dem Kriege, den größere Truppencorps führen, deren Voranſtalten und Bewegungen während des Angriffs ſtets die Aufreibung der feindlichen Kräfte zum Ziele haben. Von dem Angriffsgefechte der Detaſchements.

Die Detaſchements werden deßhalb — das Gefecht in ebenem Terrain, oder die Ueberfälle ausgenommen — beim Angriffe dem Gros ſtets eine Blänkerlinie vorausgehen laſſen, die durch ihren ſichern Schuß das Gefecht zur Entſcheidung bringen ſoll, und durch die man zugleich alle die in der 7ten Vorleſung des 1ten Theils, wo von dem zerſtreuten Gefechte die Rede iſt, angeführten Abſichten zu erreichen ſucht. Die gegenſeitige Unterſtützung der Reiterei und Infanterie hinſichtlich der Blänkerlinie findet nach denen für das Vertheidigungsgefecht gegebenen Regeln Statt.

Soll ein Defilee, eine Brücke ꝛc. überwältigt werden, ſo muß das Geſchützfeuer den hier nöthigen Bajonetangriff der geſchloſſenen Abtheilung vorbereiten.

Da die Detaſchements ſelten an Zahl dem Gegner überlegen ſind, ſo werden ſie ihren Angriff meiſtens gegen deſſen Flanken und nur in beſondern Fällen gegen die Fronte des Feindes richten oder ihn durch Bedrohung ſeines Rückzuges zur Räumung der genommenen Stellung nöthigen.

Die Bewegungen gegen die feindlichen Flanken müſſen aber mit Vorſicht eingeleitet und ſehr ſchnell ausgeführt werden, damit der Feind durch eine ſolche Bewegung nicht Gelegenheit erhält, ſelbſt die Offenſive zu ergreifen, indem er ſich auf die geſchwächte Front wirft.

Wenn es die Beſchaffenheit des Terrains zuläßt, ſo muß man die verſchiedenen Haupttruppengattungen ſtets zuſammen auftreten laſſen. Durchzieht man ein bedecktes Terrain, ſo muß die Reiterei der Infanterie unmittelbar folgen, damit ſie beim Austritt in das freie Terrain entweder die eigene Infanterie gegen die allenfallſigen Angriffe der feindlichen Reiterei ſchützen, oder ſich ſogleich auf die feindliche Infanterie werfen kann. Die Artillerie muß ſich unter allen Umſtänden unter dem Schutze des Gros des Detaſchements bewegen.

Das Gelingen eines von einem Detaſchement unternommenen Angriffs wird nun aber in allen Fällen davon abhängen, ob der Führer die Umſtände im Allgemeinen, und die feindlichen Anordnungen im Beſonderen richtig zu beurtheilen und hiernach die geeigneten Maaßregeln zu treffen weiß. Denn das, was unter ſpeciellen Umſtänden die Abtheilung zum Siege fuhren wird, kann ihr unter andern zum Verderben gereichen.

Von den Ueberfällen der Detaſchements.

§. 19. Bei der großen Wachſamkeit der Vorpoſten und bei der großen Sorgfalt, mit der ſie heut zu Tage ausgeſtellt werden, wird das Gelingen eines Ueberfalls in den meiſten Fällen höchſt zweifelhaft ſeyn. Die Ueberfälle ſind deßhalb auch in den letzten Kriegen eben ſo ſelten angewendet worden, als ſie meiſtens erfolglos waren. Die erſte Bedingung für das Gelingen eines Ueberfalls iſt die Ueberraſchung. Soll dieſer Zweck erreicht werden, ſo müſſen, die Gegend im allgemeinen, die Wege, die Gewäſſer, die Aufſtellung und der Zuſtand des Feindes, ſo wie die Sicherheitsmaaßregeln, die er getroffen hat, genau bekannt ſeyn, und vor Allem muß das Geheimniß der Unternehmung bewahrt werden.

Da man auf die Sicherheit im Rücken gewöhnlich am wenigſten Aufmerkſamkeit verwendet, ſo wird man bei den Ueberfällen den Feind mit Vortheil auf dieſer Seite angreifen. Die Zuſammenſetzung des Detaſchements zu einem Ueberfall hängt von den jedesmaligen Umſtänden ab. Auf dem Marſche, ferner bis zu dem Punkt, wo der Ueberfall geſchehen ſoll, deckt ſich die Abtheilung in der Regel weder durch einen Vortrab, noch durch Seitenpatrouillen, weil ſie ſich hiedurch leicht verrathen könnte. Dagegen müſſen Defileen, als Brücken u. ſ. w., die man auf dem Marſche hinterlegt, nothwendig beſetzt werden, damit man ſich den Rückweg frei behält.

Die Anordnungen beim Ueberfall theilen ſich in der Regel in diejenigen zum Angriffe des betreffenden Punktes und in diejenigen zur Abwehrung derjenigen feindlichen Abtheilung, die der — zu überfallenden Truppe zu Hülfe kommen könnte.

Der zu überfallende Poſten muß von mehreren Seiten zugleich angegriffen werden, ſo oft dieß die Umſtände und die Größe der hiezu beſtimmten Abtheilung erlauben. Hieraus erwächst jedoch leicht der große Nachtheil, daß die verſchiedenen Colonnen, beſonders da der Angriff gewöhnlich in der Nacht Statt findet, nicht zu gleicher Zeit auf den betreffenden Punkten ankommen. Es müſſen für dieſen Fall Signale durch Raketen, oder durch Kanonenſchüſſe gegeben werden, die die verſchiedenen Colonnen in Uebereinſtimmung bringen.

Alle dieſe Anordnungen verbürgen jedoch den Erfolg nicht, und das Beſte, was man in dieſer Lage thun kann, iſt, die Colonne erſt in der Nähe der feindlichen Poſten zu den verſchiedenen Angriffen abzuordnen und den einzelnen Colonnen für den Fall des Mißlingens der Unternehmung beſtimmte Inſtruktion für den Rückzug zu geben. Während ſofort ein Theil des Detaſchements zum Ueberfalle ſchreitet, muß ein anderer Theil deſſelben als Unterſtützung auf einem dazu tauglichen Punkte aufgeſtellt bleiben, nach welchem ſich die übrigen Truppen nach glücklich vollbrachter oder nach mißlungener That zurückziehen. Iſt der Ueberfall gelungen, ſo tritt das Detaſchement ungeſäumt den Rückmarſch an, damit ihm nicht allenfalls die herbeieilenden feindlichen Unterſtützungstruppen die Früchte des Sieges wieder entreißen.

Sollen nach dem Ueberfalle noch weitere Unternehmungen gegen den Feind Statt finden, ſo geſchieht er mit Tagesanbruch.

§. 20.

Ueberfall eines Detaſchements als Beiſpiel. Plan II. Fig. 2 und Ueberſichts-Plan.

§. 20. Zur Erläuterung des Verfahrens bei den Ueberfällen mag folgendes Beiſpiel dienen.

Ein größeres Corps iſt in der Stellung hinter Kannſtadt angekommen, und hat ſeine äuſſerſten Poſten auf das linke Neckarufer vorgeſchoben.

Eine feindliche Streifpartie, beſtehend aus 1 Bataillon, 2 Schwadronen und 2 Geſchützen iſt dagegen von einem Corps hinter der Enz mit dem Auftrage gegen den Neckar entſendet, Kundſchaft vom Feinde einzuziehen. Dieſes Detaſchement hat die Enz bei Bietigheim überſchritten und iſt Nachmittags in Ludwigsburg eingetroffen, von wo es nach einem kurzen Aufenthalt noch bis Kornweſtheim vorgerückt iſt, um daſelbſt die Nacht im Quartier zu bleiben.

Der Kommandant des Corps hinter Kannſtadt, der hievon mit Einbruch der Dämmerung durch einen Spion Nachricht erhält, faßt den Entſchluß, dieſe feindliche Streifparthie in der Nacht aufheben zu laſſen. Derſelbe kennt die Gegend von Ludwigsburg genau, und kann ſich auf die aufrichtige Unterſtützung der Einwohner verlaſſen.

Nach den eingegangenen Nachrichten hat die feindliche Streifparthie ihre Sicherungsanſtalten darauf beſchränkt, eine Reiterfeldwache auf der großen Straße bis auf die letzte Höhe vor Zuffenhauſen nach r vorzuſchieben und eine Infanteriefeldwache in der Richtung gegen Mühlhauſen bei s bei der Hammerſchmiedte aufzuſtellen. Die Eingänge des Dorfes ferner ſind durch die gewöhnlichen Vorſichtsmaaßregeln geſichert, und die 2 Geſchütze ſtehen auf dem freien Terrain hinter dem Dorfe.

Anordnungen zum Ueberfalle. Ueberſichtsplan.

§. 21. Die zum Ueberfall beſtimmte Abtheilung beſtehe aus 6 Compagnien, 6 Schwadronen, 4 reitenden Kanonen und 2 Haubitzen.

Soll der Ueberfall vollkommen gelingen, d. h. ſoll das ganze feindliche Detaſchement aufgehoben werden, ſo iſt es nöthig, daß demſelben jede Möglichkeit zum Rückzuge abgeſchnitten werde; der Angriff muß ferner von der Seite von Zuffenhauſen her beginnen und die Angriffe gegen die Flanken und den Rücken des Dorfes müſſen Erſterem ſofort mit Blitzesſchnelle folgen, damit der Feind keine Zeit mehr behält, die Wichtigkeit des Angriffs zu beurtheilen und ſeine Truppen gehörig zu verwenden.

Zur Erreichung dieſes Zweckes theilt man die zum Ueberfall beſtimmten Truppen in 2 Abtheilungen, von denen die erſte aus 4 Compagnien, 3 Schwadronen und 4 reitenden Kanonen, die zweite aus 2 Compagnien, 3 Schwadronen und 2 Haubitzen beſteht.

Marſchrichtung und Auftrag der beiden Abtheilungen. Plan II. Fig. 2. und Ueberſichts-Plan.

§. 22. Die erſte Abtheilung überſchreitet den Neckar bei Aldingen und rückt von da in der Richtung zwiſchen Kornweſtheim und Ludwigsburg gegen die große Straße von Ludwigsburg nach Kannſtadt vor. Bevor ſie die Höhe am linken Neckarufer erreicht hat, marſchirt die Infanterie voran, von da an aber ſetzt ſich die Reiterei mit der reitenden Artillerie an die Spitze der Abtheilung.

Die zweite Abtheilung ſetzt bei Mühlhauſen über den Neckar, und rückt von da auf dem Wege nach Ludwigsburg bis auf die Höhen jenſeits Mühlhauſen vor, von wo ſie ſich, den Wieſenhäuſerhof rechts laſſend, in der Richtung zwiſchen Kornweſtheim und Zazenhauſen ebenfalls gegen die große Straße von Ludwigsburg nach Kannſtadt bewegt.

Bei dieſer Abtheilung bildet die Infanterie gleichfalls ſo lange die Tete, bis die Truppen auf den Höhen am linken Ufer des Feuerbaches angekommen ſind, worauf die Reiterei und die Artillerie vormarſchiren.

Sobald die beiden Abtheilungen in der Höhe des Wieſenhäuſerhofes angekommen ſind, machen ſie Halt, ſetzen ſich durch Reiterpatrouillen in Verbindung und rücken erſt hierauf und zu gleicher Zeit zu ihrer Beſtimmung vorwärts.

Die erſte Abtheilung läßt bei Paſſirung des Weges, der von Kornweſtheim nach Oßweil führt, einen Zug Reiter bei k zur Beobachtung deſſelben ſtehen und rückt ſo fort bis an die große Straße vor, wo ſie ſich bei a links derſelben und Front gegen Kornweſtheim machend, mit 4 Compagnien, 2 Schwadronen und 4 Kanonen mit ihrer ſpeziellen Bedeckung, 1 Zug Reiter, zum Angriffe gegen das Dorf ordnet. Der Reſt der Abtheilung, zwei Züge Reiter, paſſiren die große Straße und rücken gegen die Solitude-allee vor, wo ſie ſich bei b und c zur Beobachtung der Wege, die von Kornweſtheim nach Pflugfelden und von Kornweſtheim nach Möglingen führen, aufſtellen.

Die zweite Abtheilung entſendet, ſobald ſie in der Höhe der bei s bei der Hammerſchmiedte ſtehenden feindlichen Infanteriefeldwache angekommen iſt, eine Compagnie Infanterie in der Richtung von d gegen dieſelbe, während ſich die zweite Compagnie dieſer Abtheilung in der Richtung von e rechts gegen das Dorf Kornweſtheim wendet. Die 3 Schwadronen mit den 2 Haubitzen ſetzen ihren Marſch gegen die große Straße fort. In der Nähe derſelben angekommen, wenden ſich zwei Züge in der Richtung von f gegen Zuffenhauſen, um die auf dieſer Seite bei r aufgeſtellte Reiterfeldwache zu überfallen, während 1 Zug die Straße überſchreitet, und ſich zwiſchen der Solitudeallee und der großen Straße bei g aufſtellt. Der Reſt der Abtheilung, beſtehend aus 2 Schwadronen und 2 Haubitzen mit ihrer ſpeciellen Bedeckung, 1 Zug Reiter, nimmt rechts der Straße bei h, an den Zazenhäuſer Weg gelehnt, Front gegen Kornweſtheim, Stellung. Die Entſendung eines Theils des Detaſchements zur Abweiſung der allenfallſigen feindlichen Unterſtützungen iſt hier unnöthig, weil ſicheren Nachrichten zu Folge, keine weiteren feindlichen Truppen die Enz überſchritten haben.

Gang des Gefechtes. Plan II. Fig. 2.

§. 23. Da der Weg, den die verſchiedenen Unterabtheilungen zurückzulegen haben, gleich groß iſt, ſo gibt die Abtheilung zwiſchen Kornweſtheim und Zuffenhauſen, ſobald ſie zum Angriffe bereit iſt, durch Losbrennung einer Haubitze, das Zeichen zum allgemeinen Vorrücken, worauf eine halbe Schwadron von der Seite von Zazenhauſen und Zuffenhauſen her in das Dorf Kornweſtheim ſprengt, während die zwei Haubitzen unter Bedeckung von ein und einer halben Schwadron in Reſerve zurückbleiben, und noch einige Granaten in das Dorf werfen. Zu gleicher Zeit rücken 2 Compagnien und eine halbe Schwadron von dem Gros der erſten Abtheilung von der Seite von Ludwigsburg her gegen Kornweſtheim vor. Die Reiterei ſtürzt ſich auf die hinter dem Dorfe ſtehende feindliche Artillerie, und von den 2 Compagnien beſetzt die eine den Ausgang gegen Ludwigsburg, während die andere ſich im Dorfe vertheilt. Eine Compagnie, 1 ½ Schwadronen und 4 Kanonen des Gros der erſten Abtheilung bleiben in Reſerve hinter dem Dorfe

zurück, um, im Falle eines Unglücks, die zurückgeworfenen Truppen aufnehmen, und den Feind geſchloſſen angreifen zu können, falls es ihm gelingen ſollte, geſammelt ſeinen Rückzug anzutreten.

Im nemlichen Augenblicke rückt eine Compagnie der zweiten Abtheilung von der Seite von Mühlhauſen her gegen Kornweſtheim an, und die Reiterabtheilungen jenſeits der großen Straße ſtürzen auf den Wegen von Stammheim, Möglingen und Pflugfelden zu gleicher Zeit in das Dorf.

Eine halbe Compagnie der zweiten Abtheilung, die von der Seite von Mühlhauſen her in Kornweſtheim eindringt, beſetzt dieſen Ausgang, und nur eine halbe Compagnie vertheilt ſich im Dorfe.

Sobald der Angriff gegen Kornweſtheim begonnen hat, wirft ſich die zum Angriffe auf die feindliche Infanteriefeldwache bei s beſtimmte Compagnie gegen dieſen Punkt, während die 2 Züge Reiterei der zweiten Abtheilung, die zum Ueberfalle der auf der großen Straße nach Zuffenhauſen ſtehenden feindlichen Reiterfeldwache beſtimmt ſind, dieſelbe im Rücken angreifen.

Die in Kornweſtheim gemachten Gefangenen werden ſämtlich nach der Reſerve der erſten Abtheilung gebracht, und von da ſogleich nach Aldingen transportirt. Diejenige Mannſchaft dagegen, die von der bei Zuffenhauſen ſtehenden Reiterfeldwache gefangen wird, wird nach Mühlhauſen abgeführt.

Sobald der Auftrag vollendet iſt, was durch das Steigen von einigen Raketen bei der Reſerve der erſten Abtheilung verkündet wird, ſo treten ſämmtliche Truppen den Rückzug an. Die erſte Abtheilung ſammelt ſich bei k bei dem Beobachtungsposten auf dem Wege von Kornweſtheim nach Osweil; die zweite Abtheilung auf der Höhe hinter Kornweſtheim auf dem Wege nach Mühlhauſen. Von dieſen Sammelplätzen gehen die beiden Abtheilungen ohne Aufenthalt auf den Wegen, auf denen ſie gekommen ſind, über Aldingen und Mühlhauſen wieder nach der Stellung dem Neckarufer zurück.

Sollte die Unternehmung mißglücken, ſo ziehen ſich die Gros der beiden Abtheilungen gleichfalls in den oben angegebenen Richtungen zurück, während die weiter entſendeten Reiterabtheilungen auf Umwegen Aldingen und Mühlhauſen zu erreichen ſuchen. Die Reiterabtheilung, die gegen die feindliche Reiterfeldwache gegen Zuffenhauſen entſendet worden iſt, kann endlich ihren Rückzug über Zazenhauſen nnd das Burgholz nehmen.

§. 24. Als Mittel in einen geſchloſſenen Ort einzudringen, bieten ſich dem Angreifer folgende an: entweder man ſucht Einverſtändniſſe mit den Einwohnern anzuknüpfen, um durch ihre Unterſtützung heimlich in das Innere des Orts zu gelangen, oder man dringt mit offener Gewalt durch ein Thor, das man einſchießt, oder man öffnet ſich an irgend einem ſchwach beſetzten Punkte mittelſt der Pionniere einen Durchgang. Ueberfall eines geſchloſſenen Orts.

Befinden ſich feindliche Poſten auſſerhalb des Orts, ſo ſucht man ſich denſelben unentdeckt zu nähern, wirft ſich ſofort, ſobald man nahe genug iſt, auf ſie, und dringt nun zugleich mit ihnen in das betreffende Thor ein.

Der Ueberfall wird gewöhnlich eine Stunde vor Tag unternommen, damit

der anbrechende Tag die nöthigen Anordnungen im Orte ſelbſt begünſtige, weil es unmöglich iſt, bei Nacht in einem unbekannten Orte das Gefecht gehörig zu leiten.

Neben dem einen Hauptangriff werden mehrere Scheinangriffe unternommen und an der Spitze der Haupt-Angriffscolonne marſchiren Pionniere mit den nöthigen Geräthſchaften zum Erſteigen der Mauern und Einbrechen der Thore verſehen. Eine hinlänglich ſtarke Reſerve folgt der Haupt-Angriffscolonne, um die Thore und Hauptplätze zu beſetzen, damit den in den Ort eingedrungenen Truppen bei einem Unfalle der Rückzug geſichert iſt. Aus dem nemlichen Grunde muß es die erſte Sorge der in einen Ort eingedrungenen Truppen ſeyn, daß ſie ſich bald möglichſt eines ſolchen Punktes bemächtigen, durch deſſen Beſetzung ihre Unternehmung einen Anhaltspunkt erhält.

Die Infanterie führt beim Ueberfall eines geſchloſſenen Orts das eigentliche Gefecht, während die Reiterei nur gegen den zerſtreut in den Straßen fechtenden Feind verwendet wird. Die Artillerie befindet ſich bei den geſchloſſenen Infanterieabtheilungen und hat den Zweck, die Straßen zu enfiliren; Haubitzen können beim Angriffe eines geſchloſſenen Orts vorzügliche Dienſte leiſten.

Von den Hinterhalten der Detaſchements.

§. 25. Im kleinen Kriege finden die Hinterhalte am meiſten ihre Anwendung. Die Zwecke der Hinterhalte ſind, entweder ſich die feindlichen Patrouillen, die ſich der Vorpoſtenkette zu ſehr nähern, dadurch vom Halſe zu ſchaffen, oder beim Rückzuge den heftig drängenden Feind zum Anhalten und zur Vorſicht zu veranlaſſen, oder endlich den Gegner durch abſichtlich begangene Fehler zu einem Ueberfalle zu reizen und ſodann unerwartet über ihn herzufallen.

Bei den Hinterhalten iſt es ſo wie bei den Ueberfällen vor allen Dingen nöthig, daß die Expedition geheim gehalten wird, und daß man ſich genau mit dem Terrain bekannt macht, in welchem ein Hinterhalt gelegt werden ſoll. Je durchſchnittener das Terrain ſeyn wird, deſto leichter werden Hinterhalte gelegt werden können, weil ſich die dazu beſtimmten Truppen dem Auge des Gegners leichter entziehen und in ſchwierigerer Lage werden überraſchen können.

Bei den meiſten Hinterhalten wird einzig die Infanterie verwendet, während die Reiterei nur bei größeren Expeditionen der Infanterie beigegeben wird. Artillerie wird dagegen nur bei ſolchen Hinterhalten verwendet, die man dem Gegner im Laufe eines Gefechtes, beſonders bei Rückzugsgefechten, legt.

In allen für die Hinterhalte angegebenen Fällen, müſſen die Truppen, die den Hinterhalt bilden, ihren Angriff mit der größten Heftigkeit und mit dem größten Lärmen unternehmen, damit ſich der Feind über die Stärke der dazu verwendeten Truppenabtheilung täuſche.

Im Allgemeinen ſind bei Hinterhalten folgende Regeln zu beobachten:

1) Man muß zu Hinterhalten die zuverläßigſten Leute wählen, die man in großer Stille erhalten kann.

2) Weder Hunde, noch wiehernde Pferde, auch nicht Menſchen, die zum Huſten geneigt ſind, dürfen zu Hinterhalten gewählt werden.

3) Die Offiziere und Unteroffiziere müſſen ſowohl auf dem Marſche als während des Hinterhalts die ſtrengſte Aufmerkſamkeit auf ihre Mannſchaft richten, damit keiner weglaufen kann. Ebenſo müſſen ſämmtliche Bediente durch einen beſondern Unteroffizier geführt und beaufſichtigt werden, damit ſie ſich nicht zerſtreuen, um zu marodiren.

4) Die Truppen müſſen von einer Seite nach dem Hinterhalte geführt werden, welche derjenigen entgegengeſetzt iſt, von welcher aus man auf den Feind fallen will, damit der Feind die Spur ihres Marſches nicht entdecken kann.

5) Man darf die Truppen nicht zu früh nach dem Hinterhalte führen, weil ſowohl bei großer Kälte, als bei großer Hitze die Menſchen in der gezwungenen Haltung zu viel leiden würden, und alsdann im entſcheidenden Augenblicke nicht mehr kräftig genug ſeyn könnten.

6) Die Truppen müſſen ſo gelegt werden, daß ſie ſtets zum Gefechte bereit ſind; liegen ſie auf der Erde, ſo muß es ſo geſchehen, daß ſie nach dem Aufſtehen ſich in Reihe und Glied befinden.

7) Man muß ſtets mehrere Hinterhalte legen, damit der Feind von verſchiedenen Seiten angefallen und hierdurch auſſer aller Faſſung gebracht wird.

8) Für jeden Hinterhalt muß ein Soutien aufgeſtellt werden, um denjenigen Theil des Hinterhalts, auf welchem der Feind ſich am hartnäckigſten zur Wehre ſetzt, unterſtützen zu können.

9) Die tauglichſten Leute oder beſſer Unteroffiziere und ſelbſt Offiziere werden zu Beobachtungspoſten verwendet, um von der Annäherung des Feindes ſogleich eine genaue Nachricht zu geben. Solche Poſten werden zuweilen auf Bäume placirt.

10) Der Kommandant des Hinterhalts muß einen ſolchen Punkt zu ſeinem Aufenthalte wählen, von welchem aus er das von den ausgeſtellten Beobachtungspoſten gegebene Zeichen ſogleich ſehen kann.

11) Alle Vorübergehenden müſſen angehalten und in Verwahrung genommen werden.

12) Die Mannſchaft muß Brod und Waſſer haben und für die Pferde muß ein Futter nach dem Hinterhalte mitgenommen werden.

Zweite Vorleſung.

Vom Beobachten und von den Recognoscirungen.

§. 26. Das Geſchäft des Beobachtens, das dem Detaſchementskriege angehört, zerfällt in folgende beſondere Aufträge: *Vom Beobachten Allgemeine Bemerkungen.*

1) entweder es erhält ein Detaſchement den Auftrag, ein Defilee, eine Straße, einen Fluß ꝛc. alſo irgend einen Terraintheil in Beziehung auf die möglichen feindlichen Bewegungen zu beobachten, oder

2) es ſoll eine feindliche Truppenabtheilung ſelbſt, es ſeye während der Ruhe, oder während des Marſches, oder endlich in einer genommenen Vertheidigungsſtellung beobachtet werden.

In den meiſten Fällen ſind die zur Beobachtung ausgeſchickten Detaſchements dergeſtalt von den Truppencorps getrennt, zu dem ſie gehören, daß ſie nur durch Meldungen mit ihm in Verbindung ſtehen. Solche Detaſchements ſollen durch ihre Beobachtungen möglichſt viel vom Feinde in Erfahrung bringen, ohne dabei ihre eigene Sicherheit blos zu ſtellen, oder den Zweck ihrer Bewegungen allzuleicht errathen zu laſſen, weil der Feind dadurch veranlaßt werden wird, durch Veränderungen in ſeiner Aufſtellung, oder durch eine andere Wahl der beſetzten Terrainpunkte die über ihn angeſtellten Beobachtungen unwahr oder unwirkſam zu machen.

Das Beobachtungs-Detaſchement muß ſich deßhalb dem feindlichen Auge möglichſt zu entziehen ſuchen und ſich zu dieſem Zwecke verdeckt aufſtellen und die genommenen Stellungen häufig und ohne daß es der Gegner gewahr wird, wechſeln, ſich ins Einverſtändniß mit den Einwohnern ſetzen und gute Spione an der Hand haben.

Verlangt der Auftrag die Behauptung eines beſtimmten Terrains, ſo müſſen alle Anſtalten zur Vertheidigung getroffen werden.

Beobachtung irgend eines Terraintheils.

§. 27. Die Beobachtung irgend eines Terraintheils in Beziehung auf die möglichen oder zu erwartenden Bewegungen, welche der Feind auf ihm bewerkſtelligen dürfte, hängt im Allgemeinen von der Natur dieſes Terraintheils und ſeiner Umgebungen ſelbſt ab. — In freien Gegenden oder in ſolchen, welche genügende Umſichtspunkte darbieten, geſchieht die Beobachtung auf die einfachſte Weiſe dadurch, daß man ſich in den Beſitz dieſer Punkte ſetzt, und durch Aufſtellungen vorwärts derſelben den Beobachter deckt, oder von jeder nahenden Gefahr zeitig genug benachrichtigt.

Anders verhält es ſich in bedecktem Terrain, wo die Beobachtung durch das Auge beſchränkt und eben dadurch völlig ungenügend erſcheint. — Hier wird man in den meiſten Fällen ſich genöthigt ſehen, jenen Terraintheil ſelbſt militäriſch und mit genügenden Kräften, zu beſetzen, damit der Feind bei Ueberwältigung dieſes Widerſtandes gezwungen werde, ſeine Kräfte zur Wegnahme des Punktes wenigſtens theilweiſe zu entwickeln und hiedurch ſeine Abſichten kund zu geben. Zuweilen liegt es auch in der Abſicht, ein Detaſchement nach einem beſtimmten Terrainpunkte vorzuſchieben, um von da aus kleinere Abtheilungen zur Recognoscirung vorwärts ſchicken zu können, in welchem Falle das entſendete Detaſchement die gewählte Repliſtellung gleichfalls unter Beobachtung aller taktiſchen Vorſchriften zu beſetzen hat.

Obige Regeln finden hauptſächlich bei Beobachtung eines Defilees Anwendung, in welchem Falle man ſich nothwendig durch Beſetzung und Vorbereitung zur Vertheidigung deſſelben verſichern muß, damit man im Stande ſey, den Feind wenigſtens ſo lange an demſelben aufzuhalten, bis man ſeine Stärke und ſeine Abſichten möglichſt genau erforſcht hat.

Ob die Vertheidigung durch Aufſtellung des Detaſchements vor, in oder hinter

dem Defilee geſchieht, hängt von den Umſtänden ab, die im §. 68 — 75. der 2ten Vorleſung des erſten Theils angegeben worden ſind. Bei der geringen Stärke eines Detaſchements wird jedoch in den meiſten Fällen die Aufſtellung vor dem Defilee die zweckmäßigſte ſeyn. Hat das Detaſchement das Defilee beſetzt, ſo ſtellt es Vorpoſten aus und organiſirt die Patrouillengänge, die hier von beſonderer Wichtigkeit ſind.

Von der Beobachtung eines Fluſſes.

§. 28. Die Beobachtung eines Fluſſes gehört zu den ſchwierigſten Aufträgen, die ein Detaſchement erhalten kann, weil es, wenn die zu beobachtende Strecke auch nur 3 — 4 Stunden beträgt, mit aller erdenklichen Aufmerkſamkeit, den wirklichen Uebergangspunkt des Feindes nur ſelten ſo früh wird entdecken können, daß es mit Hülfe ſeiner Reſerve den Uebergang zu hindern im Stande ſeyn wird. Der Gegner wird ſtets bemüht ſeyn, das Detaſchement über die Wahl des Uebergangspunktes zu täuſchen und daſſelbe entweder durch Scheinangriffe zu falſchen Maaßregeln zu verleiten oder durch plötzliches Erſcheinen an ſchwachbeſetzten Punkten zu überraſchen.

Ueberdieß wird der Gegner auch numeriſch dem Detaſchement ſtets überlegen ſeyn.

Das zur Beobachtung eines Fluſſes beſtimmte Detaſchement muß aus allen 3 Haupttruppengattungen beſtehen. Die Reiterei deſſelben giebt vorzugsweiſe die Vorpoſtenlinie und die Patrouillen, während die Infanterie einzelne rückwärtsliegende wichtige Terrainpunkte beſetzt, und hierin durch geſchloſſene Reiterabtheilungen zuweilen ſelbſt durch Artillerie unterſtützt wird.

Mit beſonderer Aufmerkſamkeit müſſen ſolche Punkte längs des Fluſſes, die dem Feinde Vortheile beim Uebergange gewähren, beobachtet, und es müſſen ſelbſt an den ſchwächſten Stellen Vorbereitungen zur Vertheidigung getroffen werden, die hauptſächlich darin beſtehen, daß man einige Batterien aufwirft, um nöthigenfalls Geſchütz darin aufſtellen zu können.

Das Gros der Abtheilung kann nach der Lokalität des Terrains entweder eine Stunde rückwärts oder näher am Fluſſe aufgeſtellt werden, muß ſich aber immer auf der Hauptrichtung der Rückzugslinie befinden.

Hat der Feind den Uebergang wirklich unternommen, ſo wird dem Detaſchement in den meiſten Fällen nur der Rückzug übrig bleiben, indem es die Zeit und die Stärke nur ſelten geſtatten wird, dem Gegner mit Hoffnung auf Erfolg entgegen zu rücken.

Von der Beobachtung einer ausgedehnten Terrainſtrecke.

§. 29. Ein Detaſchement, das die Beſtimmung erhält, eine ausgedehnte Terrainſtrecke zu beobachten, muß nothwendig aus allen 3 Haupttruppengattungen zuſammengeſetzt und ſtark genug ſeyn, damit es ſelbſtſtändig auftreten kann.

Das Gros der Infanterie nimmt mit der Artillerie auf einem vortheilhaften Punkte Stellung, während die Reiterei nach allen Richtungen Streifzüge unternimmt, um jede mögliche feindliche Bewegung auf dem zu beobachtenden Terrain ſogleich zu erſpähen. Iſt das Terrain theilweiſe durchſchnitten, ſo wird der Reiterei Infanterie beigegeben, oder es werden die Recognoscirungen in dieſe Gegenden durch Infanterie ausgeführt.

Die auszuſchickenden Patrouillen müſſen ſtets durch einen Offizier geführt werden

und ſtark genug ſeyn, um kleine Detaſchirungen vornehmen zu können und ähnlichen Partheyen des Gegners im Nothfall gewachſen zu ſeyn.

Verändert das Gros aus irgend einem Grunde ſeinen Aufſtellungspunkt, ſo müſſen in der entgegengeſetzten Richtung, in der das Gros ſich zu bewegen gedenkt, ſtarke Patrouillen abgeſchickt werden, um hiedurch dem Feinde die Abſicht des Detaſchements zu verbergen, oder ihn irre zu leiten.

In den meiſten Fällen wird es unter den vorausgeſetzten Umſtänden am zweckmäßigſten ſeyn, die Bewegungen feindlicher Abtheilungen, welche die zu beobachtende Gegend betreten haben, mit Aufmerkſamkeit zu bewachen, und höchſtens einige Gefangene zu machen zu ſuchen, ohne den Gegner ſelbſt mit offener Gewalt bekämpfen zu wollen. Wird man von dem Feinde entdeckt, ſo ergreift man, wo es irgend angeht, die Offenſive.

Von der Beobachtung feindlicher Truppenabtheilungen.

§. 30. Die Beobachtung eines feindlichen Corps, das im Lager ſteht, geſchieht durch die Vorpoſten der ihm gegenüberſtehenden Truppenabtheilung nach den Grundſätzen, die in der 1ten und 4ten Vorleſung des erſten Theils in dieſer Beziehung gegeben wurden.

Verläßt dagegen ein Truppencorps ſeine Aufſtellung mit der Abſicht, daß der Abmarſch der gegenüberſtehenden feindlichen Truppenabtheilung verborgen bleiben ſoll, ſo läßt es ein Detaſchement mit dem Auftrage zurück, den Feind zu beobachten. Ebenſo kann ein Detaſchement zu dieſem Zwecke gegen die Stellung eines feindlichen Truppencorps abgeſchickt werden. Im erſten Falle muß das Detaſchement Allem aufbieten, die Aufmerkſamkeit des Feindes von der Bewegung der eigenen Truppen abzulenken und zu dieſem Zwecke vorzüglich durch einen vermehrten Patrouillengang und durch Zeigen möglichſt ſtarker geſchloſſener Abtheilungen den Feind täuſchen. Im zweiten Fall dagegen nimmt das Detaſchement eine verdeckte Aufſtellung gegenüber der feindlichen und beobachtet letztere durch unausgeſetztes Patrouilliren. Meiſtens beſtehen dieſe Detaſchents aus Reiterei, weil ſie gewöhnlich in den Fall kommen werden, ſich einem feindlichen Angriffe ſchnell entziehen zu müſſen.

Soll ein auf dem Marſche begriffenes Truppencorps beobachtet werden, ſo muß das hiezu beſtimmte Detaſchement, das, wenn die Beſchaffenheit des Terrains es nicht anders nothwendig macht, wegen des ſehr ermüdenden Dienſtes aus Reiterei beſteht, den feindlichen Colonnen nothwendig unausgeſetzt folgen, und dieß zwar ſo unbemerkt wie immer möglich. Um ſeinem Auftrage vollkommen zu genügen, muß das Detaſchement von Zeit zu Zeit einen dominirenden Punkt in der Flanke der feindlichen Marſchcolonne zu erreichen ſuchen, von dem es die ganze feindliche Abtheilung einſehen kann, während ihre Patrouillen den feindlichen Auſſenpoſten auf den Ferſen bleiben müſſen, damit ihnen keine feindliche Bewegung entgehen kann.

Bei der Beobachtung eines vom Feinde beſetzten Orts kömmt es darauf an, alles genau zu beobachten, was der Feind nach auſſen unternimmt, oder was auſſerhalb in Beziehung auf den beſetzten Ort vorgeht. Zu dieſem Zwecke ſtellt ſich das Detaſchement verdeckt in der Nähe des Orts auf, ſetzt ſich mit den Einwohnern der Gegend in Verbindung, und ſucht ſich durch dieſe, ſo wie durch Spione Nachrichten von dem Orte zu

verſchaffen.

verſchaffen. Wer von dem Orte herauskömmt, oder hinein will, wird angehalten. Wird das Detaſchement vom Feinde entdeckt, ſo verändert es ſeine Aufſtellung.

Von den Recognoscirungen. Allgemeine Bemerkungen.

§. 31. Die Recognoscirungen können, ſo wie die Beobachtung, verſchiedene Zwecke haben, man kann nemlich entweder das Terrain, auf dem man ſich zu ſtellen beabſichtigt, oder aufgeſtellt hat, oder das Terrain, das zwiſchen der eigenen Aufſtellung und der feindlichen ſich befindet, oder endlich den Feind ſelbſt, d. h. die feindliche Aufſtellung recognosciren wollen. Man kann ſich ferner von dem Lande, in dem Krieg geführt wird, in Beziehung auf das Terrain, die feindlichen Streitkräfte und die Kriegsſtoffe Kenntniß verſchaffen wollen.

Hiernach werden die Recognoscirungen:

1) entweder taktiſch ſeyn, d. h. den Feind ſelbſt zum Zwecke haben, oder

2) ſie werden topographiſch, d. h. auf das Terrain gerichtet ſeyn, oder endlich

3) ſie werden die Erforſchung der Hülfsmittel, die ſich in dem feindlichen Lande vorfinden, d. h. die Kriegsſtoffe zum Zwecke haben.

Zu jeder Recognoscirung, wenn ſie nicht im Rücken der eigenen Vorpoſten, oder in einem Augenblicke vorgenommen werden, wo man ſich noch nicht in der Nähe des Feindes befindet, bedarf man Truppen, um den mit der Recognoscirung beauftragten Offizier zu ſchützen, und um nöthigenfalls den Feind von irgend einem Punkte zu vertreiben. Soll der Feind recognoscirt werden, ſo müſſen ſeine Abſichten, und die Stärke und Zuſammenſetzung ſeiner Truppen ausgekundſchaftet, ſo wie die Beſchaffenheit des Bodens, auf dem er ſteht, und die Art ſeiner Aufſtellung ꝛc. unterſucht werden. Das Terrain, das zwiſchen der eigenen und der feindlichen Aufſtellung liegt, muß hauptſächlich in Bezug auf ſeine Gangbarkeit recognoscirt werden, damit man die Schwierigkeiten, die man beim Vorrücken zu überwinden hat, vorher kennt, und ſeine Maaßregeln darnach nehmen kann.

Die Recognoscirung eines Kriegsſchauplatzes, die jedoch eigentlich dem großen Kriege angehört, bezieht ſich auf die Gangbarkeit und Fruchtbarkeit des Landes, und auf die Beſchaffenheit des Terrains in Abſicht auf die Bewegungen, die man ausführen, und die Stellungen, die man daſelbſt nehmen kann.

Die Recognoscirung einer Marſchcolonne oder die eines vom Feinde beſetzten Ortes geſchieht durch die in der 3ten Vorleſung des 1ten Theils abgehandelten Recognoscirungspatrouillen. Das Recognosciren einer Marſchcolonne geſchieht auf dieſelbe Weiſe, wie dieß im §. 29. dieſer Vorleſung für die Beobachtung einer ſolchen Truppenabtheilung angegeben worden iſt.

Erſterer Auftrag iſt jedoch weit einfacher, denn ſobald es der Recognoscirungspatrouille gelungen iſt, einen dominirenden Punkt in der Flanke der Marſchcolonne zu erreichen, und ſie hat von hier aus den Feind und ſeine Anordnungen eingeſehen, ſo hat ſie ihren Zweck erreicht. Bei der Recognoscirung eines vom Feinde beſetzten Ortes geht die Recognoscirungspatrouille verdeckt bis in die Nähe des Orts vor, und ſucht ſich durch die mit dem Orte in Verbindung ſtehenden Einwohner oder durch Auffangen einzelner Ein-

wohner des Ortes ſelbſt Nachricht zu verſchaffen; gelingt dieß nicht, ſo wirft man ſich unvermuthet auf einen Auſſenpoſten des Ortes und ſucht einige Gefangene zu machen.

Von den gewaltſamen Recognoscirungen.

§. 32. Soll eine gewaltſame Recognoscirung vorgenommen werden, ſo verwendet man hiezu nach den Umſtänden und hauptſächlich nach dem Terrain entweder Reiterei und reitende Artillerie, oder eine Abtheilung, die aus allen 3 Haupttruppengattungen zuſammengeſetzt iſt. Im letztern Falle dient die Infanterie und Fußartillerie dazu, einzelne Terrainpunkte feſtzuhalten, während die Reiterei und reitende Artillerie weiter vorrücken und die feindlichen Poſten ſo weit zurückwerfen, bis man die Stellung des Feindes und ſeine Anordnungen einſehen kann. Dieſe Recognoscirungen fallen nach der jetzigen Einrichtung gewöhnlich der aus allen 3 Haupttruppengattungen beſtehenden Vorhut anheim, die ohnedieß nach der Beſchaffenheit des Terrains und nach der Stärke des Corps, dem ſie angehört, mehrere Stunden, ja ſelbſt einen Tagmarſch vorangeht.

Das Verhalten der Vorhut bei einem ſolchen Gefechte gehört im Allgemeinen in die Lehre des großen Krieges. Die Anordnungen und das Verhalten derſelben auf dem Marſche ſind ferner in der 5ten Vorleſung des erſten Theils bereits angeführt worden; es folgen deßhalb hier nur noch einige allgemeine Bemerkungen.

1) Gewöhnlich hat der Feind vorliegende Poſten, als Dörfer, Waldparthien, Defileen u. ſ. w. beſetzt, von denen man vor allen Dingen wiſſen muß, wie ſtark ſie beſetzt ſind. Um dies zu erfahren, greift man ſie an, und erkennt ſofort aus dem Widerſtande ſowohl die Stärke, als die Wichtigkeit, die der Feind auf die Behauptung ſolcher Poſten legt. Gelingt es, den Feind daraus zu vertreiben, ſo hält man dieſelben beſetzt, indem ſie ſtets beim weitern Gefechte als Anhaltspunkt dienen können.

2) Bei gewaltſamen Recognoscirungen muß der Feind auf allen Seiten bedroht werden, um dadurch ſeine Widerſtandsfähigkeit im Allgemeinen zu erforſchen.

Beiſpiel einer gewaltſamen Recognoscirung. Plan 1. des 1ten Theils und Ueberſichtsplan.

§. 33. Um im Allgemeinen einen Begriff für die Anordnungen und Bewegungen bei der Ausführung einer großen Recognoscirung zu geben, wird folgendes Beiſpiel angeführt.

Es iſt ein Corps auf dem rechten Neckarufer bei Kannſtadt angekommen, das ſeine Vorpoſten gegen den Feuerbach vorgeſchoben hat. Der Kommandirende deſſelben erhält die allgemeine Nachricht, daß ein feindliches Corps von beträchtlicher Stärke die Enz bei Bietigheim zu paſſiren im Begriff ſteht und daß die Spitzen deſſelben bei Osweil, Kornweſtheim und Möglingen angekommen ſind. Um ſich nähere Aufſchlüſſe über die Stärke und die Abſicht des feindlichen Corps zu verſchaffen, ſchickt der Kommandirende des Corps hinter dem Neckar eine Abtheilung, beſtehend aus 6 Bataillons, 12 Schwadronen und 2 reitenden Batterien auf der Straße über Zuffenhauſen vor, mit dem Auftrage, die feindlichen Vorpoſten anzugreifen und ſoweit zurückzudrängen, bis man ein Terrain erreicht haben würde, von wo aus wo möglich die Stellung des Feindes eingeſehen werden könne.

Zur Erreichung dieſes Zweckes trifft der Kommandant dieſer Abtheilung folgende Disposition: Auf der Höhe jenſeits des Feuerbaches angekommen, werden 4 Schwadronen

mit dem Auftrage über Stammheim nach Möglingen entſendet, die daſelbſt aufgeſtellten Spitzen der feindlichen Vorpoſten zu vertreiben und wo möglich bis auf die Höhe beim kleinen Asperg vorzurücken, wenn der Angriff der Hauptcolonne gegen Kornweſtheim glücken ſollte. Der Reſt der Abtheilung ſetzt ſeinen Marſch über Zuffenhauſen fort. Jenſeits Zuffenhauſen wird eine 2te Colonne, beſtehend aus 1 Bataillon, 2 Schwadronen und 2 reitenden Kanonen in der Richtung gegen Zazenhauſen mit dem Auftrage detaſchirt, von da in der Richtung gegen den Vieſenhäuſer Hof vorzurücken, ſpäter zur Vertreibung des Feindes von Kornweſtheim durch Demonſtrationen mitzuwirken und ſofort die allenfalls bei Osweil ſtehenden feindlichen Truppen zu beobachten. Die Hauptcolonne der Abtheilung, beſtehend aus 5 Bataillons, 6 Schwadronen und 14 reitenden Kanonen, rückt unmittelbar gegen Kornweſtheim vor.

Glückt es nun, den Feind aus der Gegend von Kornweſtheim und Möglingen zu vertreiben, ſo wird die Hauptcolonne bis auf die Höhe der Belleremiſe vorrücken und mit einem Theile ihrer Truppen den Gänsfuß zu erreichen ſuchen, während die Colonne in der linken Flanke von Möglingen aus gleichfalls weiter vorrückt. Eine Abtheilung dieſer Colonne muß wo möglich bis nach dem kleinen Asperg vorgehen.

Die Colonne in der rechten Flanke überſchreitet den Vieſenhäuſer Bach, macht eine Demonſtration in die linke Flanke des bei Kornweſtheim ſtehenden Feindes, und ſtellt ſich zuletzt auf der Höhe der Weinberge zwiſchen dem Vieſenhäuſer Hofe und Osweil zur Beobachtung auf.

Gelingt es der Recognoscirung, bis auf die angegebenen Punkte vorzudringen, ſo wird ſie ihren Zweck vollkommen erreicht haben, weil ſie nach dem Widerſtande, den der Feind bei Kornweſtheim, Möglingen und hinter Pflugfelden geleiſtet hat, ſeine Stärke und ſeine Abſicht erkennen und von dem Gänsfuße aus ſeine Stellung bei der Hohenſtange einſehen kann.

Ob der Kommandirende hinter dem Neckar dem zu Recognoscirung abgeſchickten Detaſchement mit dem Gros des Corps nachfolgt, und ob ſomit die Abtheilung die Vorhut des Corps bildet, oder ob das Armeecorps das Reſultat der Recognoscirung abwartet, bevor es den Neckar überſchreitet, hängt von den Umſtänden und von der Beurtheilung des Kommandirenden ab und kann hier nicht beſtimmt werden.

Dritte Vorleſung.

Fechtart und Verhalten der Detaſchements bei verſchiedenen beſondern Gefechtszwecken.

§. 34. Die verſchiedenen beſondern Gefechtszwecke der Detaſchements, theilen ſich — in die Gefechte, welche von denſelben geliefert werden, um irgend einen Gegenſtand zu decken, oder einen — vom Feinde beſchützten — zu erobern. — Die Gefechte erſter Art können verſchiedene Zwecke haben: man kann nehmlich Allgemeine Bemerkungen.

entweder irgend einen Terraingegenſtand, oder Kriegsſtoffe, die ſich in einem Orte befinden, als ein Magazin, oder einen Transport von ſolchen Gegenſtänden, oder auch einen Transport Gefangener durch eine Abtheilung decken, endlich eine Fouragirung oder irgend eine Requiſition beſchützen wollen. In allen dieſen Fällen handelt es ſich darum, den Feind zu verhindern, daß er ſich dem zu beſchützenden Gegenſtand nähere. Die Vertheidigung wird ſomit, — mit Ausnahme einzelner Terraingegenſtände — ſtets auf einem Terrain geſchehen müſſen, das entfernt von dem betreffenden Gegenſtande liegt. Soll ein — vom Feinde beſchützter Gegenſtand angegriffen werden, ſo iſt es von der größten Wichtigkeit, daß man ſich vorher genaue Kenntniß von der Beſchaffenheit des betreffenden Terrains und der Wege, die dahin führen, ſo wie umſtändliche Nachrichten über die Verhältniſſe des Feindes verſchaffe. Der Marſch der — zu einer ſolchen Expedition beſtimmten Abtheilung muß ſo geheim wie möglich ausgeführt werden, um den Feind durch den Angriff zu überraſchen, wodurch man ſeinen Zweck am ſicherſten erreicht. Man darf endlich den Angriff nicht früher unternehmen, als bis der Feind entweder in ein ungünſtiges Terrain eingegangen iſt, oder ſich in irgend einer unvortheilhaften Lage befindet.

Von der Beſchützung eines Magazins.

§. 35. Soll ein Magazin beſchützt werden, ſo muß man ſich vor allen Dingen die genaueſte Kenntniß von dem Terrain verſchaffen, das den Ort, wo ſich das Magazin befindet, umgiebt, ſo wie hauptſächlich davon, ob die Beſchaffenheit dieſes Terrains den Zugang nach dem Orte — und auf welchem Punkte — begünſtigt oder erſchwert, damit man hiernach die nöthigen Vertheidigungsanordnungen treffen kann.

Vor allen Dingen muß die Zugänglichkeit des Orts auf alle mögliche Weiſe erſchwert werden; man muß deßhalb alle Eingänge, die man nicht zur eigenen Verbindung nöthig hat, ſperren, und wenn es die Oertlichkeit erlaubt, Ueberſchwemmungen, Verhaue ꝛc. anbringen. — Der Haupttheil des zur Vertheidigung beſtimmten Detaſchements ſtellt ſich — wenn ſich das Magazin nicht in einem befeſtigten Orte von ſolcher Ausdehnung befindet, daß die feindlichen Kugeln den Punkt, wo die Vorräthe aufbewahrt ſind, nicht erreichen können — auſſerhalb zur Erwartung und Abwehrung des Feindes auf; die Wahl und Art der Aufſtellung richten ſich nach den Regeln, welche ſich aus der Beſchaffenheit des Bodens und der Zugangsfähigkeit, mit Rückſicht auf den beſondern Zweck des Gefechtes, das man zu beſtehen gedenkt, in Gemäßheit der in frühern Abſchnitten entwickelten Grundſätzen ableiten laſſen. Große Vortheile wird es gewähren, wenn man den anrückenden Feind in einer ſeitwärtigen Aufſtellung erwarten und ihm ſofort bei ſeinem Vorrücken in die Flanke fallen kann.

Da endlich jedes Magazin, das nicht in einem feſten Platze ſich befindet, — trotz der beſten Vertheidigungsanſtalten, — vom Feinde genommen werden kann, ſo müſſen für dieſen Fall ſtets die nöthigen Vorkehrungen getroffen werden, daß das Magazin, — ſobald man erkennt, daß der Angriff der Vertheidigung überlegen ſeyn dürfte, entweder fortgeſchafft oder wenn hiezu die Zeit nicht reicht, im äuſſerſten Falle zerſtört werden kann.

Beſchützung eines Transportes.

§. 36. Die Beſchützung eines Transportes, — d. h. einer Colonne von Fuhrwer-

ken, die eine große Straßenſtrecke einnimmt, iſt eine äußerſt ſchwierige Aufgabe, die auf die bisherige Weiſe, nach der man die gewöhnlich ohnedieß ſchwache Abtheilung in kleine Trupps längs der Colonne vertheilte, unmöglich gelöst werden kann, weil man auf keinem Punkte ſtark genug ſeyn würde, dem angreifenden Feinde Widerſtand zu leiſten.

Das einzige Verfahren, welches Hoffnung für den günſtigen Erfolg des Unternehmens gewähren kann, beſteht darin, daß das Gros der zur Bedeckung des Transportes beſtimmten Abtheilung möglichſt concentrirt bleibe, um entweder, wenn ſich das Terrain vortheilhaft hiezu eignet, den Feind durch eine Defenſivſtellung von dem Transporte abzuhalten, oder wozu man häufiger genöthigt ſeyn wird, ihn durch einen überraſchenden und kräftigen Angriff aus der Gegend zu vertreiben, durch welche der Transport geführt werden ſoll. Von dem Erſcheinen des Feindes in Front, Flanke oder Rücken des Transportes wird es abhängen, gegen welche Seite hin das Bedeckungscorps ſich zu formiren oder aufzuſtellen hat. Kann man während des Gefechts den Marſch des Transportes ohne Gefahr nicht fortſetzen laſſen, wie z. B. wenn noch weitere feindliche Abtheilungen in der Umgegend vermuthet werden, ſo wird Letzterer bis zum Austrage der Entſcheidung unter Bedeckung einer beſondern Truppe auf einem günſtigen Terrain im Park aufgefahren.

Hat die vom Feinde beunruhigte Gegend, durch die ein Transport geführt werden ſoll, eine große Ausdehnung, ſo wird ſie nur nach und nach vom Feinde gereinigt werden können.

In dieſem Falle muß die zur Bedeckung beſtimmte Abtheilung vor Allem über Stärke, Stellung und Abſichten des Feindes ſich die beſtmöglichen Nachrichten zu verſchaffen ſuchen, ſodann von einem Terrainabſchnitte zum Andern alle Zugänge beobachten oder beſetzen, und erſt wenn hiedurch die vollſtändige Sicherheit des Marſches des Transportes vorbereitet iſt, denſelben nach einem neuen Abſchnitte abrücken laſſen, welcher ſodann auf ähnliche Art gedeckt werden muß.

Je länger der Wagenzug iſt, deſto ſchwieriger wird nothwendig auch die Beſchützung desſelben werden, deßhalb muß man derlei Transporte lieber kleiner machen — und öfter abgehen oder wenn eine hinreichende Anzahl gleichlaufender Wege es geſtattet, mehrere Wagencolonnen bilden laſſen.

Zuſammenſetzung und Stärke der Deckungsabtheilung und Anordnungen auf dem Marſche.

§. 37. Die Abtheilung, die den Auftrag erhält, einen Transport zu beſchützen, ſoll in der Regel aus allen Waffen beſtehen, weil jedes, auch nur einigermaßen weitläufige Terrain, eine auf dieſe Art zuſammengeſetzte Abtheilung zu ſeiner Vertheidigung erfordert. Unter allen Umſtänden aber muß eine Abtheilung aus Infanterie und Reiterei beſtehen, wenn ſie zur Bedeckung eines Transportes mit Erfolg ſoll verwendet werden können.

Die Stärke einer ſolchen Abtheilung richtet ſich nach der Zahl der Wagen, aus denen der Transport beſteht, nach der Stärke der feindlichen Abtheilung, die die Gegend beunruhigt, durch die der Transport geführt werden ſoll, und nach der Ausdehnung und Beſchaffenheit des Terrains, das ſie zu durchgehen hat.

Das Gros der Bedeckung geht dem Transport je nach den Nachrichten, die man

vom Feinde hat und nach der Beſchaffenheit des Terrains auf eine angemeſſene Entfernung voran, oder marſchirt ihm zur Seite ꝛc. und bildet ſeinerſeits einen Vortrab, 2 Flankendeckungen und einen Haupttrupp, einen Nachtrab. Da hier die genaueſte Erforſchung des Feindes das Wichtigſte iſt, welches Geſchäft dem Vortrab und den Flankendeckungen zufällt, ſo müſſen dieſe ſtark genug ſeyn und — wenn dies die Beſchaffenheit des Terrains nur immer erlaubt — zum größten Theile aus Reiterei beſtehen, weil ſie häufig detaſchiren und eine große Terrainbreite durchſtreifen müſſen. Geſtatten es die Umſtände und die Stärke der betreffenden Truppenabtheilung, ſo theilt man — ausnahmsweiſe — dem Vortrabe ſelbſt Geſchütz zu, damit er ſich ſo lange gegen den Feind halten kann, bis der Haupttrupp zu ſeiner Unterſtützung anrückt.

Die Tagemärſche, die ein Transport macht, müſſen ferner klein ſeyn, weil der Dienſt der Bedeckung, wenn ſie ihren Zweck erfüllen will, äußerſt ermüdend iſt.

Marſch des Vortrabs und der Seitendeckungen und Aufſtellung der Deckungsabtheilung zum Schutze des Parks. Plan V.

§. 38. Der Vortrab folgt der vorgeſchriebenen Marſchrichtung unter den bekannten Vorſichtsmaaßregeln und ſendet häufig Reiterpatrouillen aus, um die vorliegende Gegend nach allen Richtungen genau zu unterſuchen. Iſt er auf dem Terrain angekommen, wo die Abtheilung übernachtet, ſo ſetzt er ſeine Vorpoſten aus. Die Flankendeckungen begleiten die Hauptcolonne in einer doppelt ſo großen Entfernung, als die gewöhnliche iſt, und entſenden ebenfalls in allen Richtungen Reiterpatrouillen, um genaue Nachricht vom Feinde zu erhalten. Sind ſie in der Höhe des Terrains angekommen, wo der Haupttrupp anhält, ſo nehmen ſie in der Richtung Stellung, auf welcher der Feind dem Transport in die Flanke fallen kann.

Der Nachtrab macht rückwärts Front, um den Transport von dieſer Seite gegen Ueberfall — beſonders während der Nacht — zu beſchützen.

Rückt z. B. der Wagenzug eines Transports auf der Straße über Pforzheim gegen Kannſtadt vor, und es iſt derſelbe in der Frühe von Enzberg aufgebrochen, während der Haupttheil der Bedeckung die Nacht über bei Mühlacker geſtanden hat, ſo wird Letzterer bis hinter Schwieberdingen vorrücken, während der Park bei Enzweihingen am rechten Enzufer Stellung nimmt. Der Plan V. zeigt die Aufſtellung des Haupttheils bei Schwieberdingen, ſo wie die des Vortrabs jenſeits dieſes Dorfes auf dem rechten Glemsufer, während die linke Flankendeckung den Uebergang über die Glems bei Markgröningen beſetzt, und die rechte Flankendeckung in 2 Abtheilungen bei Hochdorf und Hemmingen die Gegend von dieſer Seite beſchützt. Der Nachtrab bleibt auf dem linken Enzufer zurück, bewacht den Uebergang über dieſen Fluß bei Enzweihingen und ſetzt Poſten auf den Straßen nach Illingen, nach Aurich und nach Rieth aus.

Specielle Anordnungen bei der Führung eines Wagenzuges.

§ 39. Was die ſpeciellen Anordnungen der Führung des Wagenzugs betrifft, ſo ſind dieſe unabhängig von denen der Bedeckung deſſelben.

Der Commandant des Transportes theilt ihn in mehrere Abtheilungen, welcher je ein Führer vorgeſetzt wird, und die in der Regel nicht über 45 — 50 Wagen zählen ſollen. Jede dieſer Abtheilungen zerfällt wieder in Unterabtheilungen von je 10 — 15 Wagen,

von denen jede einen eigenen Commandanten erhält. Die einzelnen Wagen endlich werden fortlaufend nummerirt.

Die Commandanten der Unterabtheilungen haben über die Befolgung aller in disciplinariſcher Hinſicht, ſo wie hinſichtlich der Ordnung des Fahrens gegebenen Vorſchriften zu wachen.

Soll ſich der Wagenzug in Bewegung ſetzen, ſo werden die Wagen nicht auf einmal, ſondern Abtheilungsweiſe beſpannt.

Eine Pionnierabtheilung marſchirt vor dem Wagenzuge her, um die Wege auszubeſſern, Brücken herzuſtellen oder zu ſchlagen, oder endlich, um, wo es nöthig erſcheint, die erforderlichen Vertheidigungsarbeiten zu vollführen.

Wenn es die Straßenbreite erlaubt, ſo läßt man die Wagen zu zweien nebeneinander fahren, beſonders wenn man nicht zu befürchten hat, den Wagenzug umkehren laſſen zu müſſen, um ihn einem feindlichen Angriffe zu entziehen.

Zerbricht ein Fuhrwerk, ſo muß es ſogleich aus der Colonne herausgeſchafft und die Ladung deſſelben auf andern Wagen untergebracht werden, deßhalb ſollen ſich bei jedem Transport leere Wagen befinden.

Kann der Wagenzug um irgend welcher Verhinderungen wegen den Marſch für eine gewiſſe Zeit hin nicht fortſetzen, ſo fahren die Wagen rechts oder links der Straße ſo lange in Park auf, bis ſich der Transport wieder in Bewegung ſetzen kann.

Anordnungen bei Paſſirung eines Defilees durch einen Wagenzug.

§. 40. Soll ein Wagenzug durch ein größeres Defilee geführt werden, ſo muß dieß in Abtheilungen geſchehen, die — nach §. 39. — nicht mehr als höchſtens 50 Wagen ſtark ſeyn dürfen. Das Defiliren ſelbſt geſchieht auf folgende Weiſe:

Es beſtehe ein Wagenzug aus 140 Wagen und es ſey derſelbe in 3 Abtheilungen getheilt, von den zwei 50 und die 3te 40 Wagen zähle; das Defiliren einer Abtheilung ſoll ferner $\frac{3}{4}$ Stunden Zeit erfordern. Sobald nun die Spitze der Colonne an dem Defilee angekommen iſt, ſo fährt die 2te Abtheilung ſeitwärts der Straße auf und füttert ihre Pferde, während die 1te Abtheilung defilirt. Iſt letztere jenſeits des Defilee angekommen, ſo fährt ſie gleichfalls ſeitwärts der Straße auf und füttert.

Die 3te Abtheilung bleibt im Marſche, defilirt, und fährt jenſeits des Defilees hinter der erſten Abtheilung auf, um gleichfalls ihre Pferde zu füttern. Iſt endlich die 3te Abtheilung jenſeits des Defilees aufgefahren, ſo ſetzen ſich die erſte und zweite Abtheilung dergeſtalt in Marſch, daß die zweite Abtheilung nach dem Defiliren ſich der erſten angeſchloſſen hat, worauf ſich auch die 3te Abtheilung in Bewegung ſetzt und an die 2te anſchließt.

Anordnungen bei Formirung eines Wagenzugs gegen einen feindlichen Angriff oder beim Uebernachten deſſelben.

§. 41. Wird ein Wagenzug durch einen feindlichen Angriff bedroht und die Zeit und das Terrain erlauben es, ſo läßt man die Wagen — dicht neben einander — Reihenweiſe — die Reihen mit 15 Schritten Abſtand auffahren. Das Ganze umſchließt man mit einer Kette von ineinander geſchobenen Wagen, die jedoch nicht mit leichtentzündbaren Stoffen beladen ſeyn dürfen.

Fährt ein Wagenzug zum Uebernachten auf, was ſtets hinter deckenden Terrainabſchnitten geſchehen muß, ſo geſchieht dieß in Abtheilungen.

Dieſe werden je in mehreren Reihen und mit 20 Schritten Abſtand aufgefahren.

Die einzelnen Wagen ſtehen mit geringen Intervallen nebeneinander, und auf derjenigen Seite, wo es die Umſtände und das Terrain erfordern, wird die Wagenburg mit einer Reihe von in einandergeſchobenen Wagen geſchloſſen.

Die Lagerfeuer kommen auf diejenige Seite, wo der Wind hinzieht.

Von der Beſchützung eines Transports auf einem Kanal oder einem Fluß.

§. 42. Sollen Kriegsbedürfniſſe auf einem Fluſſe oder einem Kanal fortgeſchafft und ſoll die Fortſchaffung durch eine Abtheilung beſchützt werden, ſo wird es ſich ſo wie bei dem Transporte ſolcher Gegenſtände zu Lande darum handeln, die Gegend, durch die der Kanal oder Fluß ſeinen Lauf nimmt, von den feindlichen Truppen zu ſäubern.

Um dieſen Zwecken zu entſprechen, muß die deckende Abtheilung ebenfalls aus allen Waffen beſtehen, und es muß ſich ihre Stärke nach der Größe und Wichtigkeit des Transportes richten.

Das Gros der Abtheilung marſchirt hier auf demjenigen Ufer, von dem man vollkommen Herr iſt, während jenſeits nur einzelne Abtheilungen leichter Truppen zur Erforſchung der Gegend folgen.

Zur Aufnahme der Abtheilung müſſen ſich ſtets die nöthigen leeren Schiffe bei dem Transporte befinden.

Greift der Feind mit Ernſt an, ſo werden die nach dem jenſeitigen Ufer geſchickten Abtheilungen nach dem dieſſeitigen Ufer überſchifft und der Transport legt gleichfalls an letzterm Ufer an, wenn ſich die Schiffe nicht vortheilhafter hinter Inſeln oder in Buchten gedeckt aufſtellen können.

Das Gefecht ſelbſt wird ſich hier meiſt auf Anwendung der Feuerwaffen beſchränken und insbeſondere auf das Feuer der Geſchütze. Es iſt deßhalb vortheilhaft, denen zur Beſchützung eines Transportes auf einem Fluſſe beſtimmten Truppenabtheilungen reitende Artillerie zuzutheilen

Von der Beſchützung einer Fouragirung.

§ 43. Bei einer Fouragirung hat man entweder die Abſicht, die Vorräthe der Einwohner wegzunehmen, oder die Früchte ihrer Felder abzuſchneiden; hiernach heißen ſie trockene oder grüne Fouragirungen.

Die Truppenabtheilung, die zu einer Fouragirung abgeſchickt wird, theilt ſich ſtets in diejenige Mannſchaft, die das Geſchäft des Fouragirens wirklich ausführt, und in diejenige, die dieſes Unternehmen beſchützt. Letztere Mannſchaft beſteht aus allen Waffen und ihre Stärke muß ſich nothwendig nach der Ausdehnung des Terrains richten, das zur Fouragirung angewieſen iſt und ſomit durch dieſe Abtheilung gedeckt werden ſoll.

Der Abmarſch muß dergeſtalt angeordnet werden, daß die Fouragirung mit Anbruch des Tages begonnen werden kann.

Können bei trockenen Fouragirungen die Vorräthe nicht durch die Einwohner ſelbſt vor das Dorf oder wenigſtens auf einen freien Platz innerhalb deſſelben geſchafft werden, was freilich nur ſelten wird geſchehen können, ſo müſſen die geeigneten Vorſichtsmaasre-

geln

regeln getroffen werden, daß die Fouragirung nicht in Plünderung ausarte, und man wird deßhalb in jedem Dorfe eine oder mehrere bewaffnete Truppenabtheilungen aufſtellen, welche blos die Aufrechthaltung der Ordnung und Diſciplin zur Aufgabe haben. —

Die entfernteſten Dörfer und Felder werden zuerſt geleert. Die Mannſchaft wird ferner zum Fouragiren in Abtheilungen getheilt, damit, wenn die Fouragirung auf einzelnen Stellen vom Feinde gehindert wird, wenigſtens einige Abtheilungen dieſelbe beendigen können.

Zur Beſchleunigung des Marſches theilen ſich die zu einer Fouragirung beſtimmten Truppen in mehrere Colonnen und rücken ſo unmittelbar nach den verſchiedenen Punkten, wo fouragirt werden ſoll, weßhalb hinſichtlich der Vertheilung der Dorfſchaften und Felder vor dem Abmarſche genaue Beſtimmungen ertheilt werden müſſen. Eben ſo muß für den Hin- und Rückmarſch eine allgemeine Diſpoſition gegeben werden, damit man auf alle Fälle gefaßt iſt.

An der Spitze der Fouragirung marſchiren die zur Bedeckung beſtimmten Truppen. Abtheilungen werden vorgeſendet, die alle Zugänge beſetzen, welche den Feind nach der zu deckenden Terrainſtrecke führen könnten.

Zur Beobachtung der Annäherung des Feindes außerhalb der deckenden Vorpoſtenkette wird ferner in der Hauptrichtung gegen den Feind eine beſondere Abtheilung — als Vortrab — entſendet. — Der 3te Theil der Bedeckung mit dem Gros der Artillerie bleibt endlich als Reſerve hinter dem Hauptpunkte der ausgeſtellten Poſtenkette.

Greift der Feind an, ſo muß das Geſchäft der Fouragirung ſo lange als möglich fortgeſetzt werden. Erfordern aber die Umſtände, daß der Rückzug angetreten wird, ſo geſchieht dieß durch die fouragirende Mannſchaft ohne Aufenthalt, während ſich die deckende Abtheilung zuſammenzieht und ihren Rückzug langſam fechtend ausführt.

Beſchützung eines Schanzen- oder Brückenbau's

§. 44. Hier tritt daſſelbe Verhältniß ein, wie bei einer Fouragirung. Es verſieht nehmlich ein Theil der Mannſchaft, oder auch zuſammengebrachte Einwohner, die betreffende Arbeit, während eine andere Truppenabtheilung die Arbeit beſchützt. Es muß die Terrainſtrecke, die den Punkt umgiebt, wo die Arbeit ausgeführt werden ſoll, durch eine deckende Poſtenkette umgeben werden, während der 3te Theil der Abtheilung, in Reſerve ſtehend, dem anrückenden Feinde entweder entgegen rückt, oder ihn in einer vortheilhaften Stellung erwartet, und ihn verhindert, bis zu dem Punkte vorzudringen.

Die Stärke und Zuſammenſetzung der deckenden Abtheilung richtet ſich gleichfalls nach der Ausdehnung des Terrains und der Wichtigkeit der Arbeit.

Führung eines Transports von Gefangenen.

§. 45 Eine Abtheilung, die Gefangene zu transportiren hat, marſchirt mit dem Haupttheil in der Mitte der — in Reihe und Glied ſich bewegenden Colonne, welche durch eine Vorhut, Flankendeckungen und einer Nachhut umſchloſſen wird. Zur Erhaltung der ſpeciellen Ordnung der Colonne marſchiren — auf beiden Seiten derſelben — je in einer Entfernung von 10 bis 12 Schritten einzelne Soldaten.

Das Nachtquartier wird ſtets in ſolchen Orten genommen, in welchen ſich große Ge-

bäude befinden, damit die Gefangenen in verſchloſſene Gewahrſam gebracht werden können. Der Ort wird nach allen Regeln militäriſch beſetzt, und vor dem Abmarſch werden — in Gegenwart der Gefangenen die Gewehre der Bedeckung viſitirt, auch wohl um einzuſchüchtern, friſch geladen.

Befinden ſich Meuterer oder Widerſetzliche bei einem Gefangenen-Transport, ſo werden dieſe abgeſondert; hier treten die ſtrengſten Maasregeln ein; bei der geringſten Veranlaſſung von Widerſpenſtigkeit werden die Thäter niedergeſchoſſen.

Wegnahme eines Magazins.

§. 46. Die Löſung einer ſolchen Aufgabe wird in dem Kriege der Abtheilungen nur ſelten vorkommen, weil die Magazine — in der Regel — weit rückwärts von den feindlichen Vorpoſtenlinien ſich befinden werden, und weil man ſich ſolchen Punkten nicht wohl auf der direct dahinführenden Straße nähern kann, ſondern auf Umwegen dahin gelangen muß. Deßhalb fallen derlei Aufträge den Partheigängern zu. Ereignet es ſich jedoch, ſey es durch ſchlechte Wahl der Lokalität, oder in Folge zufälliger Ereigniſſe, daß die Vortruppen eines Corps in die Nähe eines feindlichen Magazins kommen, und man entſendet eine Abtheilung dahin, um daſſelbe wegzuführen oder zu zerſtören, ſo wird die Abtheilung ſuchen müſſen, ſich dem Orte, wo ſich das Magazin befindet, unentdeckt zu nähern und die Beſatzung zu überfallen. Iſt die Vertheidigungsmannſchaft überwältigt, ſo werden die gefundenen Vorräthe — wenn ſich hiezu die Transportmittel vorfinden und es die Zeit erlaubt — weggeführt, oder das Magazin im andern Fall durch Feuer zerſtört.

Gelingt es jedoch der Abtheilung nicht, in den Ort einzudringen, ſo muß wenigſtens der Verſuch gemacht werden, das Magazin durch die Artillerie in Brand ſtecken zu laſſen.

Auf dem Marſche nach dem betreffenden Orte, ſo wie bei dem Angriffe deſſelben, hat die Abtheilung dasjenige zu beobachten, was in den §§. 19 bis 24 der 1ten Vorleſung für die Ueberfälle vorgeſchrieben worden iſt.

Angriff gegen einen Transport.

§. 47. Der Angriff gegen einen Transport iſt im Vergleich mit der Vertheidigung deſſelben eine leichte Aufgabe, weil der angreifenden Abtheilung die Freiheit bleibt, die Zeit des Angriffs, ſo wie die vortheilhafteſten Angriffspunkte zu wählen, während der Vertheidiger ſeine Aufmerkſamkeit nach allen möglichen Angriffspunkten richten muß. Der Angreifer hat ſomit den weitern Vortheil, ſeine Truppen concentrirt gebrauchen zu können, während der Vertheidiger ſeine Kräfte wenigſtens, ſo weit die Nothwendigkeit einer ſorgfältigen Beobachtung hiezu nöthigt, theilen muß.

Die erſte Bedingung für das Gelingen iſt genaue Nachricht über den Zuſtand des Transports, über die Zuſammenſetzung und Stärke der Bedeckung, ſo wie eine genaue Kenntniß des Terrains, auf dem man den Transport angreifen will, und der Straßen, die dahin führen.

Die ſpeciellen Anordnungen zum Angriffe des Transports hängen nun vor Allem davon ab, welche Anſtalten die Abtheilung, die den Transport beſchützt, getroffen hat; beſtehen dieſe darin, daß ſich die Abtheilung längs des ganzen Wagenzugs in kleine Trupps vertheilt hat und ſomit nirgends kräftigen Widerſtand leiſten kann, ſo greift man den Transport auf mehreren Punkten an, während zugleich von allen Seiten kühne Reiter

gegen die einzelnen Wagen vorſprengen, um die Colonne in Unordnung zu bringen, Stränge abzuſchneiden oder auf irgend eine Weiſe die Fortſetzung des Marſches zu verzögern und zu hindern ſuchen.

Iſt jedoch die zum Ueberfalle beſtimmte Abtheilung zu ſchwach, um ſich in einen offenen Angriff einlaſſen zu können, ſo muß man — von der Beſchaffenheit des Terrains unterſtützt, wenn z. B. ein Transport ein Defilee paſſirt, verſuchen, einen Theil deſſelben zu überfallen und zu überwältigen.

Großen Vortheil wird es gewähren, wenn man den Angriff bei ſchlechtem Wetter oder gegen Abend unternimmt, weil im erſten Falle die Bedeckungsmannſchaft weniger aufmerkſam und im letztern Falle ermüdet ſeyn wird.

§. 48. Hat jedoch die, einen Transport beſchützende Abtheilung diejenigen Maaßregeln getroffen, welche in den §§. 36 — 39. dieſer Vorleſung angegeben worden ſind, ſo wird man nur, nachdem man die deckende feindliche Truppe durch ein regelmäßig geliefertes Gefecht vertrieben hat, den Transport ſelbſt erreichen, wenn es nicht möglich ſeyn ſollte, durch abgeſchickte Abtheilungen den Transport in der Flanke oder im Rücken — unmittelbar — anzufallen. Ein ſolches Gefecht aber wird nach denen in dem §. 18. der erſten Vorleſung gegebenen allgemeinen Regeln eingeleitet und geführt werden müſſen. Die zum Angriff beſtimmte Abtheilung theilt ſich in 2 Unterabtheilungen, von denen die **eine** die Bedeckung angreift, die **andere** unmittelbar gegen den Wagenzug vorgeht, und dieſen beunruhigt und in ſeinem Marſche aufzuhalten ſucht. Iſt die zum Angriffe beſtimmte Abtheilung zu ſchwach, ſo muß man ſich damit begnügen, den Feind überall zu beunruhigen, und ſeinen Marſch ſo lange aufzuhalten ſuchen, bis ſich eine Gelegenheit darbietet, wo man den Angriff mit Hoffnung auf Erfolg dennoch unternehmen kann.

Trifft man auf einen, nach §. 41 in eine Wagenburg aufgefahrenen Transport, ſo kann — nur wenn der Angriff mit Geſchütz unternommen wird, — auf deſſen Erfolg gezählt werden.

Gelingt der Angriff, ſo werden ſo viele als möglich von den erbeuteten Wagen in Sicherheit gebracht und die übrigen verbrannt oder zerſtört.

Die Beſpannung dieſer letztern Wagen wird zum Theil als doppelte Beſpannung bei denjenigen Wagen verwendet, die man mit hinwegführen will.

Das Verfolgen der zerſprengten Deckungsabtheilung unterbleibt, weil dieß außerhalb des beabſichtigten Zweckes liegt.

§ 49. Soll ein ſolcher Transport angegriffen werden, ſo wird es in Beziehung der zu treffenden Maaßregeln vor allen Dingen darauf ankommen, ob der Transport auf einem Kanal oder auf einem Fluſſe ſich befindet. In beiden Fällen wird man ſich vorher genaue Kenntniß der Gegend und der obwaltenden Umſtände, in letzterm Falle noch überdieß genaue Kenntniß von der Beſchaffenheit des Fluſſes oder Stromes verſchaffen müſſen. — Angriff eines Transports auf einem Kanal oder einem Fluſſe.

Da ferner, nach dem — was in dem §. 42. dieſer Vorleſung hinſichtlich der Vertheidigung eines ſolchen Transports geſagt worden iſt, die Artillerie die Hauptrolle ſpielt, ſo

wird bei einer Abtheilung, die zum Angriffe eines Transports auf einem Kanal oder einem Fluſſe beſtimmt iſt, das Geſchütz in gehöriger Anzahl vorhanden ſeyn müſſen.

Befindet ſich der Transport auf einem Kanal, ſo kommt es vorzüglich darauf an, eine Schleuße zu verderben, wodurch der Transport in Stocken gerathen wird.

Bei dem Angriffe eines Transports, der ſich auf einem Fluſſe oder Strom befindet, wird der Erfolg beſonders davon abhängen, daß man, nachdem man die auf dem dieſſeitigen Ufer befindlichen feindlichen Truppen vertrieben hat, das Gefecht gegen den Transport ſelbſt in einem Augenblick eröffnet, wo die Strömung des Waſſers die Schiffe nach dem dieſſeitigen Ufer führt, man muß ſich ferner auf einem ſolchen Punkte aufſtellen, wo der Fluß Krümmungen macht und die Ufer nicht zu hoch ſind, wodurch man den großen Vortheil erlangt, den Transport der Länge nach und raſirend beſtreichen zu können.

Bevor jedoch das Feuer gegen den Transport eröffnet wird, muß ein Theil der Artillerie gegen die feindlichen Batterien aufgefahren werden, um ihr Feuer auf ſich zu ziehen. Daß der Angriff gegen die Spitze des Transports gerichtet wird, verſteht ſich von ſelbſt.

Diejenigen Schiffe, die ſich gefangen geben, werden ans Land gezogen, die Ladung derſelben fortgeſchafft oder verderbt und die Schiffe verbrannt oder verſenkt; Schiffe, die ſich nicht ergeben wollen, werden durch das Geſchützfeuer in Grund gebohrt.

Von dem Angriff gegen eine Fouragirung.

§. 50. Der Angriff gegen eine Fouragirung kann entweder den Zweck haben, das Unternehmen blos zu ſtören, zu verhindern, oder man kann dem Feinde die zuſammengebrachten Vorräthe wieder abnehmen wollen. Im erſten Falle wird man ſeine Abſicht mittelſt einer Allarmirung erreichen. Im zweiten Falle wird man dagegen ein gewöhnliches Angriffsgefecht — nach den bekannten Regeln — gegen die feindliche Bedeckung führen und dieſe vorerſt vertreiben müſſen. Zu gleicher Zeit müſſen Bewegungen gegen die Flanken und den Rucken der — die Fouragirung wirklich betreibenden Mannſchaft unternommen werden, damit man ihr wo möglich die zuſammengebrachteu Vorräthe wieder entreiſſen kann.

Die Vortheile und Nachtheile bei derlei Gefechten werden auf beiden Seiten ohngefähr gleich ſeyn, denn wenn auf einer Seite die Deckungsmannſchaft gezwungen iſt, ihre Kräfte zu theilen, und ſich in Ungewißheit über den Angriffspunkt befinden wird, ſo wirkt der Umſtand nachtheilig auf den Angriff, daß der Marſch der angreifenden Abtheilung durch die Vorpoſten und Patrouillen des Vertheidigers frühzeitig entdeckt wird, und daß dieſer ſomit Zeit gewinnt, das Geſchäft der Fouragirung zu beſchleunigen und die geſammelten Vorräthe fortzuſchaffen.

Wenn ferner dem Angreifer dadurch, daß er mit ſeinen concentrirten Streitkräften einen Angriff unternehmen kann, ſein Auftrag erleichtert wird, ſo kann der Vertheidiger bei ſeinem Unternehmen auf Unterſtützung rechnen und concentrirt ſich mit jedem Schritte, den er zurück geht.

Angriff gegen einen Schanzen- oder Brückenbau.

§. 51. Soll eine feindliche Arbeit geſtört werden, ſo wird dies ungefähr auf dieſelbe Art geſchehen müſſen, wie es fur den Angriff gegen eine Fouragirung vorgeſchrieben worden iſt. Die hiezu beſtimmte Abtheilung theilt ſich in 2 Unterabtheilungen; die eine,

der Haupttheil, wendet ſich gegen die Deckungstruppe, während die andere die Arbeit ſelbſt angreift.

Leichte Reiterei wird endlich gegen die Flanken und den Rücken abgeſendet, um hierdurch den Angriff in der Fronte zu unterſtützen.

Vierte Vorleſung.

Von der Einſchließung und der Berennung eines feſten Platzes.

§. 52. Aus dem, was in der erſten Vorleſung des erſten Theiles über das Ausſetzen der Vorpoſten im freien Felde und im Zuſtande der Ruhe angegeben worden iſt, geht hervor, daß ſie in einem auswärtsgehenden Bogen aufgeſtellt werden, und daß ſich ungefähr in der Mitte hinter demſelben die Reſervetruppen für die ganze Aufſtellung befinden. Dieſe Anordnung, die in den meiſten Fällen im freien Felde angewendet wird, weicht geradezu von der Form ab, in der man die Vorpoſten vor einem feſten Platze aufſtellt, indem ſie hier einen einwärtsgehenden Bogen bilden, der ſeinen Mittelpunkt in dem feſten Platze hat. Dieſe Form, durch welche die Vorpoſtenkette an Feſtigkeit verliert, weil ſie ihre Kräfte zerſplittert, gewährt den Vertheidigern des feſten Platzes den Vortheil, ſich jeden Augenblick durch einen Ausfall mit überlegenen Kräften auf einen Theil der Vorpoſtenlinie werfen zu können, ſey es, um die Einſchließung zu ſprengen, oder einzelne Poſten oder Arbeiten des Angreifers aufzuheben oder zu zerſtören, oder um einem anrückenden Entſatze die Hand zu bieten, oder um ſich Munition und Lebensmittel zu verſchaffen, oder endlich um ſich durchzuſchlagen. Aus dieſem Grunde fällt den Vorpoſten vor feſten Plätzen eine defenſive Rolle zu, während die Vertheidiger des feſten Platzes durch das Mittel der Ausfälle offenſiv zu Werke gehen. Allgemeine Bemerkungen.

§. 53. Wenn nun die Vortheile und Nachtheile der Vorpoſten im freien Felde unbedingt auf beiden Seiten gleich ſind, vorausgeſetzt, daß beide Theile ihre Vorpoſten mit gleicher Vorſicht und Geſchicklichkeit ausgeſtellt und das Terrain gleich gut gewählt haben, ſo wird bei den Vorpoſten vor feſten Plätzen der Vortheil eben ſo unbedingt auf der Seite der Vertheidiger des Platzes ſich befinden, weil letztere ſtets concentrirt ſind, über die Anordnungen der Gegner meiſt ſich leicht unterrichten können, und daher mit mehr Wahrſcheinlichkeit des Erfolges als gewöhnlich etwas wagen können, wogegen ſich die Kühnheit der Angreifer ſtets an den — mit grobem Geſchütz beſetzten Wällen des Platzes brechen wird.

Sollen nun die Angreifer des feſten Platzes recht feſten Fuß faſſen können, ſo muß die Vorpoſtenlinie dergeſtalt durch Unterſtützungs- und Reſerveabtheilungen gedeckt ſeyn, daß man jedem Ausfalle des Vertheidigers kräftig zu begegnen vermag. Von der Bildung und Aufſtellung dieſer Abtheilung wird ſomit alles abhängen.

Von dem Detail der Aufſtellung der Vorpoſten, die zur Einſchließung eines feſten Platzes ausgeſetzt werden.

§. 54. **Um den Vortheil der genauen Beobachtung mit dem der Verwendung eines Minimums von Truppen zur Vorpoſtenlinie zu vereinigen, bietet ſich nur das eine Mittel dar, die Einſchließunglinie ſo klein wie möglich zu machen, d. h. ſie dem Platze ſo nahe wie möglich zu rücken.**

Auſſerdem, daß jedoch die Art der Einſchließung von der Stärke des einſchließenden Corps, von der Stärke und dem Zuſtande des feſten Platzes, ſo wie von der Zahl ſeiner Vertheidiger abhängt, ſo wird ſie ſich vor allem nach der Beſchaffenheit des Terrains richten müſſen, das den feſten Platz zunächſt umgiebt.

Daſſelbe bedingt nicht allein die Weiſe, wie man ſich dem feſten Platze zu nähern, die feindlichen Vortruppen zurückzuwerfen, ſondern auch wie man allmählig ſelbſt feſte Aufſtellungspunkte für die Vorpoſtendetaſchements, die Feldwachenpikets, Feldwachen ꝛc. zu gewinnen und ſo die Einſchließung immer näher gegen die feindlichen Werke vorzuſchieben hat.

Das Einſchließungscorps wird entweder auf einem oder mehreren Punkten rückwärts lagern, oder auch zuweilen in Kantonirungen liegen.

Von der Vedetten und Schildwachenlinie und von ihren Feldwachen.

§. 55. Für die Aufſtellung der Vedetten und Schildwachen, ſo wie für die — der Feldwachen, in Beziehung der Wahl der Aufſtellungspunkte und der Entfernungen von einander, gelten im Allgemeinen diejenigen Regeln, die in der erſten Vorleſung des erſten Theiles angegeben worden ſind. Hinſichtlich der Beſtimmung derſelben finden jedoch einige Verſchiedenheiten Statt. Die Vedetten und Schildwachen vor feſten Plätzen haben z. B. die Beſtimmung, ihre Beobachtungen einzig auf die wenigen Punkte zu richten, von denen aus die Vertheidiger gegen die Vorpoſtenlinie anrücken können, während die Vorpoſten im freien Felde ihre Aufmerkſamkeit nach allen Richtungen auf das Terrain vertheilen müſſen. Es darf ſich deßhalb zwiſchen der Vedetten- oder Schildwachenkette vor einem feſten Platze nie ein verdecktes Terrain befinden, ohne daß man daſſelbe in die Kette zieht oder beſonders beſetzt. Bei Nacht werden die Poſten der Feſtung näher gerückt, während man ſie im freien Felde zurückzieht.

Die Schildwachen können der Feſtung deßhalb näher geſtellt werden, als die Vedetten, weil ſich Erſtere leichter gegen den feindlichen Schuß decken können. Die Schildwachen können nach der Beſchaffenheit des Terrains theilweiſe der Feſtung — d. h. deren äußerſten Werken — bis auf 600 — 500 Schritte genähert werden. Die Vedetten können auf 1000 — 800 Schritte an den feſten Platz geſtellt, die Feldwachen dagegen denſelben bis auf Gewehrſchußweite genähert werden. Letztere müſſen ſtets eine gedeckte Aufſtellung ſuchen; gewährt ihnen die Beſchaffenheit des Terrains dieſe nicht, ſo werden Schulterwehren für ſie aufgeworfen.

Bei der Vorpoſtenlinie vor einem feſten Platze iſt es noch wichtiger, als bei der im freien Felde, daß die Feldwachen in einer verdeckten und möglichſt geſicherten Aufſtellung ſich befinden, weil ſie dem Feinde näher ſtehen, und weil ſie, da ihre Poſten mehr exponirt ſind, zu Aufnahme derſelben mehr in Bereitſchaft ſeyn müſſen. Die Feldwachen werden ſich gewöhnlich im Bereiche des Kanonenſchuſſes des feſten Platzes befinden.

In Beziehung der Regel, daß die Feldwachen bei Nacht ihre Aufſtellung verändern ſollen, iſt bereits angeführt worden, daß hier die Vorpoſten gewöhnlich vorrücken, während ſie im freien Felde bei Nacht weiter zurückgehen.

Von den Feldwachenpikets und den Vorpoſtendetaſchements.

§. 56. Die Feldwachenpikets ſind bei den Vorpoſten vor feſten Plätzen, wegen der Nähe des Feindes, um ſo nothwendiger. Rücken die Feldwachen bei Nacht vor, ſo nehmen die Pikets ihre Stellen ein; vor den Reiterfeldwachen werden Infanteriepikets ausgeſetzt, während alsdann erſtere die Unterſtützungstruppen der Infanteriepikets bilden. Dieſe Maasregel iſt nothwendig, weil ſich Schildwachen eher gegen die Feſtung vorſchleichen, und ſomit den Auftrag der Beobachtung leichter und ſicherer erfüllen können.

Die Beſtimmung der Vorpoſtendetaſchements iſt dieſelbe, wie die der gleichen Abtheilungen der Vorpoſtenkette im freien Felde, nemlich die vordern Wachen zu unterſtützen, und vereint mit ihnen dem Andrang des Feindes bei einem Ausfalle ſo lange Widerſtand zu leiſten, bis ein Theil des Gros des Einſchließungscorps herbeigeeilt iſt, um den Ausfall zurückzuſchlagen.

Die Zuſammenſetzung der Vorpoſtendetaſchements hängt von dem Terrain ab, doch beſteht ein ſolches ſtets aus Reiterei und Infanterie; Artillerie wird den Vorpoſtendetaſchements in der Regel nur dann zugetheilt, wenn ſie ſich durch Terrainhinderniſſe decken können.

Die Stärke der Detaſchements muß ſich nach der wahrſcheinlichen Stärke des zu erwartenden Ausfalls richten, und hängt ferner auch davon ab, ob das Gros des Einſchließungscorps lagert oder cantonirt.

Die Zahl der auszuſtellenden Vorpoſtendetaſchements endlich beſtimmt ſich nach dem Umfange des feſten Platzes, nach der Geſtaltung des Terrains und nach der Zahl der Ausgänge.

Hinſichtlich der Entfernung, in der die Vorpoſtendetaſchements von dem feſten Platze ausgeſtellt werden, muß vor allem bemerkt werden, daß hier dieſe Entfernung ſtets auf das Minimum beſchränkt werden muß, weil es bei Einſchließung eines feſten Platzes noch weit wichtiger iſt, daß die Unterſtützung der Feldwachen möglichſt bei der Hand iſt, indem die Letztern hier größerer Gefahr ausgeſetzt ſind, als bei den Vorpoſten im freien Felde, die erwähnte Entfernung muß ſich jedoch auch nach der Beſchaffenheit des Terrains richten, indem — wenn immer möglich — die Vorpoſtendetaſchements an ſchützenden Terraintheilen aufgeſtellt werden ſollen. Kann dieß — nach den Umſtänden und der Beſchaffenheit des Terrains geſchehen, ſo ſoll dieſe Entfernung nicht über 2000 Schritte betragen.

Von der Anwendung der Schanzen bei Einſchließung eines feſten Platzes.

§. 57. Jeder Poſten wird durch die Anlegung von Schanzen an Widerſtandsfähigkeit gewinnen, die Anwendung derſelben wird ſomit der Einſchließung eines feſten Platzes beſonders nützlich ſeyn, weil es hier hauptſächlich darauf ankommt, den ausfallenden Feind das demſelben einmal entriſſene Terrain nicht wieder erobern zu laſſen. Die Schanzen werden hier die Truppen bei Tag gegen überlegene Angriffe ſchützen und bei Nacht gegen Ueberfälle ſichern.

Die Anwendung der Schanzen bei der Einſchließung eines feſten Platzes iſt unerläßlich, wenn das Einſchließungscorps im Verhältniſſe zu der Beſatzung ſchwach, oder wenn letztere ſehr unternehmend iſt. Derlei Schanzen müſſen aber ſtets ſturmfrei, d. h. geſchloſſen ſeyn, wäre es auch nur durch Palliſaden.

Verhalten der Vorpoſten vor einem feſten Platze.

§. 58. Das Verhalten der Vorpoſten vor einem feſten Platze iſt im Allgemeinen daſſelbe, wie das im freien Felde. Die Vedetten und Schildwachen haben jedoch hier einer Menge von Gegenſtänden beſondere Aufmerkſamkeit zu widmen, die im freien Felde nicht vorkommen, weßhalb ſie hierauf beſonders aufmerkſam gemacht werden müſſen.

Solche Momente ſind z. B. auffallende Zeichen auf den Wällen und Thürmen, als Rauchſäulen, Telegraphirungen ꝛc. oder ungewöhnlicher Lärm.

Einſchneiden von Schießſcharten und Anlegung von Bonnettirungen.

Veränderungen in dem Stande der Schildwachen auf den Wällen.

Wenn die Ablöſungen geſchehen und die Patrouillen gehen.

Große Stille in den bis dahin beſetzten Außenwerken, woraus geſchloſſen werden kann, daß ſie verlaſſen worden ſind.

Einzelne Leute, ſie ſeyen bewaffnet oder unbewaffnet, die ſich außerhalb des feſten Platzes zeigen.

Arbeiten, welche die Beſatzung außerhalb des bedeckten Weges oder an irgend einem ſichtbaren Orte vornimmt.

Bei Nacht werden die Schleichpatrouillen bis auf das Glacis des bedeckten Wegs vorgeſchickt. Die Schildwachen dürfen nicht feuern, ſelbſt wenn die Poſten der Beſatzung das Feuer eröffnen ſollten.

Die Vorpoſtendetaſchements ſchicken häufig Patrouillen nach den Feldwachenpikets und dieſe nach den Feldwachen vor; bei Nacht müſſen ſie ihre Wachſamkeit verdoppeln, zuweilen ſtets unter dem Gewehr bleiben.

§. 59 Bei einem vorkommenden Ausfall dürfen ſich die betreffenden Feldwachen nur vor einem überlegenen Feinde zurückziehen. Der Rückzug ſelbſt geſchieht wie bei den Vorpoſten im freien Felde und mit ſeitwärtiger Richtung; die nebenſtehenden, nicht angegriffenen Feldwachen fallen dem vorrückenden Feinde in die Flanken, während die Feldwachenpikets ihre Stellung einnehmen. Findet der Ausfall des Nachts Statt, ſo dürfen die in der Flanke des Feindes ſich bewegenden Abtheilungen wegen der Sicherheit der eigenen Mannſchaft nicht feuern, ſondern müſſen mit dem Bajonet angreifen. Bei Tag gehen ſie dagegen in aufgelöster Linie und feuernd vor. Iſt der Ausfall hartnäckig, ſo vereinigen ſich die Feldwachenpikets mit den Feldwachen zur Bekämpfung des Feindes.

Die Hälfte der Infanterie der Vorpoſtendetaſchements rückt bei Tage, wenn es die Umſtände nicht anders gebieten, dem Feinde entgegen, während der Reſt in der Stellung verbleibt. Die Reiterei rückt vor und fällt die ausfallenden Truppen in der Flanke an. Zwingen jedoch die Umſtände das Vorpoſtendetaſchements zur Defenſive oder ge-

ſchieht

ſchieht der Ausfall bei Nacht, ſo gehen blos einige Truppen deſſelben zur Unterſtützung oder Aufnahme der Feldwachen oder Feldwachenpikets vor.

Bei einem ſehr ernſten Ausfalle müſſen ſelbſt zuweilen die nebenſtehenden, nicht angegriffenen Vorpoſten-Detaſchements gegen die Flanke des Feindes verwendet werden, jedenfalls aber muß die vor dieſen Vorpoſten-Detaſchements ſtehende Poſtenkette das betreffende Terrain behaupten.

Iſt der Ausfall abgeſchlagen, ſo müſſen die einſchließenden Truppen ihren Vortheil ſchnell benutzen, ehe der Feind wieder unter dem Schutze der Kanonen des feſten Platzes angekommen iſt.

§. 60. Für die Berennung eines feſten Platzes gelten die für die Einſchließung deſſelben im Allgemeinen gegebenen Regeln gleichfalls. Nur iſt hier zu bemerken, daß die hiezu beſtimmten Abtheilungen blos den Zweck der Beobachtung, nicht aber den — der Feſthaltung des beſetzten Terrains gegen ernſtliche Angriffe haben, wozu die Berennungs-Corps in der Regel zu ſchwach ſind. Die eigentlichen Verhältniſſe der Vorpoſten bleiben dieſelben, nur ſtehen ſie viel weiter von dem feſten Platze entfernt, als bei der Einſchließung. Bei Nacht rücken ſie jedoch näher und beſetzen die Hauptzugänge. Ein beſonders thätiges Patrouillenſyſtem iſt bei einer Berennung die Hauptſache. Von der Berennung eines feſten Platzes.

§. 61. Eine Armee, welche vom Rhein her über Pforzheim ihren Marſch an den Neckar bei Kannſtadt fortſetzt, läßt zur Deckung ihrer linken Flanke ein Corps über Bruchſal, Eppingen und Brackenheim gegen die untere Enz vorgehen. Der Feind ſteht hinter dem Neckar, um ſeinen Rückzug an die Donau zu ſichern, die Feſte Hohenaſperg bleibt durch eine Garniſon von 3000 Mann beſetzt. Beiſpiel einer Einſchließung. Plan IV. und Ueberſichtsplan.

Um ſein weiteres Vorrücken nicht hemmen zu müſſen, und zur Sicherſtellung ſeiner rückwärtigen Communikation ertheilt der Commandant der Rheinarmee an das linke Seitencorps den Befehl, eine Abtheilung von 8 Bataillons, 8 Schwadronen, 1 6pfünder Fuß-, 1 6pfünder Reitende-Batterie und eine Abtheilung Pionniere, zuſammen 4800 Mann Infanterie und 1200 Mann Reiterei zur Einſchließung der Feſte zurückzulaſſen. Dieſe Abtheilung langt Abends 4 Uhr auf dem Plateau der hohen Stange an und der Commandant ſendet einen Parlamentär ab, den Platz zur Uebergabe aufzufordern.

§. 62. Zur vorläufigen Beſetzung der nächſten Communikationen wird ein Bataillon nach Thamm, ein zweites nach Egolsheim geſendet, der Reſt der Infanterie und die Geſchütze bleiben geſchloſſen auf der hohen Stange. Der commandirende General ſetzt ſich an die Spitze der Reiterei, um die entfernten Zugänge durch dieſelbe beobachten zu laſſen, während er ſelbſt eine genaue Recognoscirung der Feſte vornimmt. Auf dem Wege, den er hiebei einſchlägt, läßt er beim Oſterholz eine Reiterabtheilung, eine andere zwiſchen Möglingen und Dorf Aſperg zurück; ſämmtliche Truppen bleiben unter dem Gewehr, und ſenden unaufhörlich Patrouillen von einem Poſten zum Andern. Der Commandirende nimmt über Thamm ſeinen Rückweg, und trifft nach 3 Stunden auf der hohen Stange wieder ein, wo er den Parlamentär mit der Antwort findet: der Commandant der Feſte Hohenaſperg werde ſeinen Platz vertheidigen. Vorbereitung zur Einſchließung. Plan IV.

Nach genauer Beſichtigung des Terrains und der Communicationen iſt der Commandirende zur Ueberzeugung gekommen, daß von der Feſte herab nur eine Straße in die gegen Markgröningen liegenden Vorwerke führe; hier theilt ſie ſich und ſendet fahrbare Zweige gegen die Dörfer Aſperg und Thamm und Güterwege über die nach Markgröningen und Egolsheim ſtreichenden Rücken.

Alle dieſe Wege verbinden ſich jedoch in der Entfernung längſtens einer halben Stunde mit den Chauſſeen, welche von Egolsheim an die Enz, den Neckar und die Glems führen, d. h. mit den Communicationen von Bietigheim, Marbach, Neckargröningen, Kannſtadt und Markgröningen. Bei der Beſetzung dieſer Communicationen iſt der Hauptaccent auf diejenigen zu legen, auf welchen der Feind Entſatz oder Vorräthe und Munition erwarten kann, und hierunter ſind alle Straßen begriffen, die ſüdlich, öſtlich und nördlich ſtreichen; weniger wichtig ſind die Verbindungen in Weſten, da ſie unmittelbar an den Rhein führen.

Mit Bedachtnahme auf dieſe Rückſichten und auf die Eigenthümlichkeit des Terrains beabſichtigt der Commandirende ſeine Truppen in vier Haupttheile zu formiren, welche durch Beſetzung der Dörfer Thamm, Egolsheim des Jägerhauſes und Möglingen, bei welchem Dorf das Gros als Reſerve lagert, feſte Rückhaltpunkte gewinnen.

Hierdurch ſind die Hauptcommunicationen in dem Rayon von Markgröningen über Möglingen nach Egolsheim genügend gedeckt, während der Poſten von Thamm hinreicht, die minder wichtige Strecke zu bewachen. Die Reſerve bei Möglingen iſt bereit, allen durch Ausfälle bedrohten Punkten in längſtens einer Stunde zu Hilfe zu eilen, und ſteht zugleich auf einem Punkte, von welchem aus ſie ein zum Entſatz oder zur Verſtärkung der Beſatzung der Feſte Hohenaſperg anrückendes feindliches Corps an der Ausführung ſeines Vorhabens mit Erfolg hindern kann.

Vertheilung der Truppen zur Einſchließung. Plan IV.

§. 63. In Folge dieſer angegebenen Gründe vertheilt der Commandirende ſein Corps wie folgt, und läßt die Truppen ſogleich an den Ort ihrer Beſtimmung abgehen:

1) Poſten von Thamm. 2 Bataillons, 2 Schwadronen, 2 ſechspfünder Fußgeſchütze zur Beſetzung des Terrains von der Straße von Aſperg nach Markgröningen bis auf den Weg, der von Monrepos an die Gypsmühlen führt.

2) Poſten von Egolsheim. 1 Bataillon, 1 Schwadron und 2 reitende Geſchütze zur Beſetzung des Abſchnittes von dem obgenannten Weg zu den Gypsmühlen, bis an die Straße von Egolsheim nach Aſperg.

3) Poſten vom Oſterholz. 1 Bataillon, 1 Schwadron zur Beſetzung des Abſchnittes von der eben genannten Straße bis zu dem Weg, der von Pflugfelden nach Aſperg führt.

4) Reſerve. 4 Bataillons, 5 Schwadronen, 6 reitende, 6 Fußgeſchütze, eine Pionnierabtheilung im Lager bei Möglingen. Die Reſervetruppen haben zugleich das Terrain von dem von Pflugfelden nach Aſperg führenden Weg, bis an die Straße von Markgröningen nach Aſperg zu beſetzen.

§. 64. Die Dörfer werden ohne Widerſtand eingenommen; allein beim Aufſtellen der Vorpoſten ſtößt man überall auf feindliche Truppen, welche dieſes zu verwehren ſuchen. Lebhaft angegriffen, wird die Beſatzung in die Werke zurückgeworfen, doch bleibt Dorf Aſperg von derſelben beſetzt. Abends nach 10 Uhr ſind auf der ganzen Linie die Vorpoſten ausgeſtellt, und die nöthigen Deckungsmittel derſelben angeordnet.

Vormarſch der einzelnen Vorpoſten-Detaſchements. Plan IV.

§. 65. Das Einſchließungscorps ſteht nun in folgender Ordnung:

Aufſtellung der Vorpoſten-Detaſchements und Ausſtellung ihrer Vorpoſten. Plan IV.

1) Vorpoſten-Detaſchement von Thamm.

Feldwache Nro. 1.: eine ½ Compagnie an dem Wege, welcher über den Rücken der gegen Markgröningen ſtreichenden Weinbergshöhe führt. Die Poſten dieſer Feldwache gehen von der Markgröninger Straße über die Höhe der Weinberge bis zum Ende Letzterer.

Feldwache Nro. 2.: 1 Offizier, 36 Reiter an dem von Aſperg nach Thamm führenden Wege und gedeckt durch eine Terrainfalte mit Poſten von den Weinbergen bis jenſeits dieſes Weges.

Feldwache Nro. 3.: eine ½ Compagnie hinter dem Hügel, der zwiſchen dem Wege von Aſperg und dem — von den Gypsmühlen nach Thamm liegt. Die Poſten ſtoßen rechts an die Vedetten von Nro. 2., und gehen links bis gegen die Gypsmühlen hin.

Feldwache Nro. 4.: 1 Offizier, 36 Pferde in der Richtung gegen Monrepos. Ihre Vedetten ſtoßen rechts an die Schildwachen der Feldwache Nro. 3., und dehnen ſich links bis an die äußerſte — von Monrepos nach den Gypsmühlen führende Allee aus.

Zur Sicherung eines Rückzuges der Feldwachen 1, 2, 3 und zur beſſern Verbindung der Feldwache Nro. 1. mit dem Vorpoſten-Detaſchement bei Thamm, wird bei a ein Feldwachen-Piket von 1 Compagnie aufgeſtellt, und zu deſſen Aufnahme eine Redoute daſelbſt erbaut.

Das Dorf Thamm wird — wenn der Feind anrücken ſollte, — von 2 Compagnien beſetzt und vertheidigt, und 1 Bataillon, der Reſt der beiden Schwadronen und 2 ſechspfünder Fußgeſchütze bilden die Reſerve.

Eine ½ Schwadron wird vorerſt auf der hohen Stange bivouacquiren, um Zufuhren, welche zur Verproviantirung der Feſte noch unterwegs ſeyn könnten, aufzuheben, ehe ein Ausfall ihnen zu Hilfe zu kommen im Stande iſt; ſpäter wird dieſe ½ Schwadron zur Beobachtung nach Monrepos verlegt, wo ſie zugleich beſſer untergebracht iſt, und bei jeder Allarmirung ſchnell genug zur Verwendung kommt.

2) Vorpoſten-Detaſchement Egolsheim.

Feldwache Nro. 5.: 1 Offizier und 36 Pferde — zwiſchen Monrepos und Aſperg aufgeſtellt — mit Vedetten, die ſich rechts an die der Feldwache Nro. 4. anlehnen und ſich links bis an die vorwärts von Egolsheim liegenden Weinberge ausdehnen.

Feldwache Nro. 6.: eine ½ Compagnie auf dem Wege, der von Egolsheim durch die Weinberge zieht; ein Hügel bezeichnet ihre Stellung. Ihre Poſten ſchließen ſich rechts an die Vedetten der Feldwache Nro. 5. an, und dehnen ſich links bis an die Asperger Straße aus. — Zur Unterſtützung der Feldwache Nro. 6. und zur beſſern Deckung von Egolsheim wird zwiſchen dieſem Dorfe und der Feldwache Nro. 6. eine Redoute erbaut und dieſelbe durch 1 Compagnie beſetzt.

Egolsheim wird durch eine Compagnie beſetzt; 1½ Compagnien und die noch übrigen 3 Reiterzüge bilden die Reſerve.

3) Vorpoſten Detaſchement beim Jägerhaus.

Feldwache Nro. 7.: ½ Compagnie am jenſeitigen Rande des Oſterholzes zwiſchen dem Jägerhaus und Asperg, mit Schildwachen von der von Egolsheim nach Asperg führenden Staße bis jenſeits des vom Oſterholz nach Asperg ziehenden Weges.

Feldwache Nro. 8.: ½ Compagnie beim kleinen Asperg, mit Schildwachen, die ſich rechts an die — der Feldwache Nro. 7. anlehnen und ſich links bis an den von Pflugfelden nach Asperg führenden Weg ausdehnen.

4) Reſerve bei Möglingen.

Dieſelbe ſchiebt 2 Compagnien als Feldwache Nro. 9. — nach der Ecke der Weinberge, zwiſchen Möglingen und Asperg vor; auf welcher Stelle zu ihrem Schutze, zur beſſern Vertheidigung der genannten Weinberge und zur Verbindung mit Möglingen eine Redoute erbaut wird. Die Schildwachen dieſer Feldwache lehnen ſich rechts an die der Feldwache Nro. 8. und gehen links bis an das Ende der Weinberge.

Eine weitere Reiterfeldwache Nro. 10.

1 Offizier und 36 Pferde ſtark, ſteht zwiſchen den eben genannten Weinbergen und der Markgröninger Straße. Ihre Vedetten lehnen ſich rechts an die Schildwachen der Feldwache Nro. 9. und links an die — der Feldwache Nro. 1. des Vorpoſtendetaſchements Thamm.

Zur Vertheidigung von Möglingen ſind von dem Reſervecorps zunächſt 2 Compagnien beſtimmt, welche in angemeſſener Bereitſchaft gehalten werden.

Das Gros der Reſerve lagert bei Möglingen, dem Blicke des Feindes entzogen; das Hauptquartier befindet ſich eben daſelbſt.

Angriff auf das Dorf Asperg und Verbrennung deſſelben.

§. 66. Da der Commandirende bei der erſten Recognoscirung erkannt hatte, wie wichtig für den Feind der Beſitz von dem Dorfe Aſperg iſt, um hinter dieſem Dorfe ſeine Ausfälle vorbereiten und verſchleiern zu können, ſo beſchließt er, denſelben daraus zu vertreiben und das Dorf in einen unhaltbaren Stand zu verſetzen.

Auf eine Stunde vor Tagesanbruch wird eine Allarmirung auf der ganzen Linie befohlen, während welcher die Infanterie der Reſerve zum Sturm gegen das Dorf Aſperg vorrücken ſoll. Das Feuer der 12 Geſchütze der Reſerve bereitet den Angriff vor, wobei die 4 zu dieſer Batterie gehörigen Haubitzen den Ort nöthigenfalls in Brand ſtecken ſollen.

Die hier angegebenen Befehle werden genau ausgeführt, der überraſchte Feind verläßt das Dorf, allein auch das Einſchließungscorps konnte bei der Nähe der feindlichen Bat-

terien und der Ueberlegenheit ihres Feuers nicht die Abſicht haben, daſſelbe zu behaupten und zog ſich daher, nachdem das Dorf in Brand geſteckt war, auf ſeine erſten Poſten zurück.

Von jetzt an beſchränckt ſich das Corps auf die reine Einſchließung der Feſte und Feſthaltung aller von ihm beſetzten Punkte.

§. 67. Außer den gewöhnlichen — ſchon in der 3ten Vorleſung des 1ten Theils angeführten Patrouillen, welche von den Feldwachen, Pikets und Detaſchements gegeben werden, müſſen von dem Einſchließungscorps noch andere Patrouillen und kleine Detaſchements entſendet werden, um ſchon auf weitere Entfernung die etwaige Annäherung von feindlichen Corps oder Transporten, die für die Feſte beſtimmt ſind, zu erfahren. Von den zu verſendenden Patrouillen. Plan IV. und Ueberſichtsplan.

Solche kleine Recognoscirungen, meiſt von der Reiterei der Reſerve gegeben, werden in den Richtungen von Bönnigheim, Heilbronn, Bottwar, Winnenden, Waiblingen, Stuttgardt, Leonberg und Weil der Stadt ausgeſchickt; doch bindet man ſich hiebei weder an eine feſte Zeit, noch an eine beſtimmte Reihenfolge.

§. 68. Unter denſelben Vorausſetzungen, welche in dem §. 61. angegeben ſind, läßt der Commandirende der Rheinarmee von der Hauptcolonne 8 Schwadronen, 8 reitende Geſchütze und 3 Bataillons bei Markgröningen zurück, um von hier aus die Berennung der Feſte Hohenasperg zu unternehmen. Beiſpiel einer Berennung. Ueberſichtsplan.

§. 69. General A., welcher das Berennungscorps befehligt, ſucht ſich, bei Markgröningen angekommen, — vorerſt ſowohl durch Charten, als durch Leute, welche genau mit der Gegend bekannt ſind, vollkommene Kenntniß über die Umgebung und die Art der Communicationen von Asperg zu verſchaffen. Sodann rückt er mit 2 Schwadronen gegen Möglingen vor, um ſich ſelbſt von der Beſchaffenheit des Terrains zu überzeugen, während zu gleicher Zeit 1 Bataillon und 1 Schwadron gegen Thamm marſchiren, um dieſes Dorf zu beſetzen, und den Rückweg des Generals A. auf dieſer Seite zu decken. Vorbereitung zur Berennung. Plan IV. und Ueberſichtsplan.

Der Commandirende läßt bei Möglingen 1 Schwadron zurück und geht mit der andern am Oſterholze vorbei nach Egolsheim, und von da über die hohe Stange nach Thamm, wo das oben bemerkte Detaſchement bereits angekommen iſt.

Dieſe Recognoscirung kann um ſo ſicherer ausgeführt werden, und wird um ſo weniger der Garniſon der Feſte Hohenasperg auffallen, als der Marſch auf den Straßen von Bietigheim und Schwieberdingen nach Kannſtadt noch nicht von allen Heerestheilen beendigt iſt.

General A. — auf ſeiner Recognoscirung bei Thamm angelangt — iſt über ſein Verhältniß zur Feſte im Reinen und mit Bedachtnahme auf die im §. 62. angeführten Rückſichten, ertheilt er ſowohl bei Thamm, als nach ſeiner Zurückkunft bei Markgröningen folgende Befehle zur Verlegung ſeiner Truppen.

§. 70. Zur Bewachung der Strecke von der Markgröninger Straße bis zur hohen Stange werden 2 Compagnien und eine halbe Schwadron nach Thamm verlegt. Die Infanterie beſetzt das Dorf und beobachtet die Wege, welche von der Feſte über die gegen Verlegung der Truppen Plan IV. und Ueberſichtsplan.

Markgröningen ziehenden Höhen und gegen den Rothenackerwald führen; namentlich muß ſie den Rückzug durch dieſes Holz zum Gros des Corps immer offen halten.

Die Reiterei des Poſtens von Thamm bewacht den Weg von Asperg nach Bißingen ſo wie die Feldwege, welche von den Gypsmühlen her auf die hohe Stange führen.

Nach Monrepos kommt eine Schwadron zur Sicherung der Straße nach Bietigheim und Beobachtung der Wege an den Neckar von Beihingen bis Ingersheim, und 1 Schwadron nach Egolsheim zur Bewachung der Wege nach Benningen, Neckarweihingen und Ludwigsburg.

Zwei Compagnien und 1 Schwadron werden nach Möglingen verlegt, die Infanterie beſetzt das Dorf und die vorliegenden Weinberge, durch welche die Wege nach Kornweſtheim und Kannſtadt führen; die Reiterei beobachtet die Straße von Aſperg nach Markgröningen.

In Folge der oben bemerkten Anordnungen marſchiren von dem — nach Thamm gerückten Bataillon 2 Compagnien durch das Thal von dem Rothenackerwald nach Möglingen.

Von Markgröningen brechen 2 Schwadronen auf und ziehen hinter Möglingen und dem Oſterholze weg nach Egolsheim, woſelbſt die eine verbleibt, die zweite aber ihren Marſch auf Monrepos fortſetzt.

Das Gros, aus 4½ Schwadronen, 4 reitenden Kanonen und 2 Bataillons beſtehend, rückt in Markgröningen ein, wohin der Commandirende ſein Hauptquartier verlegt.

Aufſtellung der Vorpoſten. Plan IV. und Ueberſichtsplan.

§. 71. Während ſämmtliche Detaſchements ſich darauf beſchränken, bei Tage nur die nothwendigſten Poſten und Vedetten zu geben, um über die Abſichten des Feindes ſogleich Kunde zu erhalten, werden ſie jedoch bei Nacht oder bei neblichem Wetter kleine Feldwachen näher an die Feſte auf denjenigen Straßen vorſchieben, auf welchen der Feind einen Ausfall machen oder Entſatz erhalten könnte. So wird das Detaſchement von Thamm ein Reiterpikets auf die Höhe zwiſchen dem Dorfe und den Asperger Weinbergen, eine Infanteriefeldwache auf die Straße von Asperg nach Bißingen legen. Die Schwadron in Monrepos wird eine Feldwache an der Vereinigung der Bißinger und Bietigheimer Chauſſee auf der Hohenſtange ausſetzen. Das Detaſchement von Egolsheim giebt eine Reiterfeldwache zwiſchen dem Oſterholze und Egolsheim.

Das Detaſchement von Möglingen ſetzt eine Reiterfeldwache auf der Markgröninger Straße aus und hält durch eine ſtarke Infanteriefeldwache die Weinberge vor dem Dorfe beſetzt.

Von den nöthigen Patrouillen. Plan IV. und Ueberſichtsplan.

§. 72. Die ſchwachen Feldwachen, die die einzelnen Vorpoſtendetaſchements bei ihrer geringen Stärke auszuſetzen im Stande ſind, werden jedoch nicht hinreichen, das ganze Terrain und die Feſte ſo zu beobachten, daß weder kleine Abtheilungen des Feindes ſich durchzuſchleichen vermögen, noch auch Nachrichten vom feindlichen Heere in die Feſte gebracht werden könnten. Um dieſes zu verhindern, ſind zahlreiche Patrouillen nöthig, welche zu jeder Tag- und Nachtzeit fortwährend den Zwiſchenraum zwiſchen den einzelnen Vorpoſtendetaſchements durchlaufen.

Dieſe Patrouillen werden in dem bedeckten Terrain von Thamm über die Weinbergs-höhe nach Möglingen durch Infanterie gegeben, während ſie die Reiterei in den freien Terrainabſchnitten unterſtützt. Reiterpatrouillen allein gehen auf dem mehr offenen Terrain vom Oſterholze über Egolsheim, Monrepos, den Bieſelhof nach Thamm.

Außer dieſen ununterbrochenen Patrouillen müſſen in den Richtungen, welche in §. 67. angegeben ſind, zur Erkundigung des Feindes kleine Detaſchements ausgeſchickts werden.

Da der Dienſt der Vorpoſtendetaſchements durch das ſtete Patrouilliren und Bereitſeyn ſehr ermüdend iſt, ſo wird der Commandirende alle 2 Tage die Truppen der Detaſchements mit jenen des Gros abwechſeln laſſen.

Richtungen, in denen ſich die verſchiedenen Vorpoſtendetaſchements gegen Uebermacht zurückziehen. Plan IV. und Ueberſichtsplan.

§. 73. Im Falle die Garniſon lebhafte und große Ausfälle machen ſollte, denen die einzelnen Detaſchements nicht mehr gewachſen ſind, ſo ziehen ſich dieſelben zurück, und zwar ſchlagen die Poſten von Möglingen und Thamm die Richtung auf Markgröningen ein; das Detaſchement von Egolsheim wird ſeinen Rückweg über Pflugfelden zum Gros ſuchen, oder, wenn dieſer Weg verſperrt ſeyn ſollte, ſich gegen die Enz bei Bietigheim oder Beſigheim werfen. Die Schwadron in Morepos geht jedenfalls an die Enz, und ſucht ihre Verbindung mit dem Gros über das linke Ufer dieſes Fluſſes wieder herzuſtellen.

Fünfte Vorleſung.

Von dem Partheigänger-Krieg.

Allgemeine Bemerkungen.

§. 74. Der Krieg der Partheien unterſcheidet ſich nach dem §. 1. dieſes Theils von dem Vorpoſtenkrieg dadurch, daß der Partheigänger-Krieg ſtets in weiter Entfernung und gewöhnlich auſſer aller direkten Verbindung mit dem Corps, von dem die Parthei ausgeſendet wurde, ſtatt findet, während der Krieg in kleinern Abtheilungen von dieſen, in ſteter Verbindung mit ihrem Corps, geführt wird.

Zuſammenſetzung einer Parthei.

§. 75. Die Zuſammenſetzung einer Parthei hängt nothwendig vor Allem von der Beſchaffenheit und der Ausdehnung des Terrains ab, auf dem ſie auftreten, von dem ſpeciellen Zwecke, den ſie erreichen ſoll, und von den feindlichen Kräften, die ihr muthmaaßlich entgegen treten können. Es werden ſomit Partheien je nach dieſen beſondern Umſtänden aus Reiterei oder aus Infanterie, oder auch aus beiden Waffen beſtehen müſſen. Die Reiterei iſt jedoch wegen der Schnelligkeit ihrer Bewegungen am tauglichſten für den Partheigänger-Krieg. Erfordert es der beabſichtigte Zweck, daß man einer Parthei Artillerie zutheilt, ſo muß dieß ſtets reitende ſeyn. Berittene Pionniere werden den Partheien beſondern Nutzen gewähren. Die Mannſchaft einer Parthei muß ferner große Waffenfähigkeit und gymnaſtiſche Fertigkeit beſitzen, und den Vorpoſtendienſt vollkommen inne haben.

§. 76. Da es für den Partheigänger von der größten Wichtigkeit iſt, ſtets die genaueſten Nachrichten von Allem zu erhalten, was in dem Bereich ſeiner Unternehmung

vorgeht, ſo muß er ſich unter allen Ständen der Einwohner vertraute Kundſchafter zu verſchaffen ſuchen. Er muß ſomit nothwendig die erſtern in ſein Intereſſe zu ziehen verſtehen und deßhalb die ſtrengſte Mannszucht halten.

Aufträge für einen Partheigänger.

§. 77. Der Wirkungskreis einer Parthei liegt ſtets außerhalb dem gewöhnlichen Operationsbereiche der Armee, alſo entweder in der Flanke oder ſelbſt im Rücken des Feindes oder auf einem Terrain, das entfernt von dem augenblicklichen Kriegsſchauplatze liegt, um z. B. die Verbindung zwiſchen zwei abgeſondert handelnden Armeecorps zu erhalten oder den Feind zu beobachten, wenn ſich die Armeen noch in großer Entfernung von einander befinden; oder es erhält eine Parthei den Auftrag, die feindliche Linie mit Gewalt zu durchkreuzen, um einen Kourier durchzubringen, oder einem belagerten Orte Lebensmittel oder Munition zuzuführen.

Außer den angeführten beſtimmten Aufträgen, mit denen eine Parthei abgeſchickt werden kann, wird ſie auch noch mit der allgemeinen Beſtimmung entſendet, dem Feind Schaden zuzufügen, namentlich deſſen Communication zu unterbrechen, bei den Aufträgen erſterer Art, d. h. bei den beſtimmten Aufträgen, muß der Partheigänger nur dieſen im Auge haben und ſich zu nichts hinreißen laſſen, was der Erfüllung ſeines Auftrages nachtheilig werden könnte. Iſt er aber ohne beſtimmten Auftrag, d. h. blos dem Feinde Schaden zuzufügen, ausgeſchickt, ſo darf er keine Gelegenheit hiezu vorüber gehen laſſen. Feindliche Transporte oder Depots aller Art wegzunehmen oder zu zerſtören, Gefangene zu befreien, höhere Offiziere oder Beamte aufzuheben, Eintreibung von Contributionen u. ſ. w. ſind die Aufgaben, die der Partheigänger in dieſem Falle zu löſen hat.

Vorſichtsmaaßregeln, die ein Partheigänger zu beobachten hat.

§. 78. Bei den Partheien genügen die gewöhnlichen Vorpoſten und Patrouillen nicht, ſie müſſen allerwärts Verſtecke haben, ihre Stellung häufig ändern, bei Tag ausruhen und des Nachts herum ziehen. Zwingt die Jahreszeit die Parthei, in Dörfern Schutz zu ſuchen, ſo muß ſie ſtets die abgelegendſte wählen, und ſich noch überdies durch alle ihr zu Gebot ſtehenden Mittel gegen Ueberfall oder Verrath ſicher ſtellen. Daß der Partheigänger gute Charten und zuverläßige Boten bei ſich habe, verſteht ſich von ſelbſt. Um ferner den Weg der Liſt anwenden zu können, ſollte wo möglich ein Partheigänger ſelbſt mit der Uniform des Feindes, den Siegeln der Behörden des feindlichen Landes und allem zu Verkleidungen Nöthigen verſehen ſeyn, um von jedem Umſtande Nutzen ziehen und nöthigenfalls einzelne Menſchen zur Einziehung von Nachrichten durch die feindliche Linie bringen zu können.

Trifft eine Parthei troz aller Vorſicht mit dem Feinde zuſammen, ſo muß ſie ihm ſtets den kräftigſten Widerſtand leiſten. Nach einer fehlgeſchlagenen Unternehmung, ſo wie nach einer gelungenen muß die Gegend wenigſtens auf kurze Zeit verlaſſen werden, in der man ſich herumgetrieben hat.

Benehmen der Partheien bei beſondern Aufträgen.

§. 79. Da die Partheien gewöhnlich ſchwächer ſeyn werden, als der Feind, auf den ſie treffen, ſo können in den meiſten Fällen für das Benehmen derſelben bei einem Gefechte keine beſtimmten Regeln gegeben werden. Nur bei den folgenden beſtimmten Aufträgen kann ſich die Parthei nach den allgemein für die Gefechtsverhältniſſe gegebenen Regeln richten.

1)

1) Soll z. B. eine Parthei die feindliche Linie durchkreuzen, um entweder einen Kourier oder einen Befehl durchzubringen, oder um Lebensmittel und Munition in einen belagerten Ort zu führen, ſo muß ſie ſtets aus einer Abtheilung Reiterei beſtehen, die auf 2 Tage Lebensmittel und Futter für die Pferde mitnimmt.

Ein ſolches Unternehmen muß vor allem geheim gehalten werden, und der Führer muß die genaueſte Kenntniß aller Wege und der Fluß-Uebergänge der Gegend, durch die er zieht, beſitzen, und ſich noch überdies landeskundige Boten verſchaffen. Man marſchirt ſo geſchloſſen, als nur immer möglich; bewohnte Orte werden vermieden, und wenn es die Umſtände erheiſchen, marſchirt man nur des Nachts. Wird man vom Feinde entdeckt, ſo bleibt kein anderes Mittel, als ſich blind auf ihn zu ſtürzen, und ſich um jeden Preis Bahn zu brechen.

2) Erhält eine Parthei den Auftrag, die Verbindung zwiſchen 2 Armeecorps, die abgeſöndert auftreten, zu erhalten, ſo handelt es ſich hauptſächlich darum, ob die beiden Corps je ein beſtimmtes Terrain beſetzt halten, oder ob ſie ſich bewegen. Im erſten Falle ſetzt ſich die Parthei auf einem vortheilhaften Terrain zwiſchen den 2 Armeecorps feſt, und durchſtreift von da aus die Gegend nach allen Richtungen, beſonders aber nach vorn. Je nach den Umſtänden kann es auch nöthig werden, daß dieſe Parthei ihre Stellung verändert, indem ſie ſich bald dem einen, bald dem andern der beiden Corps nähert. Befinden ſich aber die beiden Corps im Marſche, ſo werden ſich die Leiſtungen einer ſolchen Parthei nothwendig vervielfältigen, weil ihr, außer der Beobachtung der Gegend zwiſchen beiden Corps, auch noch obliegen wird, den Gang der gegenſeitigen Bewegungen genau zu beobachten, und ſich hiernach ſelbſt fortzubewegen. Soll der zu beobachtende Landſtrich dazu benützt werden, den beiden Corps die Mittel zum Unterhalte zu verſchaffen, ſo muß für dieſen Zweck ein größeres Corps verwendet werden, deſſen Aufgabe alsdann iſt, alle Abſichten des Feindes, die er gegen dieſe Terrainſtrecke haben könnte, zu vereiteln zu ſuchen, und, falls es im Intereſſe der beiden Corps liegt, die Wege, Brucken u. ſ. w. herſtellen zu laſſen, oder ſie zu zerſtören. Eine ſolche Aufgabe liegt außerhalb der Beſtimmung der Partheigänger.

3) Iſt eine Parthei dazu beſtimmt, ſich auf einer großen Terrainſtrecke zu bewegen, die noch zwiſchen zwei gegeneinander rückenden Armeen liegt, ſo muß ſie ſo nahe als möglich gegen die feindlichen Vorpoſten vorgehen, um die Bewegungen und Abſichten des Feindes deſto beſſer beobachten und erforſchen zu können. Die erhaltenen Nachrichten müſſen ferner ſo oft und ſo ſchnell als möglich zurückgemeldet werden. Eine ſolche Parthei darf unter keinerlei Umſtänden die Erfullung ihres Auftrages aufgeben, ſie darf ſich deßhalb nie in etwas Ernſthaftes einlaſſen, um ſich hierdurch nicht der Gefahr auszuſetzen, förmlich vertrieben oder geſprengt zu werden, ſondern ſie muß ſtets durch geſchickte Bewegungen dem feindlichen Angriffe ausweichen und ſofort immer aufs Neue auf dem ihr angewieſenen Terrain erſcheinen.

Zweite Abtheilung.

Taktik der vereinten drei Haupttruppengattungen.

Sechste Vorleſung.

Taktik einer für den Krieg zuſammengeſetzten Diviſion.

Stärke und Zuſammenſetzung einer Infanteriediviſion.

§. 80. Die Stärke und Zuſammenſetzung der Diviſionen der einzelnen Waffen iſt ſehr verſchieden; die größte Verſchiedenheit in dieſer Beziehung findet aber bei der Formirung der Infanteriediviſionen ſtatt.

Als Minimum beſteht eine Infanteriediviſion aus 2 Brigaden, jede Brigade aus 2 Regimentern, und jedes Regiment aus 2 Bataillons. Eine Infanteriediviſion zählt ſomit als Minimum 8 Bataillons.

Rechnet man nun wieder, daß 1 Bataillon wenigſtens 680 Feuergewehre ſtark ſeyn ſoll, ſo betrüge das Minimum der Stärke einer Infanteriediviſion 5440 Feuergewehre.

Eine Infanteriediviſion aus mehr als 3 Brigaden beſtehen zu laſſen, iſt nicht üblich. Die Brigade zählt aber zuweilen 3 Regimenter, und eben ſo können die einzelnen Regimenter wieder aus 3 Bataillons beſtehen, wonach, wenn man ſelbſt das Minimum von 680 Mann, als die Stärke eines Bataillons annimmt, eine Infanteriediviſion bis auf 17,760 Feuergewehre anwachſen kann, wie dies in den Heeren Napoleons zuweilen der Fall war, was jedoch ſtets als Ausnahme betrachtet werden muß.

In größern Armeen bildet man meiſtens aus den Grenadieren abgeſonderte, ſogenannte ſchwere Infanteriediviſionen.

Die Bildung von eigenen leichten Infanteriediviſionen kommt dagegen nicht vor.

Stärke und Zuſammenſetzung einer Reiterdiviſion.

§. 81. Eine Reiterdiviſion beſteht, ſo wie eine Infanteriediviſion, als Minimum aus 2 Brigaden, und jede Brigade aus 2 Regimentern. Die Stärke eines Reiter-Regiments ſoll nach der Erfahrung nicht weniger als 650 Pferde betragen, wonach die geringſte Stärke einer Reiterdiviſion 2600 Pferde betrüge.

Beſteht die Brigade je aus 3 Regimentern, und zählt 1 Regiment 850 Pferde, was gleichfalls nach einem Erfahrungsſatze das Maximum der Stärke ſeyn ſoll, ſo ergiebt ſich hieraus die Stärke einer Reiterdiviſion mit 5100 Pferden, wobei zu bemerken iſt, daß man in der Regel nur leichte Reiterdiviſionen ſo ſtark macht.

Verwendung und Eintheilung der

§. 82. Die Reiterei einer Armee theilt ſich:

1) in die — den Armeecorps, oder den abgeſonderten Diviſionen zugegebenen Reiter-Regimenter, und Reiterei bei den Armeen zu den verſchiedenen Zwecken.

2) in die Reſerve-Reiterei.

Erſtere wird den Armeecorps, oder den abgeſondert auftretenden Infanteriediviſionen, Diviſionen- oder Brigadenweiſe zugetheilt. Ein Armeecorps von 25,000 bis 30,000 Mann erhält z. B. entweder eine Reiterdiviſion, die aus 4 Regimentern zu 650 Pferden, alſo im Ganzen aus 2600 Pferden beſteht, oder, was zweckmäßiger iſt, man theilt demſelben ſtatt der obigen Reiterdiviſion, eine aus 3 Regimentern, zu 850 Pferden jedes, zuſammengeſetzte Reiterbrigade zu, da bei der zum Dienſte bei einem Armeecorps beſtimmten Reiterei ſehr häufig Detaſchirungen vorkommen, und weil hierdurch meiſtens der eine oder der andere der 3 Generale der Reiterdiviſion gleichſam ohne Commando ſich befinden würde.

Die Reſerve-Reiterei hat die Beſtimmung, vereint, unter der Führung eines Generals der Reiterei, große Reſultate zu bewirken. Zugleich werden aus denſelben einzelne Heeresabtheilungen durch Brigaden oder Diviſionen verſtärkt, wenn dieſes zur Ausführung beſonderer Aufträge nöthig erſcheint.

Iſt z. B. eine Armee von 150,000 Mann in 4 Armeecorps getheilt, und es beträgt die Reiterei ein Sechstheil der Geſammtzahl, ſo würden dieſe 25,000 Pferde wie folgt verwendet werden.

1) 4 Brigaden zum Dienſte bei den 4 Armeecorps, von denen jede 2500 Pferde zählen würde, alſo im Ganzen 10,000 Pferde.

2) Der Reſt, oder 15,000 Pferde, würde in 2 Reitercorps getheilt, von denen jedes 7500 Pferde ſtark wäre, die Reſerve-Reiterei bilden.

Nach Regimentern berechnet dürfte dieſe Reiterei allenfalls aus:

8 Küraſſier-Regimentern, 16 Uhlanen-Regimentern, 16 Jäger- und Huſaren-Regimentern beſtehen.

§. 83. Die Artillerie zerfällt: Verwendung und Eintheilung der Artillerie zu den verſchiedenen Zwecken bei einer Armee.

1) In diejenige, die den Reiter- und Infanteriediviſionen zugetheilt wird, und

2) in die Reſerve-Artillerie.

Jeder Infanteriediviſion wird eine Sechs- oder Zwölfpfünder-Batterie zu 8 Geſchützen und jeder Diviſion der Reſerve-Reiterei, oder jeder, einem Armeecorps beigegebenen Reiterbrigade, eine reitende Batterie zugetheilt.

Der Reſt der Artillerie bildet unter dem General der Artillerie die Reſerve.

§. 84. Die geringſte Stärke einer Infanteriediviſion beträgt nach §. 80, 5440 Feuergewehre. Hiezu die Mannſchaft der — einer Infanteriediviſion zugetheilten Fußbatterie mit ungefähr 160 Mann gezählt, ſo erhält man 5600 Mann. Die Reiterei, die man einer Infanteriediviſion zutheilt, wird, ſelbſt wenn ſie keinen andern Zweck erfüllen ſoll, als theilweiſe die Vorpoſten zu geben, und während des Marſches und in den Lagern zu Recognoscirungen gebraucht zu werden, immer 4 Eskadronen oder 1 Reiter-Regiment betragen müſſen. Hienach würde eine zuſammengeſetzte Diviſion als Minimum ungefähr 6200 Mann ſtark werden. Stärke einer zuſammengeſetzten Diviſion.

Dieſes Minimum der Stärke einer nach den ſo eben angeführten Verhältniſſen zuſammengeſetzten Diviſion wird jedoch ſelbſt in den gewöhnlichen Fällen durch ½ bis 1 Zwölfpfünder-Batterie, ½ bis 1 reitende Batterie und durch 2 bis 4 Schwadronen Reiterei vermehrt, wornach die Zahl einer ſolchen Diviſion in der Regel bis auf 7 oder 8000 Mann ſteigt. Dieſe Stärke wird jedoch unter beſondern Umſtänden, zuweilen bis auf das Doppelte oder noch mehr erhöht.

Aufſtellung einer zuſammengeſetzten Diviſion zum Gefecht.

§. 85. Die Aufſtellung einer zuſammengeſetzten Diviſion zum Gefecht geſchieht im Allgemeinen nach denſelben Grundſätzen, nach denen die in der 8ten Vorleſung des erſten Theils angeführte Aufſtellung für eine Infanteriediviſion entwickelt wurde, von welcher Aufſtellung auch die in der 10ten Vorleſung des 1ten Theils für die Reiterei angegebene Grundformation nicht abweicht.

Die Diviſion ſteht nemlich in mehreren, wenigſtens 3 Treffen, während ſie, wenn ihre Stärke bedeutend iſt und es die Verhältniſſe erfordern, vier Treffen bildet, d. h. Vorhut, Gros in 2 Treffen und Reſerve.

Die Entfernung der verſchiedenen Treffen richtet ſich, wie bekannt, erſtens darnach, daß das 2te Treffen wo möglich auſſerhalb des Kleingewehrfeuers ſteht, und ferner nach der Beſchaffenheit des Terrains; ſie beträgt in gewöhnlichen Fällen und in ebenem Terrain in der Regel 300 Schritte. Beſtehen die 2 Treffen des Gros aus ungeraden Bataillons, ſo iſt es Regel, daß das 1te Treffen immer um ein Bataillon ſtärker gemacht wird.

Von der Artillerie befindet ſich, — wenn der Diviſion mehr als eine Batterie zugegeben iſt, — ein Theil beim Gros, der andere bei der Reſerve.

Die Reiterei ſteht entweder hinter dem Gros oder in der Linie der Reſerve, oder ſelbſt hinter derſelben als 5tes Treffen aufgeſtellt, wenn nicht beſondere Gründe eine Abänderung nöthig machen. Die bei dem Gros befindliche Artillerie iſt in Linie, die Reſerve-Artillerie, ſo wie die Reiterei ſtets in Colonne formirt.

Was endlich die Ordnung der Aufſtellung der einzelnen Brigaden und Regimenter des Gros betrifft, ob dieſe nemlich beſſer in einem Treffen vereint oder in beiden Treffen vertheilt ſtehen, darüber beſteht noch keine feſte Meinung. Steht nämlich die betreffende Brigade oder das betreffende Regiment in einem Treffen des Gros vereint, ſo kann als Vortheil dieſer Aufſtellungsart die größere Einheit des Commandos angeführt werden, während dagegen auf der andern Seite, d. h. wenn die betreffenden Regimenter oder Bataillone in den beiden Treffen des Gros vertheilt ſind, der gleichfalls in manchen Fällen höchſt wichtige Vortheil gewonnen wird, daß die Truppen des 1ten Treffens ſtets durch Regimenter oder Bataillone der e i g e n e n Brigade oder des e i g e n e n Regiments im Gefecht unterſtützt werden.

Fechtart einer zuſammengeſetzten Diviſion.

§. 86. Die Regeln für die Fechtart der Infanterie einer zuſammengeſetzten Diviſion ſind in der 8ten Vorleſung des 1ten Theils bereits angeführt, und es iſt dort zugleich dieſe Fechtart entwickelt worden, weßhalb hier nur von der richtigen Verwendung der Artillerie und der Reiterei, um hierdurch dem Gefechte der Infanterie mehr Nachdruck und die erforderliche Unterſtützung zu geben, die Rede ſeyn wird.

Die Artillerie und die Reiterei ſind zwar hier immer nur als Hülfswaffe zu betrachten, allein die Infanterie hat deßhalb doch die Pflicht, auf die Eigenthümlichkeiten dieſer beiden Waffen die gehörige Rückſicht zu nehmen, damit der Fall nie eintrete, daß ſie durch ihre Bewegungen die Wirkſamkeit der zwei andern Waffen lähmt.

Die Flanken ſind bei jeder Gefechtsform die ſchwächſten Theile; die beiden Hülfswaffen, die Artillerie und die Reiterei, werden ſomit beſonders dazu verwendet werden müſſen, die Flügel der Infanterie zu verſtärken. Was nun die Artillerie betrifft, ſo iſt indeſſen dieſe Waffe in ihrer Flanke gleichfalls ſehr ſchwach, worauf bei ihrer Verwendung ſtete Rückſicht genommen werden muß.

§. 87. Was die richtige Verwendung der Artillerie einer zuſammengeſetzten Diviſion betrifft, ſo müſſen dabei folgende Grundſätze feſtgehalten werden. Grundſätze für die richtige Verwendung der Artillerie einer zuſammengeſetzten Diviſion.

1) Die Artillerie ſoll — wo möglich — dergeſtalt aufgeſtellt werden, daß ſie entweder durch das Terrain, oder durch die Infanterie bis zur Anwendung ihres Feuers dem feindlichen Auge entzogen bleibt.

2) Wird die Artillerie vorgezogen, ſey es, um das Gefecht zu eröffnen, einen ernſtlichen Angriff gegen irgend einen Punkt der feindlichen Stellung vorzubereiten, oder endlich den Rückzug der übrigen Truppen zu decken, ſo muß die Artillerie immer ſo vor der Front der Truppen placirt werden, daß ſie — wo möglich — nicht unmittelbar vor einem Theile der Truppen ſteht; und erfordern dieß die Umſtände gebieteriſch, ſo muß die Infanterie, beſonders wenn die Artillerie vor der Mitte der Infanterie-Fronte ſteht, durch Colonnenformirungen der betreffenden Bataillons eine Intervalle hinter den Kanonen bilden.

3) Da es ſehr wichtig iſt, daß die Artillerie ſo lange wie möglich in der einmal gewählten Aufſtellung im Feuer bleiben kann, ſo muß ſie, wenn ſich die Diviſion mit einem Flügel an ein Terrainhinderniß lehnt, auf dem gegen den feindlichen Angriff geſchützten Flügel aufgeſtellt werden. Erfordern es ferner die Umſtände, einen Theil der Artillerie dem nicht angelehnten Flügel beizugeben, ſo wird man z. B. am zweckmäßigſten 3 Züge einer Batterie oder 6 Geſchütze auf dem geſicherten Flügel placiren, während man den 4ten Zug oder 2 Geſchütze ſo auf dem nicht angelehnten Flügel aufſtellt, daß derſelbe zwiſchen den 2 Flügelbataillons ſteht. Die Aufſtellung eines Zuges der Batterie auf dem offenen Flügel wird meiſtens deßhalb nöthig, weil z. B. ſchon 4 in Linie ſtehende Bataillone wenigſtens eine Terrainbreite von 800 bis 1000 Schritte einnehmen. Die auf einem Flügel aufgeſtellte Batterie würde ſomit nicht die ganze Fronte wirkſam beſtreichen können, da das Maximum der Kartätſchenſchußweite der 6pfünder kaum 800 Schritte beträgt.

Iſt einer zuſammengeſetzten Diviſion reitende Artillerie beigegeben, ſo hält ſich dieſelbe in der Regel bei der Reiterei in Reſerve, oder wird, ſey es zu abgeſonderten Zwecken oder mit der Reiterei nach der beſondern Anordnung des Diviſionscommandanten verwendet.

§. 88. Beim Vertheidigungsgefecht muß die Infanterie ihre Bewegungen gewöhn- Allgemeine Regeln, für die ge-

genſeitige Unterſtützung der Infanterie und der Fußartillerie.

lich nach der Aufſtellung der Artillerie richten, weil bei der Vertheidigung die Artillerie die Hauptrolle zu ſpielen hat.

Anders verhält es ſich bei dem Angriffsgefechte. Hier iſt die Artillerie meiſtens nur die Hülfswaffe, und muß deßhalb ihre Aufſtellungen ganz nach den Bewegungen der Infanterie wählen.

Ob nun gleich die — der Infanterie einer zuſammengeſetzten Diviſion beigegebene Artillerie ihre Bewegungen ſo einrichten muß, daß ſie ſtets unter dem allgemeinen Schutze der Infanterie ſteht, ſo erfordert ihre ſpezielle Sicherheit dennoch, daß man ihr ſtets eine Infanterieabtheilung als beſondere Bedeckung beigiebt.

Grundſätze für die richtige Verwendung der Reiterei einer zuſammengeſetzten Diviſion.

§. 89. Da die Reiterei einer zuſammengeſetzten Diviſion in der Regel nicht ſehr zahlreich iſt, und ſomit ſchnell und mit Leichtigkeit auf den Punkt gebracht werden kann, wo ihre Wirkung erfordert wird, ſo iſt es nicht ſchwierig, ihr einen angemeſſenen Platz anzuweiſen.

Ueber die richtige Verwendung der Reiterei einer zuſammengeſetzten Diviſion können folgende allgemeine Regeln gelten:

1) Die Reiterei einer zuſammengeſetzten Diviſion darf nie weiter von ihrer Infanterie entfernt ſeyn, als daß ſie in allen Verhältniſſen zur Unterſtützung der Infanterie noch zur rechten Zeit zum Angriff ſchreiten kann.

Eben ſo wenig darf ſich die Reiterei im Falle eines Vorrückens ſo weit von ihrer Infanterie entfernen, daß ſie, im Falle ſie auf den Feind ſtößt, wieder zurück gehen muß, um ſich die Vereinigung mit ihrer Infanterie zu ſichern.

Iſt ein Flügel angelehnt, ſo ſteht die Reiterei zum Schutze hinter dem nicht angelehnten Flügel. Iſt keiner der Flügel angelehnt, ſo wird ſie am zweckmäßigſten hinter der Mitte des zweiten Treffens des Gros oder der Reſerve ſtehen.

2) Die Reiterei der Diviſion muß unter allen Umſtänden dem Feinde ſo lange wie möglich verdeckt bleiben, weil die Wirkung der Reiterei ſtets am entſcheidendſten ſeyn wird, je überraſchender ſie auf dem Kampfplatze erſcheint.

3) Beim Vorgehen, ſo wie beim Zurückziehen der Infanterie muß ihr die Reiterei in ſolcher Entfernung folgen, daß ſtets der Raum, den ſie zum Chok nöthig hat, zwiſchen ihr und der Infanterie bleibt, damit ſie im erſten Falle einen erfochtenen Sieg ſchnell benützen und im zweiten Falle die von der nachfolgenden feindlichen Reiterei gegen die Infanterie unternommenen Angriffe abweiſen kann.

4) Die Reiterei der zuſammengeſetzten Diviſion darf während der Gefechte niemals ihre Geſammtſtärke zugleich ins Gefecht führen, ſondern ſie muß jederzeit eine Reſerve zurücklaſſen. Nur dann erſt, wenn die Infanterie einen Sieg erfochten hat, darf ſie ſich in Maſſen auf den weichenden Feind werfen.

Großer Vortheil, der durch die Vereinigung der drei Waffen erwächst.

§. 90. So wie das Gefecht der Infanterie erſt durch den Beitritt der Artillerie Nachdruck erhält, ſo giebt die Beigeſellung der Reiterei der Infanterie und der Artillerie die nöthige Sicherheit im Gefechte und das Mittel die Früchte des Sieges zu benutzen; denn unterſtützt durch Reiterei kann die Infanterie mehr wagen, während die feindliche

vorſichtiger ſeyn muß. Wird endlich die Infanterie und Artillerie zum Rückzuge gezwungen, ſo kann die Reiterei allein, durch kühne Angriffe gegen den heftig drängenden Feind, großes Unglück von jenen abwenden.

Die Commandanten der Reiterei, ſo wie der Artillerie, müſſen ſehr intelligente und beſonnene Offiziere ſeyn, und haben ſich, ſo oft ihre Anweſenheit bei ihrer Truppe nicht unumgänglich nothwendig iſt, ſtets bei dem Commandanten der Diviſion aufzuhalten, um im Stande zu ſeyn, dem Gange des Gefechts folgen und hiernach ihre Maasregeln ſogleich nehmen zu können.

Aufſtellungen für die zuſammengeſetzten Diviſionen. Tafel V. Fig. 1. 2 und 3.

§. 91. Aus dem im Laufe dieſer Vorleſung Vorgetragenen laſſen ſich nun im Allgemeinen für die gewöhnlichen Fälle folgende Normalgefechts-Aufſtellungen ableiten.

1) In dem Fall, wenn beide Flügel angelehnt ſind und die Diviſion aus 8 Bataillons, 8 Schwadronen, einer 12pfünder Fuß- und einer reitenden Batterie zuſammengeſetzt iſt, ſo ſteht das Gros der Infanterie in 2 Treffen, und hält die Terrainhinderniſſe, an die ſie ſich anlehnt, beſetzt, die Reſerve dieſer Waffe ſteht in 3ter Linie, die Reiterei in 3ter oder in 4ter Linie, die Artillerie, wenn es das Terrain nicht anders vorſchreibt, vor der Fronte des 1ten Treffens, weßhalb dieſes eine Intervalle zwiſchen ſich läßt. Die Fig. 1 zeigt dieſe Aufſtellung.

2) Hat nur ein Flügel einen Anlehnungspunkt, wie bei Fig. 2 und die Diviſion beſteht aus 12 Bataillons, 8 Schwadronen, zwei 12pfünder und einer reitenden Batterie, ſo ſteht wiederum das Gros der Infanterie (8 Bataillons) in 2 Treffen, den Anlehnungspunkt beſetzt haltend. Das 4te Bataillon in Colonne zur Sicherung der großen Straße, — auf der — der Wahrſcheinlichkeit nach — der Hauptangriff zu erwarten iſt. Vier Bataillons mit ½ zwölfpfünder Batterie weiter rückwärts zur Beſetzung der Aufnahmsſtellung beim Vieſelhofe, die Reiterei mit der reitenden Artillerie hinter dem nicht angelehnten Flügel. Von dem Reſte der Artillerie ſtehen 1 Batterie auf dem angelehnten Flügel mit ihrer Bedeckung, ½ Batterie zwiſchen den 2 Flügelbataillons des nicht angelehnten Flügels. Das Flügelbataillon zur Sicherung dieſer 4 Geſchütze in Colonne.

3) Iſt keiner der beiden Flügel an ein Terrainhinderniß gelehnt, und die zuſammengeſetzte Diviſion beſteht aus 12 Bataillons, 8 Schwadronen, einer 12pfünder Fuß- und einer reitenden Batterie, ſo erhält die Fußartillerie mit ihrer Bedeckung, wenn dies das Terrain nicht anders verlangt, ihren Platz vor der Mitte des erſten Treffens der Infanterie, welche in 2 Treffen mit einer Intervalle in der Mitte der erſten Treffens aufgeſtellt iſt. Die Reſerve der Infanterie ſteht in der Mitte der 3ten Linie, ebenſo die Reiterei und reitende Artillerie rückwärts von den beiden Flügeln des 2ten Treffens, oder bei der Reſerve vereinigt; die Fig. 3. zeigt dieſe Aufſtellung.

Bei den 3 beiſpielsweiſe angeführten Aufſtellungen wurde angenommen, daß die Beſchaffenheit des Terrains die Vorſchiebung einer Vorhut nicht verlange, weßhalb ſich die Infanterie in das in 2 Treffen aufgeſtellte Gros und in die Reſerve theilt.

Von dem Angriffsgefecht.

§. 92. Jedem Angriffe muß eine Recognoscirung der feindlichen Stellung vorangeben, wozu man eine, nach den Umſtänden ſtärkere oder ſchwächere aus allen Waffen zu-

ſammengeſetzte Abtheilung verwendet. Die Aufgabe dieſer Abtheilung iſt, vorerſt die Vortruppen des Feindes aus ihrer Stellung zu vertreiben, und ſodann vereint das gewonnene Terrain entweder zu behaupten oder gegen die feindliche Hauptſtellung ſelbſt vorzurücken und dieſe zu beunruhigen. Während dieſer Bewegung wird das Gros der Diviſion zu dem wirklichen Angriffe in eine oder mehrere Colonnen geordnet, und ſodann gegen den Feind in Bewegung geſetzt.

Leiſtungen der Artillerie und Infanterie.

§. 93. Bevor mit Hoffnung auf Erfolg zum Angriffe geſchritten werden kann, muß das feindliche Geſchütz geſchwächt, wo möglich zum Schweigen gebracht werden. Die Artillerie der Diviſion muß deßhalb gleich mit Beginn der Bewegung des Gros der Infanterie unter gehöriger Bedeckung in Maſſe vorrücken, und ſofort von einer vortheilhaften Stellung aus ihr Feuer gegen das feindliche Geſchütz richten, um den Schuß deſſelben von der eigenen Infanterie abzuziehen und um erſteres wo möglich auſſer Wirkung zu bringen.

Hat das Feuer der Artillerie gewirkt, ſo rückt die Infanterie, ſtets von einem Theile, wo möglich von leichter Artillerie begleitet, zum Angriffe vor, während der andere Theil der Artillerie ſeitwärts von der Infanteriecolonne den Angriff mittelſt ſucceſſiver Aufſtellungen auf günſtigen Höhepunkten unterſtützt, und ſo abwechſelnd mit der erſten Artillerieabtheilung die feindlichen Colonnen beſchießt. Ob die Infanterie ihren Angriff durch das Feuer, oder mit dem Bajonnet ausführt, oder ob ſie von beiden Angriffsarten Gebrauch macht, können nur die Umſtände entſcheiden.

Schreitet die Infanterie, in der Nähe des Feindes angekommen, zum Deployiren, um ſich in ein Schießgefecht einzulaſſen, ſo muß die verſammelte Artillerie, wo möglich von einer ſeitwärtigen Aufſtellung den Feind mit Kartätſchen begrüßen. Bleibt dagegen die Infanterie in der Angriffscolonne, ſo ſtellt ſich nur ein Theil der Artillerie ſeitwärts auf, während der andere Theil dem Angriffe noch einige 100 Schritte folgt, bis die Infanterie das Bajonnet zu fällen beginnt, worauf dieſer Theil der Artillerie Halt macht, und ſofort, wenn der Angriff gelingt, mit überraſchender Schnelle vorfährt, und den weichenden Feind niederſchmettert, oder aber wenn der Angriff mißlingt, ſich dem zurückgebliebenen wieder anſchließt.

Leiſtungen der Reiterei.

§. 94. Die Reiterei der Diviſion folgt dem Infanterieangriffe auf Chocksweite gewöhnlich auf demjenigen Flügel nach, wo die Beſchaffenheit des Terrains es dem Gegner geſtattet, ſeine Reiterei gegen die Flanken der vorrückenden Infanterie zu ſenden. Iſt der Angriff gelungen, und die Infanterie und Artillerie hat ſich in der feindlichen Stellung feſtgeſetzt, ſo verfolgt die Reiterei in Verbindung mit reitender Artillerie den Feind, während einige Infanterieabtheilungen zu deren Unterſtützung nachrücken. Wird dagegen der Angriff abgeſchlagen, und die Infanterie ſucht ſich unter dem Schutze der Artillerie wieder zu ſammeln, ſo hat die Reiterei dieſe Bewegungen zu decken.

§. 95. Sobald die Ordnung nach einem abgeſchlagenen Angriffe wieder hergeſtellt und das 2te Treffen oder die Reſerve in der Schlachtlinie angekommen iſt, ſo beginnt der Angriff aufs Neue, bis er gelingt, oder bis man die Ueberzeugung gewonnen hat, daß man vom Angriffe abſtehen, und ſich zurückziehen muß.

Das

Das ſicherſte Mittel zum Gelingen des Angriffs bleibt eine Bewegung gegen eine der feindlichen Flanken, die mit einem Theile der Diviſion, höchſtens dem 4ten Theile derſelben ausgeführt wird. Dieſer Abtheilung muß jedoch ſtets ſowohl Artillerie als Reiterei beigegeben werden. Zu mehr als **einem** Flankenangriff reicht jedoch die Stärke einer zuſammengeſetzten Diviſion gewöhnlich nicht hin.

Von der Verfolgung.

§. 96. In dem §. 151. der 8ten Vorleſung des erſten Theiles iſt angeführt worden, wie weit ſich die Verfolgung einer größern Infanterie-Abtheilung ausdehnen kann und daß bei dieſer Gefechtsart die Reiterei und reitende Artillerie unentbehrlich ſind, wenn ein wirkliches Reſultat erzielt werden ſoll. Es werden nun, wenn nicht das durchſchnittene Terrain Infanterie in der erſten Linie fordert, — in der Regel die Reiterei und reitende Artillerie bei der Verfolgung allein thätig auftreten, weil es dieſen beiden Truppengattungen, — bei der größern Schnelligkeit ihrer Gangart, — möglich iſt, dem weichenden Feinde unausgeſetzt auf den Ferſen zu bleiben, und von jedem günſtigen Augenblicke ſchnell und entſcheidend Vortheil zu ziehen. Da jedoch die Beſchaffenheit des Terrains in der Regel häufig wechſelt, ſo iſt es nöthig, daß Abtheilungen leichter Infanterie den Bewegungen der Reiterei und reitenden Artillerie möglichſt raſch folgen, damit, wenn dieſe letztern durch Hinderniſſe des Bodens aufgehalten werden, die Infanterie ſtets bei der Hand iſt, um den weitern Vormarſch der Reiterei möglich zu machen, und auf den Fall der Noth den — durch ein unvorhergeſehenes Ereigniß veranlaßten Rückzug derſelben zu ſichern. Das Vorrücken des Gros bei einer zuſammengeſetzten Diviſion bei der Verfolgung findet ſein Ziel, — ſo wie bei einer Infanterie-Diviſion, nach Erreichung eines Terrainabſchnittes, der ſich derſelben zu einer Aufſtellung vortheilhaft anbietet, wenn nicht etwa der Gewinn eines entferntern Objekts als Zweck ihrer Angriffsbewegung beſonders vorgezeichnet iſt.

Die verfolgende Reiterei und reitende Artillerie bilden in dieſem Falle, zuſammen mit ihrer Unterſtützung — den leichten Infanterieabtheilungen — die Vorhut der zuſammengeſetzten Diviſionen, die ſich als ſolche nach vollbrachtem Tagemarſch, je nach der Beſchaffenheit des betreffenden Terrains und nach den Umſtänden entweder abgeſondert oder vorwärts der Stellung des Gros der zuſammengeſetzten Diviſion aufſtellt, oder ſich mit Letzterer vereinigt.

Der Zweck dieſer Vorhut iſt, den weichenden Gegner nie aus den Augen zu verlieren und ihm möglichſt viel Schaden zuzufügen; dieſen Zweck muß ſie jedoch zu erreichen trachten, ohne daß ſie die Verbindung mit dem Gros der zuſammengeſetzten Diviſion verliert, und ſich ſomit der Gefahr ausſetzt, von einem kühnern Gegner — indem er unerwartet die Offenſive wieder ergreift, überrannt, und mit bedeutendem Verluſte zurückgeworfen zu werden.

Von dem Vertheidigungsgefechte.

§. 97. Wenn eine zuſammengeſetzte Diviſion den Auftrag erhält, dem andringenden Feinde Widerſtand zu leiſten, ſo wird ihr in der Regel die Zeit bleiben, ein ſolches Terrain zu ihrer Aufſtellung zu wählen, das ihr bei der Vertheidigung Vortheile gewähren kann. Soll nun die gewählte Aufſtellung dieſem Zwecke entſprechen, ſo muß ſie geſtatten,

daß die drei Waffen nicht nur je nach ihrer Eigenthümlichkeit, ſondern auch in Betreff ihrer Zuſammenwirkung dergeſtalt placirt werden können, daß die Diviſion den größtmöglichen Widerſtand zu leiſten vermag.

Aufſtellung der Artillerie.

§. 98. In dem §. 88. iſt angeführt worden, daß bei der Vertheidigung die Artillerie die Hauptrolle ſpielt. Es müſſen demnach vor allem diejenigen Punkte auf dem zu beſetzenden Terrain aufgeſucht werden, wo die Artillerie placirt wird. Dieſe zur Aufſtellung der Artillerie vortheilhaften Punkte werden ſich gewöhnlich auf den Zugangspunkten zur Hauptſtellung befinden. Die Artillerie einer zuſammengeſetzten Diviſion wird ſelten ungetrennt verwendet werden können; wäre jedoch die Fronte der Stellung ſo beſchaffen, daß ſie dem Feinde mehrere Zugänge darbietet, und müßte ſomit die Artillerie auf mehreren Punkten vertheilt werden, ſo wird die Stellung nicht mit Erfolg vertheidigt werden können, weil die in der Regel nur wenig zahlreiche Artillerie einer zuſammengeſetzten Diviſion, zerſplittert, den feindlichen Andrang nicht aufzuhalten im Stande ſeyn wird.

Aufſtellung der Infanterie und der Reiterei.

§. 99. Befinden ſich unmittelbar vor der Fronte der Stellung oder in der Flanke Terrainhinderniſſe, ſo muſſen dieſelben durch leichte Infanterie beſetzt werden. Die ſchwere Infanterie ſteht in dem Treffen der Schlachtlinie und in der Reſerve. Iſt eine Flanke der Stellung ohne Deckung, ſo ſtellt man einige Infanterie-Colonnen zu ihrem Schutze hinter dieſelbe.

Die Reiterei ſteht hinter dem unbedeckten Flügel und auf ſolchen Punkten, wo das Terrain ſich zu einem Ausfalle eignet. Kleine Abtheilungen der Reiterei werden vorgeſchoben, um den Feind zu recognosciren und der Diviſion Nachricht zu geben.

Verwendung eines Theils der Truppen vorwärts der Stellung.

§. 100. Zuweilen wird die ganze Reiterei einer zuſammengeſetzten Diviſion, wenn das vorliegende Terrain es erlaubt, vorgeſchoben, um die Entwicklung des Feindes gegen die Stellung zu hindern. Zu demſelben Zwecke wird zuweilen, wenn es die Stärke der Diviſion zuläßt, und ſich das vor der Stellung gelegene Terrain vortheilhaft dazu anbietet, eine aus allen drei Waffen gebildete kleine Vorhut vorgeſchoben, die ſich, wenn ſie der Andrang des Feindes dazu nöthigt, fechtend auf die Hauptſtellung zurückzieht. Dieſe Bewegung muß jedoch ſtets dergeſtalt geſchehen, daß die Vorhut bei Erreichung der Hauptſtellung die Feuerwirkung der daſelbſt aufgeſtellten Truppen nicht hindert.

Verbindung der drei Waffen bei dem Vertheidigungsgefechte.

§. 101. Die Grundſätze, nach welchen die Infanterie das Vertheidigungsgefecht zu führen hat, ſind in der achten Vorleſung des erſten Theiles bereits angegeben worden, es wird ſomit in Folgendem nur noch zu entwickeln erforderlich ſeyn, welcher Antheil der Artillerie und der Reiterei bei Führung des erwähnten Gefechtes zufällt.

Leiſtungen der Artillerie.

§. 102. Sobald die feindlichen Truppen in den Bereich der Kanonenſchußweite kommen, eröffnet die Artillerie ihr Feuer, das ſie auf die Angriffscolonne, nicht aber auf das feindliche Geſchütz richten ſoll. Das Feuer der Artillerie wird ſtets erfolgreich ſeyn, wenn ihre Wirkungen in den entſcheidenden Gefechtsaugenblicken eintreten; ſie muß deßhalb in der Zwiſchenzeit ihre Geſchoſſe nur ſparſam verſenden. Die erfolgreichen Momente ihres Wirkens aber treten ein: bei dem wirklichen Anrücken der feindlichen Sturmcolonnen; bei hartnäckiger Vertheidigung eines wichtigen Punktes der Stellung; bei Ablöſung der

Treffen; vor dem Angriffe der — der Diviſion beigegebenen Reiterei, und endlich in dem Augenblicke, wo ſich der angreifende Feind gezwungen ſieht, eine rückgängige Bewegung zu machen.

Ob in dieſem Augenblicke die Artillerie in eine Batterie vereinigt oder in einzelnen Abtheilungen verwendet werden muß, hierüber können nur das Terrain und die augenblicklichen Umſtände entſcheiden. Doch wird meiſtens der letztere Fall eintreten.

§. 103. Die Reiterei der Diviſion erhält nach §. 85. in Gemäßheit der Forderungen des Terrains oder beſonderer Gefechtsverhältniſſe entweder hinter dem Gros in der Höhe der Reſerve oder ſelbſt hinter derſelben eine ſolche Stellung angewieſen, von welcher aus ſie mit Leichtigkeit und überraſchender Schnelle nach allen Punkten der Schlachtlinie vorrücken kann. Ihre Aufgabe im Vertheidigungsgefechte iſt: zu hindern, daß ihre Infanterie von der feindlichen Reiterei überraſcht werde; im Moment, wo ein feindlicher Angriff abgeſchlagen wurde, einen Ausfall zu machen, jedoch ohne ſich weit von der Stellung zu entfernen; endlich ſich den feindlichen Umgehungen entgegen zu werfen, und hierdurch der Infanterie Zeit zu den nöthigen Bewegungen und Detaſchirungen zu verſchaffen, bei welcher Gelegenheit ihr zuweilen Artillerie zugetheilt wird. Iſt es gelungen, den Angriff des Feindes völlig abzuſchlagen, ſo folgen nur einzelne Infanterieabtheilungen dem Rückzuge deſſelben, während dagegen der größte Theil der Reiterei zu der Verfolgung vorrückt. Der Reiterei wird in dieſem Falle jedesmal Artillerie beigegeben, wenn ſich dieſe Waffe bei der Diviſion befindet. *Leiſtungen der Reiterei.*

§. 104. Das Rückzugsgefecht tritt ein, wenn die Diviſion entweder eine eingenommene Stellung nicht länger gegen den Andrang des Feindes halten kann, oder wenn ein Angriff der Diviſion vom Feinde abgeſchlagen iſt und dieſer ſofort die Offenſive ergreift. *Von dem Rückzugsgefechte.*

Die Diviſion tritt entweder vereint den Rückzug an, oder es wird eine Nachhut gebildet, die ſich dem nachfolgenden Feinde entgegenſtellt, während das Gros der Diviſion ſeinen Rückmarſch fortſetzt.

Das Verhalten einer ſolchen Nachhut iſt in dem §. 16. der erſten Vorleſung angegeben worden, ſowie in dem §. 154. der achten Vorleſung des erſten Theiles, wo von der Fechtart der Infanterie beim Rückzuge geſprochen worden iſt. Es wird ſomit in Folgendem nur der Rückzug einer vereinten zuſammengeſetzten Diviſion abgehandelt werden.

§. 105. Den größten Einfluß auf die Ordnung und die Gefechtswendungen während des Rückzugs wird ohne Zweifel die Formation haben, die man beim Abmarſch aus der Stellung wählt, und die mit geringen Abänderungen im Allgemeinen während des ganzen Rückzugs wird beibehalten werden können, wenn ſie zweckmäßig angeordnet iſt. Die Infanterie als Hauptwaffe, theilt ſich in 2 Treffen; die Fußartillerie wird nach der Geſtaltung des Terrains bei dem 1ſten Treffen gewöhnlich in 2 Abtheilungen vertheilt; die Reiterei und die reitende Artillerie erhalten ihren Platz gewöhnlich hinter einem der Flügel in 3ter Linie. Sind der Diviſion mehrere Batterien zugetheilt, ſo wird eine derſelben bei dem erſten, die andere bei dem zweiten Treffen verwendet. *Formation der zuſammengeſetzten Diviſion bei dem Rückzugsgefechte.*

Beiſpiel eines Rückzugs einer zuſammengeſetzten Diviſion. Plan V. Fig. 4.

§. 106. Eine zuſammengeſetzte Diviſion beſtehe aus 8 Bataillons, 1 zwölfpfünder, ½ reitenden Batterie, und 6 Schwadronen Reiterei, ſo würde die Formation nach Beſchaffenheit des aus Fig. 4. Taf. V. zu erſehenden Terrains ungefähr folgende ſeyn:

Das erſte Treffen beſteht aus 4 Bataillons. Von dieſem ſind das erſte und vierte zum Schutze der je auf den Flügeln ſtehenden 4 Geſchütze in Colonnen formirt. Das zweite Treffen ſteht ſchachförmig und zu ihrer beſſern Deckung hinter der Terrainwelle. Die Reiterei und die reitende Artillerie endlich ſind hinter der Mitte in 3ter Linie aufgeſtellt.

Ordnung des Rückzugs in den verſchiedenen Fällen. Plan V. Fig. 4.

§. 107. Wird die Diviſion vom Feinde nicht gedrängt, ſo ſetzt ſie ihren Rückzug unverändert in derſelben Ordnung fort; drängt dagegen der Feind während des Rückzuges, ſo ziehen ſich die beiden Treffen der Infanterie abwechſelnd zurück, und werden bei ihren Bewegungen durch die Artillerie, oder wenn es die Umſtände erfordern, auch durch die Reiterei, wie folgt, unterſtützt.

Bevor das erſte Treffen ſich zum Rückmarſche in Bewegung ſetzt, geht die — auf dem linken Flügel ſtehende halbe zwölfpfünder Batterie mit ihrer ſpeziellen Bedeckung bis auf die nächſte Terrainwelle zurück, und nimmt nun bei m eine neue Aufſtellung, um die Bewegungen des erſten Treffens zu decken.

Das 4te Bataillon folgt dieſer Bewegung. Sofort ſetzen ſich auch die 3 übrigen Bataillons des erſten Treffens mit der halben Zwölfpfünder-Batterie in Marſch, ziehen ſich durch das zweite durch, und nehmen auf der durch die Geſtaltung des Terrains beſtimmten Entfernung rückwärts bei n wieder Stellung, während die zweite halbe Zwölfpfünder-Batterie bei dem zweiten Treffen bei o zurückbleibt. Macht der Feind während dieſer Bewegungen Angriffe, um ſie zu hindern, ſo bricht die Reiterei mit der reitenden Artillerie vor, chokirt und zieht ſich alsdann wieder bis in die Höhe des nunmehrigen zweiten Treffens nach p zurück.

Im Falle es ferner das heftige Drängen des Feindes zuläßt oder erfordert, deployirt das nunmehrige erſte Treffen, und giebt ihr Feuer ab, während die halbe Zwölfpfünder-Batterie bei o mit Kartätſchen chargirt. Iſt dieſe Bewegung vollendet, und der Feind abgewehrt, ſo verläßt auch das zweite Treffen mit der halben Zwölfpfünder-Batterie ihre Stellung und zieht ſich durch das erſte Treffen nach einer neuen Aufſtellung bei q, während die halbe Zwölfpfünder-Batterie, wenn es nöthig erſcheint, in r wieder bei dem erſten Treffen verbleibt. Die Reiterei endlich zieht ſich von p nach t in die 3te Linie zurück.

In dieſer Ordnung wird ſofort der Rückzug mit abwechſelnden Treffen fortgeſetzt, während welchen Bewegungen die Infanterie ſtets Blänker zwiſchen ihren Colonnen marſchiren läßt.

Rückzug einer zuſammengeſetzten Diviſion hinter ein Defilee. Plan VI. Fig. 1.

§. 108. Soll die Diviſion ein Defilee, z. B. das bei X paſſiren, ſo geht frühzeitig eine halbe Zwölfpfünder-Batterie mit dem 4ten Bataillon hinter das Defilee zurück. Die halbe Zwölfpfünder-Batterie ſtellt ſich bei a auf. Das 4te Bataillon beſetzt den Wieſenhäuſer Hof, und giebt bis zur Ankunft des 2ten Bataillons die Bedeckung der halben Zwölfpfünder-Batterie. Sodann folgen die Bataillons 1, 2 und 5. mit der zweiten halben Zwölfpfünder-Batterie, während die reitende Artillerie, gedeckt durch die Reiterei, die ihr

folgt, auf die Stelle der halben Zwölfpfünder-Batterie vorfährt und ihr Feuer beginnt. Die halbe Zwölfpfünder-Batterie und die Bataillone 1, 2 und 5. nehmen bei b Stellung. Hierauf ziehen ſich die Bataillons 3 und 8. hinter das Defilee nach c zurück. Die Bataillons 6 und 7 folgen den Bataillons 3 und 8. und nehmen bei d dieſeits des Defilees X eine Zwiſchenaufſtellung, um den Rückzug der Reiterei über das Defilee zu decken. An dieſe Bataillons ſchließt ſich die halbe reitende Batterie an, dieſelbe paſſirt jedoch das Defilee, und nimmt gleichfalls zur Unterſtützung des Rückzugs der Reiterei bei e eine Zwiſchenaufſtellung. Die Reiterei endlich ſetzt ſich in dem Augenblicke, wo ſich die Bataillons 6 und 7. zurückziehen, in Bewegung, chokirt den Feind, und wirft ihn wieder eine Strecke weit zurück, worauf auch ſie das Defilee zurücklegt, und hinter der linken Flanke bei f Stellung nimmt. Hat die Reiterei das Defilee im Rücken, ſo gehen auch die Bataillons 6 und 7. hinter das Defilee zurück, und nehmen bei g Stellung. Muß die halbe reitende Batterie ihre Stellung bei e verlaſſen, ſo vereinigt ſie ſich bei f wieder mit der Reiterei.

Bei dem oben angegebenen Beiſpiele war es die Reiterei, die den Rückzug zu decken hatte, weil er in offenem Felde geſchah. Im durchſchnittenen Terrain übernimmt die Infanterie mit einigen Kanonen dieſe Aufgabe, und die Reiterei geht mit der Maſſe der Artillerie zuerſt hinter das Defilee zurück.

Jedes nachtheilige Terrain muß während des Rückzugs ſo ſchnell als möglich paſſirt werden, während man in vortheilhaftem Terrain dem Feinde Widerſtand leiſten muß. Das ſchwerſte bei den Rückzügen beſteht jedoch eben darin, den Feind zur rechten Zeit aufzuhalten, und ebenſo ſeinem Drucke wieder auszuweichen, damit man ſich weder zu lange verweilt, noch durch zu ſchnelles und unausgeſetztes Zurückgehen den geordneten Rückzug nach und nach in eine Flucht verwandelt. Wenn es die Bewegungen des Feindes nur immer möglich machen, ſo muß ſich die zuſammengeſetzte Diviſion in der urſprünglichen Ordnung zurückziehen, indem das Durchziehen der Treffen den Marſch ſehr aufhält, und weil hierdurch leicht einzelne Bataillons ins Gedränge kommen können. Die der Diviſion zugetheilte Reiterei kann bei dem Rückzugsgefechte durch raſche und unermüdete Beweglichkeit vortreffliche Dienſte leiſten.

Allgemeine Bewegungen der vereinten zuſammengeſetzten Diviſion während des Gefechts.

§. 109. Die Bewegungen einer vereinten zuſammengeſetzten Diviſion während des Gefechts werden ſich im Allgemeinen auf folgende beſchränken laſſen:

1) Vormarſch zum Angriff gegen die feindliche Stellung.

2) Bajonetangriff, verbunden mit der Feuerwirkung entwickelter Linien und der Geſchütze.

3) Uebergang aus dem Frontalangriffe in die Staffelform und deren Anwendung zu unvermerkter Anhäufung der Kraft gegen irgend einen Punkt der feindlichen Stellung.

4) Frontveränderungen nach der Mitte oder nach einem der beiden Flügel.

5) Zurückmarſch entweder in der urſprünglichen Ordnung oder Treffenweiſe.

In Beziehung auf den Vor- und Zurückmarſch in der urſprünglichen Ordnung iſt nichts zu erwähnen, als daß die Artillerie jedes vortheilhafte Terrain benutzen muß, um

die Bewegungen der Infanterie zu unterſtützen. Die Art des Rückmarſches in Treffen iſt ferner in dem §. 107. angegeben worden. Es bleiben ſomit nur noch die — unter Nro. 2, 3 und 4 angeführten Bewegungen abzuhandeln übrig.

Bajonetangriff einer zuſammengeſetzten Diviſion, verbunden mit der Feuerwirkung entwickelter Linien und der Geſchütze. Plan VI. Fig. 2.

§. 110. Die zuſammengeſetzte Diviſion beſtehe aus 8 Bataillons, einer 12pfünder und einer 6pfünder Fußbatterie, 6 Schwadronen und einer reitenden Batterie.

Um nun die Feuerwirkung ſowohl des kleinen Gewehrs als des Geſchützes mit dem Bajonetangriff in Verbindung zu ſetzen, müßte die zuſammengeſetzte Diviſion wie folgt geordnet werden:

Im erſten Treffen ſtehen die Bataillons 1 und 5 mit Compagnien in Colonne, die Bataillons 2 und 4 ſtehen entwickelt und mit einem Zwiſchenraume, der die Aufſtellung der 12pfünder-Batterie und ihrer ſpeciellen Bedeckung geſtattet. Dieſe Bedeckung bildet das 3te Bataillon, welches je zu 2 Compagnien auf dem Flügel der 12pfünder-Batterie, in Zugscolonnen formirt, zu ſtehen kommt. Außerhalb der beiden Flügel des 1ten Treffens begleitet je eine halbe 6pfünder Fußbatterie den Angriff und ſucht durch ſchiefe Aufſtellungen die feindliche Linie zu enfiliren. Das 2te Treffen wird durch die Bataillons 6, 7, und 8 gebildet.

Von der Reiterei folgen 4 Schwadronen und die reitende Batterie hinter dem rechten Flügel zur Unterſtützung und um nach gelungenem Bajonnetangriff in den weichenden Feind einzubrechen. 2 Schwadronen folgen dem linken Flügel als Unterſtützung. Die Reiterei hinter dem rechten, ſo wie hinter dem linken Flügel entſendet je ihre Schützen als Bedeckung für die auf den beiden Flügeln der Infanterie ſtehenden halben 6pfünder Fußbatterien außerhalb der 2 Flügel.

Die als Beiſpiel angegebene Formation kann zwar im Allgemeinen als Norm gelten, muß jedoch ſtets durch das Terrain begünſtigt werden, und erleidet ſomit nach den verſchiedenen Geſtaltungen desſelben, nach der Einſicht des Führers, einzelne Abänderungen.

Uebergang aus dem Frontalangriff in die Staffelform und deren Anwendung zur unerwarteten Anhäufung der Kraft gegen irgend einen Punkt der feindlichen Stellung. Plan VI. Fig. 3.

§. 111. Die Ordnung des Vormarſches in der Staffelform iſt aus der Elementartaktik bekannt. Um dieſe Angriffsform zur unerwarteten Anhäufung der Kraft gegen einen hiezu tauglich erachteten Punkt der feindlichen Stellung anzuwenden, wird man auf folgende Weiſe verfahren können:

Von der zuſammengeſetzten Diviſion, die 8 Bataillons, 6 Schwadronen, eine 12pfünder und eine reitende Batterie ſtark ſeyn ſoll, ſteht die Infanterie in 2 Treffen, mit der 12pfünder Batterie in der Mitte, die Reiterei und reitende Artillerie in 3ter Linie hinter dem rechten Flügel.

Während des Vorrückens nehmen nun die Bataillons 1, 2, 5, 6 und 7 nach und nach eine ſolche Direktion an, daß ſie ſich auf die aus Fig. 3. zu erſehende Art bei X vereinigen, während die 12pfünder Batterie und das Bataillon 8 ſich dieſer Bewegung anſchließen.

Das Bataillon 3 folgt der allgemeinen Bewegung dergeſtalt, daß es ebenfalls in die neue Angriffslinie vorrückt, während das 4te Bataillon, auf dem linken Flügel in eine Linie von Maſſenblänker aufgelöſt, vorgeht, um durch ihr heftiges Feuer die Aufmerk-

ſamkeit des Feindes von dem eigentlichen Zwecke der Bewegung abzuziehen. Die Reiterei endlich mit der reitenden Batterie folgt der Bewegung der Bataillons 1, 2, 5, 6 und 7 langſam nach und rückt, ſo wie der Augenblick hiezu erſcheint, außerhalb des rechten Flügels vor, um von hier aus in die linke Flanke des Feindes einzubrechen. Auch hier muß die Bemerkung beigefügt werden, daß die obigen Anordnungen für den bezeichneten Angriff zwar im Allgemeinen als Norm gelten können, daß ſie aber nach der Beſchaffenheit des Terrains und der Art der feindlichen Aufſtellung im Einzelnen ſtets nach der Einſicht des Führers Abänderungen erleiden werden.

§. 112. Die zuſammengeſetzte Diviſion beſtehe aus 8 Bataillons, 1 zwölfpfünder Batterie, 6 Schwadronen und 4 reitenden Kanonen. Die Infanterie ſtehe ferner, wie es die Fig. 1. zeigt, in 2 Treffen; die 12pfünder Batterie im erſten Treffen zwiſchen dem 2ten und 3ten Bataillon; von der Reiterei 4 Eskadrons und die 4 reitenden Kanonen hinter dem rechten, die übrigen 2 Eskadronen hinter dem linken Flügel der Infanterie. Bei der Frontveränderung ſoll ferner der rechte Flügel vorgezogen werden. *Frontveränderung der vereinten zuſammengeſetzten Diviſion nach der Mitte. Plan VII. Fig. 1.*

Die Reiterei des linken Flügels trabt vor, und deployirt bei a; die des rechten Flügels mit 4 reitenden Kanonen umreitet den rechten Flügel der Infanterie und deployirt links vorwärts bei b, während die reitende Artillerie bei c auffährt, und ihr Feuer eröffnet. Das 4te Bataillon macht rechts umkehrt und ſetzt ſich links rückwärts gegen die neue Stellung in Marſch. Das 1te Bataillon marſchirt vorwärts und gewinnt durch Direktionsänderung links — ſeine neue Aufſtellung. Die Bataillons 5, 6, 7, und 8. machen rechts um, ſetzen ſich in Marſch und bewegen ſich ſpäter durch Direktionsveränderungen links in die neue Stellung. *Erſte Bewegung.*

Die Zwölfpfünder-Batterie macht eine 8tel Schwenkung auf die Mitte mit Vorziehung des rechten Flügels, und ſetzt ſofort ihr Feuer fort; die Bataillons 2 und 3 bleiben in ihrer Aufſtellung.

Sobald das 4te Bataillon hinter der Reiterei des linken Flügels bei a. angekommen iſt, ſtellt die zwölfpfünder-Batterie ihr Feuer ein, protzt auf und macht eine weitere Achtelſchwenkung auf die Mitte, indem ſie den rechten Flügel nach d vorzieht. Die beiden Bataillons 2 und 3. folgen dieſer Bewegung. Die übrigen Bataillons bleiben im Marſche, die Reiterei des linken Flügels folgt langſam den Bewegungen der Bataillons 4 und 8, die des rechten Flügels mit der reitenden Artillerie rückt von b und c nach e und f vor. *Zweite Bewegung.*

Die Bataillons werden unmittelbar, nachdem die Zwölfpfünder-Batterie ihre Schwenkung vollbracht hat, in der neuen Richtung eintreffen, worauf die Reiterei des linken Flügels nach g, und endlich die des rechten Flügels mit der reitenden Artillerie von e und f nach h zurückgehen. *Dritte Bewegung.*

Die ganze Frontveränderung kann in zwölf Minuten vollendet ſeyn, da die Flügelbataillons ungefähr 1200 Schritte zu machen haben, und 100 Schritte in einer Minute zurücklegen.

Es muß hier jedoch die Bemerkung angefügt werden, daß Frontveränderungen nur ſelten während eines Gefechts vorkommen, und daß, wenn man in die Nothwendigkeit ver=

ſetzt wird, derlei Bewegungen im Bereiche des feindlichen Feuers auszuführen, man nur mit ſehr ausgezeichneten und wohldisciplinirten Truppen hoffen darf, dieſelbe mit Ordnung und Präciſion zu bewerkſtelligen.

Daher müſſen Manoeuvres dieſer Art in der Regel vermieden und eine nöthige Frontveränderung muß wo möglich vor dem Zuſammentreffen mit dem Feinde eingeleitet und durch Terrainhinderniſſe, vermittelſt welcher man den Gegner von unmittelbarer Einwirkung auf die manoeuvrirenden Truppen abhalten kann, begünſtigt werden.

Frontveränderung der vereinten zuſammengeſetzten Diviſion nach einem der Flügel.

§. 113. Soll die vereinte zuſammengeſetzte Diviſion eine Frontveränderung auf einem der Flügel der Diviſion ausführen, indem ſie entweder den linken oder den rechten Flügel vorzieht, ſo geſchieht dieß ganz nach denſelben Grundſätzen, welche bei der Frontveränderung auf die Mitte angegeben worden ſind. Die Bewegungen der Infanterie werden hiebei ganz dieſelben bleiben, wie vorhin, wenn nicht die durch das Terrain bedingte Aufſtellung der Artillerie beſondere Anordnungen nöthig macht. Die Reiterei und reitende Artillerie werden ferner gleichfalls, ſo wie bei der Frontveränderung auf die Mitte zur Deckung der Bewegungen im Allgemeinen, ſey es nun auf einem oder auf beiden Flügeln, verwendet.

Von dem Gefechte einer zuſammengeſetzten Diviſion gegen Reiterei. Plan VII. Fig. 2.

§. 114. In dem §. 155. der 8ten Vorleſung des 1ten Theils iſt bereits geſagt worden, daß ſich eine Infanterieabtheilung, deren Stärke mehr als 3 Bataillons beträgt, in Bataillonsquarre's und ſchachförmig gegen den Angriff der Reiterei aufſtellen müſſe. Da die Infanterie die Maſſe der Diviſion bildet, und in dieſem Falle die beiden Hilfswaffen ſich nothwendig nach ihr richten müſſen, ſo iſt nur noch anzugeben, wie von der Reiterei und Artillerie die Infanterie am zweckmäßigſten wird unterſtützt werden können.

Die zuſammengeſetzte Diviſion beſtehe wieder aus 8 Bataillons Infanterie, 6 Schwadronen Reiterei, 1 Zwölfpfunder-Fuß- und einer ½ reitenden-Batterie. Die Infanterie wird nach Fig. 2 in zwei Treffen und in Bataillonsquarre's ſchachförmig aufgeſtellt, und die zwölfpfünder-Batterie in Zügen, je zu 2 Geſchützen, dergeſtalt vertheilt, daß 2 Züge im erſten Treffen, und zwar 1 Zug auf den linken Flügel des 1ten und 1 Zug auf den rechten Flügel des 4ten Bataillons zu ſtehen kommen. Die 2 weiteren Züge ſtehen im 2ten Treffen auf dem linken Flügel des 5ten und auf dem rechten Flügel des 8ten Bataillons. Die Reiterei und reitende Artillerie ſtehen hinter dem 2ten Treffen bei a — Kann jedoch die anrückende Reiterei bis zum Momente ihres wircklichen Einbruchsverſuches beſchoſſen werden, z. B. während der Ueberwindung von Terrainhinderniſſen, oder befindet man ſich in einer Defenſivſtellung, welche man feſt zu halten den Auftrag hat, ſo möge die Batterie immerhin vereinigt, etwa zwiſchen den Intervallen zweier Bataillons des erſten Treffens — oder vor der Front deſſelben — aufgeſtellt bleiben. — Hat ſich trotz des wirkſamſten Kartätſchenfeuers der Feind dennoch nicht aufhalten laſſen, ſo werden die Kanoniere kurz vor dem unmittelbaren Zuſammentreffen mit demſelben in die nächſten Quarree's aufgenommen und die Protzen zurückgeführt. — Ein ſolches Ausharren aber bis zum letzten Augenblicke verfehlt ſelten ſeine Wirkung. — Der Feind kömmt im günſtigen Falle ſchon ſehr gelichtet an, und wird unter dem Feuer der Infanterie wohl ſchwerlich mit dem Vernageln der Geſchütze ſich abgeben. Wird er aber zum Rückzuge genöthigt, ſo eilen die

Kanoniere

Kanoniere zu ihren Geſchützen zurück, die der Feind, da es ihm an Transportmitteln gebrach, nicht wegführen konnte, und ſuchen ihm in möglichſter Schnelle noch einige Schüſſe nachzuſenden.

§. 115. Eine auf dieſe Art aufgeſtellte zuſammengeſetzte Diviſion wird ſich ſelbſt gegen eine im Verhältniß ſehr überlegene Reiterei mit Vortheil vertheidigen können. Die Reiterei der zuſammengeſetzten Diviſion, die in dem angenommenen Falle, wegen der zu großen Ueberlegenheit der feindlichen Reiterei, in keinem Falle angriffsweiſe handeln kann, wird am zweckmäßigſten in der Mitte hinter dem 2ten Treffen der Infanterie ihren Aufſtellungsplatz finden, indem ſie hier, falls ein günſtiger Augenblick für ſie eintreten ſollte, nach Gefallen des Führers verwendbar bleibt, und ſich im Falle der Noth zwiſchen die Quarrees flüchten kann.

Die reitende Artillerie bildet, gedeckt durch die Reiterei, eine Reſerveartillerie, die nach den Umſtänden verwendet wird.

Formation einer zuſammengeſetzten Diviſion, um ſich durchzuſchlagen. Plan VII. Fig. 3.

§. 116. In der 8ten Vorleſung des 1ten Theils §. 157. wurde angeführt, welche Formation für die Infanterie, um ſich durchzuſchlagen, die geeignetſte iſt. Da nun auch hier die Artillerie im günſtigſten Falle nur zur Vertheidigung mitwirken kann, die Reiterei dagegen ſtets genöthigt ſeyn wird, ſich unbedingt unter den Schutz der Infanterie zu begeben, wenn ſie nicht Gelegenheit gefunden hat, ſich von der Infanterie zu trennen und einen Ausweg für ſich zu finden, ſo wird die — für die Infanterie im 1ten Theile vorgeſchriebene Formation hier als Norm dienen. Beſteht z. B. die Diviſion aus 8 Bataillons, 1 Zwölfpfünder-Batterie und 4 Schwadronen, ſo bildet die Infanterie in 8 Bataillonsquaree's das aus Fig. 3. zu erſehende große Quarree, während 2 Züge der zwölfpfünder-Batterie, wenn dieſe noch ſchlagfertig iſt, hinter das erſte Bataillon, und 2 Züge hinter das 4te und 5te Bataillon zu ſtehen kommen. Iſt ſie nicht mehr ſchlagfertig, ſo hängt ſie ſich der Infanterie blos an, um durchzukommen. Der Reſt der Reiterei hängt ſich an, und iſt bereit, allenfallſige Blößen des Feindes zum Angriffe zu benützen.

Die beiden Züge der Zwölfpfünder-Batterie, die hinter dem Bataillon, das die Spitze macht, marſchiren, fahren entweder rechts und links an dem erſten Bataillon vor, und feuern geradeaus, oder ſie fahren auf die äuſſere Flanke der Bataillons 2 und 3, um die 2 Artilleriezüge in der Flanke zu unterſtützen, oder endlich, ſie machen eine halbe Schwenkung und feuern ſchief in die Flanke. Die 2 Züge auf den Flanken machen entweder eine Schwenkung nach auſſen und feuern dann geradeaus oder ſie fahren 15 bis 20 Schritte über die Quarrees hinaus und ſchwenken alsdann links oder rechts, um entweder die vordern Artilleriezüge durch ihr Feuer zu unterſtützen, oder den Feind zu beſchießen, wenn er die Maſſe im Rücken angreifen ſollte.

Die Geſchütze der vordern Züge feuern erſt, wenn man dem Feinde auf Kartätſchenſchußweite nahe gekommen iſt, die 2 Züge auf der Flanke dagegen nach Umſtänden mit Kugeln oder Kartätſchen. Wird ein Geſchütz demontirt, ſo wird wo möglich die Protze, jedenfalls aber der Ladzeug mitgenommen. Die Munitionswagen in das Innere der hohlen Maſſe zu nehmen, iſt ſehr gefährlich, wegen des möglichen Auffliegens.

Siebente Vorleſung.

Von der Einwirkung des Terrains auf die Taktik.

Allgemeine Bemerkungen.

§. 117. Die Beſchaffenheit des Terrains übt den größten Einfluß auf die Taktik aus, und es wird die Wirkſamkeit jeder einzelnen der 3 Waffen ſtets durch ſie bedingt.

In der 2ten Vorleſung des 1ten Theils ſind die Einzelnheiten in Beziehung auf die verſchiedenen Terraingegenſtände angegeben, und die Benützung derſelben zur Vertheidigung abgehandelt worden. Es bleibt ſomit noch übrig, das Terrain im Zuſammenhange zu betrachten.

In dieſer Beziehung kann das Terrain entweder eben ſeyn, oder es können ſich Erhöhungen auf demſelben befinden, d. h. es kann hügelig, bergig, oder gebirgig ſeyn.

Das ebene ſo wie das unebene Terrain können ferner eine freie Ausſicht gewähren, oder ſie können mit hohen Bepflanzungen bedeckt ſeyn.

Ebenſo kann jede dieſer Terrainarten die freie Bewegung der Waffen geſtatten, oder es können ſich Hinderniſſe auf derſelben befinden, welche die freie Bewegung in taktiſcher Verbindung ſtören, d. h. das Terrain kann durchſchnitten ſeyn.

Das Terrain wird endlich nur ſelten auf einer großen Ausdehnung daſſelbe bleiben, ſondern es wird ſich von Terrainſtrecke zu Terrainſtrecke ändern, d. h. es wird nach ſeiner Geſammtheit — gemiſcht ſeyn.

Daß zwiſchen der größern oder geringern Geneigtheit des Bodens und ſeiner Durchſchnittenheit oder ſeiner Bewachſung ein gewiſſes Wechſelverhältniß im Allgemeinen Statt finde, iſt in der Erfahrung begründet; — ſo wird in der Regel das gebirgige oder bergige Terrain auch bedeckt und durchſchnitten ſeyn, während meiſtens nur das hügelige und ebene Terrain eine freie Ausſicht und ungehinderte Bewegung der Waffen geſtatten werden. Doch auch dieſe Terrainarten dürften jene Eigenſchaften nur theilweiſe tragen; denn da ſie vorzugsweiſe den Beſtrebungen der Kultur zugänglich ſind, ſo findet man ſie auch häufig genug durch Werke der Kunſt oder des Anbaues jener Vortheile beraubt, welche ſie in Bezug auf Bewegungsfähigkeit der Truppen und freie Ausſicht ihrer Natur nach haben ſollten.

Im Allgemeinen würde das geſchloſſene Gefecht dem ebenen und freien Terrain angehören, während das unebene, bedeckte und durchſchnittene Terrain der zerſtreuten Fechtart anheim fallen werden.

Auf der freien Ebene verweilt man in Bezug auf Stellung, Bewegung und Gefecht der Truppen vorzüglich in dem Gebiete der Elementartaktik; im unebenen, bedeckten, durchſchnittenen und gemiſchten Terrain tritt dagegen die angewandte Taktik an ihre Stelle.

Von dem durchſchnittenen Terrain.

§. 118. Da das durchſchnittene Terrain die Bewegungen der Truppen hindert, ſo wird es dem Angriffe hinderlich ſeyn, während es für die Vertheidigung vortheilhaft iſt.

Die Hinderniſſe, die ſich auf einem durchſchnittenen Terrain befinden, können verſchie-

den ſeyn: ſie können nämlich aus Erdriſſen, trockenen oder Waſſergräben, Hohlwegen, Bächen, Flüſſen, Kanälen, Sümpfen, Seen, oder auch aus hohen Bepflanzungen beſtehen.

Im letztern Falle hemmen ſie zugleich die Wirkung des Feuergewehrs, in ſofern man nicht genau richten oder zielen kann, und weil die Kugeln durch die Hinderniſſe aufgehalten werden, oder ſelbſt in denſelben ſtecken bleiben können.

Der Nachtheil hinſichtlich der Schwierigkeiten, die das durchſchnittene Terrain den Bewegungen der Truppen entgegenſetzt, hat ſich in der neuern Zeit bedeutend vermindert, weil die Truppen viel beweglicher ſind, als früher, und faſt in jeder Terrainart fortkommen, wozu die Anwendung der Colonnen und des Tiraillirens beſonders viel beigetragen hat.

§. 119. Der Erfolg der Vertheidigung wird hier, wie in den meiſten Fällen, von der zweckmäßigen Wahl und den Anordnungen der erſten Aufſtellung abhängen. Die gute Anlehnung der Flanken iſt im durchſchnittenen Terrain beſonders wichtig, weil dieſes Terrain dem Angreifer die Gelegenheit darbietet, ſich auf den Flanken des Vertheidigers feſtzuſetzen. *Von der Vertheidigung in durchſchnittenem Terrain.*

Da die Unterſtützung im durchſchnittenen Terrain ſchwieriger iſt, ſo müſſen die einzelnen durch die Hinderniſſe getrennten Abtheilungen ſelbſtſtändiger zuſammengeſetzt werden. Die Unterſtützungstruppen und die Reſerve müſſen dagegen weiter von der fechtenden Linie entfernt ſtehen, als im offenen und freien Terrain, weil die feindlichen Bewegungen in der Regel nicht eingeſehen werden können, und man ſomit ſtets bereit ſeyn muß, ſich den Umgehungen noch zur rechten Zeit entgegen zu werfen, was nicht wohl würde geſchehen können, wenn die Reſerve der fechtenden Linie zu nahe ſtünde.

Da die Beſchaffenheit des durchſchnittenen Terrains das Gefecht in geſchloſſenen Maſſen nur ſelten geſtattet, ſo wird Letzteres größtentheils in Abtheilungen und in zerſtreuter Ordnung geführt werden müſſen. Die Infanterie wird hier ſomit unbedingt die Hauptrolle zu ſpielen haben, ſo wie überhaupt die leichten Truppen beſonders tauglich zu dem Gefechte im durchſchnittenen Terrain ſeyn werden.

Das Gros der Reiterei und ein Theil der Artillerie ſtehen auf Straßenverbindungen in Reſerve, während einzelne Reiterabtheilungen auf freien Terrainpunkten unmittelbar hinter der fechtenden Linie und einzelne Artillerieabtheilungen, wo es die Beſchaffenheit des Terrains geſtattet, in der vorderſten Linie verwendet werden.

§. 120. Bevor man den offenen Angriff gegen einen im durchſchnittenen Terrain aufgeſtellten Feind unternimmt, muß man ſtets vorher den Verſuch gemacht haben, ihn durch Manövriren und Umgehungen, wodurch ſeine Rückzugslinien bedroht werden, zum Verlaſſen der gewonnenen Aufſtellung zu bewegen, weil der Angriff einer ſolchen Stellung in der Fronte ſtets ſchwierig und mit großen Opfern verbunden ſeyn wird. Der Angriff ſelbſt wird durch Infanterie, die durch leichte Artillerie unterſtützt wird, geſchehen müſſen. Die Artillerie, die hier mit ihren Bewegungen größtentheils auf die Straße beſchränkt iſt, muß vorzüglich gegen die Zugangspunkte verwendet werden, und ſie muß in jeder vortheilhaften Aufſtellung, die ſich ihr darbietet, möglichſt lange verweilen. *Von dem Angriffe auf ein durchſchnittenes Terrain.*

Die Führung des Gefechts ſelbſt richtet ſich nach den Umſtänden, nach der beſondern Beſchaffenheit des Terrains, und nach den Anordnungen des Feindes, und wird ſofort nach den allgemeinen Regeln geſchehen.

§. 121. Die größte Schwierigkeit wird das durchſchnittene Terrain der Verwendung der Reiterei beim Angriffe entgegenſetzen, denn die Hauptſtärke dieſer Waffe, die in der anhaltenden Schnelligkeit ihrer Bewegung beſteht, wird hier unbedingt vermindert, wo nicht ganz aufgehoben. Ihre Bewegungen ferner, die ſtets unterbrochen werden, können nicht mit der Ordnung ausgeführt werden, die für das Gelingen der Reiterangriffe ſo nothwendig iſt. Dagegen kann das durchſchnittene Terrain der ſich vertheidigenden Reiterei Vortheil gewähren. Es wird ſich nämlich eine weniger zahlreiche Reiterei in ſolchen Fällen gegen eine überlegene angreifende Reiterei halten können, wenn ſie es verſteht, das Terrain zu benützen. Läßt ſie z. B. das durchſchnittene Terrain auf Choks=Entfernung vor ihrer Fronte, ſo wird ſie den anrückenden Feind leicht hindern können, aus dem durchſchnittenen Terrain vorzugehen, weil er ſtets Gefahr läuft, daß ſie ſich mit Ueberlegenheit auf die erſten debouchirenden Schwadronen ſtürzen, und dieſelben in Unordnung wieder in das durchſchnittene Terrain zurückwerfen wird.

Die Beſchaffenheit des Terrains muß jedoch einer ſolchen Aufſtellung günſtig ſeyn. Finden ſich einzelne Terraingegenſtände vor, die zur Unterſtützung der Reiterei durch Infanterie beſetzt werden, und die hierdurch der Reiterei zugleich als Anlehnungspunkt dienen können, ſo ſtellt ſich die Reiterei zwiſchen ihnen auf, und geht ſofort dem anrückenden Feinde mit einem Theile entgegen, wobei ſie ſtets den Vortheil hat, daß ſie ſich ſeiner Verfolgung dadurch entziehen kann, daß ſie ſich wieder unter den Schutz ihrer Infanterie begiebt.

Von dem gemiſchten Terrain.

§. 122. Im Allgemeinen werden die Vortheile und Nachtheile bei dem Gefechte in gemiſchtem Terrain auf beiden Seiten gleich ſeyn, weil bald der eine, bald der andere Theil im freien oder im durchſchnittenen Terrain ſich befinden wird. Es wird z. B. dasjenige Truppencorps, das in einem freien Terrain Stellung genommen hat, gegen ein anderes im Vortheil ſeyn, das mit gebrochener Fronte, d. h. in Abtheilungen aus einem durchſchnittenen Terrain debouchiren muß, wogegen das im freien Terrain ſich befindende Truppencorps deßhalb im Nachtheil iſt, weil ſie das durchſchnittene Terrain im Rücken hat, und ſomit unter ungünſtigen Umſtänden in daſſelbe zurückgeworfen werden kann. Hält dagegen ein Truppencorps ein durchſchnittenes und bedecktes Terrain beſetzt, ſo wird daſſelbe gegen den Angreifer im Vortheil ſeyn, weil dieſer außer den Truppen auch noch die Terrainhinderniſſe zu überwinden hat, während der Vertheidiger, beſonders im bedeckten Terrain, den Nachtheil hat, daß er ſeine Truppen nicht beiſammen halten kann und die Bewegungen der verſchiedenen Abtheilungen nicht gehörig zu überſehen, und ſomit zu leiten vermag.

Iſt die Verſchiedenheit der betreffenden Terrainſtrecke genau abgegränzt, ſo ſind die Anordnungen nicht ſchwer, wogegen ein Terrain, auf dem die freien und durchſchnittenen Terrainſtrecken unmerklich in einander verſchmelzen, den Taktiker in Verlegenheit ſetzen kann.

§. 123. Bei der Vertheidigung eines gemiſchten Terrains muß vor allen Dingen Rückſicht darauf genommen werden, aus welchen Truppen das ſich vertheidigende Corps beſteht, ob ſich nämlich nach dem gewöhnlich angenommenen Verhältniſſe mehr Infanterie oder mehr Reiterei bei demſelben befindet, und auf welche Waffe man ſich am meiſten verlaſſen kann. Hat das Corps eine zahlreiche und gute Reiterei, ſo wird es vorzugsweiſe auf dem freien Terrain hartnäckigen Widerſtand leiſten, während es im andern Falle das Hauptgewicht auf die Vertheidigung des durchſchnittenen Terrains legen muß. Von der Vertheidigung eines gemiſchten Terrains.

Es muß ferner ein Corps, das ſich im gemiſchten Terrain vertheidigt, nach dem allgemeinen Grundſatze, ſo oft ſich die Gelegenheit anbietet, offenſiv zu Werke gehen. Dieſe offenſiven Bewegungen müſſen aber kurz und kräftig ſeyn.

Diejenigen Terraingegenſtände, die ſich zu einer guten Vertheidigung eignen, als Gräben, beſonders wenn ſie mit Bäumen beſetzt ſind; die Säume von Wäldern, Brücken und Defileen, müſſen möglichſt lange gehalten werden, wogegen man Terrainſtrecken, die keinen Vortheil gewähren können, ſey es nun wegen der örtlichen Beſchaffenheit, oder in Hinſicht der Zuſammenſetzung des Truppencorps, ſchnell durchgeht.

Die Zugänge nach den betreffenden Terrainabſchnitten müſſen möglichſt lange vertheidigt werden. Die Reiterei ſteht ſo nahe wie möglich hinter der erſten Linie, jedoch verdeckt, und muß jede Gelegenheit benützen, um den Feind im Augenblicke der Entwickelung anzugreifen. Das ſchwere Geſchütz wird an ſolchen Punkten aufgefahren, von wo aus es den zum Angriff ſich entwickelnden Feind kräftig beſchießen kann. Im Augenblicke der feindlichen Entwickelung kann ſelbſt ausnahmsweiſe ein Bajonetangriff ausgeführt werden; es muß jedoch in dieſem Falle der vorrückenden Colonne der freiwillige oder gezwungene Rückzug nach dem durchſchnittenen Terrain durch Beſetzung deſſelben vollkommen geſichert und hierdurch der Angreifer gehindert ſeyn, die weichende Colonne über den Haufen werfen zu können.

§. 124. Der Angriff auf ein gemiſchtes Terrain iſt eine ſchwierigere Aufgabe, als die Vertheidigung deſſelben, weil der Angreifer, ſo wie das Terrain wechſelt, ſtets neue Anordnungen treffen muß, um den Vertheidiger aus denen zum voraus beſetzten Terrainabſchnitten zu vertreiben. Hierdurch wird dieſe Art von Angriffsgefechten genau bezeichnet; für jeden einzelnen Angriff müſſen beſondere Einleitungen getroffen, d. h. die Waffen müſſen ſtets nach ihrer verſchiedenen Wirkſamkeit gewechſelt werden. Von dem Angriffe auf ein gemiſchtes Terrain.

Betritt man das offene Terrain, ſo werden Colonnen gebildet, und dieſe durch ſchwere Artillerie begleitet. Noch ehe man ferner das durchſchnittene Terrain verläßt, zieht man die Reiterei vor, um ſie ſogleich verwenden zu können, ſo wie man in das freie Terrain eingegangen iſt.

Ebenſo werden die Eingänge in das darauf folgende durchſchnittene Terrain mittelſt Artilleriefeuer und wenn es nöthig wird, durch den Bajonetangriff der Infanteriecolonnen erzwungen, während die leichte Infanterie ſich die Deckungs- und Schutzmittel jenes Terrains alsbald zu Nutze machen wird.

Iſt man in das durchſchnittene Terrain eingegangen, ſo tritt das zerſtreute Gefecht

in Wirkung, während man, am jenſeitigen Rande angekommen, aufs Neue Maſſen formirt.

Im durchſchnittenen Terrain befinden ſich die Unterſtützungstrupps in größerer Entfernung hinter der Blänkerlinie. So wie jedoch das Terrain freier wird, nähern ſich die erſtern und man concentrirt nach und nach ſeine Truppen immer mehr.

Im Allgemeinen gilt ſowohl für die Vertheidigung, als für den Angriff auf einem gemiſchten Terrain die Regel, daß die verſchiedenen Waffen ſtets in demjenigen Terrain verwendet werden, das ſich für ihre Fechtart eignet. Pionniere ſind hier beinahe unentbehrlich, beſonders bei dem Vertheidigungsgefechte.

Von dem waldigen Terrain.

§. 125. Die Schwierigkeiten bei Führung eines Waldgefechts ſind noch größer, als die auf einem durchſchnittenen oder gemiſchten Terrain anderer Art, weil, wenigſtens dichte, Waldungen von bedeutender Ausdehnung die gegenſeitigen Anordnungen und Abſichten vollkommen verbergen.

Das ſtete Erhalten der Gemeinſchaft unter den verſchiedenen Abtheilungen wird hier unmöglich, weil die Bewegungen der Truppen geſtört, ja ſelbſt zuweilen ganz gehemmt werden, wenn der Wald ſehr dicht iſt. Lichte Wälder ſind keine Gegenſtände von großer taktiſcher Erheblichkeit, da ſie weder der Vertheidigung ein bedeutendes Uebergewicht ſichern, noch auch der Beweglichkeit große Hinderniſſe entgegeſetzen. Kleine Wälder ſind leicht zu vertheidigen, und können je nach ihrer Lage und ihrer Beziehung zum anſtoßenden Terrain wichtige Punkte der Geſammtaufſtellung werden.

Von der Vertheidigung der Wälder.

§. 126. Die Hauptſtärke eines jeden Waldes in Bezug auf Vertheidigung beſteht in ſeiner Einfaſſung. Iſt dieſe verloren, ſo ſind die Vor- oder Nachtheile des Terrains gleich auf beiden Seiten der kämpfenden Truppen. Die Aufſtellung an dem Saume gewährt den doppelten Vortheil, daß man gedeckt und ungeſehen ſteht, während die Anordnungen des Angreifers eingeſehen werden können, und er ſeine Truppen dem Feuer des Vertheidigers vollkommen blos ſtellen muß.

Die Blänkerlinie wird ſo dicht als möglich gemacht, aber jeder Schütze muß hinter einem deckenden Gegenſtande ſtehen. Beſonderer Werth muß auf die Vertheidigung der hervorſpringenden Ecken gelegt werden, weßhalb hinter dieſen ſtets Soutiens aufgeſtellt werden müſſen. An den Zugangspunkten und in den eingehenden Winkeln der Saumlinie müſſen Zwölfpfünder-Kanonen ſtehen, damit man dem Geſchütze des Angreifers gehörig entgegen wirken kann. Die reitende Artillerie ſteht in Reſerve bei dem Gros der Reiterei.

In der Nähe des Saumes des Waldes ſtehen einzelne Reiterabtheilungen, wenn dieß die Beſchaffenheit des Terrains geſtattet; das Gros der Reiterei wird rückwärts auf die Vereinigung der Verbindungswege — meiſtens hinter dem Walde zur Aufnahme der zurückgehenden Infanterie und Artillerie aufgeſtellt, und ein Theil derſelben wird dazu verwendet, um die feindlichen Umgehungen zu vereiteln.

Das Gros der vertheidigenden Corps nimmt eine Aufſtellung hinter deckenden Terraingegenſtänden, oder, wenn dieſe fehlen, hinter einem Verhau. Auf die Vertheidigung des Saumes muß der Hauptaccent gelegt werden, weßhalb die Blänkerlinie durch ſtarke

Soutiens unterſtützt ſeyn muß. Das Terrain zwiſchen dem Saume und der Aufſtellung des Gros wird Schritt für Schritt vertheidigt, um den Angreifer möglichſt zu ſchwächen. Befinden ſich freie Plätze auf dieſer Terrainſtrecke, ſo kann man hier Reiterei und reitende Artillerie zum Empfange des Angreifers aufſtellen.

Beſondere Aufmerkſamkeit muß man der Vertheidigung derjenigen Punkte widmen, auf welchen Straßen zuſammen laufen, und deßhalb an ſolchen Punkten ſelbſt Schanzen oder andere künſtliche Hinderniſſe anlegen.

§. 127. Der Angriff auf einen Wald iſt weit ſchwieriger als die Vertheidigung deſſelben, wenn man nicht die genaueſte Kenntniß von ſeiner innern Beſchaffenheit, von den Verbindungsſtraßen deſſelben und der Aufſtellung des Feindes hat, was nur ſehr ſelten der Fall ſeyn wird. Von dem Angriffe auf einen Wald.

Die Angriffspunkte ſind diejenigen, wo der Vertheidiger Geſchütz aufgefahren hat, weil ſich dort nothwendig gangbare Wege befinden werden; ferner die hervorſpringenden Ecken des Waldes. Letztere werden durch Artillerie beſchoſſen und ſofort, wenn das Geſchützfeuer Wirkung gethan hat, geſtürmt. Zu gleicher Zeit wird der ganze Saum des Waldes durch eine Blänkerlinie angegriffen. Hat man eine ſolche hervorſpringende Ecke erobert, ſo muß man ſich in derſelben ſogleich feſtſetzen.

Gegen die Haupteingänge wird der Angriff durch ſchwere Artillerie eröffnet; iſt das daſelbſt befindliche feindliche Geſchütz außer Wirkung geſetzt, oder zum Abfahren genöthigt, ſo rücken die Sturmcolonnen vor. Jede eroberte Waldſtrecke muß ſogleich durch Infanterie und leichtes Geſchütz beſetzt werden. Gegen den Saum richtet man das Kartätſchenfeuer und die Straßen bewirft man mit Granaten.

Iſt man in den Saum des Waldes eingedrungen, ſo darf man nur langſam und mit größter Vorſicht vorrücken.

Auf den gebahnten Wegen gehen Infanteriecolonnen, mit einzelnen Zügen leichter Artillerie vor, während ſie rechts und links von ſtarken Blänkerlinien begleitet werden, damit ihre Flanken gedeckt ſind.

Die ſchweren Batterien und die Haubitzen, die ohnedies nur beim erſten Angriffe eines Waldes verwendet werden können, folgen in angemeſſener Entfernung.

Die Reiterei folgt der Infanterie auf den Hauptwegen, und zwar in einer ſolchen Entfernung, daß ſie bei einem möglichen Rückzug der erſtern Waffen nicht hinderlich wird.

Sobald jedoch der Vertheidiger den Wald verläßt, ſo muß die Reiterei bei der Hand ſeyn, um auf dem freien Felde über ihn herfallen zu können, wobei ſie durch die reitende Artillerie unterſtützt wird, die theils den Bewegungen des Gros der Reiterei folgt, theils demjenigen Theile der Reiterei beigegeben wird, den man zu Umgehungen verwendet.

So wie man bei einem Waldgefechte einen Terrainabſchnitt erreicht hat, muß man anhalten, um ſeine Truppen wieder zu ſammlen, damit man, wenn der Vertheidiger auf irgend einem Punkte die Offenſive ergreift, ihm kräftigen Widerſtand entgegen zu ſetzen vermag.

Bei Waldgefechten geſchieht es zuweilen, daß das Feuer gänzlich aufhört. In ſolchen

Augenblicken hat ſich der Vertheidiger entweder durch eine raſche Bewegung der Verfolgung entzogen, oder er hat eine Seitenbewegung gemacht, um den Angreifer in der Flanke oder auf irgend einem ſchwachen Punkte zu faſſen, weßhalb man bei ſolchen Gelegenheiten die weitern Bewegungen mit größerer Vorſicht einleiten muß.

Sind Wälder von bedeutender Ausdehnung für Infanteriemaſſen und Geſchütze ungangbar, ſo können ſie für größere Truppenabtheilungen als gute Anlehnungspunkte benützt werden. Kleine Waldungen dienen hiezu nicht, ſie ſind jedoch, wenn ſie in der Hauptſtellung liegen, ſehr gute Stützpunkte und halten den Angreifer lange auf, weil er aus jedem einzelnen die ihn beſetzt haltenden Truppen vertreiben muß, bevor er weiter vorrücken kann.

Von dem gebirgigen Terrain.

§. 128. Das Gebirge verlangt beſondere taktiſche Anordnungen, denn die Erhöhungen ſind hier ſo bedeutend, der Anbau ſo verſchieden von dem bergigen Lande, daß die bisher gegebenen taktiſchen Regeln, die, richtig angewendet, für Letzteres vollkommen ausreichen, für das Gebirge nicht genügen.

Die Eigenthümlichkeiten des Gebirges ſind folgende:

1) Das ganze Terrain bildet eine mehr oder minder zuſammenhängende Maſſe, die nur ſehr mühſam und mit großem Zeitaufwand überſchritten werden kann.

2) Dieſe Maſſe wird durch Thäler durchſchnitten, in welchen die Gewäſſer raſch, zuweilen reißend hinfließen, und häufig aus ihren Ufern treten. Hierdurch werden die Bewegungen jeden Augenblick gehemmt, zuweilen unerwartet ganz unterbrochen.

3) Gewöhnlich iſt das Gebirge mit Wald bewachſen, der zuweilen völlig ungangbar iſt. Dieſer Umſtand gewährt dem Vertheidiger Vortheil, und dem Angreifer Nachtheil.

4) Es finden ſich im Gebirge in Vergleich mit dem ebenen und gebirgigen Terrain nur wenige Verbindungsſtraßen, und dieſe laufen gewöhnlich in den Thälern fort. Auf die Behauptung der Thäler muß deßhalb auch die größte Wichtigkeit gelegt werden. Umgehungen beim Angriffe des Gebirges ſind immer gewagte Unternehmungen, weil hier die Unterſtützung beinahe unmöglich wird.

5) Der Unterhalt der Truppen wird im Gebirge weit ſchwerer bewerkſtelligt, weil der Boden weniger angebaut iſt, und die Herbeiſchaffung der Bedürfniſſe nur mühſam bewerkſtelligt werden kann. Soll daher der Unterhalt der Truppen geſichert ſeyn, ſo müſſen Magazine angelegt werden.

6) Die Feuerwaffen verlieren im Gebirge von ihrer Wirkſamkeit, weil die meiſten Schüſſe entweder von der Höhe nach der Tiefe oder umgekehrt verſendet werden, was ihre Wirkung vermindert. Der enge Raum erlaubt hier die Anwendung der Feuerwaffen in großer Zahl nicht; es muß deßhalb auch bei dieſer Art Kriegführung die blanke Waffe ſehr häufig entſcheiden. Im Gebirgskriege wird die Anwendung der Maſſenblänker ſtets von Erfolg ſeyn. Man wird ferner die Reiterei häufig in kleinern Abtheilungen verwenden müſſen, was hier ohne Gefahr geſchehen kann.

Der

Die ſchädliche Einwirkung, die die Jahreszeit auf die Truppenbewegungen hat, wird ferner im Gebirge größer ſeyn, als im bergigen oder flachen Lande.

Von der Verwendung der verſchiedenen Truppengattungen im Gebirgskrieg.

§. 129. Im Gebirgskriege finden die leichten Truppen vorzüglich ihre Verwendung, während von dieſen die Jäger oder Schützen bei der Vertheidigung einzelner Terrainpunkte, die hier ſo häufig vorkommt, oder beim Angriff ſolcher Punkte vorzüglich verwendet werden. Die Blänkerlinie wird im Gebirgskriege ſtärker gemacht, weil ſie hier häufiger das Gefecht zur Entſcheidung zu führen beſtimmt iſt. Die Soutiens können dagegen der Blänkerlinie in weiterer Entfernung folgen.

Das Gros und die Reſerve, aus den ſchweren Truppen zuſammengeſetzt, bleiben in angemeſſener Entfernung auf dem Hauptwege zurück, bis die Art und die Richtung des Angriffs nach den Umſtänden und den getroffenen Anordnungen des Vertheidigers entſchieden iſt. Die Befolgung dieſer Regel iſt im Gebirgskriege deßhalb ſo wichtig, weil es, — bei den wenigen Verbindungen äuſſerſt ſchwierig iſt, einer unrichtig dirigirten Colonne eine andere Richtung zu geben.

Das Vorrücken muß hier ferner langſam und ſicher geſchehen. Da man endlich im Gebirge häufig flankirt wird, ſo muß man doppelt aufmerkſam auf die feindlichen Bewegungen in dieſen Richtungen ſeyn.

Die Maſſe der Infanterie rückt im Gebirgskriege in geſchloſſenen Colonnen in den Thälern oder auf gebahnten Straßen, die nach einem Rücken führen, vor, und iſt dazu beſtimmt, den Vertheidiger aus ſeinen feſten Stellungen zu vertreiben.

Das Gros der Reiterei folgt der Infanterie auf den Hauptſtraßen, und darf nur ausnahmsweiſe nahe an der Spitze der Colonne ſich befinden. Die leichte Reiterei kann zuweilen, wenn es die Wege erlauben, mit Vortheil zu Umgehungen gebraucht werden. Im Gebirgskriege iſt man gezwungen, die Reiterei vereinzelt zu gebrauchen, weßhalb auch hier die engere Verbindung derſelben mit der Infanterie nöthig wird.

Die Artillerie kann im Gebirge nur ſelten in Maſſe verwendet werden.

Die ſchweren Geſchütze vertheidigen und öffnen die Zugänge, und die reitende Artillerie wird zu Umgehungen verwendet. Ihre Aufſtellung geſchieht ſtets auf der Straße, weil in der Regel nur dieſe ihre Anwendung erlaubt. Beſonders tauglich zum Gebirgskriege ſind die Haubitzen.

Von der Vertheidigung des Gebirges.

§. 130. Wenn von der Vertheidigung eines Gebirges die Rede ſeyn ſoll, ſo muß vor allen Dingen unterſucht werden, in welchem Verhältniß das zur Vertheidigung beſtimmte Corps zu der Ausdehnung des Gebirges ſteht, und ob daſſelbe durch überlegene Streitkräfte angegriffen werden wird.

Iſt das zur Vertheidigung beſtimmte Corps im Verhältniß zu der Ausdehnung des Gebirgsabſchnittes ſchwach, und ſteht es zu erwarten, daß daſſelbe mit überlegenen Streitkräften angegriffen werde, ſo wird die Vertheidigung nur dann mit einigem Erfolg geſchehen können, wenn man die Truppen durch eine zweckmäßige Anlegung von Verſchanzungen unterſtützt. In dieſem Falle wird man ſich ferner unbedingt darauf beſchränken müſſen, dem Angreifer das Ueberſchreiten des Hauptgebirgrückens, und ſomit das Einſchreiten

in eine neue Operationslinie zu verwehren, während man zugleich größtentheils darauf verzichten muß, dem Hauptgrundſatz zu folgen, ſich nie ganz auf die Defenſive zu beſchränken, ſondern ſtets offenſive Elemente mit der Defenſive zu verbinden. Steht dagegen die Zahl des Corps, das zur Vertheidigung beſtimmt iſt, im Verhältniß zu der Ausdehnung des Gebirges und iſt ihm das angreifende feindliche Corps nicht ſehr überlegen, ſo kann Letzterm der Eingang in die Thäler, die zu dem Hauptrücken führen, ſtreitig gemacht, und es kann alsdann die Vertheidigung durch offenſive Bewegungen unterſtützt werden.

In beiden Fällen muß der größere Theil des zur Vertheidigung beſtimmten Corps nach der Beſchaffenheit des Terrains auf einem oder mehreren rückwärtigen Punkten aufgeſtellt bleiben; während nur einzelne Abtheilungen die wichtigſten Thäler und die Hauptverbindungsſtraßen beſetzen, und die Ausgänge der erſtern beobachten. Ebenſo wird in beiden Fällen die Unterſtützung der Truppen durch Verſchanzungen von dem größten Nutzen ſeyn, und es darf deßhalb die Anlegung derſelben nie verſäumt werden, wenn es die Zeit und die Mittel geſtatten.

Von dem Angriff gegen ein Gebirge.

§. 131. Bei dem Angriffe gegen einen Gebirgsabſchnitt muß der Vertheidiger auf allen Seiten bedroht werden, während die Hauptcolonne, aus dem Gros des zum Angriff beſtimmten Corps beſtehend, gewöhnlich einem Hauptthale folgend, den eigentlichen Angriff unternimmt. Dieſer Colnnne folgt die Reſerve.

Ergreift der Vertheidiger auf einem oder mehreren Punkten die Offenſive, ſo iſt es von der höchſten Wichtigkeit, daß man ſich dadurch nicht abhalten laſſe, mit der Hauptcolonne vorzurücken, ſondern dieſelbe, wenn es nöthig iſt, mit der Reſerve verſtärkt, und den vorrückenden Vertheidiger, wo möglich, in der Flanke oder im Rücken faßt.

Die Umgehungen können im Gebirge dem Angreifer großen Vortheil gewähren, weil ſie der Feind nicht wohl richtig beurtheilen kann, und er ſomit dadurch in größere Verlegenheit geſetzt werden wird. Die Umgehungen müſſen jedoch mit großer Vorſicht geſchehen, und jede Umgehung muß durch einen Frontalangriff unterſtützt werden, wenn ſie von Erfolg ſeyn ſoll. Der Angriff in den Thälern muß, ſo oft es die Beſchaffenheit des Terrains erlaubt, ſtets durch Abtheilungen Reiterei, welche auf gleicher Höhe die Hauptcolonne begleiten, oder, wenn dies nicht angeht, durch leichte Infanteriecolonnen unterſtützt werden. Hierdurch wird der Vertheidiger gehindert, den Angriff im Thale jeden Augenblick ſtören zu können.

An der Spitze der abgeſonderten Abtheilungen müſſen im Gebirgskriege beſonders fähige Offiziere ſtehen, weil ſehr häufig von dem richtigen Benehmen derſelben der Erfolg größerer Unternehmungen abhängt, und weil die Beſchaffenheit des Terrains dem Commandirenden die Ueberſicht der Bewegungen ungemein erſchwert, und ihm die Mittel benimmt, die begangenen Fehler ſchnell wieder zu verbeſſern.

Achte Vorleſung.

Von den Gefechten, die geliefert werden, um irgend einen örtlichen Gegenſtand zu vertheidigen, oder anzugreifen.

§. 132. Wenn man einen örtlichen Gegenſtand vertheidigt, oder ſich durch den Angriff in den Beſitz deſſelben ſetzen will, ſo geſchieht dies nur ausnahmsweiſe, um des Gegenſtandes ſelbſt willen, ſondern in der Regel wegen des Vortheils, den der Beſitz deſſelben in taktiſcher Beziehung den Truppen gewähren kann. Allgemeine Bemerkungen.

Zu den örtlichen Gegenſtänden, die einen Einfluß auf das Gefecht einer größern Truppenabtheilung ausüben, gehören die einzelnen Häuſer oder Höfe, die Dörfer, die Städte, die einfachen Defileen, als iſolirt liegende Brücke, Furthen, Dämme, ferner Defileen von größerer Ausdehnung, die durch ein Defilee erſter Art in Verbindung mit Dörfern, Städten und dem ſie umgebenden unebenen Terrain gebildet werden, und die Verſchanzungen.

Hieher gehören endlich noch diejenigen Gefechte, die geliefert werden, um den Gegner zu hindern, einen Fluß längs einer größern Strecke zu überſchreiten, oder mit einem Truppencorps auf einer gewiſſen Strecke längs eines Fluſſes einen Uebergang zu bewerkſtelligen.

Bevor von den Anordnungen zur Vertheidigung oder zum Angriff eines örtlichen Gegenſtandes die Rede ſeyn kann, muß vorerſt beſtimmt ermittelt ſeyn, ob dieſer zur Führung des vorhabenden Gefechts nothwendig iſt, oder nicht. Im erſtern Fall muß er kräftig angegriffen oder vertheidigt werden, im zweiten Falle reicht es hin, ihn zu beobachten.

In der 2ten Vorleſung iſt das Verhalten der Truppen beim Beobachten bereits angegeben worden, weßhalb hier nur die Vertheidigung ſo wie der Angriff der oben angeführten örtlichen Gegenſtände abzuhandeln bleibt. Soll ein örtlicher] Gegenſtand beſetzt werden, ſo muß er die Vertheidigung zulaſſen, d. h. er muß den Truppen einigen Vortheil gegen den Angreifer gewähren.

Die Vertheidigung der örtlichen Gegenſtände kann vorzüglich durch Anordnungen, die in das Gebiet der Feldbefeſtigung gehören und welche durch den über dieſen Zweig des militäriſchen Wiſſens vorangegangenen Vortrag des Verfaſſers bekannt ſind, erleichtert und erhöht werden.

So wie endlich die Vertheidigung durch eine Feuerlinie, durch Soutiens, die jene zunächſt unterſtützen, und durch eine Reſerve, die den eingedrungenen Feind wieder zurückwirft, geführt wird, ſo muß auch das angreifende Truppencorps dergeſtalt zuſammengeſetzt und verwendet werden, daß es die Feuerlinie des Vertheidigers verdrängen, ſeine Soutiens zurückwerfen, und die Reſerve des Vertheidigers beſiegen kann.

§. 133. Die Vertheidigung eines einzelnen Hauſes oder Hofes iſt in der 2ten Vorleſung des 1ten Theils abgehandelt worden, es bleibt ſomit nur der Angriff dieſer Gegenſtände abzuhandeln übrig. Von der Vertheidigung und dem Angriff eines einzelnen Hauſes oder Hofes

Liegt es nicht in dem Intereſſe des Angreifers, die zu erobernden Häuſer oder Höfe für ſich zu erhalten, ſo muß ein Verſuch gemacht werden, den Vertheidiger durch das Feuer daraus zu vertreiben, wobei jedoch zu bemerken iſt, daß das Anzünden derſelben immer ſchwierig und unſicher iſt. Im andern Falle wird Breſche geſchoſſen; hiezu ſucht der Angreifer eine Stelle des Mauerwerks aus, wo es nach der Beurtheilung den Geſchoſſen den geringſten Widerſtand bietet, und die durch das wenigſte Flankenfeuer vertheidigt wird.

Die Eröffnung des Gefechts geſchieht durch leichte Infanterie, um hierdurch die Vertheidiger zu beläſtigen und ſie über den Angriffspunkt zu täuſchen. Die Artillerie fährt auf 400 bis 500 Schritte von den Gebäuden oder der Mauer auf.

Iſt die Breſche gelegt, ſo ſetzen ſich Infanteriecolonnen zum Sturm in Bewegung, an deren Spitze Pionnierabtheilungen zum Gangbarmachen der Breſche marſchiren. Da die eindringende Colonne darauf zählen kann, daß ſich ihr die Reſerve des Vertheidigers entgegen werfen wird, ſo muß ſie ſtark genug ſeyn, um dieſen Widerſtand bekämpfen zu können.

Eine Abtheilung der angreifenden Truppen marſchirt in den Rücken des Hauſes oder Hofes, um über die fliehenden Abtheilungen des Gegners herzufallen oder um von hinten in das Gebäude einzudringen, wenn dieß die Umſtände und die Lokalitäten zulaſſen.

Sind die Vertheidiger nachläſſig in ihren Sicherheitsmaaßregeln und läßt es die Lokalität zu, ſo kann man ſich am leichteſten durch einen Ueberfall eines Hauſes oder Hofes bemächtigen.

Von der Vertheidigung eines Dorfes.

§. 134. Die Vertheidigung eines Dorfes kann unter verſchiedenen Umſtänden vorkommen. Es kann nämlich ein Dorf an einem Defilee liegen und ſomit durch die Lokalität des Terrains gegen die Angriffe von der Seite geſchützt ſeyn, oder es liegt ein Dorf auf freiem Felde, und der Feind kann ſomit an der Umgebung deſſelben nur durch Truppen gehindert werden, die ſeitwärts und rückwärts von demſelben aufgeſtellt ſind, und zugleich den Flankenangriffen begegnen.

Der erſtere Fall wird vorzüglich bei Rückzügen häufig vorkommen, während der letztere ſich ereignet, wenn ein Truppencorps in einer theilweiſe offenen Stellung ſich befindet, und nun durch Beſetzung von Dörfern entweder ſeine Fronte verſtärken oder die Dörfer als Anlehnungspunkte benützen will.

Die Vertheidigung eines im freien Felde liegenden Dorfes kommt endlich auch dann vor, wenn die Nachhut eines Corps den verfolgenden Feind zum Aufmarſch zwingen will.

§. 135. In der 18ten Vorleſung des 1ten Theils der Befeſtigungskunſt des Verfaſſers iſt angeführt worden, auf welche Art ein bewohnter Ort unter den verſchiedenen Umſtänden und nach der Zahl der zu verwendenden Mannſchaft zur Vertheidigung eingerichtet wird; es bleibt ſomit hier nur noch die Verwendung der Truppen bei der Vertheidigung eines Dorfes abzuhandeln übrig. Nach jener Vorleſung ſollen die außerhalb des Orts gelegenen Hinderniſſe, wenn dies die Oertlichkeit geſtattet — als erſte Vertheidigungs-

digungslinie benützt, der Umfang des Orts ſelbſt in dieſem Falle als **zweite** Vertheidigungslinie vorbereitet, und endlich im Innern des Ortes **ein** oder **mehrere** ſteinerne Häuſer als Reduits eingerichtet werden.

Die Hauptwaffe bei der Vertheidigung der Dörfer iſt die Infanterie, und es wird ſomit auch die Haltbarkeit eines Dorfes beſonders von der guten Verwendung dieſer Waffe abhängen.

Liegt nun das zu vertheidigende Dorf an einem Defilee, ſo beſchränken ſich zwar die Anordnungen in dieſer Hinſicht auf die richtige Vertheilung der Infanterie in der Feuerlinie, den Soutiens und in der Reſerve, die das Reduit beſetzt hält, und auf die zweckmäßige Aufſtellung der etwa zu verwendenden Geſchütze.

Befindet ſich dagegen ein Dorf im freien Felde, ſo dehnen ſich die betreffenden Maasregeln auch zugleich auf die Aufſtellung der verſchiedenen Waffen zur Abweiſung der Flankenangriffe und auf die Aufſtellung einer Hauptreſerve hinter dem Dorfe aus.

Die Aufſtellung der Feuerlinie geſchieht nach den bekannten Regeln, wobei jedoch bemerkt wird, daß ſie ſehr dicht gemacht werden muß; man ſtellt die Blänkerrotten gewöhnlich nur zwei Schritte auseinander.

Die Soutiens ſtehen gedeckt unmittelbar hinter derſelben, während die Reſerven der Feuerlinie, die den Zweck haben, den eingedrungenen Feind geſchloſſen mit dem Bajonet wieder zurückzuwerfen, in der Nähe der Hauptzugänge aufgeſtellt werden, weil der Angreifer gewöhnlich auf dieſen in ein Dorf einzudringen ſucht. Die eigentliche Infanteriereſerve des Dorfes ſteht in dem Reduit, oder wenn dieſes nicht hinlänglich innern Raum hat, in der Nähe deſſelben, oder endlich auf den Punkten, wo die meiſten Straßen im Innern zuſammenlaufen. Der Rückzug der Feuerlinie und der Soutiens muß dergeſtalt geſchehen, daß ſie nie unmittelbar auf die aufgeſtellten Reſerven treffen, ſondern ſich ſtets ſeitwärts an denſelben vorbeiziehen, damit ſie die Wirkung der Feuerwaffen der Reſerven, ſo wie deren etwaige Offenſivbewegungen nicht hindern. Eignet ſich die Beſchaffenheit und die Größe des Dorfes dazu, ſo muß daſſelbe hinſichtlich der Vertheidigung in Abſchnitte getheilt werden.

§. 136. Die Verwendung der Artillerie bei der Vertheidigung von Dörfern iſt folgende: die Fußartillerie wird in Zügen im Dorf ſelbſt und in ganzen Batterien neben denſelben verwendet, während die reitende Artillerie in Gemeinſchaft mit der Reiterei die Annäherung des Feindes zu verhindern ſucht, ſich den Umgehungen entgegen wirft, und zugleich dazu dient, den feindlichen Batterien durch Offenſivbewegungen in die Flanke zu kommen, um dadurch die Poſitionsbatterien der Fußartillerie zu unterſtützen. Hinſichtlich der Verwendung der Fußartillerie im Dorf ſelbſt iſt zu bemerken, daß dieſelben zu 2 Kanonen, oder auch einzeln in der vorderſten Vertheidigungslinie auf den Hauptzugängen und im Reduit, falls von da aus die Hauptſtraßen beſtrichen werden können, aufgeſtellt wird. Die Aufſtellung muß möglichſt gedeckt ſeyn und darf nie ſo geſchehen, daß ſie das Vorgehen der Infanteriecolonnen hindert. Die Pferde und Protzen ſtehen hinter Häuſern oder andern Deckungen.

Dieſe Kanonen müſſen ferner dem Feinde ſo ſpät, wie immer möglich, gezeigt werden, weßhalb ſie ihr Feuer erſt dann eröffnen dürfen, wenn die Sturmcolonnen des Feindes der äußern Umſchließung bis auf 150 Schritte nahe gekommen ſind.

Führt der Angreifer, wenn es geglückt iſt, ſeine erſten Sturmcolonnen abzuſchlagen, Batterien auf, ſo müſſen die Kanonen zurückgezogen, und erſt alsdann wieder vorgenommen werden, wenn die feindlichen Sturmcolonnen ſich aufs Neue gegen das Dorf in Bewegung ſetzen. Befinden ſich Haubitzen bei der Abtheilung, die ein Dorf vertheidigt, ſo können dieſe hinter dem Dorfe aufgeſtellt werden, um durch ihr Feuer den eingedrungenen Feind wieder aus demſelben zu vertreiben.

§. 137. Die Reiterei iſt beſtimmt, in einer Stellung vorwärts von dem Dorfe, die Annäherung des Feindes zu beobachten und zu verhindern; ſobald jedoch der Feind zu einem ernſtlichen Angriffe ſchreitet, zieht ſie ſich zurück und ſtellt ſich neben und hinter dem Dorfe wieder auf. Von hier aus muß ſie ſich den Umgehungen entgegen werfen, und im Falle die Infanterie das Dorf räumen muß, den Rückzug derſelben decken.

Von dem Angriff eines Dorfes.

§. 138. Die Eroberung eines gut beſetzten Dorfes iſt eine ſchwierige Sache, und koſtet ſtets viele Menschen. Man muß deßhalb nur dann zu einem förmlichen Angriff gegen das beſetzte Dorf ſchreiten, wenn man die Beſatzung deſſelben weder dadurch, daß man das Dorf anzündet, noch durch eine Umgehung deſſelben vertreiben kann.

Das Mittel, die Beſatzung dadurch zu vertreiben, daß man das Dorf in Brand ſteckt, kann jedoch nur alsdann angewendet werden, wenn die Erhaltug deſſelben für den Angreifer nicht von Nutzen ſeyn kann, oder wenn ſpäter ſeine Truppen nicht durch daſſelbe defiliren müſſen.

Wenn ſich die Umſtände dazu anbieten, kann man ſich am leichteſten durch eine Ueberraſchung in den Beſitz eines Dorfes ſetzen.

Iſt man durch die Umſtände gezwungen, zu einem förmlichen Angriff gegen ein beſetztes Dorf zu ſchreiten, ſo wird der Erfolg vor allem davon abhängen, daß man den Angriff mit hinreichenden Streitkräften unternimmt, denſelben planmäßig leitet, und ſich beſonders hütet, zu viel Truppen auf einmal im Dorfe zu verwenden, wodurch Unordnung herbeigeführt, und die Mannſchaft unnöthig geopfert wird.

Bevor der eigentliche Angriff unternommen wird, müſſen die allenfalls ſeitwärts vom Dorfe aufgeſtellten Batterien zum Schweigen gebracht ſeyn oder zum Abfahren gezwungen werden. Dem Angriff der Infanterieblänker gegen die äußere Umfaſſung des Dorfes kann ein Beſchießen derſelben durch Kartätſchen mit Vortheil vorangehen.

Der vorrückenden Blänkerlinie müſſen die Soutiens nahe folgen, damit ſie dem Angriff der Erſtern Nachdruck geben können. Bringt der Vertheidiger in dieſem Augenblicke Geſchütze zum Vorſchein, ſo müſſen ſich die angreifenden Batterien ſogleich gegen dieſe wenden, und ſie durch überlegenes Feuer erdrücken. Im Allgemeinen muß das Geſchützfeuer beſonders gegen die Eingänge gerichtet und nicht früher eröffnet werden, bis man ſich dem Dorfe etwa 6 — 700 Schritte genähert hat.

Hat das Geſchützfeuer gewirkt, ſo rücken die Sturmcolonnen gegen ein oder mehrere

Eingänge des Dorfes vor. Zur Sicherung der Colonne, die an der Spitze marſchirt, wird es zweckmäßig ſeyn, wenn ihr 2 andere Colonnen zur Seite folgen. Dieſen ſtürmenden Colonnen hängen ſich beim Vorüberziehen an den Batterien einige Geſchütze an, die ihnen bis auf 300 Schritte vor den Umfang des Dorfes nachfolgen und denſelben mit Kartätſchen beſchießen. Schreitet jedoch die Infanterie zum wirklichen Angriffe, ſo vereinigen ſich die einzelnen Artilleriezüge, die die Infanterie begleitet haben, wieder bei ihren Batterien, und die Artillerie ſtellt ihr Feuer ein; ſie verbleibt jedoch in ihren Stellungen, um den Rückzug der Infanterie, falls ſie zurückgeſchlagen würde, zu ſichern.

Die reitende Artillerie und die Reiterei haben den Auftrag, allenfallſige Offenſivbewegungen des Vertheidigers zurückzuweiſen, und die zur Deckung der Flanken des Dorfes aufgeſtellten Truppen zu verdrängen.

§. 139. Die Eroberung eines Dorfes zerfällt in 4 Perioden, in den Sturm der Umfaſſung und der Eingänge, in das Feſtſetzen daſelbſt, in das Zurückſchlagen der Reſerve der Feuerlinie und in die Erſtürmung des Reduits.

Die Wegnahme der Umfaſſung mißlingt ſelten, wenn der Angriff gehörig eingeleitet und kräftig ausgeführt wird.

Das Feſtſetzen in derſelben iſt dagegen ſchwieriger, weil es eine ſchnelle und beſonnene Anordnung in einem Augenblicke vorausſetzt, wo die Truppen von dem Angriff erhitzt ſind, und ſich in einem unbekannten und verwickelten Terrain befinden.

Das Verdringen der Reſerven wird meiſtens davon abhängen, ob die zweite Periode glücklich beendigt wurde. Der Sturm auf das Reduit muß endlich nur dann unternommen werden, wenn dies zur Behauptung des eroberten Dorfes unumgänglich nothwendig iſt, im andern Falle überläßt man ſeinen Fall der Einwirkung der Umſtände und der Zeit.

Iſt es dem Angreifer geglückt, die Umfaſſung des Dorfes zu erſtürmen, ſich daſelbſt feſtzuſetzen und ſofort die Reſerven zu vertreiben, ſo muß ſeine erſte Sorge ſeyn, die jenſeitige Dorfumfaſſung zu erreichen, und daſelbſt ſeine Anordnungen zur Vertheidigung zu treffen, während man die zerſtreuten Truppen ſammelt und Unterſtützungstruppen nachzieht. Diejenigen Anſtalten endlich, die die Beſatzung des Dorfes zur Vertheidigung der dieſſeitigen Dorfumfaſſung getroffen, müſſen ſogleich zerſtört werden.

§. 140. Für die Vertheidigung und den Angriff einer Stadt findet das in den §§. 134 bis 139. über die Vertheidigung und den Angriff gegen ein Dorf Geſagte, vollkommen Anwendung, indem die einzige Verſchiedenheit zwiſchen der Stadt und dem Dorfe darin beſteht, daß erſtere mit einer Mauer umgeben, ſomit gegen den Angriff beſſer geſichert iſt. Es wird ſomit die Stadt leichter zu vertheidigen und ſchwieriger anzugreifen ſeyn. Von der Vertheidigung und dem Angriff einer Stadt.

§. 141. Unter einfachen Defileen ſind nach §. 132. die iſolirt liegenden Brücken, Furthen und Dämme zu verſtehen, alſo Defileen, die der Feind zwar paſſiren muß, denen er ſich aber nähern kann, ohne daß er hievon durch die Beſchaffenheit des umliegenden Terrains beſonders gehindert wird. Von der Vertheidigung und dem Angriff der einfachen Defileés.

In der 2ten Vorleſung des erſten Theils iſt bereits angeführt worden, daß die Vertheidigung der Defileen auf drei verſchiedene Arten, d. h. entweder durch eine Aufſtellung vor, in oder hinter den Defileen geſchieht. Es iſt ferner in jener Vorleſung davon die Rede geweſen, in welchen Fällen und unter welchen Umſtänden man die eine oder die andere dieſer verſchiedenen Aufſtellungen wählt.

Was nun die Aufſtellung der Vertheidigungsmannſchaft — vor — den Defileen betrifft, ſo iſt zu bemerken, daß dieſelbe — im großen Kriege — zu den Ausnahmen gehört, indem hier die größern Truppenabtheilungen immer Gefahr laufen, mit bedeutendem Verluſt in das Defilee zurückgeworfen zu werden, weßhalb dieſe Aufſtellungsart nur dann gewählt werden darf, wenn dies durch die Geſtaltung des Terrains, oder durch höhere Rückſichten und Zwecke unbedingt nöthig wird.

Im Vorpoſtenkrieg ſtellt man ſich häufiger vor dem Defilee zu deſſen Vertheidigung auf, weil ſich die kleinern Abtheilungen dem feindlichen Handgemenge leichter entziehen, und ein Defilee ſchneller hinterlegen können.

Von der Vertheidigung einer iſolirt liegenden Brücke.

§. 142. Wenn es im Allgemeinen vortheilhaft iſt, ſich zur Vertheidigung eines Defilees hinter — demſelben aufzuſtellen, ſo wird dies bei der Vertheidigung einer iſolirt liegenden Brücke durch eine Truppenabtheilung von bedeutender Stärke in den meiſten Fällen unbedingt nothwendig ſeyn. Nur eine vollkommen günſtige Lokalität, d. h. nur dann, wenn der Fluß, über den die Brücke führt, auf dieſem Punkte einen einwärts gehenden Bogen bildet, wird man ohne Nachtheil einen Theil der zur Vertheidigung beſtimmten Truppen jenſeits der Brücke verwenden können.

Die Vertheidigung einer Brücke, in dem ſich ein Theil der Truppen auf dieſelbe ſtellt, wird ferner nur in ſeltenen Fällen ſtatt finden können, wenn eine ſolche Brücke ſehr lang, und z. B. durch Inſeln unterbrochen iſt, die eine Aufſtellung der Truppen zulaſſen.

Soll nun z. B. ein Theil der zur Vertheidigung einer iſolirt liegenden Brücke beſtimmten Truppenabtheilung vor derſelben aufgeſtellt werden, und der Fluß bildet bei der Brücke einen eingehenden Bogen, ſo werden dieſe Truppen dergeſtalt jenſeits aufgeſtellt, daß ſie einen auswärtsgehenden Bogen bilden, und ſich rechts und links an den Fluß anlehnen, während die hinter dem Fluß ſtehenden Batterien auf ſolchen Punkten vertheilt ſeyn müſſen, daß das Terrain vor der Fronte der jenſeits aufgeſtellten Truppen, wo möglich, durch das Feuer dieſer Batterien beſtrichen wird, und daß ſomit ſowohl der feindliche Angriff dadurch erſchwert, als der Rückzug der eignen Truppen hinter die Brücke geſichert iſt. Iſt das Terrain jenſeits der Brücke ein freies und ebenes Terrain, ſo wird die Reiterei in erſter Linie ſich befinden, und ſpäter ihren Rückzug unter dem Schutz der in zweiter Linie aufgeſtellten Infanterie bewerkſtelligen Die letztere Truppengattung nimmt nun das Gefecht auf, und zieht ſich zuletzt unter dem Schutze ihrer Blänker und dem Feuer der dieſſeits der Brücke ſtehenden Batterien hinter erſtere zurück.

Von der Vertheidigung einer iſolirt liegenden Brücke durch eine Aufſtellung hinter derſelben.

§. 143. Die Anordnungen hinſichtlich der Aufſtellung der Truppen hinter einer iſolirt liegenden Brücke zu ihrer Vertheidigung hängen wieder vor allen Dingen von dem Laufe des Fluſſes ab. Bildet er einen einwärtsgehenden Bogen, ſo

wird

wird er den Vertheidigern Vortheil, bildet er dagegen einen auswärtsgehenden Bogen, ſo wird er ihnen Nachtheil bringen. In erſterm Fall werden ſich die Vertheidiger unmittelbar hinter dem Fluſſe zur Vertheidigung der Brücke aufſtellen können, während ſie im andern Falle in einiger Entfernung hinter der Brücke placirt werden müſſen, um hierdurch der unmittelbaren Wirkung der jenſeits der Brücke aufgefahrenen feindlichen Batterie entzogen zu ſeyn. Bildet der Fluß einen einwärts gehenden Bogen, ſo ſteht die ſogenannte Feuerlinie, aus Infanterie und Artillerie beſtehend, unmittelbar hinter dem Fluſſe, während die Reſerve, bei der ſich die Reiterei befindet, weiter rückwärts und wo möglich außerhalb des feindlichen Schuſſes die Wendung des Gefechts erwartet.

Hat der Feind den Uebergang erzwungen, ſo muß er, ſo bald ein Theil ſeiner Truppen die Brücke paſſirt hat, kräftig angefallen und ſofort wo möglich wieder von dem dieſſeitigen Terrain vertrieben werden.

Hiezu wird vorzugsweiſe die Reiterei verwendet, gelingt es ihm jedoch, ſich auf dem dieſſeitigen Terrain feſtzuſetzen, ſo beginnt ein regelmäßiges Angriffsgefecht, das entweder die Vertreibung des Feindes oder den Rückzug der eigenen Truppen zur Folge hat. Die Führung dieſer Gefechtsarten geſchieht nach den in der 6ten Vorleſung für dieſe Fälle gegebenen Regeln, und wird ſpeciell von der Beſchaffenheit des Terrains abhängen, das die Brücke dieſſeits umgiebt, oder in das man beim Rückzug eingeht.

§. 144. Die Führung des Angriffs gegen eine iſolirt liegende Brücke wird vor Allem davon abhängen, ob der Lauf des Fluſſes für die Vertheidiger günſtig iſt, und ob ſich ſomit Vertheidigungstruppen auf dem anzugreifenden Ufer befinden, oder ob die Vertheidiger durch den Lauf des Fluſſes gezwungen ſind, ſich ſämmtlich hinter der Brücke aufzuſtellen. Von dem Angriffe auf eine iſolirt liegende Brücke.

Im erſten Fall wird der Angriff ſchwierig ſeyn, und nur durch eine überlegene Truppenzahl, beſonders an Artillerie, und durch bedeutende Verluſte mit Erfolg bewerkſtelligt werden können.

Bevor der eigentliche Angriff beginnt, muß die Artillerie des Angreifers gewirkt, und wo möglich die am jenſeitigen Ufer aufgeſtellten Vertheidigungsbatterien zum Schweigen gebracht haben. Nach Erreichung dieſes Zweckes beginnt der Angriff mit Vertreibung der am dieſſeitigen Ufer befindlichen Vertheidiger, der wo möglich ſo ausgeführt werden muß, daß die angreifenden Truppen zugleich mit dem ſich zurückziehenden Vertheidigern die Brücke erreichen, und ſomit an der Ueberſchreitung derſelben nicht wohl gehindert werden können.

Befindet ſich die Brücke in der Gewalt des Angreifers, ſo muß ſogleich eine geſchloſſene Infanterieabtheilung dieſelbe paſſiren, und ſich am jenſeitigen Ufer feſtſetzen, worauf ſofort nach der jedesmaligen Beſchaffenheit des jenſeitigen Terrains entweder Reiterei oder reitende Artillerie oder Infanterie und Fußartillerie die Brücke zuerſt paſſirt, um den Vertheidiger aus ſeiner Stellung zu vertreiben. Die Reſerve der angreifenden Truppenabtheilung endlich, bleibt ſo lange auf dem dieſſeitigen Ufer zurück, bis die übergegangenen Truppen jenſeits Terrain gewonnen haben, und ſomit der Erfolg der Unternehmung vollkommen geſichert iſt.

Iſt dagegen der Lauf des Fluſſes der Vertheidigung der Brücke nicht günſtig und befinden ſich ſomit keine Vertheidiger auf dem dieſſeitigen Ufer, ſo wird der Angreifer ſeine Batterien dergeſtalt an dem Ufer auffahren laſſen, daß er ſowohl die Brücke, als auch wo möglich einen Theil des jenſeitigen Terrains durch Artilleriefeuer beſtreichen kann. Unter dem Schutze dieſes Feuers rückt ſofort die Infanterie zum Sturm gegen die Brücke vor, und ſetzt ſich nach Ueberſchreitung derſelben jenſeits feſt.

Iſt die Brücke erobert, ſo defilirt das Gros der Angriffsabtheilung — diejenige Truppengattung an der Spitze, die die Beſchaffenheit des Terrains verlangt — über dieſelbe und ſetzt ſich ſofort zum Angriffe der Vertheidiger in ihrer rückwärtigen Stellung in Bewegung.

Von der Vertheidigung und dem Angriffe einer iſolirt liegenden Furth.

§. 145. In der Regel trifft man nur bei Flüſſen, welche eine geringe Waſſertiefe haben, Furthen an. — Die Vertheidigungsfähigkeit einer Furth hängt von ihrer Gangbarkeit im Beſondern und ihrer Lage in Beziehung auf das ſie umgebende Terrain ab. — Die Schwierigkeiten der Vertheidigung einer gegebenen Flußſtrecke, in welcher ſich die erwähnte Furth befindet, wird aber noch dadurch vermehrt, daß der Natur der Sache nach der Fluß auſſer jener beſondern, vielleicht ſehr bequemen und für alle Waffen gangbaren Furth, meiſtens noch mehrere andere Stellen hat, die eines Ueberſchreitens fähig ſind, wenn auch mit mindern Vortheilen. Iſt es für die eigenen Truppen nicht von Wichtigkeit, die Furth zu erhalten, ſo wird ſtets das Beſte ſeyn, den Grund derſelben, mittelſt hingeworfener Steine, Felsſtücken, Eggen ꝛc. ungangbar zu machen, in welchem Falle man ſie ſofort blos beobachten läßt.

Erfordern die Umſtände ihre Vertheidigung, ſo geſchieht dies je wie die Vertheidigung einer Brücke, mit der Bemerkung jedoch, daß niemals Truppen jenſeits der Furth aufgeſtellt werden, weil dieſe bei ihrem Rückzug dem nachrückenden Feinde den Weg zeigen würden. Ein Vortheil bleibt jedoch den Vertheidigern einer Furth gegen den einer Brücke, daß der Angreifer nach Durchgehung der Furth nicht ganz ſo fechtbereit ſeyn wird, als nachdem er eine Brücke paſſirt hat.

Was ferner den Angriff einer Furth betrifft, ſo wird derſelbe gleichfalls ganz auf dieſelbe Weiſe ausgeführt, wie der Angriff gegen eine Brücke.

Der Angreifer iſt hier deßhalb im Nachtheil, weil er ſich bis zu dem Augenblicke, wo er die Furth aufgefunden hat, dem Feuer des Vertheidigers blos ſtellen muß; das Defiliren durch eine Furth geht ferner langſamer, als über eine Brücke; der Angriff gegen eine Furth iſt deßhalb auch ſchwieriger als ihre Vertheidigung.

Von der Vertheidigung eines iſolirt liegenden Dammes.

§. 146. Unter denen als Defileen zu betrachtenden Dämmen werden ſtets diejenigen verſtanden, die über Sümpfe oder Moräſte führen, indem Dämme, die im freien gangbaren Terrain hinlaufen, wie dieß in der Nähe von bedeutenden Flüſſen oder am Meeresufer häufig der Fall iſt, kein beſonders Hinderniß für den Angreifer ſeyn können.

Wenn man ſich nun, wie im §. 142. angeführt wurde, zur Vertheidigung einer Brücke nur in dem einzigen Fall vor derſelben aufſtellt, wenn der Fluß auf der betreffenden Stelle einen einwärtsgehenden Bogen bildet, ſo wird ſich eine größere Truppenabtheilung

zur Vertheidigung eines Dammes unter allen Umſtänden **hinter** demſelben aufſtellen müſſen, wenn nicht das Terrain jenſeits durch Verſchanzungen beſetzt iſt.

Was nun die Regeln betrifft, nach welchen die zur Vertheidigung eines Dammes beſtimmte Abtheilung aufgeſtellt wird, ſo wie die Führung des Gefechtes, ſo kommen hier im Allgemeinen ganz die für die Vertheidigung einer Brücke — entwickelten in Anwendung.

Die Vertheidigungsfähigkeit eines Dammes hängt von ſeiner Länge und der Richtung ab, in der er hinzieht.

Macht er z. B. eine Biegung, ſo wird die Vertheidigung mit mehr Erfolg geſchehen können, als wenn er in ganz gerader Linie hinläuft, weil im erſtern Falle der Angreifer beim Vordrängen auf dem Damme in der Fronte und in der Seite zugleich durch Infanterie- und Artilleriefeuer beſtrichen werden kann. Der Damm ſelbſt muß auf mehreren Stellen mittelſt tiefer Einſchnitte, die dergeſtalt angelegt werden, daß ſie der Angreifer erſt gewahr wird, wenn er dicht vor ihm angekommen iſt, geſperrt werden. Dieſe Einſchnitte ſind beſonders nöthig, wenn man durch die Länge des Dammes aufgefordet iſt, zur Vertheidigung desſelben kleinere Abtheilungen auf dem Damme ſelbſt aufzuſtellen.

Von dem Angriffe eines Dammes.

§. 147. Der Angriff auf einen Damm iſt ein höchſt ſchwieriges Unternehmen, und wenn man in die Lage geſetzt wird, einen Damm zu erzwingen, ſo muß der Sturm durch das ſchwere und das Wurfgeſchütz gehörig vorbereitet werden, während welcher Zeit ſich Infanterieſchützen längs des Dammes hinſchleichen, und die feindlichen Artilleriſten wegzuſchießen trachten.

Hat die Artillerie ihre Wirkung gethan, ſo bleibt nur der Sturm in geſchloſſener Colonne übrig, wobei man natürlich ſehr großen Verluſt erleiden wird.

Iſt es dem Angreifer geglückt, ſich jenſeits des Dammes feſtzuſetzen, ſo beſtimmen, wie bei dem Angriffe auf eine Brücke, die Beſchaffenheit des Terrains, die Stellung des Vertheidigers und die Umſtände einzig den Gang des weitern Gefechts. Hat der Vertheidiger Truppen jenſeits, oder auf dem Damme aufgeſtellt, ſo müſſen dieſe durch einen raſchen Angriff über den Haufen geworfen werden, um wo möglich zugleich mit ihnen über den Damm zu gelangen.

Von der Vertheidigung und dem Angriffe eines Defilees von größerer Ausdehnung, d. h. eines ſolchen, das durch ein **einfaches** Defilee in Verbindung mit Dörfern, Städten oder hohen Bepflanzungen und dem ſie umgebenden unebenen Terrain gebildet wird.

Allgemeine Bemerkungen.

§. 148. In dem §. 141 iſt bereits geſagt worden, daß man ſich zur Vertheidigung eines Defilees — im großen Krieg — nur ausnahmsweiſe **vor** daſſelbe ſtellt. Durch eine Aufſtellung **in** demſelben ferner wird man ein Defilee nur dann vertheidigen können, wenn das Defilee eine große Ausdehnung und den gehörigen innern Raum hat, und wenn der Angreifer gezwungen iſt, ſeinen Weg durch das Defilee zu nehmen. Die Vertheidigung eines Defilees wird daher — im großen Krieg — in der Regel dergeſtalt geſchehen, daß man die hiezu beſtimmten Truppen **hinter** demſelben aufſtellt.

Bei der Vertheidigung der Defileen iſt die Anwendung der Feldſchanzen von der größten Wichtigkeit und **unerläßlich** iſt ſie, wenn man durch die Geſtaltung des Terrains, oder durch höhere Kriegszwecke gezwungen iſt, den Vertheidiger **vor** das Defilee zu ſtellen. Hätten die Würtemberger im Jahr 1814. bei Montereau die Zeit und die

Mittel gehabt, ihre Stellung auf dem rechten Ufer der Seine durch Verſchanzungen zu verſtärken, ſo würden ſie ihren Rückzug hinter die Seine haben bewerkſtelligen können, ohne großen Verluſt zu erleiden. Eine Schanze auf dem linken Flügel ihrer Stellung wäre hinreichend geweſen, den General Pajol zu verhindern, mit ſeiner Reiterei in Montereau einzudringen, welche Bewegung allein zum größten Theil das Unglück dieſes Tags herbeigeführt hat.

§. 149. Ehe man ſich nun zu einer der 3 angeführten Vertheidigungsarten entſchließt, muß die Beſchaffenheit des Innern eines Defilees, ſo wie der dieſſeitige und jenſeitige Eingang, genau unterſucht werden.

Iſt der dieſſeitige Eingang eng und ſchwierig zu paſſiren, und iſt das zunächſt liegende dieſſeitige Terrain frei und eben, ſomit für den Gebrauch der drei Waffen günſtig; befindet ſich ferner auf angemeſſener Schußweite hinter dem dieſſeitigen Eingang ein zur Vertheidigung günſtiges Terrain; umſchließt endlich dieſes Terrain den genannten Eingang und lehnt ſich an ſchützende Terraintheile, ſo muß ſtets die Aufſtellung hinter dem Defilee gewählt werden. Im Falle die Beſchaffenheit des dieſſeitigen Eingangs und des hinter demſelben befindlichen Terrains keinen dieſer Vortheile bietet, ſo muß man dagegen, wenn es die Umſtände erfordern, daß das Defilee vertheidigt werde, daſſelbe durch eine Aufſtellung in ſeinem Innern, oder jenſeits deſſelben zu erreichen ſuchen. Sind die im §. 148. angeführten Gründe zur Vertheidigung eines Defilees in demſelben vorhanden, ſo muß überdies noch die Beſchaffenheit des Innern des Defilees ſehr günſtig ſeyn, ſonſt wird der Angreifer ſtets ſeinen Zweck erreichen, weil er, als der Stärkere, das Gefecht länger fortführen kann.

Die Vertheidigung eines Defilees durch eine Aufſtellung jenſeits deſſelben kommt, wie ſchon geſagt, nur dann vor, wenn dies die Geſtaltung des Terrains oder höhere Kriegszwecke gebieteriſch vorſchreiben. In dieſem Falle muß ſich jedoch das Terrain jenſeits deſſelben vortheilhaft zur Vertheidigung anbieten, d. h. dieſes Terrain muß ſo beſchaffen ſeyn, daß vor dem Defilee eine günſtige Aufſtellung etwa in einem ausgehenden Bogen den Eingang umſchließe, daß die Flanken dieſer Defenſivſtellung an die Terrainhinderniſſe, durch welche das Defilee vornämlich ſich als ein Solches geſtaltet, alſo an die Höhenzüge, oder den ſumpfigen Boden, oder was immer für impracticable Gegenſtände ſich anlehnen, ſo daß es wo möglich auf angemeſſener Entfernung den jenſeitigen Ausgang des Defilees in einem ausgehenden Bogen umſchließt und ſich an gute Terrainhinderniſſe anlehnt, ſo daß es dem Angreifer nicht möglich iſt, den Vertheidiger von dem Defilee abzuſchneiden. Auch muß das zunächſt am Ausgang liegende Terrain die Aufſtellung der Artillerie begünſtigen.

§. 150. Jedes Defilee kann umgangen werden; ob jedoch die Umgehung dem Angreifer Vortheil, und dem Vertheidiger Nachtheil bringen kann, darüber entſcheidet einzig die Entfernung, in der die Umgehung möglich iſt. Eine Umgehung, die z. B. über 2 Stunden von dem Defilee entfernt liegt, kann nicht wohl geſchehen, ohne daß der Vertheidiger, wenn er den Umgehungspunkt beobachtet, die Bewegungen des Angreifers

vereiteln kann, indem er nach Umſtänden entweder aus dem Defilee herausrückt, d. h. die Offenſive ergreift, oder ſich durch eine rückwärtige Bewegung dem umgehenden Feinde entgegen wirft.

Liegen dagegen die Punkte der Umgehung dem Defilee näher als auf eine halbe Stunde, ſo kann ſie dem Vertheidiger des Defilees gefährlich werden, und jene Punkte müſſen ſomit von dieſem nicht unbeobachtet gelaſſen, ſondern beſetzt werden.

Kann nun ein Defilee auf einer oder beiden Seiten umgangen werden, ſo iſt es von Wichtigkeit, richtig zu beurtheilen, welcher von den Umgehungspunkten am kräftigſten vertheidigt werden muß, d. h. durch welchen derſelben dem Vertheidiger, im Falle er überwunden wird, größere Gefahr erwächst.

Ob nun in einem ſolchen Falle bei einem Angriffe der Vertheidiger mit Vortheil die Offenſive ergreifen kann, oder ob er ſich auf eine hartnäckige Vertheidigung des Defilees beſchränken muß, hierüber können allein die Umſtände und die Beſchaffenheit des Terrains entſcheiden.

Vertheidigung eines Defilees durch Aufſtellung vor demſelben.

§. 151. Geſtattet das rückwärtige Terrain keine Aufſtellung, oder hat man noch befreundete Truppen aufzunehmen, oder iſt man endlich durch höhere Rückſichten gezwungen, ſo ſtellt man die Truppen zur Vertheidigung eines Defilees vor demſelben auf. Die erſte Bedingung des Gelingens einer ſolchen ſchwierigen Aufgabe iſt nach §. 148. die Verſtärkung der eingenommenen Stellung durch Feldſchanzen, weßhalb man dieß, wenn es die Zeit und die Umſtände nur immer geſtatten, nie verſäumen darf. Eine einzige Schanze, zweckmäßig angelegt, kann den Angreifer dauernd aufhalten, und den zurückgehenden Vertheidiger vom Untergange retten.

Die Artillerie iſt in dieſem Falle, wie bei jeder Vertheidigung, die Hauptwaffe; man verwendet hiebei jedoch meiſtens leichtes Geſchütz, und ſendet die ſchwere und überflüſſige Artillerie hinter das Defilee zurück. Die Artillerie bildet hier mit einer Linie Infanterie die eigentliche Schlachtlinie, die, wo möglich, einen auswärtsgehenden Bogen bilden muß, während das Gros der Infanterie und die zur Verwendung vor dem Defilee beſtimmte Reiterei mit der Reſerveartillerie in zweiter Linie aufgeſtellt wird. Zur Beobachtung des anrückenden Feindes werden die Reiterabtheilungen ſo weit als möglich vorgeſchoben und hinter dem Defilee ſteht eine aus allen Waffen zuſammengeſetzte Reſerve.

Sind die Vorpoſten bis in die Stellung zurückgewieſen, ſo wirft ſich die Reiterei, wenn dies die Beſchaffenheit des Terrains geſtattet — in kräftigen aber kurzen Ausfällen dem andringenden Angreifer entgegen, und ſucht hierdurch beſonders diejenigen Abtheilungen zurückzuwerfen, die durch ihr Vorrücken die Abſicht ausſprechen, dem Vertheidiger den Rückzug zu gefährden. Erlauben es die Umſtände und das Terrain, ſo ſchiebt man auch die Reiterei über die erſte Infanterielinie hinaus, um den Feind zu empfangen, und wenn es möglich iſt, wieder zurück zu werfen.

In dem Beiſpiele, welches in dem §. 72. der 2ten Vorleſung des 1ten Theils angegeben wurde, geſtattet z. B. das Terrain, daß man die Reiterei vor der eigentlichen erſten Vertheidigungslinie des Defilees vor Neckarweihingen zum Empfang des Feindes aufſtellt, wodurch zugleich der Zweck der beſſern Beobachtung der feindliche Annäherung

erreicht wird. Iſt der Vertheidiger durch die überlegenen Kräfte des Angreifers zum Rückzuge gezwungen, ſo müſſen einzig die Beſchaffenheit des Terrains und die Umſtände entſcheiden, ob die Infanterie oder die Reiterei das Defilee zuerſt hinterlegt, und welche dieſer zwei Waffen ſich dem heftig dringenden Feinde mit der größten Aufopferung entgegen werfen muß. Ebenſo kann einzig das Terrain und die Art des feindlichen Angriffes entſcheiden, ob man die Flügel oder die Mitte zuerſt zurücknehmen muß. Jedenfalls muß derjenigen Waffe, die den Rückzug zu decken hat, Artillerie beigegeben werden.

Sind Schanzen auf zweckmäßigen Punkten angelegt, ſo wird durch dieſe die Richtung des Rückzuges vorgezeichnet, ſo wie ſie die beſte, man kann ſagen die einzige Sicherung des Rückzugs in ſolchem Falle ſind.

Vertheidigung eines Defilees durch Aufſtellung der Truppen in demſelben.

§. 152. Die Vertheidigung in dem Defilee, bedingt vor Allem, daß das Innere desſelben, ſowohl hinſichtlich des Raumes, als der Beſchaffenheit des Terrains eine vortheilhafte Aufſtellung der Vertheidigungsmannſchaft geſtatte und daß die betreffende Stellung nicht im nahen Bereich umgangen werden könne.

Was ſofort die Aufſtellung der Truppen und die möglichen Vertheidigungsanordnungen betrifft, ſo hängen dieſe einzig von der Lokalität des Terrains ab. Gewöhnlich werden ſich, vor einer ſolchen — im Innern eines Defilees befindlichen — Stellung, Punkte befinden, wo ſich das Defilee wieder verengt. Dieſe müſſen unzugänglich gemacht, und durch Infanterie beſetzt werden. Liegen ſie nicht zu weit von der Hauptſtellung entfernt, ſo ſtellt man auf einige hundert Schritte hinter der Verrammlung Geſchütze auf, um den ſtürmenden Gegner an der Ueberwindung derſelben hindern, und ihn dieſſeits der Verrammlung gehörig empfangen zu können.

Zur Deckung dieſer Artillerie ſteht eine geſchloſſene Infanterieabtheilung auf angemeſſene Entfernung — und wo möglich verdeckt — hinter derſelben, die ſofort, wenn der Feind die Verrammlung hinterlegt hat, ihm mit dem Bajonet entgegen geht. Reiterei kann bei dieſem Gefecht entweder gar nicht oder doch nur in kleinen Abtheilungen, etwa zur Ausführung kurzer und überraſchender Chocs aus Hinterhalten verwendet werden.

Vertheidigung eines Defilees durch Aufſtellung der Truppen hinter demſelben.

§. 153. Die Vertheidigung eines Defilees, in dem man ſich hinter daſſelbe ſtellt, iſt die einfachſte und zweckmäßigſte.

Die Verwendung der Truppen, ſo wie die verſchiedenen ſpeziellen Vertheidigungs-Anordnungen ſind auch hier von der Lokalität des Terrains, das das Defilee umgiebt, bedingt.

Vorzüglich für ebenes und freies Terrain müſſen z. B. hinſichtlich der Aufſtellung der Truppen folgende allgemeine Regeln gegeben werden.

Erlauben es die Umſtände, ſo werden Reiterabtheilungen über das Defilee, — als Vorpoſten, hinausgeſchoben. Hinter dem Defilee und rechts und links von demſelben wird eine Feuerlinie von Infanterie-Schützen aufgeſtellt. Zu unmittelbarer Beſtreichung des Defilees ſtehen einige Geſchütze hinter demſelben. Auf 3 bis 400 Schritte hinter dem Defilee umſchließt die erſte Infanterielinie daſſelbe. Dieſe iſt in Colonne formirt, und zwiſchen ihr ſind Batterien aufgefahren. Hinter den Flügeln der erſten Linie hält man

Reiterei in Bereitſchaft, um ſogleich, wenn es dem Feind gelungen iſt, das Defilee zu hinterlegen, über ihn herfallen zu können.

Die 2te Linie ſteht auf Treffenabſtand hinter der erſten und der Reſt der Abtheilung als Reſerve in angemeſſener Entfernung hinter der 2ten Linie.

Iſt das Terrain in der Umgebung des Defilees uneben und durchſchnitten, ſo muß ſich die Aufſtellung und Verwendung der Truppen zur Vertheidigung des Defilees nothwendig einzig nach der betreffenden Beſchaffenheit des Terrains richten, immer aber werden die oben ausgeſprochenen Regeln im Allgemeinen wieder ihre Anwendung finden.

Es wird in dieſer Hinſicht auf das in dem §. 74. der 2ten Vorleſung des 1ten Theils gegebenen Beiſpiel „Vertheidigung des Defilees von Bietigheim —“ verwieſen.

Das eigentliche Gefecht eröffnet die Artillerie, nachdem die allenfalls im Defilee ſelbſt, oder dicht an dem Eingang aufgeſtellt geweſenen Truppen zur Verlaſſung des Defilees gezwungen worden ſind. Iſt es dem Angreifer trotz des Artilleriefeuers des Vertheidigers gelungen, eine gehörige Anzahl Truppen aus dem dieſſeitigen Ausgang des Defilees rücken zu laſſen, ſo kann man, wenn dies die Lokalität erlaubt, es verſuchen, ihn durch Reiterangriffe wieder in das Defilee zurückzuwerfen. Geht dies jedoch nicht an, oder mißlingen die Angriffe der Reiterei, ſo ſetzt ſich die erſte Infanterielinie in Bewegung, und ſucht den Feind mit dem Bajonet zu bezwingen, während das zweite Treffen die Stelle des 1ten einnimmt. Mißlingt der Angriff der erſten Infanterielinie, ſo wiederholt ihn das 2te Treffen, und in letzter Inſtanz rückt die Reſerve-Reiterei zum Chok vor, um die feindliche Infanterie nieder zu reiten.

Ob in Folge der angeführten Bewegungen der Vertheidiger ſeinen Zweck erreicht, oder zum Rückzuge genöthigt wird, hängt hauptſächlich davon ab, ob er vor Umgehungen geſichert iſt und ſomit alle ſeine Kräfte zur Vertheidigung des Defilees anwenden kann, oder ob er nicht vielleicht durch eine feindliche Umgehung gezwungen wird, ſich zurückzuziehen, ehe er das Aeußerſte verſucht hat.

Von dem Angriffe eines Defilees, wenn die Vertheidiger vor oder in denſelben aufgeſtellt ſind.

§. 154. Der Angriff gegen ein Truppencorps, das ſich zur Vertheidigung eines Defilees **vor** demſelben aufgeſtellt hat, geſchieht nach den allgemeinen Gefechtsregeln, während man dabei ſeine Anordnungen und Angriffsbewegungen beſonders darauf berechnen muß, den Feind durch einen kräftigen und ungeſtümen Angriff in Unordnung ins Defilee zu werfen, um ihm auf dieſe Art einen empfindlichen Verluſt zuzufügen. Die Vertreibung eines Feindes, der ſich im Defilee aufgeſtellt hat, hängt ſtets davon ab, daß man ſtark genug iſt, um den Angriffscolonnen fortwährend die nöthigen Verſtärkungen zuſchicken zu können. Der Gang des Gefechts ſelbſt iſt einfach und wird durch die Lokalität des engen Raumes, auf den man ſich hier gewöhnlich ſchlägt, vorgezeichnet.

Von dem Angriffe eines Defilees, wenn der Vertheidiger hinter demſelben ſteht.

§. 155. Können die zur Vertheidigung eines Defilees **hinter** demſelben aufgeſtellten Truppen nicht durch Umgehung deſſelben zum Rückzuge genöthigt werden, und iſt man gezwungen, zu Fortſetzung ſeines Marſches das Defilee zu paſſiren, ſo geſchieht der Angriff und die Führung des Gefechts auf folgende Art:

Die dieſſeits vom Feinde aufgeſtellten Vorpoſten werden, wenn die Beſchaffenheit des

Terrains nicht Infanterie verlangt, gewöhnlich durch eine aus Reiterei beſtehende Vorhut in das Defilee zurückgeworfen; ſofort wird der Eingang deſſelben durch eine unmittelbar der Reiterei folgende Infanterieabtheilung erſtürmt und die feindliche Infanterie aus dem Defilee geworfen. Während man nun durch dieſe Infanterieabtheilung das Defilee von den feindlichen Poſten reinigt und zu gleicher Zeit die nöthigen Recognoscirungen vornimmt, ordnet ſich das Gros des zum Angriff beſtimmten Truppencorps am dieſſeitigen Eingange. Leichte Artillerie folgt ſofort zuerſt der in das Defilee eingegangenen Infanterie und ſucht wo möglich am jenſeitigen Ausgang eine Aufſtellung ſeitwärts von denſelben zu nehmen, wo ſie ihr Feuer ſogleich gegen die Artillerie des Vertheidigers beginnt, um das Feuer derſelben auf ſich zu ziehen. Sobald das Feuer der Artillerie gewirkt hat, folgt das Gros der Infanterie in einzelnen Colonnen, die jedoch nicht ſchwächer, als je 2 bis 3 Bataillons ſeyn dürfen, damit ſie die gehörige Kraft in ſich vereinigen, um, jenſeits des Defilees angekommen, dem feindlichen Angriff Widerſtand leiſten zu können.

Werden die zuerſt aus dem Defilee vorgerückten Bataillone geworfen, ſo dürfen ſie ſich nicht nach dem Defilee zurückziehen, ſondern ſie müſſen ſich rechts und links vor dem Ausgange deſſelben in Maſſe zuſammendrängen, um hierdurch den nachrückenden Truppen die Mittel zu eröffnen, gleichfalls aus dem Defilee herausrücken zu können. Sobald die Tete der Infanterie aus dem Defilee hervorgerückt iſt, muß man einen Verſuch machen, durch den Angriff einer Blänkerlinie das feindliche Geſchütz zu vertreiben, und wenn dies glückt, ſo kann mit großem Erfolge Reiterei aus dem Defilee vorgenommen werden, weßhalb ſtets wenigſtens eine Schwadron unmittelbar hinter der erſten Infanteriecolonne folgen muß, wenn nach der Recognoscirung ihre Verwendung jenſeits als wahrſcheinlich erſcheint.

Hat ſich die erſte Sturmcolonne jenſeits des Defilees feſtgeſetzt, ſo läßt man reitende Artillerie aus dem Defilee herausrücken, und dieſer folgen die übrigen Colonnen raſch nach und formiren ſich ſo ſchnell wie möglich zu einem regelmäßigen Angriffe.

Der Zeitpunkt des Nachfolgens der Reiterei und der ſchweren Artillerie wird durch die Umſtände beſtimmt, kann jedoch in keinem Falle früher geſchehen, als bis wenigſtens 6 Bataillone und einige leichte Batterien ſich jenſeits des Defilees feſtgeſetzt haben. Die weitere Führung des Gefechtes hängt von dem Terrain, der Aufſtellung des Vertheidigers und den zufälligen Umſtänden ab.

Von der Vertheidigung und dem Angriffe der Gebirgspäſſe.

§. 156. Es iſt in der 7ten Vorleſung von der Vertheidigung und dem Angriffe der Gebirgsabſchnitte die Rede geweſen, von denen die Gebirgspäſſe einen Theil bilden. Die Vertheidigung und der Angriff der Letztern wird nun im Allgemeinen nach denſelben Regeln geſchehen müſſen, welche für die Vertheidigung und den Angriff der Defileen, die durch eine Aufſtellung in ihrem Innern behauptet werden, gegeben worden ſind.

In Beziehung auf die Vertheidigung iſt jedoch zu bemerken, daß, da die Gebirgspäſſe ſtets eine größere Längenausdehnung und mehr Raum in ihrem Innern haben werden, als die gewöhnlichen Defileen, man mehr Truppen bei ihrer Vertheidigung verwenden kann, und daß hier gewöhnlich der Fall eintreten wird, daß man mehrere nach dem Paß führende Seitenſtraßen zu beobachten oder zu vertheidigen hat. Iſt der Paß ſehr

lang,

lang, und von mehreren Seiten zugänglich, ſo müſſen, wenn man ihn in ſeinem Innern mit Erfolg vertheidigen will, ſtarke Reſerven aufgeſtellt werden, durch die man während der Frontalgefechte den Umgehungen entgegen wirken kann.

Hier tritt der Fall ein, wo man ſtets von der Feldverſchanzung Gebrauch machen muß, zu welchem Zwecke beſonders die Blockhäuſer mit Vortheil werden angewendet werden. Die Infanterie ſpielt bei der Vertheidigung die Hauptrolle, während die Reiterei auf den Hauptverbindungen folgt; die Verwendung der Artillerie beſchränkt ſich ferner auf die Straßen.

Die Art des Angriffs gegen einen Gebirgspaß kann einzig die Lokalität des Terrains beſtimmen, und der Erfolg wird hier hauptſächlich davon abhängen, daß man das einmal angefangene Gefecht durch ſteten Nachſchub kräftig unterhalte. Die Führung eines Angriffsgefechts gegen einen Gebirgspaß wird aber ſtets ſehr einfach ſeyn.

§. 157. Die Vertheidigung der Flüſſe muß unter zweierlei Geſichtspunkten betrachtet und abgehandelt werden. Von der Vertheidigung der Flüſſe.

Entweder will man dem Angreifer den Uebergang über einen Fluß verwehren; der Fluß befindet ſich ſomit zwiſchen dem Vertheidiger und dem Angreifer, oder man will ſich im Angeſicht des Angreifers hinter einen Fluß zurückziehen, in welchem Falle ſich der Vertheidiger zwiſchen dem Fluß und dem Angreifer befindet.

Soll dem Angreifer der Uebergang über einen Fluß verwehrt werden, ſo hängt alles davon ab, daß der Vertheidiger zeitig genug erfährt, auf welchem Punkte der Angreifer den Uebergang bewerkſtelligen will, und daß er ſeine Aufſtellung ſo gewählt hat, daß er nach der Wahrſcheinlichkeit noch die Zeit erhält, nach dem bedrohten Punkte zu gelangen, noch ehe der Angreifer ſeinen Uebergang bewerkſtelligt hat. Dieſe Aufſtellung darf ſomit nicht dicht hinter dem Fluſſe gewählt werden, ſondern muß ſich in angemeſſener Entfernung rückwärts und auf einem ſolchen Punkte befinden, daß ſowohl die Lokalität, als die Entfernung geſtatten, ungehindert und ſchnell, nach dem betreffenden Punkte am Fluß ſich zu bewegen.

In den meiſten Fällen wird der Vertheidiger, wenn er an dem bedrohten Punkte ankommt, bereits Truppen des Angreifers auf dem dieſſeitigen Ufer treffen, und es wird bereits ein Theil der von ihm zu ſchlagenden Brücke vollendet ſeyn, während die Colonnen des Angreifers hinter derſelben ſchon zum Uebergange bereit ſtehen. Es wird deßhalb alles darauf ankommen, daß man ſich unverzüglich auf die übergegangene Infanterie des Angreifers wirft und ſie vernichtet; ſo ſchwierig dies in der Regel ſeyn wird, weil ſie gewiß ein ihr vortheilhaftes Terrain zur Aufſtellung gewählt haben wird, und weil der Angreifer meiſtens nur mit Reiterei und reitender Artillerie zuerſt auf dem bedrohten Punkte ankommen wird.

Für das Detail des Gefechts können keine Regeln gegeben werden, weil dies einzig von der Beſchaffenheit des Terrains und von dem Zuſtande und der Aufſtellung der übergegangenen Truppen abhängt; immer wird jedoch der Angriff auf dieſelben am vortheilhafteſten von der Seite geſchehen, weil man beim Angriffe der Fronte gewöhnlich in ein

Kreuzfeuer der feindlichen Batterie kommt, die den Uebergang unterſtützen. Kann die vorangeeilte Reiterei und reitende Artillerie das Gefecht nicht beendigen, ehe die Infanterie ankommt, ſo nimmt daſſelbe einen ſtehenden Charakter an, und wird nach den früher ausgeſprochenen Grundſätzen geführt.

Von dem Rückzuge über einen Fluß.

§. 158. Iſt die Brücke, über die der Rückzug gemacht werden ſoll, durch Verſchanzungen gedeckt, ſo wird derſelbe ohne große Schwierigkeiten geſchehen können, beſonders wenn die Brücke durch einen nach Rogniats Ideen angelegten Brückenkopf gedeckt iſt.

Iſt dies jedoch nicht der Fall, oder muß erſt durch die ſich zurückziehenden Truppen eine Brücke geſchlagen werden, ſo wird der Uebergang eine der ſchwierigſten taktiſchen Aufgaben ſeyn, das Gelingen deſſelben wird hauptſächlich davon abhängen, daß man das Unternehmen möglichſt geheim hält, denn hat der Angreifer die Abſicht des Vertheidigers einmal errathen, ſo wird er ſich mit Ungeſtüm auf ihn werfen, und ihm ſo die Möglichkeit benehmen, einen geordneten Uebergang bewerkſtelligen zu können. Die Bewegungen der Truppen nach dem Uebergangspunkte müſſen ferner mit der größten Ruhe und Ordnung ausgeführt werden.

Bei der Wahl des Uebergangspunktes muß wo möglich eine Stelle des Fluſſes ausgeſucht werden, die einen einwärtsgehenden Bogen bildet, damit der Rückzug der Truppen ſchon auf dem Terrain, ehe ſie die Brücke erreicht haben, durch die hinter dem Fluſſe aufzuſtellenden ſchweren Batterien unterſtützt werden kann.

Das Terrain hinter dem Fluſſe muß ferner wo möglich das dieſſeitige überragen, wodurch der Schuß größere Wirkung erhält.

Sind alle Vorbereitungen zum Uebergang beendigt, ſo bricht die ſchwere Artillerie zuerſt auf und nimmt die hinter dem Fluſſe zur Unterſtützung des Ueberganges für ſie ausgeſuchten Stellungen ein. Hierauf folgen die verſchiedenen Colonnen, in derjenigen Ordnung, die die Beſchaffenheit des Terrains vorſchreibt, während eine ſelbſtſtändige Nachhut den ganzen Abmarſch deckt.

Der Abzug bei Nacht hat zwar den Vortheil, daß der Angreifer leichter über die Abſicht des Vertheidigers getäuſcht werden kann, dagegen iſt die Erhaltung der ſo unumgänglichen Ordnung bei Nacht ſehr ſchwierig.

Von dem Uebergang über einen Fluß.

§. 159. Wenn der Uebergang über einen Fluß erzwungen werden ſoll, ſo iſt es vor Allem von der größten Wichtigkeit, daß der Vertheidiger des Fluſſes wo möglich über den zum Uebergang gewählten Punkt getäuſcht und ſomit gehindert werde, ſich demſelben kräftig widerſetzen zu können. Zur Täuſchung des Vertheidigers in dieſer Beziehung ſucht man die Aufmerkſamkeit deſſelben durch Zuſammenziehung von Truppen auf einen Punkt zu ziehen, während man auf einem andren den Uebergang wirklich unternimmt. Oder man trifft an mehreren Punkten wirkliche Anſtalten zum Uebergang, und führt ihn ſofort auf dem Punkte aus, wo der Vertheidiger die wenigſten Gegenanſtalten trifft.

Zum Uebergang muß, ſo wie beim Rückzug über einen Fluß, ein Punkt gewählt werden, wo der Fluß einen einwärtsgehenden Bogen bildet, damit das jenſeits der zu ſchlagenden Brücke gelegene Terrain von den Batterien des Angreifers durch ein Kreuzfeuer

beſtrichen, und ſomit, wenn ſich der Vertheidiger jenſeits befindet, ſeine Truppen durch das Feuer des Angreifers vertrieben, oder die auf das jenſeitige Ufer übergeſetzten angreifenden Truppen durch das Feuer ihrer hinter der Brücke aufgeſtellten Artillerie unterſtützt werden können. Das dieſſeitige Ufer ſoll ferner das jenſeitige wenigſtens etwas überhöhen, und es wird dem Angreifer großen Vortheil gewähren, wenn das Terrain auf dem jenſeitigen Ufer ein durchſchnittenes iſt, und die übergeſetzte Infanterie ſomit in demſelben einen Stützpunkt gegen die Angriffe des Vertheidigers findet.

Eben ſo wird es vortheilhaft ſeyn, wenn man eine ſchmale Stelle des Fluſſes zum Uebergange auswählt. Liegen Inſeln in der Nähe, über welche die Brücke geführt werden, oder durch deren Beſetzung das Schlagen einer Brücke und der Uebergang der Truppen unterſtützt werden kann, ſo müſſen ſie hiezu benützt werden. Wenn ſich ferner in der Nähe des zum Uebergange gewählten Punktes Furthen befinden, ſo läßt man durch dieſe einen Theil der Truppen nach dem jenſeitigen Ufer übergehen, und zwar beſonders Reiterei und Artillerie. Einen letzten Vortheil kann man endlich daraus ziehen, daß man, wenn kleine Flüſſe ſich in der Nähe des Uebergangspunktes in den Hauptfluß einmünden, auf erſteren die Vorbereitungen zum Schlagen einer Brücke trifft, und ſofort ganze Brückenglieder nach dem Hauptfluſſe, an die Stelle, wo die Brücke geſchlagen werden ſoll, leitet.

Der eigentliche Uebergang kann natürlich nicht früher geſchehen, bis die Pontonniere die Schlagung der Brücke beendigt haben. Während jedoch dies geſchieht, werden in einzelnen Pontons oder auf fliegenden Brücken unausgeſetzt, alſo möglichſt viele Truppen übergeſetzt, die ſich auf dem jenſeitigen Terrain ſogleich feſtſetzen und ſich, ſo wie ſie ſich nach und nach verſtärken, mehr auf demſelben ausbreiten. Dieſe Truppen müſſen ſich jedoch ſo lange wie möglich verdeckt halten, um den Vertheidiger nicht auf das Schlagen der Brücke aufmerkſam zu machen.

Bevor noch das Schlagen der Brücke beginnt, werden die ſchweren Batterien links und rechts von dem dazu ausgewählten Punkte aufgeſtellt. Dieſe beginnen ihr Feuer gleichfalls nur dann, wenn der Vertheidiger das Schlagen der Brücke zu hindern trachtet und ſomit das jenſeitige Ufer beſetzt hat. In dieſem Falle überſchütten ſie das genannte Ufer mit ihren Geſchoſſen, ſo daß es ihm unmöglich wird, ſich darauf zu halten; haben ſie dieſen Zweck erreicht, ſo richten ſie ſofort ihr Feuer auf die übrigen Truppen des Vertheidigers.

Nach Vollendung der Brücke geht ſogleich eine ſelbſtſtändige, aus allen Waffen beſtehende Vorhut über dieſelbe und ſetzt ſich in einer Defenſivſtellung ſo lange feſt, bis nach und nach ſo viele Truppen am jenſeitigen Ufer angekommen ſind, daß man zu Offenſivbewegungen ſchreiten kann. Die Ordnung des Ueberſetzens der verſchiedenen Truppen-Gattungen beſtimmt das jenſeitige Terrain und die Zuſammenſetzung derjenigen Truppen, die ſich dem Uebergange widerſetzen. Einmal kann es vortheilhaft ſeyn, unmittelbar nach der Vorhut die Reſervereiterei mit der Artillerie übergehen zu laſſen, während ein andermal die ſchwere Artillerie oder das Gros der Infanterie der Vorhut folgen muß. Die Art des Gefechts jenſeits hängt endlich einzig von der Beſchaffenheit des Terrains und von

den zufällig eintretenden Umſtänden ab, und wird nach den früher gegebenen Regeln geführt.

Von der Vertheidigung und dem Angriffe der Schanzen.

§. 160. Durch die zweckmäßige Anwendung der Feldverſchanzungskunſt findet der Taktiker ſehr häufig ein Element für die Erreichung ſeiner Zwecke.

Während die ſtehende Befeſtigungskunſt in den letzten Jahrhunderten Rieſenſchritte in ihrer Vervollkommnung gemacht hat, iſt die Feldverſchanzungskunſt ſeit den Zeiten des Alterthums ſtehen geblieben. Erſt in der neueſten Zeit haben zwei franzöſiſche Ingenieure Karnot und Rogniat dahin getrachtet, dieſen wichtigen Zweig der militäriſchen Wiſſenſchaften in der Richtung zu vervollkommen, daß der Taktiker bei deſſen Anwendung wirklichen und bedeutenden Vortheil daraus zu ziehen vermag.

Die erſte Bedingung in dieſer Hinſicht iſt Einfachheit in der Anlage und Ausführung, und in dieſer Beziehung hat ſich beſonders Rogniat große Verdienſte erworben, indem er ſich von den ſchwerfälligen Feſſeln dieſer Kunſt vollkommen losgemacht und ſie in Einklang mit der Taktik geſetzt hat.

Die 13te, 14te und 17te Vorleſung des erſten Theiles der Befeſtigungskunſt des Verfaſſers enthalten Aufgaben, wodurch Rogniat's Ideen in Beziehung auf die Anlage eines Brückenkopfes, in Beziehung auf die Befeſtigung der Fronte eines Lagers und die Anlage eines ſogenannten ſtehenden Lagers ausgeführt ſind, ſo wie überhaupt die Vorleſungen 10 bis 21. der erſten Abtheilung des genannten Theils einzig mit der praktiſchen Tendenz ausgearbeitet worden ſind, die Anwendung der Feldverſchanzungskunſt dem Taktiker zu erleichtern, und ſie ihm hierdurch näher zu bringen.

Die Fälle, in denen der Taktiker Anwendung von der Feldverſchanzungskunſt machen wird, ſind im Allgemeinen folgende:

1) Wenn ihm der anrückende Feind überlegen iſt und er in den Hinderniſſen des Bodens die Mittel entweder nur theilweiſe oder gar nicht findet, um die feindliche Ueberzahl zu paraliſiren.

2) Um diejenigen Punkte einer eingenommenen Stellung gegen die feindlichen Angriffe zu ſchützen, durch deren Wegnahme die Haltbarkeit der Stellung gefährdet würde.

3) Wenn er nach bedeutendem Verluſte ſich den Anfällen des nachrückenden Feindes entziehen will.

Im erſten Falle wird man nach der 14ten Vorleſung des erſten Theiles der Feldverſchanzungskunſt des Verfaſſers die Fronte des Lagers verſchanzen, wenn man den Zweck nicht durch Beſetzung einzelner Punkte mittelſt offener oder geſchloſſener Werke erreichen kann, oder man wird, wenn es ſich z. B. um die Vertheidigung einer Landesgränze handelt — ganze Terrainabſchnitte nach der 19ten Vorleſung jenes Werkes zur Vertheidigung einrichten, wobei auch die Anlage eines ſtehenden Lagers nach der 17ten Vorleſung in Anwendung kommen kann.

Im zweiten Falle wird es ſich davon handeln, bewohnte Orte zur Vertheidigung einzurichten, was nach der 18ten Vorleſung des erſten Theiles der erwähnten Felverſchan-

zungskunſt geſchieht, oder man wird ein geſchloſſenes Werk oder ein Blockhaus erbauen müſſen.

Der 3te Fall endlich bezieht ſich meiſtens auf die Erbauung von Brückenköpfen, deren Anlage nach der 13ten Vorleſung jenes Werkes geſchehen muß.

Der Angriff und die Vertheidigung der Schanzen geſchieht nach den in der 20ſten und 21ſten Vorleſung der erſten Abtheilung des erſten Theiles der Befeſtigungskunſt des Verfaſſers entwickelten Grundſätzen.

Dritte Abtheilung.

Von den Stellungen, von den Dislokationen und Kantonirungen, von den Märſchen und von der Kriegsverpflegung.

Neunte Vorleſung.

Von den Stellungen.

Allgemeine Bemerkungen.

§. 161. In den bisherigen Vorleſungen der zweiten Abtheilung iſt theils in einigen allgemeinen Beziehungen, theils aber auch in beſonderen Rückſichten der Einfluß des Terrains auf die Taktik der verbundenen Waffen geſchildert worden. Es wurden gewiſſe einzelne Terrainarten, die ein beſtimmt ausgeſprochenes Gepräge tragen und in Gemäßheit deſſen auch von den Truppen auf eine entſprechend eigenthümliche Weiſe behandelt werden wollen, näher in's Auge gefaßt und die Grundſätze für den Angriff und die Vertheidigung abgeleitet. Combiniren laſſen ſich dieſe Grundſätze theils aus feſten Verhältniſſen, d. h. denen, welche zwiſchen Waffenwirkung und den Geſtaltungen des Bodens im Allgemeinen beſtehen, — theils aus unbeſtimmten wechſelnden Momenten, d. h. denen, welche durch die Umſtände ſich ergeben.

Es ſind jene Unterſuchungen als die Elemente der ſich anreihenden weiteren Ausführungen, die Grundſteine eines umfaſſenderen Gebäudes, zu dem jetzt übergegangen werden wird, anzuſehen.

Mit der Zahl und Stärke der Heeresabtheilungen wachſen im Durchſchnitte auch die Räume, deren ſie zum Schauplatze ihrer Thätigkeit bedürfen.

Ausgedehntere Landesſtrecken werden für die Schlachten und Märſche erfordert; das Auge darf ſich nicht allein mehr von Terraingegenſtänden einzelner Art feſſeln laſſen, — es muß nun auch die Beziehungen derſelben zum Ganzen auffaſſen, die Reſultate finden lernen, welche aus der Verbindung mehrerer Einzelnheiten in ein Ganzes hervorgehen.

Nicht ein Dorf allein mit ſeinem anſtoßenden nächſten Gebiete, nicht ein Fluß, noch ein Berg oder Wald allein iſt es, was man zu vertheidigen oder anzugreifen hat; es ſind jetzt ganze Abſchnitte, aus mehreren derſelben zuſammengeſetzt, und begreiflich nimmt jetzt auch die Schwierigkeit zu, die taktiſchen Eigenthümlichkeiten, d. h. die Vorzüge, wie

die Mängel jener Terrainabſchnitte ſchnell und richtig zu erkennen und gegen einander abzuwägen.

§. 162. Truppen in Gemäßheit eines gegebenen Terrains nur in Beziehung auf ein Gefecht oder ſonſt einen andern kriegeriſchen Zweck ordnen, heißt ſie **Stellung** nehmen laſſen.

Erklärung der Benennungen: Stellung und Poſten.

Unter Stellung verſteht man ſonach die hieraus folgende Anordnung der Truppen.

In einem andern Sinne gebraucht man dieſen Ausdruck aber auch, blos um den Terrainabſchnitt zu bezeichnen, innerhalb deſſen jene Anordnung Statt findet, oder endlich bezeichnet das Wort blos einen ſolchen Abſchnitt, in welchem eine gewiſſe Truppenmaſſe Gelegenheit zu **vortheilhafter** Aufſtellung finden dürfte.

In den folgenden §§. wird man den Begriff von Stellung nur nach dieſen beiden letzteren Bedeutungen zu nehmen haben.

§. 163. **Poſten** iſt ebendaſſelbe in kleinerem Maßſtabe und insbeſondere ein Terrainabſchnitt von einerlei Art, während man ſich unter **Stellungen** gemeiniglich ein Aggregat verſchiedenartiger Terrainformen denkt, welche für einen beſtimmten Zweck in ein Ganzes gebracht werden und zuſammenwirken ſollen.

Stellungen werden zu **Vertheidigungs-Linien**, wenn ſie eine ſolche Ausdehnung gewinnen, daß ſie ihrer ganzen Länge nach nicht mehr gleichförmig beſetzt werden können und man daher genöthigt iſt, aus einer Reihe von Stellungen und vortheilhaften Punkten, die ſie darbieten, eben diejenigen zur Hauptvertheidigung durch die Truppenmaſſen auszuwählen, welche die vorwaltenden Lagenverhältniſſe als die zweckmäßigſten bezeichnen.

Eine gegebene Stellung kann man nach rein taktiſchen Geſetzen angreifen und vertheidigen; die Linie aber bedarf für beides noch überdieß ſtets auch ſtrategiſcher Motive.

§. 164. Für eine gegebene Maſſe von Truppen eine in jeder Hinſicht angemeſſene Stellung zu wählen, oder umgekehrt, einen gegebenen Terrainabſchnitt von weſentlichen Verhältniſſen entſprechend mit Truppen zu beſetzen, ſind Aufgaben, welche ſich faſt täglich im Kriege ereignen.

Der Feldherr, welcher den **Angriffskrieg** führt, überſchreitet die Landesgränze, und wählt, um die Zerſtörung der feindlichen Streitkräfte zu bewirken, Richtungen, auf denen er entweder am ſchnellſten die Quellen des Widerſtandes zu verderben hofft, oder wo das Terrain am beſten die Sicherheit und das Gelingen ſeiner Beſtrebungen verbürgt, oder wo ſich ihm die vortheilhafteſte Gelegenheit zeigen mag, die Heere ſeines Gegners zu ſchwächen oder zu vernichten.

Dieſer Richtungen kann es ſehr verſchiedene geben.

Der **Vertheidiger** kennt die Stärken und Schwächen ſeines Gebietes. Von ſtrategiſchen Betrachtungen geleitet hofft er die feindlichen Abſichten zu durchſchauen und zu vereiteln. Auf jeder Linie, die der Feind zu ſeinem Vordrängen wählt, oder im taktiſchen Bereiche derſelben wird es Stellen geben, wo dem Feinde mit Vortheil zu begegnen iſt; auch iſt es leicht möglich, daß manche von denſelben durch zum voraus angeordnete Wi-

derſtandsmittel verſtärkt, zu feſten Stützpunkten der Operationen des Vertheidigers erhoben werden können.

Beſchreibung von Stellungen, und deren Gebrauchswerth.

§. 165. Jene Stellen nun, durch Hülfe der Kunſt, der Natur oder durch Beider Verbindung ſtark gemacht, ſind es, welchen bei dem Entwurfe der Kriegsoperationen die Rolle von Stellungen und Vertheidigungslinien zugedacht iſt. Auf ſie wird von Anbeginn her die Aufmerkſamkeit gerichtet, und ohne Zweifel wird man von ihnen jene Beſchreibung über ihre Beſchaffenheit, ihre taktiſche und ſtrategiſche Bedeutſamkeit ꝛc. beſitzen, welche als Hülfsmittel für den commandirenden General oder ſeinen Chef des Generalſtabs von eben ſo großem Nutzen ſeyn können, als ſie verwerflich werden, wenn ſie nicht in praktiſch-militäriſchem Sinn verfaßt worden ſind.

Stellungen, von dem Bedürfniſſe des Augenblicks geboten

§. 166. Das leicht bewegliche Element des Kriegs wird ſich jedoch nicht beſtändig auf jenen Bahnen halten, die man ihm vorzeichnen zu können glaubte, oder die man für die wahrſcheinlichſten gehalten hat.

Nicht ſelten ſtören zufällige Ereigniſſe den Zuſammenhang der vorbedachten Plane eben ſo leicht als irrige Annahmen. Ein ſchnelles und klares Auffaſſen der neuen Lagenverhältniſſe iſt dann die dringendſte Bedingung des Gelingens.

Eine beſonnene Kriegführung wird dieſen ſchwankenden Zuſtand mehr und mehr in engere Gränzen bannen; aber keine Weisheit wird ihn ganz entfernen, und der Taktiker möge ſich gerüſtet halten, wenn die Macht der Ereigniſſe Entſchluß und That in Einen Augenblick zuſammendrängt und Terrainſtrecken, deren Formen uns größtentheils unbekannt waren, die Truppen aufnehmen.

Nothwendigkeit, ſich in der Auswahl von Stellungen Gewandtheit anzueignen.

§. 167. Die unveränderlichen Geſetze der Natur über den Waſſerzug, den Zuſammenhang der Höhen, die Zugänglichkeit des Bodens erleichtern die Ueberſicht, indem ſie das Terrain in deutlich hervortretende Abſchnitte ſondern

Aus der Beſchaffenheit dieſer Terrainabſchnitte, ihrer Ausdehnung und natürlicher Begränzung, wird ſich der Gebrauchswerth derſelben für den taktiſchen Zweck mit Leichtigkeit folgern laſſen.

Die Strategie bezeichnet zwar die Gegend, wo man ſich ſchlagen ſoll, um ihren Zwecken nachzukommen. Es bleibt jedoch dem Taktiker in den meiſten Fällen noch ein großer Spielraum, um die günſtigeren Chancen des Terrains für ſich auszuwählen, die ungünſtigeren dem Feinde zuzuwenden, und ſelten wird er dieſem Geſchäfte mit Muße ſich unterziehen können; denn die Zeit drängt überall im Kriege. Es iſt deßhalb ſehr weſentlich, ſich die Kunſt zu erwerben, die Vortheile des Terrains, ſo wie der Zufall ſie im Augenblicke des Gefechts darbietet, ſchnell aufzufaſſen, jede Waffe dem ihr eigenthümlichen Wirken auf die ſchicklichſte Weiſe anzupaſſen, die Entfernungen genau abzuſchätzen, ſich aller Zufälligkeiten zu bemächtigen, welche die Schlachtordnung decken oder ſtützen können, ein Gleichgewicht von Kräften für die vorzüglichſten Punkte zu erhalten, die ſchwachen Theile des feindlichen Schlachtfeldes auszuſpähen, den Angriff der Oertlichkeit gemäß dahin zu leiten, in der geeignetſten Form, mit einem Worte, alle günſtigen Eigenheiten des Ter-

rains

rains ſowohl für die Vertheidigung als für den Angriff in jedem Augenblicke wahrzunehmen und Nutzen davon zu ziehen.

Der militäriſche Takt.

§. 168. Dieſe Kunſt, beim erſten Anblick der örtlichen Lage und der gegenſeitigen Stellung beider Armeen ohne Verzug zu beſtimmen, was hier am beſten zu thun ſey, iſt es, die man den militäriſchen Takt nennt. Viel wird dabei von den natürlichen Anlagen abhängen. Durch das Studium, ſo wie durch die Uebung, d. h. durch häufiges Manövriren mit Truppen aller Waffen und durch Aufnahmen nach dem Augenmaße auf verſchiedenen Terrains kann ſich jedoch jeder Officier mit richtigen Organen denſelben zu eigen machen.

Durch das Aufnehmen wird ſich der Officier daran gewöhnen, die Formen des Terrains mit Genauigkeit aufzufaſſen und Entfernungen zu beurtheilen; durch Manövres aber wird er lernen, eine Gegend, von welcher Geſtalt ſie auch ſey, aus einem militäriſchen Geſichtspunkte zu würdigen und die Truppen mit Rückſicht auf Zweck und die beſondern vorwaltenden Umſtände darauf zu vertheilen, ſey es zum Marſche oder zum Gefecht.

Allgemeine Zwecke, zu deren Erreichung Stellungen bezogen werden, und Eintheilung der Stellungen nach ihren Hauptzwecken.

§. 169. Durch das Beziehen einer Stellung ſollen gewiſſe Zwecke in Bezug auf den Feind erreicht werden. Dieſe Zwecke können bei der Mannigfaltigkeit der Verhältniſſe ſehr verſchieden gedacht werden.

Noch bis zur Zeit der Revolutionskriege kannte man keine andere als ſogenannte Defenſiv-Stellungen; ſie ſpielten eine wichtige Rolle. Die Meinung von ihrer unveränderlichen Bedeutung ward aber am höchſten geſteigert in den Kriegen der Oeſterreicher unter Lascy, dem Schöpfer des Cordonsſyſtems. Napoleon führte ſie auf ihren richtigen Werth zurück, indem er ſie von ihrer Paſſivität befreite und die rein defenſive Kraft mit dem Princip des Angriffes zu verbinden wußte.

Wie verſchieden die Zwecke ſeyn mögen, zu welchen Stellungen bezogen werden, ſie laſſen ſich unter zwei allgemeine Geſichtspunkte bringen:

den defenſiven und den offenſiven.

In defenſiven Stellungen will man dem Feinde die Spitze bieten. In offenſiven hat man die Abſicht, aus denſelben einen Angriff zu unternehmen.

Beide müſſen auf das Terrain berechnet ſeyn. In den vorangegangenen Vorleſungen iſt ſchon an verſchiedenen Stellen der Hauptſatz erwieſen worden, wie keine Defenſive auf die Dauer die Wahrſcheinlichkeit eines Erfolges in ſich trägt, wenn ſie nicht die Möglichkeit gewährt, offenſiv zu verfahren; es wird deßhalb auch die Natur der Stellungen vorzüglich aus dem Standpunkte dieſes allgemeinen Grundſatzes der Kriegskunſt gewürdigt werden, wenn gleich dieſelben in Gemäßheit jener Haupttendenzen in die genannten abgeſondert werden müſſen.

Deffenſiv-Stellungen.

§. 170. Die Defenſiv-Stellungen werden in der Regel bezogen:

1) um den Feind in ſeinen Unternehmungen aufzuhalten und ihm einen Damm entgegen zu ſetzen, den er entweder mit Aufopferung durchbrechen, oder auf einem weitläufigen Wege umgehen muß;

2) oder um den Feind zu einer Theilung ſeiner Kräfte zu veranlaſſen, indem man

ſeitwärts ſeiner Operationslinie eine Stellung bezieht, die er ohne Gefahr nicht unberührt liegen laſſen darf;

3) wenn man einen Punkt decken will, an deſſen Erhaltung ſehr vieles gelegen iſt, z. B. die Hauptſtadt des Landes;

4) um ſich gewiſſer Terrainvortheile zu verſichern, und den Feind von deren Beſitznahme abzuhalten.

Offenſiv-Stellungen.

§. 171. Die Offenſiv-Stellungen ſind erſt in der neueren Kriegführung eigentlich in Aufnahme gekommen, und zwar ſeitdem die Taktik beweglicher geworden iſt.

Sie werden bezogen:

1) um von ihnen aus einem Punkt zu bedrohen, an deſſen Erhaltung dem Feinde gelegen ſeyn muß;

2) um den Feind in Flanke und Rücken zu faſſen, wenn er weiter vordringen ſollte;

3) um über den Feind herzufallen, wenn er aus einem ſchwierigen Terrain debouſchirt, überhaupt wenn er der defenſiven Vortheile beraubt iſt, z. B. wenn er ſich auf dem Marſche befindet.

S t e l l u n g e n, w e l c h e ſ o w o h l d e f e n ſ i v e a l s o f f e n ſ i v e Z w e c k e m i t e i n a n d e r v e r e i n i g e n, kommen meiſtens im Bewegungskriege und in kleinerem Maßſtabe im Poſtenkriege vor.

Man bezieht ſie:

1) um dem Feinde auszuweichen, ohne die Initiative dabei aufgeben zu wollen, oder um ihm auf irgend eine Weiſe zuvorzukommen;

2) um ſich eines ſogenannten ſtrategiſchen Punktes zu verſichern, meiſtens auf Straßenknoten, Theilungsrücken der Gebirge, überhaupt um Freiheit der Bewegung zu erhalten und doch erforderlichen Falles das Gefecht auf ſolchen Punkten annehmen zu können.

Allgemeine Erforderniſſe von Stellungen jeder Art.

§. 172. Die erſte Bedingung für eine gute Stellung iſt, daß ſie den Z w e c k erfüllt, zu dem ſie bezogen wird, er heiße nun, wie er wolle. Vor allen Dingen wird man darauf ſehen müſſen, daß das Schlachtfeld ſowohl das Hauptoperationsobjekt, als auch unſere Operationslinie ſelbſt ſichere. Aus dieſer Betrachtung werden ſpäter diejenigen Rückſichten abgeleitet werden, welche ſie von den taktiſchen Maaßregeln verlangt. Es iſt daher nicht die A n z a h l der Truppen, welche eine Stellung aufnehmen kann, was ihren Werth erhöht oder mindert, ſondern die Leichtigkeit oder Schwierigkeit in der Erfüllung des Zwecks, zu dem ſie überhaupt bezogen wurde.

Angemeſſenheit in Betreff der taktiſchen Verhältniſſe.

§. 173. Es müſſen ferner alle taktiſchen Anordnungen auch wirklich ausführbar ſeyn, und mit den Kräften und Mitteln, ſo wie mit der gegebenen Zeit im richtigen Einklange ſtehen. Stellungen, in welchen man übertriebene Anforderungen an die Truppen machen muß, taugen ſelten etwas. Ein Hauptaugenmerk für den in einer Stellung den Feind erwartenden General bleibt es, ſich ein Terrain zu wählen, welches der Eigenthümlichkeit ſeiner Truppen, deren Ausbildung, Muth ꝛc. am meiſten entſpricht. Alſo freie offene Gegenden für Heere, die eine zahlreiche, tüchtige Reiterei, eine bewegliche Artillerie und eine geübte und tapfere Infanterie haben, ſo wie durchſchnittenes Terrain für ſolche,

deren Infanterie erfahren im zerſtreuten Gefechte iſt und die vielleicht Urſache haben dürften, ihren andern Waffen nicht das volle Zutrauen zu ſchenken.

Dauer der Beſitznahme.

§. 174. Bei Stellungen, welche blos für den Augenblick bezogen werden, reicht man mit den blos taktiſchen Rückſichten aus, und nur von ſolchen Stellungen iſt hier die Rede. Soll man aber längere Zeit in einer Stellung aushalten, mithin förmlich in ihr leben, ſo tritt ſie in die Kathegorie eines verſchanzten Lagers, die ihren Hauptbeſtandtheilen nach in das Gebiet der Fortification gehört.

Haupt-Reflexionen zur Beurtheilung jeder Stellung.

§. 175. Die Beurtheilung einer Stellung darf nie blos aus dem Standpunkte des eigenen Truppencorps allein geſchehen, ſondern muß ſtets auch das Verhältniß des Feindes gehörig ins Auge faſſen, d. h. die verſchiedenſten Mittel, durch welche er ſeinen Angriff unterſtützen kann, die Umſtände, welche ihn begünſtigen oder benachtheiligen, — würdigen und zu den Eigenthümlichkeiten der Stellung ſelbſt in angemeſſene Beziehung bringen. Bietet eine Stellung ein nach allen Forderungen der eigenen Schutzfähigkeit vortheilhaftes Schlachtfeld dar, und iſt außerdem dasjenige, welches der Feind für ſich findet, ein unvortheilhaftes, ſo wird dieſe Stellung doppelt ſtark durch ihre Lage und durch die Hinderniſſe, die ſie dem Feinde entgegenſtellt. Denkt man ſich aber den Anmarſch des Feindes vollkommen begünſtigt, oder beſitzt das Terrain, das er beſetzt hält, Vortheile, welche einem Angriffe von unſerer Seite große Schwierigkeiten darbieten, ſo dürften ſich je nach der Beſchaffenheit der Zwecke leicht die beiderſeitigen Vortheile aufheben und der Werth einer ſolchen Stellung würde nur noch in der Einbildung beruhen.

Bei der Würdigung einer jeden Stellung müſſen nach dem „Handbuche für den Offizier“ folgende weſentliche Punkte in Betracht gezogen werden:

1) Zugangs-Fähigkeit. Wie ſchwer oder wie leicht wird es dem Feinde, ſich der Aufſtellung unbemerkt zu nähern, in dem Bereiche derſelben ſeine Angriffsdispoſition zu entwickeln und ſein Streitvermögen zu unſerer Ueberwältigung in Wirkſamkeit zu ſetzen.

Welche Mittel bietet die Lokalität dar, jene Beſtrebungen des Feindes zu vereiteln, ohne daß man ſich aus ihr hinwegbegiebt.

2) Offenſiv-Vermögen. Wie viel oder wie wenig begünſtigt die Lokalität einerſeits ein offenſives Entgegengehen, andererſeits das Abbrechen des Gefechtes und einen geſicherten Rückzug oder Abmarſch in beliebiger Richtung. Welche Hulfe bietet das Terrain dem Feinde, den Offenſivmaaßregeln und der Verfolgung Schranken zu ſetzen, welche bietet es, die von ihm erfochtenen Vortheile weniger entſchieden zu machen und einer Niederlage zu entgehen.

3) Verhältniß der Umgehungen. In wiefern kann ſich der Feind unbemerkt oder ungehindert in den Rücken der Stellung begeben, die für die Stellung nöthigen Communicationen bedrohen oder unterbrechen, beim Abmarſch den Paß verrennen, oder die Truppen, die die Stellung beſetzt halten, nöthigen, ſie ohne Schwertſtreich zu verlaſſen. Wie groß iſt der Umweg, den er zu dieſem Ende nehmen muß. Welche Gelegenheit erwächst für die Vertheidiger daraus, ihn während ſeines Marſches unvermuthet anfallen,

ſeine Communication beeinträchtigen, ihn mit Hülfe benachbarter Truppenmaſſen von zwei Seiten ins Gedränge bringen zu können.

4) Tauglichkeit, Fallſtricke oder Hinterhalte zu legen, Blößen zu zeigen, die den Feind unerwartet in nachtheilige Lagen führen können.

Von den nothwendigen Eigenſchaften vortheilhafter Defenſiv-Stellungen.

§. 176. Um eine Defenſivſtellung vollſtändig aufzufaſſen, d. h. ihre Stärke wie ihre Schwächen gehörig zu erkennen, wird man am Beſten thun, dieſelbe in Gemäßheit obiger Hauptreflexionen nach ihren räumlichen Beziehungen zu zerlegen, und dieſe einzeln der taktiſchen Beurtheilung zu unterwerfen.

Man wird daher bei Angabe der Eigenſchaften, welche eine günſtige Aufſtellung begründen, die Vortheile entwickeln, welche man von dem Terrain:

1) vor der Front,
2) in der Frontlinie ſelbſt,
3) in den Flanken,
4) in dem Innern, und endlich
5) in dem Rücken der Stellung

erwartet und zwar nach ſeinen wichtigſten Einwirkungen auf Bewegung, Waffenwirkung und Schutz der Truppen.

Terrain-Hinderniſſe vor der Front. Plan VII. Fig. 4.

§. 177. Das Terrain vor der Front muß den Feind zwingen, ſeine Marſchanſtalten häufig zu ändern, er muß durch Hinderniſſe irgend welcher Art zu wiederholten Auf- und Abmärſchen, zum Vorrücken in tiefen Maſſen und ſchmalen Fronten genöthigt ſeyn. Defileen der einfachſten Art, Gräben, Brüche, mit einem Worte, alle Gegenſtände, welche der Bewegung hinderlich ſind, führen zu ſolchen Reſultaten.

Wo der Feind mit völlig entwickelten Kräften vorrücken kann und die gegenſeitige Unterſtützung der verſchiedenen Waffengattungen keine Schranken erleidet, da iſt ſchon viel für ihn gewonnen.

Solche Hinderniſſe vor der Front werden da, wo wir offenſive Bewegungen in unſer Vertheidigungs-Syſtem aufgenommen haben, in den meiſten Fällen die vortheilhafteſte Lage haben, wenn ſie, ſo wie es die Fig. 4. Plan VII. zeigt, der Länge nach gegen den Feind gerichtet ſind, und den Zuſammenhang ſeiner Abtheilungen unterbrechen.

Es giebt dieß Gelegenheit, über einzelne dieſer Abtheilungen herzufallen, ohne zugleich für die Flanken der dazu beorderten Truppen Beſorgniſſe haben zu müſſen.

Defenſiv-Poſten vor der Front Plan VII. Fig. 5.

§. 178. Jede Verzögerung des Angriffs der Hauptſtellung, oder jedes Erſchweren der feindlichen Annäherung an dieſelbe iſt für den Vertheidiger, der dadurch mit um ſo größerer Muße ſeine Gegenanſtalten zu treffen Gelegenheit erhält, vortheilhaft.

Er gewinnt Zeit, auf beſonders bedrohten Punkten ſeine Kräfte zu ſammeln, in ſo weit er es nöthig hält, um die Vertheidigung dem Angriffe überlegen zu machen. — Die gehäuften Schwierigkeiten des Anrückens, die Nothwendigkeit, jeden Schritt deſſelben mit Anſtrengungen und Opfern zu erkaufen, ermüdet auch den entſchloſſenſten Gegner und ſchwächt das Selbſtvertrauen ſeiner Truppen, oder reißt zu Uebereilungen und Unvorſichtigkeiten hin.

Hat der Vertheidiger überdieß offenſive Beſtrebungen im Sinne, ſo wird er durch jenes Hinhalten Anlaß finden, gegebene Blößen zu benützen, über wankende Theile herzufallen, oder endlich kann es gelingen, durch Bewegungen in die Flanke oder den Rücken des Feindes ſeine völlige Niederlage vorzubereiten.

Es werden demnach für den Vertheidiger ſolche Punkte vor der Front ſeiner Stellung, welche den Feind zu partiellen Kämpfen nöthigen, ihn aufhalten, das Aufbieten bedeutender Kräfte nothwendig machen, den höchſten Werth haben. — Je mehr derlei Hinderniſſe, die der Vertheidiger beſetzt, und allenfalls durch künſtliche Mittel verſtärkt, ſich finden, um ſo beſſer.

Oft erlaubt das Terrain mehrere Reihen ſolcher Hinderniſſe hinter einander dem Feinde entgegenzuſtellen, von der Kette unſerer Vorpoſten bis unmittelbar zum erſten Treffen des Gros.

Am wichtigſten ſind diejenigen, welche im wirkſamen Kugelſchuſſe der Batterien der Hauptſtellung oder gar in dem Kartätſchenbereiche derſelben liegen, haltbar in ſich ſelbſt ſind und durch richtig combinirte Offenſiv-Bewegungen unterſtützt werden können.

Der Vertheidiger wird für Punkte dieſer Art im Verhältniſſe zu dem Angreifer eine weit geringere Truppenzahl nöthig haben und weniger Verluſte in deren Behauptung erleiden. — Hiedurch kann vielleicht das Gleichgewicht der numeriſchen Kraft zwiſchen den ſtreitenden Theilen hergeſtellt und die urſprüngliche Uebermacht des Angreifers neutraliſirt werden.

Eine Folge davon wird ſeyn, daß der Vertheidiger ſeine Reſerve bis zum letzten Kampfe der Entſcheidung zurückhalten und ſie erſt dann ins Gefecht zu führen veranlaßt werden kann, wenn die des Gegners ſchon geraume Zeit im Feuer ſtand. — Es iſt aber ſchon aus dem Frühern bekannt, welche wichtige Vortheile ſich derjenige unter den Kämpfenden erwirbt, der noch zuletzt, wenn der Gegner bereits über alle ſeine Hülfsquellen und Kräfte disponirt hat, friſche Truppen zu bewegen im Stande iſt. —

Punkte der erwähnten Art ſind vornehmlich Dörfer, einzelne Gehöfte, Gehölze, einzelne Erhöhungen mit erſchwerter Zugangs-Fähigkeit, ſiehe die Fig. 5. Plan VII. Weſentlich iſt hiebei ſtets, daß jene Gegenſtände dem Feinde ſelbſt keine Deckung des Anmarſches gewähren, und daß nach ihrer Einnahme er ſie nicht, als Haltpunkt ſeiner eigenen Offenſivbewegungen benutzen, Reſerven dahinter aufſtellen könne.

Man muß ſtets ſuchen, die Behauptung dieſer Punkte dem Feinde wo möglich noch ſchwerer zu machen, als deren Eroberung.

Die Lage und Beſchaffenheit derſelben wird über den Grad entſcheiden, in wie ferne den obigen Forderungen Genüge geleiſtet werden kann, ein Anderes wird es z. B. ſeyn, ob die bezeichneten Defenſivpoſten der Breite nach uns zugekehrt ſind, ein Anderes, wenn ſie ihrer Länge nach gegen uns liegen. Erſteres iſt in den meiſten Fällen das Vortheilhaftere.

Beiſpiele über die Wichtigkeit und die Art der Benutzung von ſolchen Defenſivpoſten

enthalten die Schlachten von Belle Alliance mit den Gehöften von Hougemont und La Haye Sainte, die Schlacht von Malo Jaroslawecz und andere.

Vortheilhafte Beſchaffenheit der Frontlinie der Stellung.

§. 179. Wenn man die Wahl ſeiner Aufſtellung nach richtigen Grundſätzen getroffen hat und auf ähnliche Weiſe die Beſtrebungen des Feindes zu würdigen wußte, ſo wird es die Frontlinie der Stellung ſeyn, auf welche der Hauptangriff des Feindes gerichtet werden wird. Er wird hiebei gezwungen ſeyn, durch alle getroffenen Anordnungen, durch das ganze Syſtem der angehäuften Mittel zu ſeiner Abwehr in dieſer Richtung voranzuſchreiten.

Gedeckte Stellung gegen die Fernwaffen und den Sturmangriff des Feindes, ſo wie möglichſt freie und vollſtändige Wirkſamkeit des eigenen Feuers ſind die Forderungen.

Es bedarf nur weniger Andeutungen, um die Geſichtspunkte feſtzuſtellen, welche der Beurtheilung in dieſer Hinſicht zum Grunde liegen ſollen.

Schutz gegen das feindliche Feuer.

§. 180. Weſentlich iſt es, daß Truppen in der Stellung gegen die Wirkung des feindlichen Geſchützes, vornämlich aber gegen ein concentrirtes Feuer deſſelben geſchützt ſind.

Die Vortheile des Ferngefechtes müſſen durch die Beſchaffenheit des Bodens dem Angreifer ſo viel als immer möglich entzogen und dem Vertheidiger zugewendet ſeyn. Je weniger der Feind in dem Umfange des Terrains für ſeine Geſchütze günſtige Punkte findet, je weniger es dem Vertheidiger dagegen an ſchirmenden Gegenſtänden fehlt, um ſo vortheilhafter und um ſo feſter iſt ſeine Stellung.

Dagegen darf man keineswegs als eine unerläßliche Bedingung anſehen, daß jeder feindlichen Bewegung unüberſteigliche Hinderniſſe im Wege ſtehen, wenn es dem Vertheidiger nicht um eine durchaus paſſive Vertheidigung zu thun ſeyn ſollte; eine ſolche iſt aber nimmer vortheilhaft. Man befindet ſich z. B. auf Höhen geſtellt, deren Abfälle mit ſteilen Felſengründen enden, vollkommen geſichert, denn der Feind käme nicht heran; er hätte Unrecht, es zu verſuchen; wir kämen aber eben ſo wenig heraus, und die Stellung verlöre ihre Bedeutung, denn die Vertheidiger würden aufhören, dem Feinde gefährlich zu ſeyn. Man muß ſich daher ſehr vor der ängſtlichen Anſicht hüten, als ſolle man ſich im Vertheidigungskriege ſtets hinter unzugänglichen Punkten verſteckt halten, oder bis an die Zähne verſchanzt oder gegen das feindliche Feuer gedeckt ſtehen.

Mögen die Flanken immerhin unangreifbar ſeyn; man erhält dadurch eine Deckung der ſchwachen Theile der Vertheidiger, ohne die Bewegungen der Letztern zu hemmen. Aber mit der Front iſt es nicht ſo.

Nur in ſehr ſeltenen Fällen läßt ſich ein rein paſſives Verhalten des Vertheidigers mit einem zweckmäßigen Defenſionsplane ſeiner Kriegführung im Allgemeinen in Harmonie bringen. Wer immer nur auf ein Pariren ſich beſchränkt, wird ſeinem Gegner nie gefährlich werden, und nie den Preis des Kampfes ſich gewinnen. Wenn eine Defenſiv-Stellung dem Feinde durchaus unangreifbar erſcheint, ſo manövrirt er in der Regel, bis er ſeinen Gegner zu deren Räumung zwingt, oder er lagert ſich vor dieſelbe hin, und ſchließt den Vertheidiger ein.

Auf keinen Fall wird letzterer, ſelbſt wenn von ſolchem Einſchließen nicht die Reſultate von Pirna zu befürchten ſtehen, durch ſeine Stellung die Vortheile ärndten, deren er theilhaftig geworden wäre, wenn er den Feind geſchlagen hätte.

Es giebt daher in der Regel ein Maximum der für die Front einer Stellung zu wünſchenden Deckungen. Der Angreifer muß eine Möglichkeit ſeines Gelingens wahrnehmen: — der Vertheidiger aber muß vornämlich in ſeinen Gegenanſtalten in dem unerwarteten und überraſchenden Spiele ſeiner Kräfte — begünſtigt von den Vortheilen des Bodens — die Ueberzeugung finden, ſeinem Feinde überlegen zu bleiben.

§. 181. Die Stellung muß das vorwärtige Terrain auf Kanonenſchußweite vollkommen beherrſchen. Die Form der Frontlinie muß nicht nur nach Fig. 6. ein kreuzendes Feuer zulaſſen, es muß auch die Oberfläche der Zugangsſphäre raſirend beſtrichen werden können. Die Punkte, welche dem unmittelbaren Angriffe ausgeſetzt ſind, müſſen, wenn der Feind in ihre Nähe gekommen iſt, eben ſowohl die vortheilhafte Anwendung des Kartätſchenfeuers, als die des kleinen Gewehrs geſtatten. Dominirende Lage, flankirende Form und raſirendes Feuer. Plan VII. Fig. 6, 7, 8 u. 9.

Man ſieht, daß nicht eben hohe Berge dieſen Forderungen genügen. Leider klebt man nur zu gerne an dem Vorurtheile, auf den höchſten Punkten die beſten Stellungen finden zu wollen; ſanfte Abdachungen und vorſpringende Punkte in der Saumlinie der Stellung, welche eine flankirende Vertheidigung zulaſſen, ſind für den Zweck der Feuerwirkung die günſtigeren. Nur müſſen ſie, ſo wie es die Fig. 7. zeigt, möglichſt in ebener Fläche abfallen; denn eine convexe Fig. 8. ſowohl als concave Fig. 9. Abrundung der Berg- und Thalwände ebenſo wie ein wellenförmig gefurchtes Hügelterrain verurſachen unbeſtrichene Plätze und todte Winkel vor der Aufſtellung.

§. 182. Wenn ſich die Truppen, ſo wie es aus der Fig. 1. Plan VIII. zu erſehen iſt, an Waldungen und Dörfer lehnen können, welche durch ihren Vorſprung von Entfernung zu Entfernung Arten von Baſtionen bilden, ſo wird der Vertheidiger dadurch faſt unüberwindlich, ohne ſich auf die Unthätigkeit einzuſchränken. Angenommen dieſe Anlehnungspunkte ſeyen nicht weiter als 800 — 1000 Schritte von einander entfernt, ſo ſieht ſich der Feind zu der Nothwendigkeit gezwungen, ſie anzugreifen, um die Linie des Vertheidigers zu werfen; denn wie will er es möglich machen, zwiſchen dieſen mit Kanonen und Musketen geſpickten Baſtionen durchzudringen, ohne durch ihr Flankenfeuer vernichtet zu werden? Die ganze Schlacht dreht ſich dann um die Vertheidigung von drei oder vier Punkten, die als Schlüſſel zum Schlachtfelde gelten werden; eine Vertheidigung, zu deren kraftvoller Unterſtützung man die Truppen der zweiten Linie und der Reſerve verwenden kann. Plan VIII. Fig. 1.

§. 183. Hinderniſſe des Zugangs ſind faſt immer auch zugleich Hinderniſſe des Ausganges. Wer eine active Vertheidigung beabſichtigt, ſich einer gewiſſen Ueberlegenheit im Manövriren oder im Maſſengefechte bewußt iſt, kann ſich durch ſorgfältige Beengung des Zugangs leicht mehr Schaden als Nutzen zufügen. Gelegenheit in die Offenſive überzugehen Plan VIII. Fig. 2.

Eine Stellung, welche in Hinſicht des Abmarſches dem Vertheidiger bedeutende Feſſeln anlegt, welche ihn hindert, der vom Feinde beabſichtigten Umgehung zu rechter Zeit den Vorſprung abzugewinnen, die nicht erlaubt, dem Feinde überraſchende Schläge zu ver-

ſetzen, ſeine Blößen raſch zu unſerem Vortheile zu wenden; eine ſolche Stellung iſt, wie wir geſehen haben, nur ſelten einem tüchtigen und zweckmäßigen Vertheidigungsſyſtem angemeſſen.

Je mehr ein Terrain die Defenſive begünſtigt, deſto weniger gute Gelegenheit wird ſie zu offenſiven Maaßregeln bieten.

Wenn man Offenſivſchritte beabſichtigt, ſo fragt es ſich, wo ſollen dieſe Statt finden? vor der Front, innerhalb oder zur Seite unſerer Aufſtellung? Alle können in ihrer Sphäre zu den gewünſchten Reſultaten führen. Es laſſen ſich zu dieſem Endzwecke unendlich viele Combinationen erdenken, aber nur die Oertlichkeit des Terrains kann darüber entſcheiden, welcher von ihnen der Vorzug gebühren dürfte.

Läßt man den Feind an die Aufſtellung heranrücken, ſo kann man ſich entweder darauf beſchränken, nur ſeine einzelnen Anfälle offenſiv zurückzuweiſen, oder einen concentrirten Angriff gegen ſein Haupt-Treffen zu verſuchen, oder man kann darauf ausgehen, **eine** ſeiner Flanken zu umfaſſen.

Um das Letztere ins Werk zu ſetzen, wird es wichtig ſeyn, wenn man ſich in der eigenen Flanke ein paſſendes **Debouchée** X Fig. 2. Plan VIII, offen erhält, welches um ſo günſtiger für den Vertheidiger ſeyn wird, je bequemer und unbemerkter es die Bewegung zuläßt und je weniger dadurch gleichwohl die eigene Sicherheit der Flanke bedroht iſt.

Freie Ausſicht.

§. 184. Eine freie Ausſicht nach allen Seiten, beſonders nach der feindlichen, bis auf eine Entfernung von 2000 — 3000 Schritte entzieht dem Feinde die Gelegenheit zu überraſchenden Bewegungen, und gewährt dem Vertheidiger den Vortheil, ihn zur Entfaltung ſeiner Kräfte zu zwingen.

Auf ſolche Weiſe behält der Vertheidiger immer die Freiheit der Initiative. Der Feind, der ſeine Angriffsmittel, ſeine Abſichten, die Art und Weiſe, wie er ſie zu erreichen hofft, dem Auge des Vertheidigers bloßſtellen muß, befindet ſich in der nachtheiligen Lage, den Gegner gegen jeden Angriff gerüſtet zu ſehen. Der Vertheidiger weiß jeden Verſuch des Gegners gehörig zu würdigen, er erfaßt jede ſeiner Blößen mit den geeigneten Streitmitteln zur geeigneten Zeit, überraſchend und eben darum entſcheidend.

Ausdehnung der Stellung im Verhältniß zur Truppenzahl. Plan VIII. Fig. 3 und 4.

§. 185. So wie bei den Schanzen die Größe des Umfangs und innern Raums in einem angemeſſenen Verhältniß zu der Zahl und der Art der Beſatzung ſtehen muß, ſo iſt dieß auch bei den Stellungen ein weſentliches Erforderniß.

Die Schlachtordnungen der neueren Taktik, welche allgemeine Normen der Aufſtellung für die gewöhnlichen Fälle feſtſetzen, dienen dazu, die Räume zu ermitteln, welche eine gegebene Anzahl von Truppen ſowohl in der Breite, als in der Tiefe bedürfen. Die Grundſätze der Aufſtellung einer zuſammengeſetzten Diviſion, welche in der ſiebenten Vorleſung abgehandelt ſind, laſſen Analogien auch für größere Heeresabtheilungen zu.

Nach den Regeln, welche für die Bildung in Treffen, für deren Abſtand ꝛc. gegeben ſind, wird für ein Truppencorps von 18 Bataillons, 18 Schwadronen und etwa

6 Bat-

6 Batterien eine Längen-Ausdehnung von 1200 — 1400 Schritten erfordert werden, mit ungefähr gleicher Tiefe.

Dieſe Weiten leiden natürlich alle jene Modificationen, welche Zwecke und Umſtände bedingen.

Je ſchmäler z. B. die dem feindlichen Angriffe freigegebene Front iſt, deſto mehr Truppen wird man auf einzelnen, beſonders ſchwachen oder heftig bedrohten Punkten derſelben concentriren können, deſto mehr disponible Maſſen wird man übrig haben, um fortwährend friſche Ablöſungen in's Feuer zu bringen, das Gefecht ausdauernd fortzuſetzen, oder einen Theil der Streitkräfte zu offenſiven Zwecken zu verwenden.

Je beſchränkter der innere Raum der Stellung iſt, deſto weniger können ſich die Truppen überhaupt mit Bequemlichkeit ausbreiten, ſie ſind ſchon in ihrer Aufſtellungsweiſe beengt, wie viel mehr in ihren Bewegungen, und das feindliche Geſchütz wird viel größeren Schaden anrichten. Die innere Geräumigkeit kann übrigens recht gut mit einer ſchmalen Front zuſammen beſtehen, wenn ſich das freie Terrain rückwärts erweitert, wie bei Fig. 3.

Wenn ſolches Terrain mit in die Frontlinie gezogen werden kann, zu deſſen Beſetzung man entweder gar keiner oder nur einer ſehr geringen Anzahl Truppen bedarf, wie z. B. bei Fig. 4., ſo iſt dieſes vortheilhaft, wenn dadurch die einzelnen Theile der Schlachtordnung nicht ſo ſehr von einander entfernt werden, daß die gegenſeitige Unterſtützung unmöglich oder mangelhaft wird. Daß die ganze Frontlinie ununterbrochen mit Truppen ausgefüllt ſey, iſt weder nöthig, noch in allen Fällen vortheilhaft; es iſt hinreichend, wenn ſie in ihrer ganzen Ausdehnung durch das Geſchütz beſtrichen wird, wenn man ſie theils durch eine zerſtreute Feuerlinie, theils durch geſchloſſene Linien an Punkten, wo kräftiges Feuer Noth thut, ausfüllen kann, und wenn rückwärts aufgeſtellte Reſerven in hinlänglicher Stärke bei der Hand ſind, gegen den Feind, der es wagt, in die Lücken vordringen zu wollen, auf eine dem Terrain angemeſſene Weiſe offenſive zu verfahren.

Aus der Unterſuchung aller Schlachten der neuern Zeit geht hervor, daß man ſich bei der Wahl von Stellungen niemals ſtrenge an die oben angeführten Beſtimmungen für die Ausdehnung gehalten hat, und man wird darum eine Stellung nicht geradezu verwerfen, weil ſie vielleicht dem zweiten Treffen nur wenige Bataillone zu überlaſſen vermag, oder etwa gar nur ein Treffen mit einer tüchtigen Reſerve zuläßt, weil die Ausdehnung ihrer Front ſo viele Truppen zur Beſetzung erfordert, daß kein zweites Treffen gebildet werden kann; wenn ſie nur ſonſt den Zwecken und den anderweitigen Anforderungen entſpricht und die Truppen tapfer, disciplinirt und manövrirfähig ſind.

Der Geiſt muß jeder Form erſt Leben einhauchen und die Umſtände ſie modificiren: darum ja kein ängſtliches Feſthalten an todten Lehren!

§. 186. Zu den weſentlichen Bedingungen einer guten Stellung gehört ferner, daß ſie die Fähigkeit verleihe, die Truppen ganz oder wenigſtens dem größten Theile nach dem feindlichen Auge zu entziehen. Hierdurch erſt wird der Vortheil der freien Ausſicht auf ſeine höchſte Potenz gebracht. Nur gegen Truppen, die man deutlich ſieht, kann mit Erfolg gefeuert Verdeckte Aufſtellung. Plan. IX. Fig. 1.

werden, und nur gegen Aufſtellungen, die der Gegner überſehen kann, vermag er richtige Angriffs-Dispoſitionen zu entwerfen.

Es iſt in dieſer Hinſicht ohne Zweifel die Stellung die beſte, die den Anrückenden, ſo lange er außer Kanonenbereich iſt, gar nichts von den Maſſen gewahren läßt, ſo daß er bloß durch die vorgeſchobenen leichten Truppen und die Bildung des Terrains das Wo? der Stellung errathe, über das Wie? aber in völliger Ungewißheit erhalten werde, bis er bereits im Kampfe verwickelt iſt.

Dem Feinde wird es in ſolchem Falle nur aus theilweiſen Recognoscirungs-Angriffen gegen mehrere Punkte, nur nach Darbringung von großen Opfern an Zeit und Menſchen gelingen, ein annäherndes Bild der Aufſtellung des Vertheidigers zu combiniren.

Das Terrain bietet ſolche Vortheile dem Vertheidiger ſo ſelten eben nicht; es werden jedoch häufig von den Befehlshabern ſelbſt jene kleine Hülfen verſäumt, durch welche das Reſultat in vollſtändigerem Sinne gewonnen werden könnte; 50 — 100 Schritte mehr vor- oder rückwärts, auch ſeitswärts, ſich zu ſtellen, wenn andere Corps nicht dadurch gehindert werden, kann nie ſchaden, wohl aber ein pedantiſches Halten an Richtung, als ob der Commandoſtab ein Lineal wäre.

Hier innerhalb der Gränzen des Zuviel und Zuwenig einen Schirm für das Bataillon, die Schwadron oder die Batterie zu finden, iſt des Führers Sache.

Die Reſerven werden in der Regel hiezu weit günſtigere Gelegenheiten haben, als die einzelnen Abtheilungen des erſten Treffens. Auch iſt es eben keine Kunſt, ſich gerade hinter ein Dorf oder einen Wald zu ſtellen, wenn die Umſtände es geſtatten, aber Terrainfalten, ſanfte, beinahe unmerkliche Erhöhungen und eben ſo flache, unbedeutend ſcheinende Vertiefungen, die man oft ſchon in ſogenannten Ebenen findet, richtig zu benützen, erfordert ein geübteres Auge.

Aufſtellungen dieſer Art können faſt immer ſtatt finden bei Truppen, welche noch kein Gefecht begonnen haben, oder bei denen, welche für den Augenblick eine paſſive Rolle zu ſpielen haben. Hier treten Fälle ein, wo Colonnen ihre Tiefe bald zu vermehren, bald zu vermindern haben, wo vielleicht ein oder mehrere Bataillone ſich in Colonne zuſammenpreſſen müſſen, während ein daneben ſtehendes ſich in Linie entfalten mußte.

Hier muß der Begriff „ſich in's Terrain hineinpaſſen“ im eigentlichen Sinne des Worts erfüllt werden, ſiehe Fig. 1.

Zur Erlangung dieſes wichtigen Vortheils bieten unter allen Terrainarten Erhöhungen am häufigſten die Hand. Bei Roßbach entzog ein Hügel den Franzoſen die Bewegungen der preußiſchen Reiterei, die denn auch um ſo entſcheidender wurden, je überraſchender ſie waren.

Ungehinderte Communication im Innern. Plan IX. Fig. 2 und 3.

§. 187. Es iſt im Allgemeinen nachtheilig, wenn der innere Raum der Stellung von Terraingegenſtänden durchſchnitten wird, welche die freie Communition der Truppen ſtören, und ſie hindern, ſich in gerader Linie oder überhaupt in irgend welcher beliebigen Richtung von der Linken zur Rechten, von den Reſerven zum erſten Treffen und umgekehrt zu bewegen.

Es wird dabei vornemlich auf die Beſchaffenheit und die Richtung dieſer trennenden Hinderniſſe ankommen. Sind ſie von der Art, daß ſie die Gemeinſchaft zwiſchen den Truppen der Stellung unbedingt hemmen und alſo einzelne Theile derſelben ganz iſoliren, ſo erſcheinen ſie ſtets als Nachtheile; dieß wird beſonders der Fall ſeyn, wenn ſie von vorn herein in die Stellung laufen und ſie der Breite nach durchſchneiden, ſo wie es die Fig. 2 zeigt. Geſtatten ſie jedoch die Anlage von zahlreichen und bequemen Verbindungen, mittelſt Laufbrücken oder Einwerfen der Ränder und dergleichen, dann ſchwindet einigermaßen das Nachtheilige dieſer Beſchaffenheit. Die Hinderniſſe, welche quer durch die Stellung laufen, d. h. in paralleler Richtung mit der Frontlinie, wie es aus der Fig. 3. zu erſehen iſt, erſchweren vielleicht die Verwendung und das zeitgemäße Hervorbrechen der Reſerven, ſie gefährden den Rückzug, wenn ſie die Truppen unfern der urſprünglichen Front und vom Feinde gedrückt zu langſamem Defiliren nöthigen. Auch hier kommt es aber vorzüglich auf die mehr oder minder hindernde Beſchaffenheit ſelbſt an. Fehlt es nur nicht an künſtlichen Verbindungen X der obigen Art, ſo kann man ſich ſchon einige Einſchnitte, Gräben und Ravins gefallen laſſen. Sie werden nicht ſelten eine Art Abſchnitte bilden, wie A[1] B[1], die höhere Anführer ſowohl, als auch einzelne Offiziere benützen können, ihre Truppen, ſelbſt nachdem ſie in Unordnung gerathen, auf's Neue zu ſammeln und dem Feinde wieder entgegen zu führen. Sie laſſen ſich aber auch bisweilen geſchickt benützen, um den Feind, wenn er irgendwo in das Innere der Stellung eingedrungen iſt, ganz unerwartet in's Gedränge zu bringen; ſie dienen zu einem neuen Anhalt D C, wenn man aus der erſten Aufſtellung zurückgedrängt worden iſt, und zur Begünſtigung des Abmarſches, wenn das Gefecht abgebrochen werden ſoll. Iſt man jedoch an offenſiven Waffen, an Reiterei und Artillerie ſtärker als der Gegner, darf man hoffen, von deren Gebrauch große Vortheile zu erlangen, ſo werden alle Hinderniſſe im Innern ohne Zweifel um ſo mehr nachtheilig ſeyn, je mehr man auf die Thätigkeit jener Waffen die Hoffnung des Erfolgs gründet.

In der Stellung von Bautzen durchſchnitt das Blóſauerwaſſer ſenkrecht die preußiſche Stellung. In der Schlacht bei Kunnersdorf rettete ein Abſchnitt der angeführten Art das ruſſiſch-öſterreichiſche Heer.

§. 188. Die Flanken ſind bekanntlich die ſchwächſten Punkte jeder Truppenſtellung, indem immer nur ein geringer Theil der Streitkräfte ſeine Wirkſamkeit gegen dieſelben unmittelbar ausüben kann. Eine Defenſivſtellung verlangt daher feſte Stützpunkte, welche nicht nur ſtark an ſich, ſondern auch ſchwer zu umgehen ſeyn müſſen. Gedeckte Flanken.

Sind die Flanken nicht verwahrt, ſo wird der Feind gegen ſie ſeinen Angriff richten und ſelbſt den vortheilhafteſten Fall angenommen, nur eine ſchwache Front zu überwältigen haben, wenn man durch eine ſchnelle Veränderung der Aufſtellung ihm auch eine ſolche darbieten könnte.

Zu Fronten-Anlehnungen iſt jedes Terrain geſchickt, welches den Feind hindert, ſich der Stellung auf die Weite eines Kanonenſchuſſes zu nähern, oder welches die Truppen

gegen deſſen Wirkungen deckt und das zugleich die Umgehung der Stellung auf große Entfernungen abwendet.

Flüſſe, wenn ſie breit, reißend und tief ſind, ſo daß ſie der Feind nicht ohne weitläufige Anſtalten, die unſerer Aufmerkſamkeit nicht entgehen können, paſſiren kann; ferner, wenn ſie zwiſchen ſteilen und hohen Ufern fließen und zumal wenn das dieſſeitige dominirt, geben vortreffliche Flankendeckungen. Sobald ſich in der Nähe Furthen oder Brücken befinden, ſo müſſen dieſe zerſtört oder durch eigene Vertheidigungsanſtalten unſchädlich gemacht werden.

Bäche können durch die moraſtige oder felſige Beſchaffenheit ihrer Ufer und in wie fern ſie ſich zu brauchbaren Ueberſchwemmungen eignen, ebenfalls in Front und Flanken gute Dienſte leiſten. Seen und Teiche geben nur alsdann eine gute Flankenanlehnung, wenn ſie einen großen Umfang haben, ſo daß der Feind zu ihrer Umgehung mehr Zeit bedarf, als der Vertheidiger zur Anordnung von Gegenanſtalten, welche ſein defenſives Uebergewicht auf keine Weiſe beeinträchtigen.

Eben ſo verhält es ſich mit Moräſten und naſſen Niederungen. Man muß ſich aber von ihrer permanenten Unzugänglichkeit auf das unzweideutigſte überzeugt haben, und wo ſich einzelne gangbare Stellen finden, dieſe ſorgfältig mit tiefen und breiten Gräben durchſchneiden oder auf irgend eine Weiſe unzugänglich machen.

Bei allen Terrainhinderniſſen, bei denen in Abſicht auf Schutz das Waſſer die Hauptrolle ſpielt, darf man übrigens nie die wandelbaren Zuſtände deſſelben vergeſſen, welche Winter, große Dürre und dergleichen bei ihnen hervorbringen.

Wälder geben, ſo wie die Seen und Teiche, nur alsdann eine gute Flankenanlehnung, wenn ſie einen großen Umfang haben.

Erhöhungen und Vertiefungen gewähren den Flanken Schutz nach Verhältniß ihrer Zugangs- und ihrer Vertheidigungsfähigkeit und je nach der größern oder geringern Leichtigkeit, mit der ſie umgangen werden können. Daß ihre Bedeutſamkeit weit weniger durch ihre abſolute Höhe oder Tiefe als durch die Beſchaffenheit ihrer Abdachung beſtimmt wird, bedarf kaum einer Erinnerung. Die Schutzfähigkeit der Abdachung ſelbſt aber muß theils nach dem Grade ihrer Steile, theils nach der Beſchaffenheit ihrer Oberfläche, ob z. B. der Boden hart oder locker, erwogen werden.

Auch bewohnte Orte müſſen unter Umſtänden wirkſam als Stützpunkte einer Stellung benützt werden können. Feſtungen haben ſowohl ihres taktiſchen als ſtrategiſchen Rayons wegen für jenen Zweck freilich den vorzüglichſten Werth, aber auch ummauerte Städte und ſelbſt Dörfer, welche eine tüchtige Vertheidigung zulaſſen, beſonders wenn ihre Umgehung nicht zu fürchten iſt, ſie alſo in Verbindung mit andern ſchützenden Gegenſtänden ſtehen, gewähren oft vortreffliche Deckung. Die neuere Kriegsgeſchichte iſt reich an Belegen für dieſe Wahrheit.

So wie aber in neuerer Zeit die Beweglichkeit der Truppen zugenommen hat, ſo iſt auch der Begriff des unzugänglichen Terrains auf eine viel geringere Anzahl von Fällen zurückgeführt worden. Für unzugänglich gehaltene Gewäſſer und Moräſte haben Manchen,

der ſich durch oberflächliche Beſichtigung und den allgemeinen Ruf verführen ließ, in große Gefahr gebracht; ebenſo iſt der Glaube an die Unüberſteiglichkeit und Unwegſamkeit der Gebirge ſehr in Verfall gerathen.

Geſtatten nun auch zuweilen die Verhältniſſe der gegenſeitigen Streitkräfte, die Hülfsmittel, welche man durch künſtlichen Schutz oder durch die Art der Aufſtellung ſich ſchafft, daß man in Anſehung ſeiner Flanken nicht zu ängſtlich ſey, ſo ſey man auf der andern Seite da, wo man jene günſtigern Lagen ſich nicht bereiten kann, auch nicht zu ſicher.

§. 189. Von der größten Wichtigkeit iſt endlich noch das Terrain im Rücken einer Stellung. Gedeckter und ungehinderter Rückzug

Es ſoll uns ſchützend aufnehmen, ohne die Bewegung zu verzögern und die Verfolgung des Feindes hemmen. Aus dieſen Bedingungen ergeben ſich die Anforderungen. Sie ſind von der verſchiedenſten Art.

Iſt die Reiterei des Vertheidigers zahlreich und der feindlichen überlegen, ſo wird jene in Verbindung mit reitender Artillerie den Rückzug decken. Freies Terrain fördert dieſen Zweck. Ein ſolches Verhältniß wird aber ſelten ſtatt finden, wenn man eine Defenſivſtellung zu beziehen, und, was mehr iſt, zu verlaſſen gezwungen war. Man bedarf alſo in den meiſten Fällen eines Terrains, welches theils der feindlichen Bewegung Feſſeln anlegt, theils aber dem Gebrauch der eigenen Waffen überwiegende Vortheile ſichert.

Am vortheilhafteſten daher ſind mehrere Reihen günſtiger Aufſtellungen hinter einander, die man durch Echelons der Nachhut zeitig genug zu beſetzen im Stande iſt, und in welchen man hinreichend Widerſtand leiſten kann, um den zurückziehenden Theilen einen ſolchen Vorſprung zu verſchaffen, daß auch ſie wieder zur gründlichen Beſetzung einer neuen Stellung Gelegenheit finden. Solche Repliſtellungen dürfen nicht zu entfernt ſeyn. Der Feind wird durch jede derſelben in gewiſſem Sinne zu Recognoscirungen, zu Aufmärſchen genöthigt; er muß die Ankunft ſeiner Colonnen erwarten. Dadurch geht Zeit verloren. Wenn er zum neuen Angriffe ſchreitet, kann man entweder mit dem Gros bereits wieder abmarſchirt ſeyn, oder man ſteht vollkommen gerüſtet, ihn tüchtig aufrennen zu laſſen. Um ſchnell von einem Platze zum andern zu gelangen, ſind gute und in hinreichender Anzahl vorhandene Wegerichtungen erforderlich, welche nöthigenfalls ausgeſteckt werden müſſen, damit keine Verwirrung den Rückzug gefährde.

Defileen im Rücken ſind gefährlich; ſie können ſelbſt größern Verluſt verurſachen, als die feindlichen Waffen, wenn man ſie in Unordnung erreicht; ſie können aber auch der Verfolgung ganz ein Ziel ſetzen, wenn man mit feſter Haltung dahin gelangt, hinreichende Sorgfalt für die Aufnahme getroffen iſt, und vorzüglich, wenn Alles an Truppen und Material hinübergeſchafft iſt, was man zur letzten Abwehr entbehren kann, noch ehe der Feind vor dem Defilee anlangt.

Dieſen Forderungen gemäß dürfte es leicht ſeyn, die entſprechenden Terrainbildungen zu beſtimmen; ſie wären etwa folgende:

Sanfte Anhöhen mit Dörfern und Gehölzen, auch wohl ein Wald mit breiten, pa-

rallel neben einander hinziehenden Wegen, der nicht umgangen werden kann. In weiterer Entfernung ein Fluß oder irgend ein anderes Defilee, deſſen Zugänge unter dem wirkſamen Feuer von Batterien liegen, deſſen Eingänge von Truppen vertheidigt werden, die man zuerſt dem Treffen entzogen hat, die ausgeruhet haben und kampfluſtig ſind.

Die Idee von Brückenköpfen, wie ſolche in der zwölften Vorleſung der Feldverſchanzungskunſt des Verfaſſers näher entwickelt wurden, mag auch hier den zu treffenden Anordnungen vorſchweben, und einen Maaßſtab zur Beurtheilung der mehr oder minder günſtigen Terraingeſtaltungen geben.

In der Stellung bei der Hohenſtange gewähren die Anhöhe des Vieſelhofes, ſodann das dahinter gelegene Holz dergleichen Aufſtellungen, und endlich findet ſich hinter der Enz eine vorbereitete günſtige Aufnahme. (§. 11 und 13 der erſten Vorleſung.)

Günſtige Verhältniſſe in Abſicht auf den Unterhalt und die Lagerung der Truppen.

§. 190. Nachdem man nun die taktiſchen Bedingungen dargeſtellt hat, ſo bleibt noch das öconomiſche Verhältniß kurz zu erörtern übrig.

Die Sorge für den Unterhalt der Truppen iſt gleich jenen eine Rückſicht, welche bei der Wahl einer Stellung nie vernachläßigt werden darf. Lebensmittel und Fourage werden aus Magazinen geliefert oder durch Requiſition bezogen. In erſterem Falle müſſen gebahnte Wege aus der Stellung nach den Magazinen führen. Für letzteren Fall iſt die Nähe zahlreicher Ortſchaften erforderlich. Die Berechnung, in wie fern und auf wie lange die Vorräthe für den Unterhalt der Armee zureichen, liegt außer dem Bereiche dieſer Abhandlung.

Lagerbedürfniſſe müſſen in der Regel immer an Ort und Stelle ſelbſt aufgetrieben werden. Die wichtigſten ſind Waſſer, Holz und Stroh. Es kömmt Alles darauf an, wie lange man in der Stellung zu verweilen gedenkt, um die Maſſe des Vorraths mit dem Bedarfe auszugleichen.

Manche Stellungen, mit den trefflichſten Defenſivvortheilen ausgerüſtet, ſelbſt von hoher ſtrategiſcher Wichtigkeit, müſſen verlaſſen oder können gar nicht bezogen werden, weil die Möglichkeit fehlt, die geforderten Bedürfniſſe aufzutreiben. Waſſer iſt das wichtigſte von allen. Der Mangel der beiden andern kann in guter Jahreszeit und bei trockenem Boden auf einige Dauer ertragen werden. Nicht ſo der Mangel an Waſſer, beſonders wenn man eine zahlreiche Reiterri und Artillerie mit ſich führt.

Die Gegenden der ſchwäbiſchen Alp, ſo vortheilhafte Stellungen ſie in Abſicht auf topographiſche Geſtaltung darbieten mögen, ſind nicht zu halten, da geſunde und ergiebige Quellen in zu geringer Zahl vorhanden ſind. Viele Dorfſchaften haben nur Ciſternen. Sie geſtatten daher den Aufenthalt einer Armee höchſtens auf einige Tage.

Die Nähe von Waldungen iſt wünſchenswerth, weil ſie das Material enthalten, theils für Schanzen, theils für Baracken, abgeſehen von ihrer taktiſchen Nutzbarkeit.

Von welcher Wichtigkeit es iſt, wenn die Truppen bivouakiren ſollen, trockene, geſunde Lagerſtellen zu haben, bedarf keiner weitern Ausführung.

Zuſammenſtellung der angeführten weſentlichen Be-

§. 191. Faßt man das Bisherige zuſammen, ſo ergeben ſich als weſentliche Bedingungen vortheilhafter Defenſivſtellungen folgende:

a) vor der Front:

1) Hinderniſſe des Zugangs,
2) Defenſivpoſten;

b) in der Front:

3) Schutz gegen das feindliche Feuer,
4) dominirende Lage,
5) flankirende Form der Stellung,
6) raſirende Wirkung des Geſchützes,
7) feſte Punkte entlang der Front, als Baſtionen,
8) Möglichkeit, in die Offenſive überzugehen,
9) Ausdehnung der Front — der Truppenſtärke angemeſſen,
10) freie Ausſicht;

bingungen vortheilhafter Defenſiv-Stellungen.

c) im Innern:

11) verdeckte Aufſtellung,
12) ungehinderte Communication;

d) in den Flanken:

13) geſicherte Anlehnung;

e) im Rücken:

14) ungehinderte und gedeckte Rückzugsfähigkeit, und endlich
15) günſtige Verhältniſſe in Abſicht auf Unterhalt und Lagerung der Truppen.

Bei einer eigentlichen Defenſivſtellung, in welcher man den Angriff überlegener Kräfte ſtehenden Fußes aushalten will, dürfte von dieſen Forderungen nicht viel nachzulaſſen ſeyn, und wenn Weſentliches fehlt, warte man lieber das Außerſte nicht ab.

Bei den flüchtigen Aufſtellungen hingegen, die das Bedürfniß des Moments in der Nähe des Feindes veranlaßt, benütze man das ſich darbietende Terrain ſo gut es möglich iſt, wenn auch eine oder die andere Eigenſchaft zu der gewünſchten Vollkommenheit fehlen ſollte.

Terrainhinderniſſe vor der Front können durch die Tüchtigkeit der Truppen erſetzt, Flügelanlehnungen aber durch bereit gehaltene Reſerven, welche ſich dem umgehenden Feinde entgegenwerfen, durch ſtarke Batterien, flüchtige Verſchanzungen ꝛc vertreten werden.

Bedingungen für Offenſiv-Stellungen.

§. 192. Auch den Offenſivſtellungen liegt eine defenſive Idee zum Grunde, weil man gewöhnlich das erſte Gefecht darin annimmt, und erſt zur Offenſive übergeht, wenn der Feind ſeine Abſichten vollſtändig entwickelt hat, oder wenn man ihm ſeine ſchwachen Seiten abgemerkt hat.

Hauptwaffe bei dieſen Stellungen iſt die Reiterei, verbunden mit reitender Artillerie. Auf ihre Verwendung muß vorzüglich Rückſicht genommen werden.

Es iſt ſchon aus dem Obigen zu entnehmen, worauf es bei offenſiven Stellungen vornämlich ankommt; leichte Ausgänge in gehöriger Zahl, mit der erforderlichen Breite in den Fronten, oder nach Umſtänden aus den Flanken ſind weſentliche Bedingungen; ein ebenes Terrain, mit einzelnen Waldgruppen, dazwiſchen gelegenen Dörfern ꝛc., zwiſchen welchen die Reiterei mit Schnelligkeit und überraſchend hervorbrechen kann, iſt ſehr günſtig. Die Infanterie hält die genannten Punkte beſetzt, und erhebt ſie dadurch zu ſichern Stützpunkten der Reiterei, wenn dieſe geworfen werden ſollte.

Von den im vorigen §. genannten 15 Punkten kommen die meiſten auch hier zur

Anwendung. Die Bedingungen tragen aber kein ſo ſcharfes Gepräge; dort iſt Standhalten, hier Bewegung Hauptcharakter. Die Grundidee bleibt jedoch immer: dem Feinde nur wenig Truppen zu zeigen, ihn dadurch zum Angriff einzuladen, ihn ſeine Dispoſitionen treffen zu laſſen, und im Augenblicke der Ausführung über ihn herzufallen.

Feſte Regeln giebt es hiebei nur wenige. Terrain und Lagenverhältniß müſſen ſie dictiren. Man kann nur aus Beiſpielen lernen, aber die Geſchichte iſt nicht reich an ſolchen, während ſie an Beiſpielen zu Defenſivſtellungen Ueberfluß hat.

Den Schlachten von Aspern und von Wagram liegen Offenſivſtellungen zum Grunde. Der Erfolg ſcheiterte bei der Letztern an den vortrefflichen Maasregeln und der ausgezeichneten Tapferkeit der Franzoſen.

Von den Schlüſſeln der Stellungen.

§. 193. Es bleibt nun noch übrig, auf diejenigen Punkte einer Stellung aufmerkſam zu machen, welche man vorzugsweiſe Schlüſſelpunkte nennt.

Faſt jede Stellung hat einen taktiſchen und einen ſtrategiſchen Schlüſſel. Beide fallen auch wohl in einen Punkt zuſammen.

Der taktiſche Schlüſſelpunkt.

§. 194. In jeder Stellung befinden ſich gewiſſe Punkte, deren Beſitz zugleich den der ganzen Stellung oder eines großen Gebietes des anſtoßenden Terrains nach ſich zieht; ſolche Schlüſſelpunkte ſind: dominirende Höhen mit Batterien, welche die Angriffsdirectionen am gefährlichſten beſtreichen und zugleich das Innere beherrſchen, Dörfer mit bedeutenden Wegeverbindungen, Waldungen, die ſich tief in die Stellung erſtrecken, mit einem Worte Punkte, welche theils die meiſte Widerſtandsfähigkeit an ſich knüpfen, oder nach deren Gewinn der Angreifer mit überlegener Gewalt die ihm entgegenſtehenden Streitkräfte bekämpfen kann, durch directe Feuerwirkung oder durch flankirende Stellung. Gerade wie die Einnahme des Reduits gewöhnlich den Fall des ganzen Dorfes nach ſich zieht, der Gewinn der Hochebene über den Beſitz der Abhänge entſcheidet, ſo bedingt der Beſitz des taktiſchen Schlüſſelpunktes die Haltbarkeit der Stellung. Die Siptizer Höhen bei der Schlacht von Torgau, die Höhen von Pratzen bei der Schlacht von Auſterlitz, der Montmartre und Belleville bei Paris ſind Punkte dieſer Art.

Ebenſo iſt der Wald von Monrepos, der ſich über alle Höhenpunkte lagert, von der Straße nach Bißingen bis an die Enz, der taktiſche, ſo wie auch ſtrategiſche Schlüſſelpunkt der Stellungen, die man von der Hohenſtange bis zum Defilee von Bietigheim nehmen kann.

Der ſtrategiſche Schlüſſelpunkt. Plan IX. Fig. 4.

§. 195. Jeder Stellung, man mag ſie nun mit offenſiven oder defenſiven Beſtrebungen beziehen, man mag im Vormarſch oder Rückzug begriffen ſeyn, liegt eine Operationslinie zum Grunde, oder eine Hauptrichtung, der man folgt.

Auf dieſer Richtung wird man ſeine Magazine, Spitäler, Waffenetabliſſements angelegt haben; die Bedürfniſſe werden den Truppen auf derſelben zugeführt werden. Ganz natürlich, daß man eines Theils bemüht ſeyn wird, im Vorrücken den Feind von dieſer Linie fern zu halten, im Rückzug ſich nicht von derſelben verdrängen zu laſſen, andern Theils aber werden die Beſtrebungen dahin gerichtet ſeyn, die Operationslinien des Feindes

zu

zu durchſchneiden, ſeine Communicationen unſicher zu machen, ſeine Zufuhren aufzubringen, und ihn ſo in ſeinem eigentlichen Lebensnerve zu verwunden.

Alle Stellungen, die man bezieht, alle Märſche, die man ausführt, müſſen dieſes Verhältniß wahrnehmen. Würde man aus einer Stellung vertrieben, ſo giebt die eigene Operationslinie auch zugleich die Hauptrichtung des Rückzugs an.

Dieſe ſo bedingte Rückzugslinie zu decken iſt eine weſentliche Aufgabe des Gefechtes.

Steht die Front ſenkrecht auf der Rückzugslinie, und ſind beide Flügel gleich weit von derſelben entfernt, ſo iſt dieß ein günſtiges Verhältniß, da man zum Schutz jener Linie den größten Theil der Streitkräfte in kürzeſter Zeit verwenden kann.

Anders iſt es, wenn Front und Rückzugslinie ſchiefe Winkel bilden, ſiehe Plan IX. Fig. 4. oder wenn die Letztere dem einen Flügel näher liegt als dem andern. Iſt a b die Stellung, c das Object des Rückzuges, ſo haben die Truppen bei b einen viel geringeren Weg dahin zurückzulegen, als die bei a.

Dringt der Feind etwa bei d durch, ſo wird er ebenfalls noch früher bei c anlangen können, als die Truppen bei a. Dieſe können vielleicht ganz davon abgeſchnitten werden.

Die Lage der Truppen bei a wird noch ſchlimmer, wenn c ein Defilee, etwa eine Brücke iſt, welche nothwendig überſchritten werden muß.

Man ſieht, es iſt in dieſer Hinſicht durchaus nicht gleichgültig, gegen welchen Punkt der genommenen Stellung der Feind ſeinen kräftigſten Angriff richtet.

Den Punkt aber in der Angriffsfront, deſſen Gewinn durch den Gegner die Rückzugsfähigkeit des Vertheidigers am meiſten bedrohet, nennt man den **ſtrategiſchen Schlüſſel der Stellung.**

§. 196. Es iſt oben erwähnt worden, daß beide, der taktiſche und ſtrategiſche Schlüſſel, können in einen Punkt fallen; oft aber ſind ſie einander ganz entgegengeſetzt. Es läßt ſich keine allgemeine Regel aufſtellen, gegen welchen dieſer Punkte in dieſem letztern Falle der Angriff zu richten ſey, noch auch, ob es nicht in einzelnen Fällen beſſer wäre, beide ganz auf der Seite zu laſſen, und lieber gegen die **ſchwächſten Theile der Stellung** ſeine Hauptkräfte zu wenden.

Hier lockt vielleicht ſicherer, aber auch langſamer und dazu vielleicht nur ſchwacher Gewinn, während dort große Reſultate mit großem Mißlingen die Wage halten können. Immer aber bleibt es eine der größten und wichtigſten Obliegenheiten des Vertheidigers, dieſe Schlüſſelpunkte bei der Wahl eines Schlachtfeldes nicht allein ganz beſonders zu berückſichtigen, ſondern nach Maßgabe der Bedürfniſſe ſie auch noch durch künſtliche Mittel zu verſtärken — d. h. zu verſchanzen.

§. 197. Da die Grundſätze der Gefechtsordnungen größtentheils ſchon in der ſechsten Vorleſung enthalten ſind, und dieſelben im Allgemeinen, ſofern nicht beſondere Terraingeſtaltungen eine Abweichung verlangen, auch hier in Anwendung kommen, ſo werden einige Andeutungen um ſo eher genügen, als die Lehre der Schlachten, welche am

Allgemeine Grundſätze der Aufſtellung.

füglichſten ſpätern Studien vorbehalten ſeyn dürfte, nicht in den Bereich dieſer Vorleſungen treten ſoll.

Vorhut.

§. 198. Die Vorhut hat die Aufgabe, die Annäherung des Feindes zu erſchweren, und ihn zur Entwickelung ſeiner Abſichten und Kräfte zu veranlaſſen, was ſie durch ein ſtarkes Tirailleurgefecht und durch kleine Offenſiv-Operationen zu erreichen ſuchen muß, und wozu ihr nach Beſchaffenheit des Terrains und der Umſtände mehr oder weniger Reiterei beigegeben wird. Sie wird vornämlich zur Beſetzung der vorliegenden Poſten verwendet, und befindet ſich alſo in dieſem Falle vor dem Haupttreffen, und zwar in kleinſter Entfernung, auf Kanonenſchußweite. Sollte die Stellung gar keine vorgeſchobenen Poſten haben oder verlangen, ſo wird die Vorhut eingezogen, das Haupttreffen entweder durch ſie verſtärkt, oder ein Theil der Vorhut zur Beſetzung ſeitwärts gelegener Poſten oder zu ſonſt nothwendigen Detaſchirungen verwendet.

Im erſtern Falle aber wird die Vorhut entweder durch das Haupttreffen unterſtützt, oder wie es im Sinne von Defenſivgefechten zu geſchehen pflegt, auf daſſelbe zurückgezogen.

Man wird die Vorhut, beſondere Fälle ausgenommen, nie einem anhaltenden Gefechte ausſetzen, und ihr, wenn ſie gelitten hat, ſpäter noch viel weniger den Platz im erſten Treffen anweiſen. Sie muß in der Stellung gleichſam dem feindlichen Auge entſchwinden. Daß ſie das Haupttreffen auf keine Weiſe hindere, muß während ihres Rückzuges unausgeſetztes Beſtreben bleiben.

Haupt-Treffen.

§. 199. In der Hauptſtellung beſetzen die ſchweren Caliber der Geſchütze alle Punkte, die den Vortheil gewähren, ihr Feuer nach allen Seiten benützen zu können; ſie dürfen für die Vertheidigung ſchon etwas vertheilt ſeyn, und müſſen ſo weit vorgeſchoben bleiben, als es, ohne deren Sicherheit zu gefährden, geſchehen kann.

In den meiſten Fällen dürfte es die Lokalität erlauben, die Batterien ſo aufzuſtellen, daß ſie ſich gegenſeitig flankiren. Sollte man es auf dieſe Weiſe möglich machen können, das Terrain ſo zu vertheidigen, daß es vom Feinde nur unter dem Feuer ſich wechſelſeitig unterſtützender Batterien zurückgelegt werden könnte, wäre es möglich, die Wege, die zu unſerer Stellung führen, ſo zu beſtreichen, daß alle ſie betretende Colonnen der Länge nach beſtrichen werden würden, ſo hätte man unendlich viel für ſich.

Die Infanterie des erſten Treffens ſteht möglichſt entfaltet. Doch wird es auch Fälle geben, wo ſie theilweiſe in Colonne bleiben darf, je nachdem es das Terrain und die Umſtände erlauben.

Es iſt ſchon an mehreren Stellen erwähnt worden, daß es ſehr vortheilhaft ſeyn würde, ſie 50 bis 60 Schritte rückwärts eines Bergkammes aufzuſtellen, ſo daß ſie immer bereit ſey, ſich vorwärts zu bewegen und auf den Feind zu ſtürzen, wenn dieſer ſich des Berges bemächtigen will.

Das Haupttreffen nimmt bei der Vertheidigung die Hauptlinie der Stellung ein, lehnt wo möglich beide Flügel an feſte Stützpunkte des Terrains oder bildet ſich ſolche in de-

ren Ermanglung taktiſch, d. h. durch die Waffen ſelbſt, oder wo es irgend möglich iſt, durch Schanzen mit einer tüchtigen Artillerie verſehen.

Der Gang des Gefechts wird beſtimmen, wenn die Infanterie Offenſivbewegungen machen muß.

Reitereiabtheilungen müſſen in Bereitſchaft ſeyn, jene bei einzelnen Unternehmungen zu unterſtützen, die Blänker derſelben zu begleiten, aufzunehmen, ſie gegen plötzlichen Anlauf der Reiterei zu ſchützen. Terrain und Stärke des Feindes werden über die Größe dieſer Abtheilungen entſcheiden.

Iſt es dem Feinde gelungen, unbemerkt eine Maſſe geſammelt zu haben, um ſich auf unſere Linie zu ſtürzen, — ein Umſtand, der jedoch nur durch die fehlerhafte Wahl des Schlachtfeldes oder die eigene Nachläßigkeit herbeigeführt wurde, — oder dringen feindliche Maſſen mit Gewalt heran, dem Feuer des erſten Treffens und der Geſchütze trotzend, ſo müſſen in dieſem entſcheidenden Augenblicke die Colonnen des zweiten Treffens den Ausſchlag geben, indem die Infanterie dem Feinde mit dem Bajonet in der Front entgegengeht, während die Reiterei mit Ungeſtüm ſich auf die feindlichen Flanken wirft. Alles muß zur rechten Zeit in einander greifen und Ordnung mit Schnelligkeit gleichen Schritt halten.

Die Aufſtellung des zweiten Treffens richtet ſich nach den bekannten Geſetzen. Daſſelbe ſteht in Colonne entfernt genug von dem Erſten, um nicht durch das feindliche Feuer zu ſtark zu leiden, aber auch bereit, ſogleich auf den Ruf des Führers in den Gang des Gefechtes einzugreifen. Eine kleinliche Berückſichtigung der Diſtanzen wird nicht erfordert.

Man muß ſich jedoch hüten, wenn nicht beſondere Zwecke damit verbunden wären, den Abſtand zu groß zu machen.

Die Schlacht bei Medina del Rioſeco gieng dadurch für Cueſta verloren, daß er den Treffenabſtand auf 2000 Schritte erweitert hatte.

Auch das zweite Treffen muß möglichſt den feindlichen Blicken entzogen werden.

Nur bei ungeübten Truppen, die überdieß nur geringe feindliche Kräfte gegen ſich haben, denen ſie durch ihre Menge imponiren ſollen, dürfte das Gegentheil von Nutzen ſeyn. Das plötzliche Erſcheinen der Truppen verfehlt ſelten ſeine Wirkung, indem es ſtets den Muth des Gegners erſchüttert.

Eine Colonne, die plötzlich ſichtbar wird und zum Angriff vorſchreitet, wird immer mehr bewirken, als eine andere, die man lange vorher manövriren geſehen hatte.

Das zweite Treffen ſoll aus Reiterei, leichter Artillerie und aus guten und zuverläßigen Infanterie-Bataillonen beſtehen, in hinreichender Anzahl, um die Verluſte des Fußvolks erſter Linie zu ergänzen, einzelnen Angriffen des Feindes gegen das erſte Treffen entgegen zu wirken und vielleicht entſtehende Lücken auszufüllen.

Die Infanterie des 2ten Treffens giebt dieſem einen Grad von Selbſtſtändigkeit, den es ſo lange behalten wird, als dieſe Waffe in ſchlagfertigem Zuſtande ſich befindet. Sie wird, da ſie immer bereit ſeyn muß zu marſchiren, am beſten in Colonne ſtehen.

Entwickelt der Feind große Reitermaſſen, ſo kann die Infanterie an den Orten, wo ſie deren Angriffen ausgeſetzt ſeyn würde, auch in Quarree's aufmarſchirt ſeyn. So waren z. B. Napoleons Reſerven bei Bautzen, die der ruſſiſchen Garde-Reiterei gegenüberſtanden, formirt.

Reſerve.

§. 200. Endlich wird noch eine tüchtige Reſerve erfordert, die aus allen Waffen beſtehen und einen eigenen Führer unter den unmittelbaren Befehlen des Oberfeldherrn haben muß. Sie darf nie eher in's Feuer gebracht werden, als bis ſie den Sieg zu entſcheiden im Stande iſt und bis man befürchten muß, ohne ihre Dazwiſchenkunft geſchlagen zu werden.

Ihre Stellung ein für allemal für jedes Terrain beſtimmen zu wollen, dürfte nicht rathſam ſeyn. Die Reſerve muß jedoch den gefährlichſten Punkten gegenüberſtehen und bereit ſeyn, die Rückzugslinie zu behaupten, oder raſch ſich vorwärts zu bewegen, wenn daraus ein Erfolg zu erwarten iſt.

Hier iſt auch die Stelle, wo die Maſſe der Reiterei ihrer Beſtimmung harrt.

Sie auf einen noch nicht durch Geſchützfeuer und Infanteriegefecht erſchütterten Feind loslaſſen zu wollen, würde eben ſo unrichtig ſeyn, als ſie vor dem Haupttreffen ſich herumtummeln und durch Kanonenfeuer ruiniren zu laſſen, bevor ſie noch das Schwerdt zog.

Hat aber das Geſchütz die feindlichen Angriffscolonnen bereits aufgelockert und gelichtet, oder droht der Feind durch ein kühnes und unerwartetes Manöver die Plane des Vertheidigers empfindlich zu durchkreuzen, dann iſt es an der Zeit, die **Maſſe der Reiterei** in die Wage der Entſcheidung zu bringen.

Die Gefechtsart der reitenden Batterien, welche der Geſchützreſerve beigegeben ſind, iſt höchſt einfach, ja es würde ein Fehler ſeyn, hier künſtliche Manöver machen zu wollen. Sie muß geſchloſſen, raſch und ohne viel zu erwägen, vorjagen und durch zwei bis drei wirkſame Kartätſchenſalven der Reiterei einen Weg bahnen.

Vorſorge in Betreff eines möglichen Rückzugs.

§. 201. Ueber den Rückzugspunkt wird der Commandirende zum voraus das Nöthige verfügt haben, und wenn dieſe Beſtimmungen auch nicht zur Kenntniß des ganzen Truppencorps kommen und kommen dürfen, ſo ſchließt dieß die zeitigen **Anordnungen** zur Sicherſtellung und **Deckung** des möglichen Rückzuges nicht aus.

Erſteres wird durch bei Zeiten zurückgeſchickte Reſervetruppen, wobei ſich ein Theil der ſchweren Artillerie befindet, bewirkt und iſt unter allen Umſtänden an jene ſchützenden Terrainabſchnitte geknüpft, von denen früher die Rede war und auf welchen man wieder Front zu machen gedenkt; letzteres durch eine eigens combinirte Nachhut, zu welcher man ſolche Truppen wählt, welche ſich noch in der beſten Verfaſſung befinden. Ueber die vorherrſchenden Waffengattungen beſtimmt das Terrain.

Sicherung gegen Umgehungen.

§. 202. Von der größten Wichtigkeit bleibt es, die Stellung ſeye ſo ſtark als ſie wolle, ſich vor Umgehungen im weiteſten Bereiche ſicher zu ſtellen. Man bildet zu dieſem Zwecke Detaſchements, die den Vertheidiger bei Zeiten von etwaigen feindlichen Bewegungen gegen die Flanken unterrichten.

Ueber die Entfernungen, auf welche hin die Detaſchements zu wirken haben, läßt ſich im Allgemeinen keine feſte Norm geben, da das Terrain, die Stärke und Beweglichkeit

der Armee, die Gefährdung der Rückzugslinie und andere wechſelnde Daten hierüber einzig entſcheiden können. Das Einzige was ſich als unveränderliche Regel in dieſer Hinſicht ergibt, iſt:

Daß die defenſive Armee, von dem Erſcheinen des Feindes in ihrer Flanke oder von deſſen Bewegung in dieſer Richtung ſo zeitig benachrichtigt ſeyn muß, daß ſie mit voller Freiheit noch alle Gegenanſtalten, ſey es durch Ergreifen einer nachdrücklichen Offenſive, oder durch ausweichende Bewegungen, oder endlich durch Veränderung der Stellung, treffen kann, ehe der Feind ſie taktiſch berührt.

§. 203. Die bisherigen Entwickelungen werden genügen, um für die Recognoscirungen und die Auswahl einer Stellung richtige Geſichtspunkte zu begründen. Es wird nur noch Folgendes hinzugefügt: Es iſt nicht hinreichend, daß man bloß nach einer Richtung hin das Terrain in's Auge faſſe, man muß ſich auch in die Lage des Angreifers verſetzen, auf das vorwärtige Terrain das Feld des anrückenden Gegners ſich begeben und auch unter deſſen Geſichtspunkte die Stellung auf das ſorgfältigſte prüfen, denn in letzter Inſtanz findet man doch nur in dem Angriffe ſelbſt das richtige Urtheil für die Stärke der Stellung. Normen für die Recognoscirung und Beſchreibung von Stellungen.

Nur dann, wenn man genau erwägt, was der Feind am vortheilhafteſten zu unternehmen hätte, mit welchen Mitteln, unter welchen Umſtänden; nur wenn man alle Wechſelfälle des Angriffs durchdacht und den Vorrath der eigenen Gegenmittel gemuſtert hat, wenn man ſich ſelbſt in die ungünſtigſten Lagen verſetzt denkt und den Scharfſinn anſtrengt, wie man auf die paſſendſte Weiſe die Sache wieder in's Gleichgewicht verſetzen kann, wird man jene Sicherheit und Klarheit für das Wollen und Handeln nur dann jene Entſchiedenheit und Feſtigkeit in allen Anordnungen gewinnen, ohne welche kein Gelingen im Kriege zu hoffen und ohne welche der recognoscirende Offizier auch nicht Herr ſeines Stoffes werden, d. h. gründlich ſeine Stellung beurtheilen kann.

Aus entferntem Standpunkte von vorne geſehen, fallen die Terrainabſchnitte und Höhenzüge deutlicher in's Auge, als auf dem Terrain der Stellung ſelbſt, wo man vor den vielen kleinen Unebenheiten und Hinderniſſen den Hauptcharakter nicht erkennen kann.

Daher wird es auch immer auf einem Rückzugswege am leichteſten, vortheilhafte Defenſivſtellungen zu finden.

Man muß trachten, ſich lebhaft vorzuſtellen, wie die Truppen in der Stellung ſtehen, wie ſie ſich, ſo zu ſagen, darin ausnehmen werden. Man begibt ſich deßhalb auf **Umſichtspunkte**, von denen die Stellung ſich ganz oder theilweiſe überſehen läßt. Dadurch erfährt man zugleich die Punkte, von wo aus der Feind die Stellung recognosciren könnte.

Sehr wichtig iſt es, dabei die Entfernungen richtig zu ſchätzen, auf ein wirkliches Meſſen kann man ſich ſelten einlaſſen. Im Galopp und Trab die Räume durchreiten, iſt gar oft Alles, was man auszuführen hoffen darf und wodurch man dem Auge einigermaßen zu Hülfe kommen kann.

§. 204. Häufig werden von den recognoscirenden Offizieren ſchriftliche Beſchreibungen der Terrainſtrecken gefordert, welche als Aufſtellungen dienen ſollen.

Bei dieſen Beſchreibungen iſt es nothwendig, einer gewiſſen Ordnung zu folgen, um dadurch eine leichtere Ueberſicht zu erlangen. Es wäre hiebei etwa auf nachſtehende Weiſe zu verfahren.

Eine **Einleitung** gibt den Zweck an, zu welchem die Stellung bezogen werden ſoll, berührt die allgemeinen ſtrategiſchen Verhältniſſe und bezeichnet die Truppenzahl, welche ſie aufnehmen ſoll oder kann.

Die wirkliche Ausführung theilt ſich 1) in den **topographiſchen Theil**, d. h. eine detaillirte Beſchreibung des Bodens nebſt darauf beruhendem taktiſch-theoretiſchem Raiſonnement; 2) in den **poſitiven Theil**, oder wie die Truppen wirklich aufgeſtellt und welche Anordnungen getroffen werden müſſen; 3) in den **hiſtoriſchen Theil**.

§. 205. Die Abfaſſung des erſten Theils zerfällt in folgende Punkte:

1) Allgemeine Bezeichnung der Stellung ſo, daß ſie auf jeder guten Specialcharte mit Hülfe geographiſcher oder topographiſcher Kennzeichen gefunden werden kann.

2) Angabe des allgemeinen topographiſchen Gebietes, von welchem die Stellung ein Abſchnitt iſt, und nähere Bezeichnung deſſelben mittelſt Hinweiſung auf die Verhältniſſe der Bewäſſerung, der Höhenzüge oder des Anbaues, welche ihn charakteriſiren.

3) Spezielle Beſchreibung der Hauptlinien der Fronte, der Flanke des Rückens. Beſchreibung des zunächſt anliegenden Terrains, mit Rückſicht auf offenſive Zwecke oder den Rückzug. Bei der Beſchreibung der einzelnen Terraingegenſtände, wie der Dörfer, Gewäſſer, Berge, Gehölze, Wege und dergleichen werden die Eigenthümlichkeiten vorzüglich herausgehoben, welche auf Waffenwirkung, Stellung und Bewegung vorzüglich Einfluß haben, Eigenthümlichkeiten, welche hier im Detail anzugeben nicht der Ort ſeyn kann.

4) Allgemeine Verwendung der Waffengattungen in der Stellung. Entweder iſt die Truppenzahl dabei angegeben, oder es wird geſagt, wie viel Truppen die Stellung mindeſtens verlangt. Es iſt vortheilhaft, hiebei das Ganze in Abſchnitte zu zerlegen, und die Verwendung der Truppen für jeden Abſchnitt einzeln zu betrachten.

5) Allgemeines Raiſonnement über die Möglichkeit eines feindlichen Angriffs auf dieſen oder jenen Punkt. Aus dieſen Möglichkeiten leitet ſich dann die Wahrſcheinlichkeit, und aus dieſer die Verwendung der Reſerven und deren Aufſtellung ab. Man wird bei genauerer Würdigung dieſer Verhältniſſe von ſelbſt auf die Schlüſſelpunkte der Stellung gelangen, welche entweder beſonders nachdrücklicher Vertheidigung oder doch beſonderer Aufmerkſamkeit bedürfen.

6) Angabe der Mittel zur Vertheidigung der Schlüſſelpunkte. Durch Anhäufung von Streitmitteln zu Ausfällen oder durch Hilfe der Feldverſchanzungskunſt.

7) Angabe, in wie fern die Stellung umgangen werden kann oder nicht, ob es in der Macht des Vertheidigers ſteht, dieß zu verhindern, und durch welche Mittel? Durch offenſive Thätigkeit oder durch Sperrung einzelner Zugangspunkte?

8) Ob die gegebene oder verlangte Truppenzahl für die Stellung ſelbſt verwendet werden kann, oder ob Detaſchirungen nothwendig ſind. Wo und wie ſtark dieſe aufgeſtellt werden müſſen?

9) Modifikationen, welche nöthig werden, und Verhältniſſe, welche ſich ergeben,

wenn die Stellung durch ein Minimum von Truppen beſetzt werden ſollte.

§. 206. Der zweite oder poſitive Theil enthält:

1) Aufſtellung des Geſchützes, Angabe der Zahl von Geſchützen nach ihrem Kaliber und der Waffengattung, der ſie angehören. Stellung derſelben zum Gefechte und Zwecke, welche ſie erfüllen ſollen. Stellung der Geſchütze, welche hier oder dort bis zu mehrerer Entwicklung des Angriffs disponibel in Reſerve verbleiben ſollen.

2) Aufſtellung der Infanterie, Anzahl der Treffen, deren Stärke, Grundzüge ihrer Leiſtungen.

3) Verwendung der Treffenreiterei. Ob ſie bei der Infanterie zu verbleiben hat, oder zur Verſtärkung der Reſervereiterei zuſammengezogen werden kann. Rechtfertigung dieſer Maaßregel durch Gründe.

4) Verwendung der Reſervereiterei. Ob und wo ſie zuſammenbleiben kann oder getrennt werden muß. Gründe für die letztere meiſtens ungünſtige Maaßregel.

5) Stellung der Reſerven. Grundzüge ihrer muthmaßlichen Leiſtungen.

6) Beſchreibnng der nöthigen Verſtärkungsarbeiten, ſpecielle Angabe der auszuführenden fortifikatoriſchen Werke, nebſt Hinweiſung auf die Mittel zu deren Inſtandſetzung.

7) Gemeinſchaft im Innern der Stellung. Angabe der anzulegenden Wege und Bauten, um die Circulation der Truppen zu befördern. Durchhaue, Abholzungen, Ueberbrückungen. Aber alles mit praktiſchem Sinne; die Hauptfrage bleibt immer, wo kömmt das Werkzeug und die Zeit her?

Jetzt erſt folgt:

8) Verbindung der Stellung mit dem äußern Terrain, d. h. Gemeinſchaft deſſelben mit der Front, den Flanken und dem Rücken. Möglichkeit, die Offenſive zu ergreifen, wenn der Angriff abgeſchlagen iſt.

9) Endlich Stellung der Vorpoſten, ihre Stärke und Grundzüge ihres Verhaltens.

Nunmehr läßt man den taktiſchen Anordnungen die adminiſtrativen folgen, zu welchen die Beantwortung folgender Fragen gehört:

10) Bivouakiren oder cantonniren die Truppen? Ganz oder theilweiſe? Woher werden Lebensmittel, Fourage, Holz, Waſſer, Stroh bezogen? Wo bleibt das Hauptquartier? Wohin die Krankenanſtalten, die Munitionsparks und Bagagen?

Dieſem zweiten Theile der Bearbeitung mag nun als Reſultat ein kurzer Ueberblick des Ganzen angehängt werden, eine Art Kritik der Stellung und der einzelnen aufgeſtellten Sätze.

Dadurch gelangt der Kommandirende zu einer vorläufigen Würdigung des ganzen Verhältniſſes der Stellung.

Hat man auf dieſe Weiſe die Betrachtungen über die Stellung ſelbſt erſchöpft, ſo geht man einen Schritt weiter, und unterwirft die Verbindung, welche die Stellung mit dem übrigen Kriegstheater hat, einer kritiſchen Betrachtung. Dies führt von ſelbſt auf den Rückzug aus dieſer Stellung in eine andere.

An dieſe Betrachtungen ſchließen ſich die über die Ausführbarkeit des Rückzugs, unter

was immer für günſtigen oder ungünſtigen Umſtänden, bei Tag oder bei Nacht. Wobei denn auch die nöthigen, von keinen Zufälligkeiten abhängenden Anordnungen zu deſſen wirklicher Ausführung angedeutet werden mögen.

§. 207. Der dritte oder hiſtoriſche Theil enhält die Notizen, welche man über frühere Kriegsereigniſſe auf dem bezeichneten Boden zu ſammeln wußte.

Was vor dem geſchah, ſchärft den Blick in die Gegenwart, und vieles iſt zu lernen aus den Feldzügen früherer Zeit.

Man wird, verſteht ſich, ganz allgemein angeben, welches Zweck und Art der damaligen Aufſtellung waren; man wird den Gang des Gefechtes beſchreiben, die Wege nennen, auf welchen Umgehungen ſtatt fanden, Spuren bezeichnen, welche von jenen Begebenheiten auf dem Terrain noch ſichtbar ſind, wie Schanzen und dergleichen; kurz alles anführen, was ſowohl allgemein für den jetzigen Standpunkt der Wiſſenſchaft, als für die gegenwärtigen ſpeziellen Verhältniſſe von Intereſſe ſeyn kann.

Zehnte Vorleſung.

Von den Kantonirungen und Dislokationen.

Allgemeine Bemerkungen.

§. 208. Das Lagern der Truppen in ihren Vertheidigungs- oder Angriffsſtellungen iſt entweder ſtets nothwendig, oder auf die Dauer, beſonders wenn Ungunſt der Witterung oder ſtrenge Jahrszeit hinzutritt, ſtets möglich.

Man ſucht unter ſolchen Umſtänden die Truppen in bewohnten Oertern unterzubringen.

Es iſt bekannt, daß es nicht jederzeit möglich iſt, die immer nothwendigen Bedürfniſſe von Holz und Stroh, ohne zu großen Zeitverluſt, oder ohne zu große Ermüdung der Truppen, auf den Lagerplatz zu ſchaffen, daß anhaltend naſſe Witterung, ſehr empfindliche Kälte ꝛc die phyſiſche Kraft der Menſchen und Thiere aufs äuſſerſte herunterbringt. Der Gedanke, die nächſten Städte, Dörfer, Gehöfte ꝛc. zur Bequartierung, wenn auch nur eines Theils der Truppen zu verwenden, liegt daher ſehr nahe. Man benützt Ställe, Scheuern, Häuſer, um ſo viele Mannſchaft oder Pferde wie möglich unter Dach zu bringen. Dieſer Theil des Heeres findet hier angemeſſene Raſt, der andere lagert für deſſen Sicherheit.

Vor allem iſt es die Reiterei, welche bei anhaltendem Campiren Noth leidet, ſie muß daher ſo oft untergebracht werden, als der Kriegszweck es erlaubt, ſelbſt dann, wenn der Infanterie noch nicht gleiche Vortheile eingeräumet werden dürften.

Man findet ſich jedoch auch in dem Falle in großen Maſſen ſich verſammeln zu müſſen, ohne daß darum ſchon ein wirklicher Kriegszuſtand eingetreten wäre.

Noch hat der Feind ſeine Gränze nicht überſchritten, noch iſt ſelbſt der Krieg nicht

einmal

einmal erklärt, wenn gleich unvermeidlich. — Man rüſtet ſich auf beiden Seiten, die Armeen müſſen des erſten Rufes gewärtig ſeyn. Ein ſolcher Zuſtand kann Monate dauern. — Oder aber der Feldzug neigt ſich ſchon ſeinem Ende zu, wird auf beiden Seiten lau geführt; man fühlt, der Wunſch nach Ruhe ſey gegenſeitig. In beiden Fällen wird man trachten, die Truppen, ſo weit es immer ihre eigene Sicherheit und der Kriegszweck überhaupt geſtatten, möglichſt zu ſchonen, d. h. ſie den Beſchwerlichkeiten zu entziehen, welche beſonders bei ungünſtiger Witterung, in der kalten Jahrszeit u. ſ. w. ein anhaltendes **Lagern** ſtets begleiten. —

Die Truppen auf die angegebene Weiſe in Quartiere untergebracht, ſtehen in **Kantonnirung**.

Die Weiſe ihrer Vertheilung bis auf die einzelnen Truppenkörper herab, heißt ihre **Dislokation**.

§. 209. Es iſt auf den erſten Blick einleuchtend, daß durch dieſes Auseinanderbreiten die augenblickliche Schlagfertigkeit der Truppen in dem Maße abnimmt, als die Ausbreitung ſelbſt an Ausdehnung gewinnt, daß aber die Schonung des Landes und die Bequemlichkeit der Truppen in dem engſten Verhältniſſe mit derſelben ſtehe. Verſchiedene Gattungen von Kantonnirungen.

Die mehr oder minder ausgeſprochene Präponderanz der einen oder andern dieſer Rückſichten beſtimmt das Geſetz für die Kantonnirung.

Die Regeln für das ſpecielle Verfahren wechſeln, je nachdem die Nothwendigkeit auf der Hut zu ſeyn, d. h. die Möglichkeit eines feindlichen Angriffes zu- oder abnimmt.

Auf dieſer Vorausſetzung und den verſchiedenen Modificationen, welche beſondere Umſtände und Zwecke bedingen, beruhen die verſchiedenen Arten von Kantonnirungen, die man bald als weitläufige, bald als enge, als Marſch-, Erholungs- oder Verſammlungs-Kantonnirungen bezeichnet.

§. 210. Die Lehre von den Kantonnirungen hat, wie ſchon aus dem Obigen entnommen werden kann, ihre rein taktiſche und ihre mehr adminiſtrative oder mechaniſche Seite. Die letztere ſchließt in ihrem einen Extreme die Anweſenheit feindlichen Einwirkens ganz aus, und beſchäftigt ſich allein mit den Grundſätzen, nach welchen das Dislociren der Truppen an ſich geſchehen ſoll. Taktiſche und adminiſtrative Rückſichten.

§. 211. Im eigenen Lande werden, ſo lange ſich daſſelbe nicht im offenbaren Kriegszuſtande befindet, die Kantonnirungs-Anordnungen ſtets unter Zuziehung der betreffenden Civilbehörden getroffen. Im Lande der Verbündeten beſtimmen die beſtehenden Verträge die Grundlage der zu treffenden Anordnungen, aber auch hier vorzüglich nur in ökonomiſcher Beziehung; denn wo die Anweſenheit des Feindes unſer Handeln bedingt, herrſcht nur das taktiſche Geſetz. Im feindlichen Lande iſt dieß begreiflich derſelbe Fall, doch darf man zweierlei Rückſichten auch da nicht aus den Augen laſſen — daß nämlich durch Schonung des Landes und ſeiner Hilfsquellen — dieſelben um ſo nachhaltiger bleiben und ihre Benützung um ſo länger andauern könne, daß ſomit eine vernünftige Sparſamkeit auch hier zum eigenen Vortheil gereiche — und zweitens, daß wo immer die Forderungen für das Wohl der Truppen nicht gebieteriſch eine ſcharfe Linie ziehen, man ſich Verhältniß zum Lande.

ſelbſt und den Kriegerſtand überhaupt ehre, wenn das allgemeine Geſetz der Menſchlichkeit die Sphäre und den Ausdruck unſers Handelns beſtimmt.

Vollſtändige ſtatiſtiſche Kenntniß des für die Kantonnirung erſehenen Gebietes. Kantonnirung ohne Bezug auf den Feind.

§. 212. Bequemlichkeit und gute Verpflegung der Truppen, mit möglichſter Schonung des Landes zu verbinden, ſind alſo die vorherrſchenden Bedingungen.

Eine genaue und vollſtändige ſtatiſtiſche Kenntniß der Gegend iſt das erſte Erforderniß.

Es iſt nicht genug, die Anzahl der Einwohner oder der Feuerſtellen der zu bequartierenden Ortſchaften zu wiſſen, man muß auch ihre Hilfsmittel, die Fruchtbarkeit ihres Bodens, den Grad ihrer Wohlhabenheit, ihre vorherſchende landwirthſchaftliche Thätigkeit und dergl. kennen, wodurch ſich allein jene Mißgriffe vermeiden laſſen, welche ſo häufig die Entwürfe zu Kantonnirungen begleiten, die, in der Eile ausgearbeitet, nur auf oberflächliche Notizen, ungenaue Recognoscirungen oder veralteten Tabellen beruhen.

Man darf nicht vergeſſen, auf den Zuſtand des Landesgebietes Rückſicht zu nehmen, in dem es ſich gerade zu der Zeit befindet, in welchem man Leiſtungen von ihm erwartet. Hat es kurz vorher als Kriegsſchauplatz gedient, von Truppendurchmärſchen gelitten, iſt es durch Requiſitionen erſchöpft worden, ſo werden die Reſultate ſich ganz anders ſtellen, als wie ſie ſich vielleicht in ſtatiſtiſchen Büchern aufgezeichnet finden.

Es iſt deßhalb ſehr räthlich, ſelbſt dann, wenn die Verhältniſſe die Freiheit des Unterlaſſens geſtatten, die Civilbehörden zu amtlichen Mittheilungen aufzufordern, und dieſe mit den eigenen Recognoscirungen oder anderweitigen Nachforſchungen zu vergleichen.

Die mit dem Dislocations-Geſchäfte beauftragte Stelle wird ſofort die eingezogenen Notizen tabellariſch zuſammenſtellen, und hieraus die allgemeinſten Beziehungen für den Kantonnirungs-Entwurf ſchöpfen.

Die folgende Tabelle enthält die wichtigſten hieher gehörigen Rubriken.

Recognoscirungs-Tabelle.

Behufs der Kantonnirung der zwölften Diviſion.

Namen der Ortſchaften und ihrer Filiale.	Anzahl der				Viehſtand		Scheunen und Stallungen		Boden, in Morgen ausgedrückt					Bemerkungen über Wohlſtand, Fruchtbarkeit, Vorräthe und andere lokale Verhältniſſe.
	Einwohner	Feuerſtellen belegte	Feuerſtellen nicht belegte	Häuſer	Pferde	Rindvieh	zu benützen	nicht zu benützen*)	Ackerland	Wieſen	Gartenland	Weinberge	Waldungen	

*) des Bedürfniſſes der Einwohner wegen.

§. 213. Je ausgedehnter die Quartiere, um deſto bequemer pflegen es die Truppen zu haben, ſo lange wenigſtens dieſe Ausdehnung nicht die Gränze überſchreitet, welche Disciplin und Ueberſicht wünſchenswerth machen. Das Maaß der Einquartierung auf die Feuerſtelle oder zur Einwohnerzahl.

In einem nicht allzu bevölkerten Lande, deſſen Wohlſtand ſich auf einer mittleren Stufe befindet, und wo alles, was zur Verpflegung gehört, den Soldaten vom Lande und nicht aus Magazinen verabreicht wird, kann man durchſchnittlich etwa auf eine Familie oder Feuerſtelle einen Mann Einquartierung rechnen, ohne daß dadurch Bedrückung der Einzelnen ſtatt fände.

Kennt man bloß die Seelenzahl einer Gemeinde, ſo mag man etwa 4 bis 5 Einwohner auf eine Feuerſtelle rechnen, und auf den Grund ähnlicher Durchſchnittsrechnungen etwa 5 bis 6 Einwohner auf einen Bürger.

Werden die Truppen aber ganz oder theilweiſe aus Magazinen verpflegt, oder dauert die Kantonnirung nur wenige Tage, ſo kann man 2 bis 4 Mann auf eine Feuerſtelle rechnen. Uebrigens können begreiflich nicht alle vorhandenen Feuerſtellen belegt werden, ſobald der Wirth ſeinen Gaſt verpflegen ſoll; denn es müſſen nicht nur die armen Leute, Taglöhner ꝛc., ſondern unter Umſtänden auch die Ortsvorſteher, die Pfarr- und Schulwohnungen, Poſthäuſer, ſolche, in denen anſteckende Krankheiten herrſchen ꝛc. in Abzug gebracht werden. Wenn daher auf jede Feuerſtelle ein Soldat gerechnet wird, ſo kann man annehmen, daß im Durchſchnitt in Zweien drei oder vier wohnen können.

In Landen dagegen, wo Grundbeſitz und Vermögen ſehr ungleich vertheilt iſt, beſonders aber in Fabrikgegenden, im Gebirge, wo kein Ackerbau, oder da, wo Mißwachs oder andere Unglücksfälle die Erndte verkümmert haben, wird man mit Einſicht die durch Lokalkenntniſſe bedingten Ermäßigungen eintreten laſſen.

§. 214. Gewöhnlich ſind es höhere Rückſichten des Krieges, welche die Gegend im Allgemeinen bezeichnen, in der die Kantonnirung der Truppen vor ſich gehen ſoll. Allgemeine Grundſätze der Anordnung.

Es laſſen ſich der Combinationen zu viele denken, als daß eine Unterſuchung derſelben hier ſtatt finden könnte. In dem einen Geſichtspunkte aber vereinigen ſich jedoch Alle, daß die Wahl des Ortes im nächſten Zuſammenhange ſtehen muß mit den Operationen, welche unſerem Feldzugsplane zufolge überhaupt am angemeſſenſten erſcheinen, oder aus Gründen der Wahrſcheinlichkeit am leichteſten eintreten könnten.

Es wird alſo ſtets unter die erſten Bedingungen einer angemeſſenen Kantonnirungs-Aufſtellung gehören, daß man ſich ohne Zeitverluſt derjenigen Operationsſtraßen bedienen könne, ſie in der Gewalt behalte, deren man etwa beim Ausbruche der Feindſeligkeiten zuerſt bedürfen wird, daß man ohne Schwierigkeiten in den Beſitz desjenigen Terrain-Abſchnittes gelangen oder in demſelben beharren könne, den man dem angenommenen Angriffs- oder Vertheidigungsſyſtem angepaßt hat. Iſt, dieſen Betrachtungen gemäß, die Wahl der Gegend den Grundzügen nach getroffen, befindet ſich der Generalſtab der Armee mit allgemeiner ſtatiſtiſcher Kenntniß dermaßen ausgerüſtet, daß man über die Aufnahmsfähigkeit des Landes ein gegründetes Urtheil fällen kann, ſo bezeichnet der Commandirende den Umfang der Kantonnirungen, indem er irgend welche bedeutendere Terrainge-

genſtände zu Gränzlinien beſtimmt — wie Flüſſe, Bäche, Gebirgszüge, auch wohl Straßen u. dergl. mehr.

Es wird in den hierüber zu erlaſſenden Befehlen zugleich der Ort angegeben, in welchem das Hauptquartier ſich etabliren wird, ſo wie auch nöthigenfalls die, in welchen Hauptſpitäler, Magazine ꝛc. angelegt werden ſollen.

Der Chef des Generalſtabs beſtimmt hiernach die Grenzlinien der einzelnen Abtheilungen, welche für ſich abgeſchloſſene Ganze bilden, wie z. B. die Reiterreſerve, die Artilleriereſerve ꝛc.

Diejenigen Orte, welche, ſey es weil man ſchon anderweitig über ſie verfügt hat, oder weil man ſie für unvorhergeſehene Fälle disponibel laſſen will, nicht in Concurrenz gezogen werden dürfen, müſſen zur Vermeidung von Mißverſtändniſſen beſtimmt angegeben ſeyn.

Der Chef des Generalſtabes läßt nun, je nach den Umſtänden, unter denen die Kantonnirung bezogen wird, entweder in ſeinen Bureau's, oder indem er beſondere Offiziere mit dieſem Geſchäfte an den Hauptort der Kantonnirung ſendet, mit Zuziehung der Landes-Behörde das weitere Detail ausarbeiten. Es wird angenommen, daß im letztern Falle alle aus etwaigen Eigenthümlichkeiten der militäriſchen Beſtrebungen hervorgehenden Grundſätze der Dislocirung Gegenſtand beſonderer Inſtruction dieſes Offiziers ſey, weßhalb man ſich vorläufig hier nur darauf beſchränkt, die allgemeinſten Regeln anzudeuten, nach welchen die Kantonnirung im Einzelnen angeordnet werden muß.

Specielle Lehren für den Entwurf der Dislocation.

§. 215. Auch bei den weitläufigſten Kantonnirungen erſcheint es angemeſſen, die Truppen ſtets nach ihrer Schlachtordnung zu dislociren, und nur der beſondere Charakter des Landes mag da, wo keine militäriſchen Rückſichten gebietend eintreten, Ausnahmen von dieſen Grundſätzen motiviren, z. B. die Verlegung der Reiterei und der Parks in fouragereichen Gegenden.

Der erſte Entwurf zu Dislocationen wird deßhalb immer nach den vorhandenen Spezialkarten geſchehen müſſen, und dann erſt dürfen nach Maßgabe der Oertlichkeit und der Beſchaffenheit des Landes die nothwendigen Ermäßigungen eintreten.

Der mit dem Dislocirungs-Geſchäfte beauftragte Offizier muß, wenn die Kantonnirung auf längere Dauer bezogen werden ſoll und die Umſtände es erlauben, wenigſtens ein paar Tage vor der Ankunft der Truppen eintreffen, weil er ſonſt nicht Zeit behält, ſeine Aufgabe gründlich zu löſen.

Er hat einen Verpflegungs-Beamten (Kriegs-Commiſſär) bei ſich, und iſt mit den Beſtandliſten aller einzelnen Truppentheile verſehen.

Im Falle Verſendungen zu beſondern Unterſuchungszwecken oder Meldungen vorausſichtlich ſtattfinden dürfen, oder im fremden Lande, wenn das Erſcheinen des Offiziers mit einem gewiſſen Nachdrucke begleitet ſeyn muß, iſt es zweckmäßig, demſelben noch überdieß ein angemeſſenes Truppen-Commando beizuordnen.

Nach vorläufiger Rückſprache mit den Civil-Behörden und möglichſter Verificirung

der ſeinem Geſchäfte zur Grundlage dienenden ſtatiſtiſchen Tabellen und Notizen, wird der erſte Entwurf in nachſtebender Ordnung ausgearbeitet:

Zuerſt wird ein allgemeiner Ueberſchlag angefertigt, indem man aus der genau ermäßigten relativen Aufnahmsfähigkeit der Ortſchaften im Ganzen das Verhältniß ermittelt, welches zwiſchen der zu verlegenden Mannſchaftszahl und der gefundenen Anzahl Feuerſtellen oder Einwohner in dem vorliegenden Falle angenommen werden muß. Z. B. 10,000 Mann auf eine Volksmenge von 80,000 Seelen gibt 1 Mann auf 8 Einwohner. Dieſer Maßſtab dient ſofort zur Erzielung einer möglichſt gleichförmigen Vertheilung auf dem ganzen Raume, über den die Kantonnirung ſich ausdehnen ſoll.

Sofort werden nun die Bezirke der einzelnen Diviſionen, Brigaden ꝛc. der Truppen nach dem gefundenen Verhältniſſe durchſchnittlich abgetheilt.

Hierauf ſind zuvörderſt die Ortſchaften zu bezeichnen, welche zur Aufnahme der Stäbe, insbeſondere der Diviſionen und Brigaden ꝛc. dienlich erachtet werden. Es iſt hiebei auf zweierlei Rückſicht zu nebmen:

1) Daß für das Unterkommen derſelben auf eine Weiſe geſorgt werde, wie ſolche der Würde der militäriſchen Stelle und dem Bedürfniſſe an Raum angemeſſen iſt.

2) Daß ſie auch in Abſicht auf das Dienſtverhältniß möglichſt vortheilhaft gelegen ſeyen, alſo an Orten, zu welchen eine bequeme Communication von allen Punkten des Diviſions- oder Brigade-Bezirkes ſtatt finden kann. Daher auch, um die ſchnelle Verbreitung der Befehle zu fördern und den Geſchäftsgang zu erleichtern, möglichſt inmitten dieſer Bezirke.

Bei der Vertheilung der Waffengattungen hat man vornehmlich folgenden Bedinguugen zu entſprechen:

Die Artillerie läßt man gerne auf oder nahe an den Hauptſtraßen kantonniren, damit ihr Abmarſch, die Jahreszeit und Witterung ſey wie ſie wolle, niemals Verlegenheiten erzeugen können.

Sie liegt meiſt am beſten in Vorſtädten, wo ſie in der Nähe auffahren und die Pferde unterbringen kann, auch die zu ihrer Inſtandſetzung nöthigen Handwerker bei der Hand hat.

Der Reiterei weiſet man gerne die fouragereichſte und wohlhabendſte Gegend an, wenn dieſe auch etwas entlegen ſeyn ſollte. Ortſchaften, wo große Stallungen ſich befinden, wo Wieswachs vorherrſcht, eignen ſich vornehmlich zu ihrer Aufnahme. Man dislocirt daher die Reiterei am beſten längs kleinen Flüſſen oder Bächen, und überhaupt lieber in den Thälern, als auf den Höhen.

Die Schwadronen und Batterien, welche in Gemäßheit der Schlachordnung zu einzelnen Diviſionen gehören, müſſen möglichſt auch in die Bezirke derſelben eingeſchloſſen werden.

Anders verhält es ſich, wenn ſie Theile der großen Reſerve bilden, in welchem Falle man ihnen die angemeſſenen Länderſtrecken abgeſondert zuweiſen kann.

Iſt ſolchergeſtalt die Artillerie und Reiterei dislocirt, ſo bleibt der noch übrig blei-

bende Bezirk für die Infanterie, und es wird dieſelbe, wie erwähnt, mit möglichſter Berückſichtigung der Schlachtordnung eingetheilt, wobei man zugleich zu vermeiden ſucht, daß ſich die einzelnen Regimenter und Bataillone durchkreuzen.

Welches Regiment oder Bataillon das Hauptquartier beſetzen ſoll, iſt Gegenſtand des innern Dienſtes, und wird gewöhnlich von dem betreffenden Commandanten ſelbſt beſtimmt.

Findet die Kantonnirung an Etappenſtraßen ſtatt, und ſind Durchmärſche fremder Truppen möglich oder wahrſcheinlich, ſo muß hierauf die geeignete Rückſicht genommen werden.

Es wird deßhalb räthlich ſeyn, nicht gleich beim erſten Entwurfe über alle Ortſchaften zu verfügen, ſondern einige unvertheilt zu laſſen, wodurch man noch überdieß den Vortheil erreicht, etwaige Irrungen in Bezug auf Aufnahmsfähigkeit einzelner Orte auszugleichen zu können.

Iſt auf die angezeigte Weiſe die Skizze der Dislokation entworfen, ſo werden die nöthigen Vergleiche angeſtellt, ob und in wiefern die beabſichtigte Einquartierung dem angenommenen Verhältniſſe zu der Einwohner- oder Feuerſtellen-Zahl entſpreche. Vorgefundene Differenzen werden verbeſſert.

Beim Entwurfe einer ſolchen Kantonnirung im Großen braucht man nur ſummariſch bis auf die Bataillone, Schwadronen und Batterien herabzugehen — bei letzteren auch nur, wo ſie getrennt von den Regimentern einzeln vorkommen.

Die Vertheilung der Dörfer an die einzelnen Compagnien bleibt dann den quartiermachenden Linienoffizieren überlaſſen, und eben ſo die Beſtimmung der Stabsquartiere der Regimenter und Bataillons, wenn hiezu der dislocirende Offizier nicht ausdrücklichen Befehl erhalten haben ſollte.

Iſt der Dislocationsentwurf auf dieſe Weiſe regulirt und feſtgeſtellt, ſo wird ein Bericht darüber gemacht, und dem Commandanten des Truppencorps zugefertigt.

Weiteres Verfahren. Bekanntmachung.

§. 216. Den Tag nach gemachter Dislocation treffen die Quartiermacher der einzelnen Corps im neuen Hauptquartier oder auf dem von dem dislocirenden Offizier beſtimmten Rendezvous ein, und erhalten jetzt die ſpeciellen Anweiſungen. Neben den Ortſchaften, welche ihren betreffenden Unterabtheilungen zufallen, iſt es räthlich, ihnen auch die Dislocation der zunächſt an jene anſtoßenden Truppen mitzutheilen, um alle möglichen Colliſionen oder den Verſuch einer weitern Ausbreitnng zu verhindern. Ueberdieß müſſen ſie ferner über die Verlegung der Diviſions-, Brigade- und Regimentſtäbe, ſo weit der Dienſt es erfordert, Kenntniß erhalten.

Sobald die Truppen in die Kantonnirungen eingerückt ſind, haben ſie ſpecielle Berichte anzufertigen, woraus ſodann in dem Bureau der Operationen (von dem Generalquartiermeiſterſtab) ein allgemeines Dislocationstableau entworfen wird, welches etwa [illegible]ende Rubriken enthalten müßte:

1) Angabe der einzelnen Truppenabtheilungen (Compagnie, Schwadron, Batterie).
2) Namen der Gemeinden und ihrer zugehörigen Filiale.
3) Seelenzahl.
4) Feuerſtellen: a) vorhanden, b) belegbar.
5) Stallungen: a) zu ꝛc. Pferden im Allgemeinen, mit Zuziehung der paſſenden Scheunen; b) wie viel Pferde untergebracht werden können ohne Verdrängung des Viehſtandes der Einwohner.
6) Stand der Einquartierung: mit a) Offiziere, b) Unteroffiziere, c) Soldaten, d) Knechte und Frauen, e) Summe der Mannſchaft und Pferde.
7) Namen des Stations-Commandanten.
8) Weiſe der Verpflegung.
9) Verſammlungsplätze der Regimenter, Brigaden, Diviſionen.
10) Entfernung vom Regimentsſtab, dem Hauptquartier ꝛc.

Notizen über den Wohlſtand und das Unterkommen der Truppen. — Geſinnung der Einwohner, Durchſchnittszahl der Einquartierung auf jede Feuerſtelle können in Form von Bemerkungen der Tabelle angehängt werden.

In nachſtehender Tabelle iſt Obiges ausgeführt.

Cantonnirungs-Dislocation des ***ten Armee-Corps.

Truppen				Namen der Ortſchaften und ihrer zugehörigen Filiale.	Einwohnerzahl	Feuerſtellen		Stallungen und Scheunen		Stand der Einquatierungen				Stations-Commandant	Verpflegung	Verſammlungsplätze				Entfernung vom		Bemerkungen
Divisions-Stab	Brigade-Stab	Regiment: Bataillone	Regiment: Schwadronen Compagnien, Batterien			belegbar	nicht belegbar	im Ganzen zu . . . Pferden	benützbar ohne Störung des Haushaltes der Bewohner	Offiziere	Unteroffiziere und Soldaten	Summe	Pferde			des Armee-Corps	der Diviſion	der Brigade	des Regiments	Hauptquartier	Sammelplätze	

Das Verhalten in den einzelnen Stationen.

§. 217. Ueber das Verhalten der Trupppen in den einzelnen Stationen, ihre Verwendung, die taktiſchen Maaßregeln, welche überhaupt hier nur zur Uebung, oder zur Aufrechthaltung des innern Dienſtes angeordnet werden, wird in den geeigneten Abſchnitten weiter unten die Rede ſeyn.

Kantonnirung vor dem Feinde.

§. 218. Bei den Kantonnirungen ohne Beziehung auf den Feind ſind die Truppen nur nach Rückſichten der Bequemlichkeit und Schonung des Landes verlegt worden, und es wurde vornehmlich das mechaniſche oder techniſche Verfahren bei Kantonnirungen gezeigt. Man wird ſich nun in dem Folgenden vornehmlich mit dem Taktiſchen befaſſen.

Zwar findet wohl auch eine engere Zuſammenziehung noch während friedensähnlicher Zuſtände ſtatt, wie kurz vor Eröffnung der Operationen ꝛc., allein ſchon hier walten die taktiſchen Rückſichten bei Anordnung und Ausführung dieſer Art Kantonnirungen in ſolchem Maße vor, daß man ihrer nicht mehr als einer beſondern Gattung hier erwähnen kann.

Nur gegenſeitiges Bedürfniß der Ruhe motivirt den Uebergang aus dem Lagerverhältniſſe in den Zuſtand einer Geſammt-Kantonnirung

§. 219. Bei allen Kantonnirungen vor dem Feinde ſind die Anordnungen für die Sicherheit der Truppen die vorherrſchenden; und da dieſe im Geiſte der heutigen Kriegführung weit größere Anſtrengung erfordern, als es wohl vordem der Fall war, ſo ſind die Kantonnirungen dieſer Art theils überhaupt ſeltener geworden, theils haben ſie immer mehr dem Weſen der Marſch-Kantonnirungen und der Bivouaks ſich genähert.

Gleichwohl dürfte es zu weit gegangen ſeyn, wollte man ſie ganz mit dieſen in eine Categorie zu bringen ſuchen.

Ausgedehntere Kantonnirungen vor dem Feinde können indeſſen immer nur dann bezogen werden, wenn, wie ſchon oben erwähnt wurde, beide Theile gleichmäßig der Ruhe bedürfen und ſie ſuchen.

Man muß ſich gegenſeitig durch eine Reihe untrüglicher Merkmale kennen gelernt haben. Auf feindlicher Seite müſſen gleich dringende und vom Gegner erkannte Beweggründe vorherrſchen, welche eine Pauſe der Operationen erwarten laſſen; und dennoch darf man nicht anders als ſtufenweiſe verfahren. Man wird zuerſt nur einen Theil der Truppen in Quartiere abrücken laſſen, und den andern um ſo ſchlagfertiger in Bereitſchaft halten. Man wird ſeine Aufmerkſamkeit auf den Feind verdoppeln, und nur dann allmählich ſeine Quartiere erweitern, wenn man den Feind daſſelbe ausführen ſieht. Mit einem Worte, die militäriſche Klugheit will, daß alle jene Erſcheinungen ſich einſtellen, aus denen ſich auf beiden Seiten die Gewißheit einer ſtillſchweigenden Einwilligung abſtrahiren läßt.

Nothwendigkeit eines Cordons zum Schutze der Kantonnirung.

§. 220. Wenn der große Krieg zu ermatten ſcheint, ſo tritt gewöhnlich der Krieg der Partheien um ſo lebendiger in Wirkung. Eine jede Kantonnirung vor dem Feinde macht daher die Aufſtellung oder ſchlagfertige Bereithaltung eines Theils der Truppen nothwendig. Dieſe für die Sicherheit der rückwärtigen bequemern Kantonnirungen wachenden Truppen-Abtheilungen bezeichnet man in ihrer Geſammtheit mit dem Namen des Cordons, deſſen Anordnung und Leiſtungen ganz in einem analogen Verhältniſſe mit den Vorpoſten des Lagers ſtehen.

§. 221.

Geſetz für die Ausdehnbarkeit der Kantonnirung.

§. 221. Die Stärke des Feindes, ſeine Nähe und Thätigkeit, der Grad der Wahrſcheinlichkeit, von ihm angegriffen zu werden, beſtimmen die Größe der Streitkräfte, welche gegen einen überraſchenden Angriff zur augenblicklichen Abwehr in Bereitſchaft gehalten werden müſſen, und folglich wie weit man ohne Gefahr die kantonnirenden Truppen ausdehnen darf, damit man, ohne einen zu großen Theil ſeiner Streitmaſſe auf den Cordon zu verwenden, nach den Umſtänden einzeln bedrohten Punkten frühzeitig genug zu Hülfe eilen, oder bei einem ernſten Angriffe den Haupttheil der Armee oder des Corps ſchnell genug aus den hiezu gewählten Sammelplätzen vereinigen könne.

Zu den angegebenen Momenten tritt aber auch noch die örtliche Beſchaffenheit der Grenze des Kantonnirungsbezirkes gegen den Feind als ein neuer höchſt weſentlicher Beſtimmungsgrund der Geſammtausdehnung hinzu.

Der Grad der Bereitſchaft des kantonnirenden Corps muß, wie wir geſehen haben, von der Zeit abhängig ſeyn, innerhalb welcher der Feind in das Innere der Kantonnirung einzudringen und daſelbſt die Vereinigung der herbeieilenden Colonnen zu hindern oder ſie im Einzelnen aufzureiben vermag. Es wird darauf ankommen, welche Schwierigkeiten er findet, den Cordon über den Haufen zu werfen. Iſt die Aufſtellung deſſelben durch lokale Umſtände begünſtigt, finden ſich in ſeiner Umfaſſungslinie feſte Poſten, durch Natur oder Kunſt verſtärkt, wenige leicht zu vertheidigende Hauptſtraßen, welche in das Innere führen, Flußbarrieren entlang der Front, Gebirgszüge und ähnliche Vortheile, welche zuſammengenommen das Vertheidigungsvermögen erhöhen, und iſt man überdieß durch die Geſtaltung des Terrains, ſo wie durch andere concurrirende Mittel in den Stand geſetzt, bald genug ernſte Angriffe von bloßen Demonſtrationen oder örtlichen Neckereyen zu unterſcheiden, ſo kann man entweder die zum Cordonsdienſt beſtimmte Truppenzahl verringern, oder das Armeecorps in ausgedehntere und mithin bequemere und ruhigere Quartiere verlegen.

Je ſicherer die Kantonnirungsgrenze, je ſchwieriger der feindliche Angriff, je reicher die Defenſionsmittel, um ſo freier iſt man in der Anordnung und Ausdehnung der Quartiere. Dieſe Wechſelbeziehung zwiſchen Angriffs- und Vertheidigungs-Vermögen kann nun auch allein das taktiſche Geſetz für die Kantonnirung ſelbſt geben. Je klarer man über die eigene und des Gegners Lage zu urtheilen weiß, um ſo genauer wird man aus den gegebenen Faktoren das Produkt finden können.

Nach allem dieſem läßt ſich das Geſetz für die Ausdehnung und Anordnung der Quartiere auf folgenden Ausdruck bringen.

Die von der erſten Entdeckung des feindlichen Vorhabens bis zur Ueberwältigung der Cordonslinie bei möglichſt geſchwinder Ausführung und der billigerweiſe zu hoffenden Dauer des Widerſtandes vergehende Zeit zuſammengenommen mit derjenigen des feindlichen Vorrückens gegen die Punkte im Innern der Kantonnirung, auf welchen die Concentration der Maſſen ſtatt finden ſoll, oder auf welcher man ſich zu ſchlagen gedenkt, muß um ein Bedeutendes länger ſeyn, als die Zeit welche erfordert wird, um die Nachricht des feindlichen Vorrückens von den zunächſt ausgeſetzten Cordonsposten bis zum

Quartiere des Kommandirenden zu befördern, — die Befehle dieſes Letztern auszufertigen und den Truppen zuzuſenden — ſodann die Zeit, innerhalb welcher eine hinlängliche Streitmacht aus den Quartieren aufgebrochen und auf den bedrohten Punkten oder dem Hauptſammelplatze angekommen iſt.

Dieſe Rechnung beruht, wie man ſieht, faſt durchgängig auf feſten Größen, welche ſich für jeden einzelnen Fall mit ziemlicher Genauigkeit beſtimmen laſſen. Auf ſchwankender Grundlage befindet ſich eigentlich nur allein die angenommene Dauer des erſten Widerſtandes und die Erkennung der feindlichen Abſichten.

Man überzeugt ſich nun aber ſchon, von welcher bedeutenden Wichtigkeit das Nachrichtenweſen im Allgemeinen bei Kantonnirung iſt und welche große Vortheile die möglichſt ſchnelle Circulation der Befehle oder eine telegraphiſche Verſtändigung über gewiſſe voraus zu beſtimmende Hauptfälle gewährt.

Die Vertheidigungsfähigkeit der kantonnirten Truppen iſt bedingt durch allgemeine das Ganze der Kantonnirung umfaſſende und durch beſondere nur die einzelnen Quartiere betreffende Anordnungen.

§. 222. Bei jeder Kantonnirung müſſen die Sicherheitsmaaßregeln theils allgemeine, theils beſondere ſeyn. Erſtere enthalten die Anordnungen, welche darauf abzwecken, die Geſammtheit der Kantonnirung, welche einem großen mehr oder minder auseinandergezogenen Lager verglichen werden kann, gegen einen feindlichen Angriff ſicher zu ſtellen.

Die beſondern Sicherheitsmaaßregeln haben nur das einzelne Quartier zum Gegenſtande, inſofern es als ein ſelbſtſtändiger Poſten, der durch mehr oder minder große Intervallen von den übrigen getrennt iſt, betrachtet werden muß. Dieſe Iſolirung verlangt gewiſſe, von der allgemeinen Sicherheitsanordnung unabhängige Maaßregeln, welche die Bereitſchaft zum Gefechte, — Vertheidigungsfähigkeit, Abwendung der ſchnellſt möglichen Entdeckung jedes Verſuches eines Ueberfalls des einzelnen Poſtens bezwecken.

Je wichtiger derſelbe durch ſeine Lage und Beziehung zum geſammten Quartierſtande iſt, um ſo dringender iſt die Nothwendigkeit, ihn durch alle zu Gebot ſtehenden Mittel gegen jede unmittelbare feindliche Einwirkung ſicher zu ſtellen.

Bezeichnung des Gebietes der allgemeinen Sicherheits-Anordnungen.

§. 223. Die allgemeinen Sicherheits-Maßregeln bei Kantonnirungen beziehen ſich theils auf die Wahl einer zweckmäßigen Localität des ganzen Quartierſtandes überhaupt, theils erfordern ſie die nöthigen Anordnungen, welche der ſchnellmöglichſten Verſammlung der Truppen, ihre zeitige Allarmirung, die Mittel, den Feind aufzuhalten, begründen, und endlich eine in Abſicht auf Terrain, Feind und den Eigenthümlichkeiten der Kantonnirung entſprechende Aufſtellung des Cordons. Dieſe Beziehungen werden im Beſondern gewürdigt werden müſſen.

Allgemeine Anordnung zur Sicherung des Quartierſtandes. Regeln in Abſicht auf die topographiſche Beſchaffenheit des gewählten Terrain-Abſchnittes.

§. 224. Der für die Geſammtheit der Quartiere gewählte Terrainabſchnitt, deſſen ſtrategiſche Würdigung, obgleich von der höchſten Wichtigkeit, nicht hierher gehört, muß im Großen alle die Eigenſchaften beſitzen, welche ſchon oben als Erforderniſſe einer guten Stellung geſchildert wurden.

Die Kantonnirung muß daher durch Naturhinderniſſe verſtärkt ſeyn, ſo daß die Zahl der günſtigen Zugangsſtellen möglichſt beſchränkt und die Vertheidigung derſelben, ſo wie die Bewachung der vorliegenden Gegend erleichtert werde.

Front und Flanken der Kantonnirung müſſen Schutz gewähren gegen den plötzlichen Anfall, und die Verbreitung und ſchnelle Entfaltung der feindlichen Macht muß an der Zahl und dem Umfange der entgegenſtehenden Terrainhinderniſſe ſcheitern.

Im Innern muß die freie Communication durchaus ungefährdet ſeyn, ſo daß die Truppen ſich in der kürzeſten Zeit nach allen Richtungen hin aus ihren Quartieren bewegen und an ſchicklichen Punkten ſich vereinigen können. Ein Terrain, z. B. von vielen Waldungen bedeckt, welche Umſicht, Klarheit der Anordnungen, ſo wie die freie Bewegung hindern, iſt darum um ſo weniger vortheilhaft für die Kantonnirung, als durch eine ſolche Beſchaffenheit des Bodens noch überdieß das Annähern des Feindes erleichtert wird und ſchwierig in ſeiner Geſammtheit zu erkennen iſt. Gefahr drohend iſt auch eine Kantonnirung à cheval eines Fluſſes, wenn der Uebergang von einem Ufer auf das andere Schwierigkeiten unterliegt.

In jeder Kantonnirung muß ein vortheilhafter Terrainabſchnitt, welcher ſich für eine Aufſtellung der Maſſen und zur Annahme eines Gefechtes eignet, zum Hauptſammelplatze der Truppen dienen können. An ſolche Stellungen, die am beſten in der Mitte der Kantonnirung liegen und auch in den übrigen Beziehungen den nächſten Operationszweck im Allgemeinen fördern, d. h. in angemeſſener Beziehung zu den vorhandenen Straßenzügen, Magazinen und übrigen Objekten ſtehen müſſen, ketten ſich alle taktiſchen Detail-Anordnungen im Innern der Kantonnirung, und das Syſtem des ganzen Quartierſtandes iſt nichts als eine Anlagerung um dieſen Kern, der bei jedem ernſtlichen Verſuch des Feindes der wahre Vereinigungspunkt des Heeres iſt und die Grundlage jeder weitern offenſiven oder defenſiven Thätigkeit bildet.

Eine vortheilhafte Wahl des Terrain-Abſchnittes für die Kantonnirung erfordert ferner, daß für den Fall eines möglichen Rückzugs mehrere vortheilhafte Wege zur Benützung vorliegen, daß man keine nahe Umgehung zu befürchten habe und daß für die Verpflegung und gute Unterkunft der Truppen hinlängliche Mittel vorhanden ſeyen.

§. 225. Der Beziehung einer Kantonnirung muß daher eine umfaſſende und gründliche Recognoscirung des Landes ſowohl nach taktiſchen, als ökonomiſchen Geſichtspunkten vorangehen, welche durch den Chef des Generalſtabs organiſirt und ſchon im Laufe der Operationen eingeleitet werden muß. Die Reſultate dieſer Recognoscirungen, die der Natur der Sache nach am ſchicklichſten durch Offiziere des Generalſtabs angeſtellt werden, müſſen in taktiſcher Hinſicht (von den Beziehungen auf Unterkunft und Verpflegung war ſchon oben die Rede) jede erforderliche und wünſchenswerthe Kenntniß geben — und zwar insbeſondere: *Beziehung des Quartierſtandes. Grundſätze der Truppen Verlegung.*

1) Ueber die Wegegemeinſchaft im Einzelnen von einem Quartiere zum andern, auf die Sammelplätze gegen den Feind — zur Centralſtellung — und für den Rückzug.

2) Ueber die Vertheidigungsfähigkeit der einzelnen Poſten und die etwa nöthige künſtliche Beihülfe.

3) Ueber die innerhalb der Kantonnirung befindlichen Strecken, welche ſich zu Aufſtellungen in größern Maſſen eignen.

Sind dieſe vorläufigen Arbeiten erledigt, und man hat den recognoſcirten Terrainabſchnitt in ſeinen Beziehungen zu den Truppen und dem Operationszwecke entſprechend gefunden, ſo wird nunmehr bei der wirklichen Beſitznahme ungefähr nach denſelben Grundſätzen verfahren, wie beim Beziehen eines Lagers oder einer Stellung überhaupt, nur mit Beobachtung der beſondern Rückſichten und Geſetze, welche ſich aus der größern Ausbreitung und der geringern Schlagfähigkeit der Truppen bei einigem Nachdenken wie von ſelbſt ergeben.

Man beſtimmt zuvörderſt der Zahl, Art und Aufſtellung nach, die Truppentheile, welche den Cordon bilden ſollen, und ordnet den Sicherungsdienſt deſſelben in der Art an, daß man die Kette der Feldwachen, die Unterſtützungspoſten, den Lauf der regelmäßigen Patrouillen und endlich die Hauptpoſten der ganzen Cordons-Aufſtellung genau angiebt.

Iſt ſolchergeſtalt für die nächſte Sicherung des Haupttheiles das Nöthige feſtgeſetzt, ſo werden die verſchiedenen Waffen nach Maaßgabe ihres Verpflegungs-Bedürfniſſes ihrer Angemeſſenheit zum Terrain und dem angenommenen Vertheidigungsſyſteme in die vorhandenen Ortſchaften vertheilt und ſowohl die Plätze zum Sammeln einzelner Brigaden oder Diviſionen als des geſammten Corps nach Rückſichten der ſchnellſten Vereinigung ohne Störung durch den anrückenden Feind beſtimmt. Die Lage dieſer Plätze muß ſo beſchaffen ſeyn, daß ſie für das Vertheidigungsgefecht Vortheile gewährt, oder daß man von ihnen aus vorliegenden gefährdeten Punkten ſchnelle Hülfe ſenden, oder endlich ſich mit Ordnung und in kräftiger Haltung zurückziehen kann.

Sie müſſen ferner, wenn man ſich auf ihnen ſchlagen will, nicht ungeſtraft umgangen werden können; und auch die Wahl eines offenſiven Verhaltens, ſo wie den Rückzug der Vorpoſten begünſtigen.

Daß auch hier auf die möglichſte Beibehaltung der Schlachtordnung, im Ganzen genommen, geſehen werden müſſe, verſteht ſich von ſelbſt. Doch darf durch dieſes Feſthalten der Form das Syſtem der zweckmäßigſten Vertheidigung keineswegs gefährdet werden.

Die Brigaden und Regimenter des rechten Flügels der Schlachtordnung werden demgemäß auch die Quartiere des rechten Flügels der Kantonnirung beziehen.

Die Truppen des erſten Treffens kantonniren auch hier zunächſt hinter der Linie der Cordons ꝛc.

Immer aber müſſen diejenigen Punkte, auf welchen man zum Gefechte kommen kann, ſeyen es nun Sammelplätze zur Deckung vorliegender Poſten, oder intermediäre Aufſtellungen, oder endlich ſolche einzelne Poſten, namentlich Zugangs-Defileen, welche man gegen den Anlauf des Feindes ſichern will, durch eine Verbindung derjenigen Waffen vertheidigt werden, welche ſich zur Löſung der taktiſchen Aufgabe am geſchickteſten eignen, und den Forderungen des Terrains am meiſten entſprechen. Die verſchiedenen Waffen müſſen ſich mit einem Worte auch hier gegenſeitig ſo unterſtützen können, ſo zuſammenwirken, wie dieß in Schlachten, Märſchen und bei allen übrigen Vorfallenheiten des Krieges nach ihren Eigenthümlichkeiten geſchieht.

Wenn ein Theil der Truppen bivouakiren muß, ſo ſind in Friſten, welche mit der Beſchwerlichkeit des Dienſtes und der Zahl der disponiblen Kräfte im Verhältniſſe ſtehen, die erforderlichen Ablöſungen anzuordnen. Steht die auserwählte Vertheidigungsſtellung entblöst, ſo wird man vornehmlich zu ihrer Beſetzung ein angemeſſenes aus allen Waffengattungen beſtehendes Truppencorps in Bereitſchaft halten, und theils in den nächſten Umgebungen kantonniren, theils nöthigenfalls bivouakiren laſſen.

Je mehr man der Kantonnirung Tiefe gibt, deſto weniger gewinnt die Front an Ausdehnung, und man erwirbt ſich den Vortheil, zu dem ſehr ermüdenden Dienſte der Cordons eine geringere Anzahl Truppen verwenden zu müſſen.

Grundſätze für die zweckmäßige Anordnung des Sicherungscordons.

§. 226. Wie die Vorpoſten eines Lagers aus Feldwachen, Unterſtützungspoſten und Reſervepikets beſtehen, ſo muß auch der Cordon aus der Kette der Feldwachen, aus einer angemeſſenen Anzahl Unterſtützungsquartiere (Hauptpoſten) beſtehen, und ein Theil der vordern Kantonnirungsquartiere ſo organiſirt ſeyn, daß auf das verabredete Signal ſogleich ein aus allen Waffen gebildetes Corps auf den feſtgeſetzten Punkten ſich vereinigen könne, um nach den Umſtänden vorzurücken, oder den bereits vorgedrungenen Feind ſo lange aufzuhalten, bis für die Maſſe der Quartiere keine Gefahr mehr zu beſorgen iſt.

Die Wahl der in den Cordon aufzunehmenden Quartiere und Poſten hängt überhaupt von ihren taktiſchen Vortheilen ab. Die Geſammtrichtung des Cordons wird gemeiniglich durch Terrainabſchnitte von ſcharf gezeichnetem Gepräge beſtimmt, welche gleichſam durch die Natur ſelbſt von dem ſie umgebenden Lande auf irgend eine bemerkliche Weiſe geſchieden ſind. — Solche Abſchnitte werden durch den Lauf der Ströme, oder Seitenflüſſe, durch tief eingeſchnittene Thäler, Gebirgszüge oder Waſſerſcheiden, durch den Saum von ausgedehnten Wäldern oder ähnliche Hinderniſſe größern Umfanges gebildet. Sie gewähren ſomit ſchon an ſich gewiſſe defenſive Vortheile, welche durch Hilfe von Verſchanzungen oder anderer Behelfe noch möglichſt verſtärkt werden. Von ihrer beſondern Geſtaltung hängt es ab, ob die Linie der Haupt- oder Unterſtützungspoſten, oder endlich die Kette der Feldwachen des Cordons mit ihnen zuſammenfallen, oder ob die Letztern beſſer hinaus in das anſtoßende Gebiet vorgerückt werden ſollen.

Große Sorgfalt iſt auf die Wahl der Hauptpoſten zu richten; ſie müſſen einer hartnäckigen Vertheidigung fähig ſeyn, denn die Kraft des feindlichen Angriffes muß durch ſie bis zum Eintreffen einer Verſtärkung oder wenigſtens bis die rückwärtige Quartiere ſich ſammeln konnten, im Schache gehalten werden können.

Die Allarm- und Aufſtellungsplätze der Soutiens müſſen den auf ihnen eingetroffenen Truppen die Freiheit gewähren, ſich nach allen Hauptrichtungen des feindlichen Anrückens mit Leichtigkeit und Wirkſamkeit wenden zu können, und dadurch im Stande zu ſeyn, die entſcheidenden Schritte erſt dann thun zu dürfen, wenn der Feind bereits ſein Vorhaben auf eine unzweideutige Weiſe zu erkennen gegeben hat, und ſomit deſſen Scheinangriffe ihres Zweckes verluſtig gehen.

In einem ſehr *durchſchnittenen Terrain* ſetzt man den Hauptpoſten feſte verſchanzte Vorpoſten vor, damit ſie die Straßen, auf welchen ſich der Feind mit Colonnen

nähern muß, beſtreichen, und daß derſelbe, wenn er einen Hauptpoſten angreifen will, ſolche nothwendig erobern, und alſo ſeinen Angriff damit beginnen muß. Je weiter dieſe Vorpoſten, ohne ſie jedoch ganz blos zu geben, den Hauptpoſten und ihren Quartieren vorgeſetzt werden können, um ſo beſſer iſt es.

In Gebirgen werden ſie meiſt am vortheilhafteſten da angeordnet werden können, wo die Fahrſtraßen wieder anfangen oder ſich vertheilen; — ſie müſſen auf ihren Flanken ſo gedeckt ſeyn, daß ſich zwiſchen ihnen und den Hauptpoſten nichts Feindliches feſtſetzen kann.

In Gegenden, wo ſchwer zu paſſirende Gründe mit den Hauptpoſten parallel laufen, da ſetzt man dieſe Vorpoſten an die überführenden Paſſagen.

Die Schanzen oder Blockhäuſer der feſten Vorpoſten und der Hauptpoſten umgiebt man mit ſtarken Verhauen. Erſtere werden durch eine Kette von Feldwachen mit einander verbunden, welche beſonders an die zwiſchenliegenden Zugänge poſtirt werden, um das Durchſchleichen zu verhindern. Die ganze Kette ſucht man durch Gründe, Defileen oder ſteile Abſchüſſe zu decken, oder überhaupt entlang ſchwer zugänglicher Terrainhinderniſſe zu führen.

Wo ganz freies und ebenes Terrain ſich zwiſchen feſten Vorpoſten befindet, läßt man daſſelbe durch Reiterwachen beobachten, die ſich des Nachts zu beiden Seiten an die Poſten, wenn dieſe nicht ſehr entfernt von einander liegen, zurückziehen, und das verlaſſene Terrain abpatrouilliren.

Die Feldwachen und feſten Vorpoſten ſetzen die nöthigen Vedetten oder Schildwachen aus; an vortheilhaften Punkten wird man überdieß noch näher gegen den Feind Benachrichtigungspoſten aufſtellen.

Deckt ein breiter Fluß die Front der Quartiere, ſo muß man alle darüber führenden Brücken in ſeiner Gewalt haben. Jene Brücken, welche zum Gebrauche beibehalten werden, um jenſeits des Fluſſes recognosciren oder den Feind in ſeinen Quartieren überfallen zu können, müſſen beſetzt und verſchanzt, oder zu augenblicklicher Wiederherſtellung bereit gehalten, die übrigen aber abgeworfen oder verdorben werden. Die Furten des Fluſſes müſſen ungangbar gemacht, und wo es nicht thunlich iſt, gut beſetzt werden.

Der Poſtencordon läuft am dieſſeitigen Ufer des Fluſſes hin, und die Patrouillen gehen die ganze Nacht von einem Poſten zum andern, ſo wie auch in kleinen Kähnen an das jenſeitige Ufer, auf welchem gleichfalls Benachrichtigungsposten mit Vortheil an den geeigneten Punkten aufgeſtellt werden müſſen.

Bei verſchanzten Brücken muß ohnedieß das vorliegende Terrain durch Feldwachen und Patrouillen gehörig bewacht werden, welche dann vielleicht jenen einzelnen Benachrichtigungsposten die Hand bieten oder ſie aufnehmen können.

Iſt die Front durch andere Defileen gedeckt, ſo ſind dieſe ſtark zu beſetzen, und der Cordon läuft von dem Einen zum Andern. Bei gehöriger Wachſamkeit der Vorpoſten und einem zweckmäßigen Patrouillenſyſteme wird, wenn das Terrain nicht ſehr bedeckt und durchſchnitten iſt, der ganze Cordon unter den Waffen ſtehen, ehe dem Feinde die Wegnahme eines einzigen wichtigern Poſtens deſſelben gelungen ſeyn kann.

Zu gleicher Zeit wird die Verſammlung der Maſſen ohne Störung ſtatt finden können, wenn man darauf Bedacht genommen hat, die Sammelplätze weit genug rückwärts zu wählen und die Vertheidigungs-Anordnungen des Cordons und ſeiner nächſten Unterſtützungen den Umſtänden angemeſſen mit Klarheit und Präciſion ausgeführt worden ſind. Es iſt auch nicht eben unumgänglich nöthig, alle Truppen gleich auf einem einzigen Punkte zuſammenſtoßen zu laſſen; — es reicht in vielen Fällen hin, wenn ſie ſich in ſolchen Gruppen geſammelt haben, daß der Feind mit keiner von ihnen ſich in ein Gefecht einlaſſen kann, ohne daß die übrigen zur rechten Zeit durch Flankenbewegungen zweckmäßig mit einwirken oder den Feind durch die Beſorgniß vor ſolchen in ſeinen Operationen lähmen können.

Daß diejenigen Punkte, welche man gegen den anrückenden Feind feſtzuhalten gedenkt, ſie ſeyen nun in der Linie des Cordons oder in deſſen Nähe gelegen, entweder durch ihre feſte Lage, oder, die Stärke ihrer künſtlichen Vertheidigungsmittel hinreichende Gewähr der Möglichkeit ihrer Behauptung geben müſſen, iſt ſchon aus dem Frühern zu entnehmen.

Unter andern Umſtänden es durchſetzen zu wollen, ſie unbedingt gegen den feindlichen Andrang zu ſchützen, verriethe ein gänzliches Verkennen der Verhältniſſe einer cantonnirenden Armee nach Raum und Zeit gegen einen wohlcombinirten Angriff.

Sind ſolche Punkte vorwärts gelegen, ſo kann eine Concentration der Truppen zu ihrer unmittelbaren Unterſtützung nicht ſtatt finden, ohne daß man Gefahr läuft, im Einzelnen geſchlagen und aufgerieben zu werden, oder ſich überhaupt einer Täuſchung über den wahren Zweck des feindlichen Angriffs hingegeben zu haben.

Mit der Hauptmaſſe jenen Punkten zuzueilen iſt daher in keinem Falle räthlich; die Vereinigung der Armee muß immer ſo weit rückwärts des Cordons ſtatt finden, als nöthig iſt, um dieſelbe ſicher und vom Feinde unangetaſtet bewerkſtelligen zu können. Erſt während der Ueberwältigung des Cordons wird der Feind ſeine Abſichten ſo vollſtändig entwickeln, daß der Vertheidiger hiernach ſeine Maaßregeln klar und mit voller Ueberzeugung treffen kann. Wie eine in der Stellung oder im Lager befindliche Armee gewiß nicht ihre Feldwachen und Poſten ꝛc. ausgeſtellt hat, um dieſelben beim Anmarſche des Feindes zu behaupten, ſondern hauptſächlich dazu, die Annäherung des Feindes, ſeine Abſichten und ſeine Streitkräfte zu erfahren und die nöthige Zeit zu gewinnen, während ihres Rückzug auf den Grund der erhaltenen Nachrichten die geeignetſten Angriffs- oder Vertheidigungsanſtalten zu treffen, ſo müſſen auch die innerhalb des Cordons oder gar vor demſelben gelegenen Punkte in der Regel nach denſelben Prinzipien, wie ſolche ſich aus dem veränderten Grade der Bereitſchaft und der Schlagfertigkeit einer cantonnirenden Armee entwickeln laſſen, gewürdigt werden. Befinden ſich in dem Bereiche des Cordons beſonders wichtige Punkte, deren Verlieren die Sicherheit der Armee empfindlich gefährden würde, ſo müſſen dieſelben in die Mitte der Kantonnirung genommen werden. Alle andern Punkte des Cordons ſollen nur Mittel zu dem Zwecke ſeyn, den Feind aufzuhalten ꝛc., nie aber Selbſtzweck.

Ihretwillen darf die Armee nicht ihre Streitkräfte ausſetzen, und keine Opfer bringen, welche mit dem Vortheile, den ſie gewähren, im Mißverhältniſſe ſtänden. Auf ihre Behauptung wird daher auch niemals ein entſchiedener Werth gelegt werden dürfen. Man verlaſſe ſie, wenn ſie ohne zu große Anſtrengungen nicht länger behauptet werden können. Einzelne vorliegende Schanzen in freien Gegenden, oder verſchanzte Poſten, welche leicht umgangen werden können, ſind wenig geeignet, das Vordringen des Feindes zu verhindern. Er wird ſie maskiren und daran vorbei marſchiren. Die Beſatzung derſelben läuft Gefahr, abgeſchnitten und gefangen zu werden, ohne das Mindeſte dagegen thun zu können, wenn nicht der Ort oder die Schanze eine bedeutende Capacität und daher eine ſehr ſtarke Garniſon haben, die dem Feinde durch ſich ſelbſt zu imponiren weiß. Dieß möchte jedoch ſelten an der Spitze des Cordons für zweckmäßig erachtet werden.

In der Regel wird man ſich darauf beſchränken müſſen, nur Defileen zu verſchanzen, welche nicht in der Nähe zu umgehen ſind und daher den Feind bedeutend aufhalten können, ohne den Rückzug der Vertheidiger zu gefährden.

Anordnungen zu ſchneller und frühzeitiger Allarmirung.

§. 228. Zu ſchneller und frühzeitiger Allarmirung dienen vorzüglich — ein ununterbrochener lebhafter Patrouillengang durch geübte Truppen, und befehligt von thätigen, des Krieges kundigen Offizieren, — häufig veränderte und vorübergehend vorgeſchobene kleine Poſten — Zwiſchenpoſten, zuverläſſige Kundſchafter, und endlich ein Syſtem von Signalen und Ordonnanzrelais, das noch beſonders in's Auge gefaßt werden wird.

In jedem Quartiere, welches durch ſeine Lage an Haupt- oder wichtigen Nebenſtraßen, durch ſeine Größe oder andere beſtimmte Individualitäten einige Bedeutung erlangt hat, müſſen ſtets berittene Ordonnanzen bereit gehalten werden, welche zur Beförderung von Befehlen, von Mittheilungen, von Nachrichten ꝛc. verwendet, und jeden Augenblick an die nächſten Quartiere abgeſendet werden können.

Dieſer Ordonnanz-Cours iſt vollſtändig eingerichtet von dem Hauptquartier der Commandirenden in die Quartiere der Diviſions-Generale, zu dem Befehlshaber des Cordons, zu allen wichtigen Detaſchements und allen für ſich beſtehenden einzelnen Abtheilungen des Truppencorps — von den Diviſions-Generalen zu den Brigade-Commandanten — und von dieſen an die Regiments- und Bataillonsſtäbe, oder in einzelne wichtigere Quartiere. Man kann zu dieſem Zwecke auch taugliche Landpferde benutzen. Das Weſentliche iſt: daß man von Sicherheit und Schnelligkeit der Benachrichtigung ſich überzeugt halten könne.

Außer dieſen Ordonnanzen wendet man auch noch Zeichen durch Signale an, welche, wenn gleich nicht detaillirte Kunde verſchaffen, doch wenigſtens die Nachricht irgend eines beſondern Ereigniſſes auf die ſchnellſtmögliche Weiſe angeben und verbreiten.

Ueber die Bedeutung dieſer Signale, ihre Anordnung und Anwendung werden die nöthigen Inſtruktionen von dem Chef des Generalſtabs den Truppen-Befehlhabern mitgetheilt. Rauchſäulen für den Tag — Feuerſignale des Nachts waren bisher am meiſten im Gebrauche. Sie werden an Punkten aufgerichtet, welche eine weite Umſicht gewähren.

Bei

Bei jedem dieſer Signale befindet ſich eine kleine Wache, theils zur beſtändigen Beobachtung der entfernten korreſpondirenden übrigen Signale, theils um zu verhindern, daß nicht ohne beſtimmten Befehl des Stations-Commandanten oder ſeines Stellvertreters angezündet werde.

Außer den großen Allarms- und Verſammlungsſignalen können deren auch in den einzelnen Quartieren des Cordons angebracht werden. Man wird jedoch hiebei mit der nöthigen Sorgfalt verfahren, damit jedenfalls allgemeine und beſondere Signaliſirung ſich durch deutlich zu erkennende Merkmale unterſcheiden.

Die Anwendung der Signale darf jedoch die Abſendung der nöthigen Befehle oder Meldungen keineswegs beeinträchtigen, und es ſind daher immer beide Mittel nur als gegenſeitige Ergänzung anzuſehen. Hier möge indeſſen noch der neuen Erfindung tragbarer und auch des Nachts erkennbarer Telegraphen gedacht werden, welche in Frankreich bereits geprüft und vollkommen entſprechend erfunden wurden. Da man durch eine gewiſſe Verbindung der Zeichen leicht den weſentlichen Theil der Benachrichtigung ausdrücken kann, ſo verdienen ſie in dieſer Beziehung den Vorzug vor allen übrigen Signalen.

In jedem einzelnen Quartiere benützt man Thürme oder andere hochgelegene Punkte, um ſie mit beobachtenden Schildwachen zu verſehen. Dieſe geben bei jeder feindlichen Annäherung ſogleich die anbefohlenen Zeichen, und benachrichtigen dadurch die nächſtgelegenen Ortſchaften, welche ſofort in wenig Augenblicken den Kreis der Allarmirung über einen weiten Raum zu verbreiten vermögen.

Anordnungen zur Beförderung möglichſt ſchneller Verſammlung.

§. 229. Die ſchnelle Verſammlung der Armee oder ihrer Theile wird vorzüglich befördert, durch eine ungehinderte Communikation der Quartiere mit den Sammelplätzen in möglichſt geraden Linien, und eine zweckmäßige Anordnung dieſer Letztern für die einzelnen Truppen, ſo daß gerade nur eben ſo viel Zeit aufgewendet wird für die Sammlung der Bataillone in Regimenter, der Regimenter in Brigaden ꝛc., als dies etwa nöthig iſt, um die einzelnen Theile vor nachtheiligen Anfällen zu ſchützen, daß man dagegen nicht eine Anhäufung der Macht auch da verlange, wo der Zeitverluſt und die daraus erwachſenden Nachtheile nicht im Verhältniß mit dem möglichen Gewinne ſtehen würden.

Die vorläufige Beſtimmung, was unter dieſen oder jenen wahrſcheinlichen Fällen in Folge dieſer oder jener Signale ꝛc. geſchehen ſoll, und vor Allem, daß ſämmtliche Befehlshaber ſtets genau wiſſen, was ſie unter allen Umſtänden zu thun haben, daß ſie mit den Localverhältniſſen gehörig bekannt gemacht, und ihre Truppen an ſtrenge Zucht und Aufmerkſamkeit gewöhnt haben.

Je weniger kriegserfahren die Truppen, die Unter- und Oberoffiziere ſind, um deſto nöthiger iſt es, ſich durch wiederholte Proben zu überzeugen, wie ſchnell die Truppen bei Tag und bei Nacht zuſammenkommen, und welche Urſachen dieſe oder jene Verwirrung oder Verſpätung zu veranlaſſen pflegen.

Uebungen dieſer Art gewähren mehr als einen Vortheil; der Oberbefehlshaber lernt beſſer beurtheilen, inwiefern er ſich auf ſeine Truppen verlaſſen darf, was er ihnen verſagen, was man ihnen geſtatten ſoll; die Truppen werden in dieſem Dienſte geübt, es wirkt nicht als etwas Neues und Ungewöhnliches mehr auf ihr Gemüth, und der Feind, wenn er davon Nachricht erhält und weiß, daß man auf ſeiner Hut iſt, wird Bedenken tragen,

ſich in Unternehmungen einzulaſſen, die ihm keinen günſtigen Erfolg verſprechen. Der größere Theil der Ueberfälle, welche uns die Kriegsgeſchichte aufbehalten hat, ward durch die Nachricht veranlaßt, daß der Gegner ſich Nachläſſigkeiten im innern Dienſte, oder in der Anordnung der Sicherheitsmaaßregeln zu Schulden kommen laſſe.

Mittel, um den Feind aufzuhalten.

§. 230. Da ſchon an verſchiedenen Orten dieſer Vorleſung Grundſätze und Anſichten über dieſen Gegenſtand ausgeſprochen wurden, ſo wird man ſich in folgendem um ſo kürzer faſſen können, als Alles, was etwa noch anzuführen wäre, nur nothwendige Folgen ſchon weiter oben entwickelter Lehren ſeyn werden. — Dieſe Mittel ſind theils ſolche, welche Natur oder Kunſt bietet, um den Marſch des Feindes zu verzögern, theils ſolche, welche durch bewaffneten Widerſtand erzeugt werden. Letztere organiſirt man durch die Combination aller der eben ausführlich abgehandelten Anordnungen, d. h. durch ſchnelle Allarmirung, ſchnelle Verſammlung, eine zweckmäßige Wahl des Terrain-Abſchnittes für die Cantonnirung überhaupt, der Stellungen, in denen man ſich ſchlagen, oder der Direktionen, in welchen man den Angriff auf das feindliche Gebiet ſelbſt tragen will, und endlich eine ſorgfältige, gehörig durchdachte Etablirung des Cordons mit allen jenen Zurüſtungen, welche die Vertheidigungs-Fähigkeit der Hauptpoſten auf den angemeſſenen Grad erhebt. Den Anmarſch des Feindes aber verzögert man durch die bereiteten Hinderniſſe des Zugangs, abgeworfene Brücken, Verhaue, ungangbar gemachte Wege und Defileen, welche der Feind zu paſſiren hat ꝛc.

Beſondere Anordnung zur Sicherung der einzelnen Quartiere. Quartiere, welche keinen unmittelbaren Angriff zu beſorgen haben.

§. 231. Es möge geſtattet ſeyn, in den nächſtfolgenden §§. ganz dem „Handbuche für den Offizier“ von R. v. L. zu folgen, welches in gedrängter Kürze weit das Beſte über den zu behandelnden Gegenſtand enthält. Die örtlichen Verhältniſſe der einzelnen Quartiere und ihre Nähe gegen den Feind hin, beſtimmen die zu ihrer Sicherheit zu ergreifenden Maaßregeln. Diejenigen, welche ihrer Lage nach keinen unmittelbaren Angriff zu erwarten haben, ſetzen nur die Wachen aus, die zur Beſetzung der Ausgänge, zur Aufrechthaltung der innern Ordnung im Orte und etwa zur Dreſſur der Truppen im Felddienſte nöthig ſind. An irgend einem Orte, wo man weit um ſich ſehen und das Schießen bei den Vorpoſten hören kann, haben ſie eine ſchwache Wache, welche, wenn ſie dieſes hört, oder entſprechende Signale der benachbarten Quartiere wahrnimmt, unverzüglich Lärmen macht.

Das Geſchütz und ſonſtiges Fuhrwerk wird aufgefahren, wo es am bequemſten iſt, und wo es am leichteſten nach ſeinem Beſtimmungsorte beim Allarm oder Abmarſche abgefahren werden kann. Ebenſo entſcheiden Rückſichten der Bequemlichkeit oder der Truppenabrichtung, an welchem Orte der Allarmplatz zu beſtimmen iſt. Es kommt nur darauf an, daß die Truppen geſchwind unter dem Gewehre verſammelt ſind, um ſchnell an den Ort rücken zu können, der in der allgemeinen Sicherheits-Dispoſition bezeichnet iſt. Die Offiziere müſſen ſich den Weg dahin ſo bekannt machen, daß ſie ihn auch im Finſtern finden können. Zu dem Ende werden die kürzeſt-brauchbaren ausgemittelt, wo es nöthig iſt, gebeſſert und mit Jalons bezeichnet. Geht der Marſch über Brücken und durch hohle Wege, ſo werden dieſe gut beſetzt, und falls ſie zwiſchen dem Feinde und der allgemeinen Aufſtellung gelegen wären, was oft geſchieht, wenn dieſe rückwärts genommen

wird, auf eine zweckmäßige Weiſe geſperrt. Steht man auch nicht ſo nahe am Feinde, ſo muß man doch, ſobald es dunkel wird, ſeine Truppen enger zuſammenziehen, falls die gewöhnlichen Quartiere ſo weit auseinander liegen, daß eine bedeutende Zeit erfordert wird, um die Mannſchaft vollſtändig zu verſammeln. In den Quartieren muß Licht brennen, auf den Straßen müſſen Schildwachen ſtehen, welche zur ſchnellen Verbreitung des entſtehenden Allarms mitwirken und zufällig entſtehenden Verwirrungen zu ſteuern ſuchen. Eine kantonnirende Reiterei muß, wenn ſie nicht ganz weit zurück liegt, des Nachts ſtets geſattelt haben.

Quartiere, die einem unmittelbaren Angriffe ausgeſetzt ſind. Anordnung der Sicherheitswachen. Barrikadirung der Zugänge.

§. 232. In Kantonnirungs-Quartieren aber, die einen unmittelbaren Angriff des Feindes gewärtig ſeyn müſſen, reichen dieſe Vorſichten noch nicht aus. Dieſe müſſen ſich durch fleißige Patrouillen und eine hinlänglich dichte und wohl poſtirte Kette von Feldwachen und Pikets zu ſichern ſuchen, wobei ſie ſich nicht begnügen dürfen, wenn die wegſameren und direkt dem Feinde zugekehrten Gegenden bewacht ſind. Ein unternehmender Feind wird ſich gerade in den Rücken einzuſchleichen ſuchen, und die wenigſten Ueberfälle werden auf den gewöhnlichen und zunächſt gelegenen Zugängen verſucht. Iſt es indeſſen nicht möglich, den beſetzten Ort mit Feldwachen zu umgeben, oder hält man es der allgemeinen Vorpoſtenkette wegen, die man vor ſich hat, oder aus ſonſt vorhandenen Gründen nicht für nöthig, ſo ſetze man doch wenigſtens vor Nacht um denſelben eine Kette von Schildwachen, die bei der Infanterie bis 400, bei der Reiterei bis auf 600 Schritte vor dem Dorfe hinausgeſchoben werden darf. Ohne dieſe Vorſicht hat man zu befürchten, daß der Feind durch Zufall oder Nachläßigkeit begünſtigt, zumal wenn man eine Kette von weit auseinanderſtehenden Wachen vor ſich hat, dieſe irgendwo gewaltſam oder heimlich durchbricht und in den Kantonnirungsort eindringt, ehe die Mannſchaft aus den Häuſern kommen kann. In jedem einzelnen Kantonnirungs-Quartiere ſind die im §. 228. angedeuteten Maaßregeln, welche dazu dienen, die Annäherung des Feindes ſo früh als möglich zu erfahren, auf's Gründlichſte anzuordnen, damit man Zeit gewinne, einen den Umſtänden angemeſſenen Entſchluß zu faſſen, beſonders für den Fall, daß die von oben erhaltenen Inſtruktionen nicht beſtimmt genug ſich auf das nun eingetretene Ereigniß beziehen ließen.

Beſonders wirkſam iſt im Einzelnen die Barrikadirung ſolcher vom Feinde bei ſeinem Anmarſche zu paſſirender Zugänge und Defileen, welche ſich im Bereiche der vom Quartiere ausgeſtellten Vorwachen befinden. Das Geräuſch und der Aufenthalt, welche dem Feinde bei deren Eröffnung abgezwungen werden, iſt eine der ergiebigſten Auskünfte, ſeine Annäherung bei Nacht durch Poſten oder Patrouillen zu entdecken. Nur muß man ſich hüten, ſolche Zugänge unbrauchbar zu machen, die man ſelbſt zum eigenen Patrouillengange zweckmäßiger benützen kann, oder die der Geſammtanordnung für die größeren Operationen wegen offen zu erhalten ſind.

Allarmplatz.

§. 233. Zu den innern Sicherheitsmaaßregeln eines Kantonnirungs-Quartiers gehört vor allen Dingen die Beſtimmung des Allarmplatzes. Dieſer muß ſo gelegen ſeyn, daß man ſich auf demſelben vertheidigen und daß man von dem Wege, welcher der

Beſatzung zum Rückzuge angewieſen iſt, nicht abgeſchnitten werden könne. Ob der Allarmplatz in, vor oder hinter dem Orte, und wie weit er von demſelben liegen müſſe, kann nur nach dem Terrain und nach den beſondern Beſtimmungen entſchieden werden, welche über das Verhalten beim feindlichen Angriffe vom Oberbefehlshaber ertheilt worden ſind. Liegt er außerhalb des Ortes, ſo ſehe man ſich vor, daß der Feind ihn nicht eher erreiche, als die Kantonnirungs-Truppen, was durch weit vorgeſchobene Feldwachen, durch die äußerſte Wachſamkeit und bisweilen dadurch verhindert werden kann, daß man die von Außen her zum Allarmplatze führenden Zugänge ſperrt und eine geſicherte Kommunikation mit dem Orte anlegt. Liegt der Allarmplatz nicht dicht beim Orte, ſo muß man ſich zuvor in letzterem formiren und mit dem ganzen Trupp in geſchloſſener Ordnung unter Anwendung der nöthigen Sicherungs-Trupps dahin ausrücken. Reiterei formire ſich nie auf engen Plätzen, ſondern ſuche ſogleich das freie Feld, damit ihrer ungehinderten Bewegung keine Gefahr drohe. Liegt Reiterei und Infanterie zuſammen in einem Orte, ſo muß jeder Truppenart ein beſonderer Weg zu ihrem Allarmplatz angewieſen werden, damit ſie ſich auf ihrem Marſche dahin nicht hindern. Auch müſſen die Quartiere ſowohl als die Verſammlungsplätze ſo gewählt ſeyn, daß das Formiren der Infanterie nicht durch das Hin- und Hereilen der einzelnen Reiter beſchwerlich gemacht werde, was beſonders bei Nacht leicht zu Unordnungen Anlaß geben kann.

Dislocation verſchiedener Waffen in einem und demſelben Quartiere.

§. 234. Ob die Infanterie oder Reiterei im Dorfe an der Tete liegen müſſe, kann gleichfalls nur durch beſondere Umſtände und durch das Terrain beſtimmt werden. Iſt dieſes durchſchnitten, ſo muß die Infanterie nach der feindlichen Seite zu liegen. Kann der Feind auf irgend einer Seite während der Nacht am leichteſten in's Dorf dringen, ſo muß man von dieſer die Reiterei entfernen und eher die Allarmhäuſer der Infanterie dahin verlegen. Hat man Geſchütz bei ſich, ſo ſtellt man es da auf, wo man für daſſelbe einen angemeſſenen Wirkungskreis hat, und ſorgt dafür, daß es nicht blosgegeben ſey. Sind mehrere Stellen vorhanden, wo das Geſchütz vortheilhaft ſtünde, ſo richtet man dieſe Plätze insgeſammt zur Aufſtellung ein, und beſſert die Wege zu ihnen gehörig aus, damit man es mit leichter Mühe auffahren könne, wo es am beſten ſteht, nachdem man die Anordnungen des Feindes durchſchaut hat. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß Artilleriſten und Beſpannung ſo dislocirt werden müſſen, daß ſie jederzeit auf's Schnellſte zu ihren Geſchützen kommen können, und daß dieſe ſowohl als die Munitionsvorräthe durch Wachen und gegen den ſchädlichen Einfluß der Witterung gehörig geſchützt werden. Sind in oder dicht bei dem Orte Verſchanzungen, welche von der Beſatzung behauptet werden ſollen, ſo iſt in oder bei ihnen der natürliche Allarmplatz. Daſſelbe gilt, wenn der Ort einzelne Lokalitäten beſitzt, die man ſich vorzugsweiſe zur Vertheidigung auserſehen hat.

Oft erfordern es auch die Umſtände, zweierlei Allarmplätze zu wählen. Der eine iſt zum Sammelplatz der Mannſchaft beſtimmt, wenn der Allarm am Tage vorfällt. Die Infanterie kann, wenn man ſich im Ort vertheidigen will, dann unmittelbar auf den ihr angewieſenen Poſten, in den Gärten, hinter die Hecken ꝛc. ſich begeben; für die Reiterei

aber muß auch in dieſem Falle ein Platz ausgeſucht werden, von wo aus ſie auf den Feind wirken kann und im Nothfalle wenigſtens den Rückzug unbedingt offen hat. Der andere Allarmplatz dient für die nächtliche Verſammlung. Iſt der Ort groß oder zu einer anhaltenden Vertheidigung beſtimmt, ſo iſt gewöhnlich jedem Truppentheil eine beſtimmte, ſeinen Quartieren zunächſt gelegene Abtheilung des Orts oder der Verſchanzungen zur Vertheidigung und darin ein eigener Sammelplatz angewieſen.

§. 235. Die größte Vorſicht und Wachſamkeit iſt natürlich in ſolchen Quartieren nöthig, die entweder zum Cordon gehören oder unmittelbar daran ſtoßen. In ſolchen Orten wird die Mannſchaft, ſobald es dunkel geworden, in der Nähe des Allarmplatzes in wenige Häuſer oder Scheunen zuſammengezogen, worin man ſo viele zuſammenlegt, als bei einer ſorgfältigen Benützung des inneren Raumes Platz haben. Doch muß man dabei berückſichtigen, daß wegen des ſchnellen Herauskommens zu den Thüren und der größern Leichtigkeit für den Feind ein einzelnes Haus einzuſchließen und den Ausgang zu ſperren, mehrere dicht beiſammen gelegene Häuſer vortheilhafter ſeyn können, als ein einzelnes größeres.

Zuſammenziehung des Nachts in Allarmhäuſer.

Die Scheunen, Kirchen ꝛc. eignen ſich vorzüglich dazu wegen ihrer weiten Eingänge. Dort behält jeder Mann, wo möglich umgehängt und ſein Gewehr bei der Hand, und wenn eine Unternehmung des Feindes wahrſcheinlich iſt, ſo iſt zu rathen, daß außer den gewöhnlichen Pikets noch ein beträchtlicher Theil der Beſatzung bivouacqire. Da es hierbei gewöhnlich nicht darauf ankommt, dem Feind den Ort zu verbergen, den man zu dieſem Behufe auserſehen hat, ſo kann man durch Barrakkirung und ſtarke Feuer ohnehin den Truppen manche Erleichterung gegen die Strenge der Witterung verſchaffen.

§. 236. Zunächſt den Allarmplätzen und Allarmhäuſern verdient die Wahl des Quartiers für den Commandanten und die obern Offiziere überhaupt eine vorzugsweiſe Berückſichtigung. Es iſt ein großer Fehler, wenn dabei Bequemlichkeit oder Behaglichkeit der Wohnung eine Hauptſtimme hat. Es muß ſo gelegen ſeyn, daß die Ordonnanzen der Nachtwachen und die Rapporte überhaupt möglichſt ſchnell dahin gelangen können, daß der Allarmplatz nicht ſehr entfernt davon ſey, daß, zumal bei höheren Offizieren, Gefolge und Pferde ebenfalls daſelbſt ein Unterkommen finden, und daß es keiner beſondern Gefahr ausgeſetzt ſey, weßhalb, ſo wie auch aus andern Gründen, die Hauptwache unmittelbar dabei gelegen ſeyn muß.

Wahl des Quartiers des Commandanten.

§. 237. Falſchen Allarmirungen beugt man ſtets durch Wachſamkeit, Ordnung und durch die gelaſſene Beſonnenheit vor, die ſich allen Gemüthern mittheilt, wenn Jeder weiß, daß der Andere ſeine Schuldigkeit thut.

Wodurch falſche Allarmirungen allein verhindert werden können.

Eine Hauptſache iſt, daß alle einzelnen Abtheilungen ſich unverzüglich in kleinere, ſelbſtſtändig geordnete Trupps verſammeln, aus denen ſich ſodann die größeren Maſſen bilden.

§. 238. Eine Armee marſchirt von der Donau an den Neckar, um in Kantonnirungen hinter dieſem Fluſſe die Operationen des Feindes zu erwarten. Dem erſten Armeecorps wird die Gegend zwiſchen der Rems und der Fils angewieſen, und es ſoll daſſelbe

Beiſpiel einer mäßig ausgedehnten Kantonnirung mit einem Cordon Plan X.

ſeine Front durch einen Cordon decken. Seine rechte Flanke iſt durch eine abgeſonderte Heeresabtheilung geſichert, und in der linken Flanke cantonnirt das zweite Armeecorps.

Der Feind wird in der Richtung von Pforzheim erwartet.

Das erſte Armeecorps hat folgende Zuſammenſetzung.

a) Vordertreffen. Erſte Diviſion: 8 Infanteriebataillons, 2 Reiterregimenter, erſte Fuß-, erſte reitende Batterie, eine Abtheilung Pionniere.

b) Mitteltreffen. Zweite Diviſion: 8 Infanteriebataillons, 2 Schwadronen des dritten Reiterregiments, zweite Fußbatterie. Dritte Diviſion: 8 Infanterie-Bataillons, 2 Schwadronen des dritten Reiterregiments, dritte Fußbatterie, eine Pionnierabtheilung.

c) Drittes Treffen. Vierte Diviſion: 8 Infanterie-Bataillons.

d) Reſerve. Reiterei: 4tes, 5tes, 6tes, 7tes, 8tes Reiterregiment; Artillerie: 4te, 5te, 6te Fuß-, 1ſte Haubitz-, 3te und 4te reitende Batterie; Pionniers; Pontontrain; Munitionsreſerve.

Anmerkung.

1 Bataillon zu 4 Compagnien	700 M.	
1 Reiterregiment zu 4 Schwadronen . . .	676 M.	650 Pferde.
1 reitende Batterie zu 8 Geſchützen . . .	275 M.	276 —
1 Fußbatterie zu 8 Geſchützen	282 M.	170 —

Total: 32,000 Mann, 7500 Pferde, 88 Geſchütze.

Der Commandirende des Armeecorps beſtimmt die erſte Diviſion für den Cordon, und weist ihr zur Aufſtellung und Cantonnirung das linke Ufer des Neckars an. Die zweite und dritte Diviſion ſollen nach der Schlachtordnung auf dem rechten Ufer, vom Einfluß der Rems bis über Eßlingen, Quartiere beziehen. Der vierten Diviſion iſt die Umgegend von Waiblingen beſtimmt. Die Artillerie, Pontontrain, die Munitionsreſerve bleiben im Filsthale, die Reiterreſerve cantonnirt im Remsthale. Das Hauptquartier iſt in Cannſtadt.

Ausſetzung des Cordons. Plan X.

§. 239. Dieſe allgemeinen Beſtimmungen werden den Dislakationen der einzelnen Diviſionen zu Grunde gelegt. Bei der weiteren Ausführung und namentlich bei Aufſtellung des Cordons müſſen ſodann noch nachſtehende Verhältniſſe weſentlich berückſichtigt werden.

Die hinter dem Neckar von Ober-Eßlingen bis Neckarrems liegenden Cantonnirungen haben eine Front von 6 Stunden längs dem Fluſſe. In dieſer Ausdehnung führen fünf Brücken über denſelben, von denen zwei als Haupt-Communicationen beſonders wichtig ſind:

1) die hölzerne, auf ſteinernen Pfeilern ruhende Brücke von Cannſtadt, zu welcher die große Straße von Pforzheim über Enzweihingen, ſo wie die Chauſſee über Weil der Stadt, Böblingen und Stuttgart hinzieht;

2) die ſteinerne Brücke von Eßlingen, die auſſer der großen Ulmerſtraße noch die

Chauſſee aufnimmt, welche von Böblingen über die Filder, Hohenheim, am Zollhauſe vorbei nach Eßlingen geht.

Die hölzerne Hängbrücke von Neckarrems dient zur Verbindung der beiden Städte Ludwigsburg und Waiblingen, während die hölzerne Brücke von Unter-Türkheim und die nur für Infanterie und leichte Reiterei taugliche bei Berg von noch weniger Belang ſind.

Die Lage jener zwei Haupt-Uebergänge und die Richtung der darauf führenden Straßen, welche der Feind bei ſeinem Vormarſche betreten wird, geben nun den erſten Fingerzeig zur Aufſtellung des Cordons, deſſen detaillirtere Ausſetzung eine kurze Ueberſicht des Terrains verdeutlichen ſoll. — Das gegen den Neckar in der genannten Ausdehnung abfallende Gelände des linken Ufers iſt von mehreren Bächen und Rinnſalen tief eingeſchnitten, von denen insbeſondere zwei in ihrem Laufe größtentheils parallel mit dem Neckar fließen. Es iſt dieß der Feuerbach, der, bei Bothnang entſpringend, an Feuerbach, Zuffenhauſen, Zazenhauſen vorbei, von letzterem Orte an in einem Bogen dem Neckar zueilt, und ſodann der Kerſchbach, welcher in entgegengeſetzter Richtung bei Zell ſich mit dem genannten Fluſſe vereint. Beide Bäche bilden in der Entfernung von 1 bis 2 Stunden einen Abſchnitt vor dem Neckar, der nur in der Mitte durch das enge Thal des Neſenbaches getrennt iſt.

Während nun die Linie des Feuerbachs geſchickt iſt, einen von Schwieberdingen oder Ludwigsburg anrückenden Feind aufzuhalten, ſo erfüllt die Stellung hinter dem Kerſchbach auf den Höhen von Ruith und Nellingen dieſelbe Anforderung gegen einen über die Filder gegen Eßlingen marſchirenden Gegner. Das Terrain um den letztern Bach, deſſen Thalränder erhaben und leicht zu vertheidigen ſind, iſt frei und offen, beſonders für Reiterei günſtig, nur die Abhänge des Plateaus gegen den Neckar und Neſenbach ſind waldig, durchſchnitten und unwegſam. Das Thal des Neſenbachs ſelbſt iſt enge und von Wäldern umgränzt, die ſich ununterbrochen bis Leonberg und Böblingen erſtrecken, und um Bothnang herum am linken Ufer des Feuerbaches bis an die Vaihinger Straße vorgeben; der untere Theil des Thales erweitert ſich gegen Cannſtadt mehr, iſt jedoch durch die Stadt Stuttgart ausgefüllt, und bietet keinen Raum zu Bewegungen. Der Abſchnitt zwiſchen dem Neckar und Feuerbach iſt außer dem Wieſenthal, aufwärts Zuffenhauſen, ziemlich durchſchnitten und unzugänglich, obgleich die Ufer leicht zu überſchreiten ſind; unterhalb jenes Dorfes werden ſie immer felſiger und höher, und bilden bis zum Einfluß in den Neckar eine ziemlich hochgelegene, in der rechten Flanke beinahe unzugängliche Stellung.

Von hier bis Osweil und Ludwigsburg breitet ſich eine freie, von wenigen Bächen eingefurchte Ebene aus, deren Abfälle gegen den Neckar jedoch ſteil, mit Weinreben bepflanzt und häufig felſig ſind.

Dem Charakter der zu vertheidigenden Strecke gemäß theilt der Commandant der erſten Diviſion ſeine Truppen in zwei Abtheilungen, wovon er der einen die Bewachung der Linie des Feuerbaches, der andern aber die Deckung des Plateaus von Degerloch und Möhringen überträgt.

Die erſte beſteht aus 4 Bataillons, 2 Schwadronen, eine halbe Fußbatterie, welche in folgender Ordnung vertheilt ſind: In Mühlhauſen 1 Compagnie, 1 Schwadron; in Zazenhauſen 1 Compagnie; in Zuffenhauſen 2 Compagnien, 1 Schwadron; in Feuerbach 2 Compagnien; in Bothnang 2 Compagnien. In der Stellung des Burgholzes hinter dem Feuerbach bleiben 6 Compagnien und 4 Fußgeſchütze zur Unterſtützung der vorliegenden Truppen im Bivouak, zu deſſen bequemer Einrichtung die Nähe des Waldes und der Ortſchaften beitragen wird. Die letzten zwei Compagnien liegen in Stuttgart zur Deckung des Quartiers vom Diviſions-Commandanten und zur Aufnahme des Poſtens von Bothnang.

Die zweite Abtheilung iſt zuſammengeſetzt aus 4 Bataillons, 6 Schwadrons und der reitenden Batterie, und bezieht die nachſtehenden Quartiere: In Vaihingen auf den Fildern 1 Schwadron, in Möhringen 1 Schwadron, in Hohenheim und Plieningen 4 Schwadronen und eine halbe reitende Batterie. 1 Compagnie in Häslach, 3 Compagnien in Degerloch, 1 Compagnie in Birkach, 2 Compagnien im Kemnath, 1 Bataillon in Ruith, 2 Compagnien in Scharnhauſen und 3 Compagnien in Heumaden. Der Commandant der Abtheilung, der Brigadier der Reiterei, iſt in Hohenheim.

Das Diviſions-Commando hat in Stuttgart ſein Hauptquartier, in der Mitte von beiden Abtheilungen. Die von der Diviſion noch übrigen 4 Fußgeſchütze bleiben im Park von Cannſtadt. Die Pionniere werden zu gleichen Theilen in dem Bivouak der erſten Abtheilung und in das Kantonnirungsquartier Kemnath untergebracht.

Auf dieſe Weiſe wäre durch die erſte Diviſion die Front der Quartiere bis an den Feuerbach gedeckt; die Bewachung des noch übrigen Diſtrikts bis Neckarrems ſoll weiter unten berührt werden.

Art der Kantonnirung und Sicherheitsmaaßregeln des Cordons. Quartiere längs des Feuerbachs. Plan X.

§. 240. Die in den Dörfern am Feuerbach kantonnirenden Truppen müſſen dieſelben gegen den Angriff des Feindes vorbereiten, und die nach dieſer Seite gekehrten Gebäude zu Allarmhäuſern einrichten. Den Tag über bleibt die Mannſchaft in den ihnen angewieſenen Quartieren, wo ſie ihre Verpflegung erhält, des Nachts aber werden die Allarmhäuſer bezogen, und die Leute dürfen nur in den Waffen (umgehängt) ſchlafen. Die Reiterei hat geſattelt.

Jedes einzelne Quartier betrachtet ſich als Hauptpoſten, von welchem nach den allgemeinen Regeln Feldwachen ausgeſetzt und Poſten ausgeſtellt werden; ein wachſamer und gründlicher Patrouillendienſt iſt ein Haupterforderniß für die zum Cordon beſtimmten Truppen, und während die Schwadronen in Mühlhauſen und Zuffenhauſen ihre Abtheilungen über das lange Feld und bis zur Glems hingehen laſſen, muß von den Infanteriepatrouillen die waldige Gegend von Solitude und bei der Schlotwieſe durchſucht und frei gehalten werden.

Bei entſtehendem Allarm bleiben die Abtheilungen in den ihnen angewieſenen Quartieren, da ſie dieſelben auch zu vertheidigen haben; die Compagnien im Bivouak treten unter's Gewehr, und bleiben bereit, dahin Hülfe zu bringen, wo es nöthig iſt.

Gelingt es den Angriffen des Feindes, die Linie der erſten Quartiere zu durchbrechen, ſo ziehen ſich die Abtheilungen von Zuffenhauſen und Zazenhauſen fechtend auf die Haupt-

truppe

truppe zurück, welche ſodann ihren Rückmarſch gegen die Cannſtadter Brücke nehmen wird. Die Abtheilung von Mühlhauſen zieht ſich unmittelbar gegen die Cannſtadter Brücke. Die Abtheilung von Bothnang vereint ſich mit den Truppen in Stuttgart, welche je nach den Umſtänden gegen Berg oder durch die Waldungen des Bopſers gegen Untertürkheim ſich bewegt.

§. 241. Die Reiterei in Vaihingen, Möhringen, Hohenheim und Plieningen ſteht in der freien Gegend in erſter Linie; ſie hat auf den Straßen, die zu den Quartieren führen, ihre Feldwachen ausgeſetzt, und dieſe durch Vedetten geſichert. Ihr Hauptaugenmerk iſt jedoch auf die Chauſſee von Böblingen und die Tübinger Straße gerichtet; zahlreiche Patrouillen in die vorliegenden waldigen Gegenden, unterſtützt von Infanterie-Abtheilungen, müſſen dieſe unzugänglicheren Abſchnitte aufklären, ſo wie andere ſich in Verbindung mit den Patrouillen von Bothnang ſetzen. Die Poſten von Birkach und Degerloch dienen als Aufnahme für die vorwärts kantonnirende Reiterei; die Compagnie in Häslach ſoll die Verbindung mit den Quartieren am Feuerbach unterhalten. Zur Beſetzung der eigentlichen Vorpoſtenſtellung hinter dem Kerſchbach ſind die Truppen in Scharnhauſen, Ruith, Kemnath beſtimmt, deren Reſerve in Heumaden kantonnirt. Quartier auf den Fildern. Plan X.

Zur Verbindung endlich mit dem Cordon des um Nürtingen kantonnirenden zweiten Armeecorps werden die Abtheilungen in Plieningen und Scharnhauſen einen ununterbrochenen Patrouillenwechſel gegen Neuhauſen und den Aichbach unterhalten.

Bei einem Angriff des Feindes ſucht die Reiterei denſelben ſo lange in dem freien Terrain aufzuhalten, bis die Infanterie ihre Stellung bei Kemnath bezogen hat, was ſpäteſtens in anderthalb Stunden geſchehen ſeyn kann. Die Abtheilungen von Häslach, Degerloch ſuchen ſich unter dem Schutze der Reiterei auf die Stellung bei Kemnath zu ziehen; ſollte es ihnen theilweiſe nicht mehr gelingen, ſo werfen ſie ſich in die Wälder von Stuttgart und Sillenbuch, und ſtellen ſich an die Brücken von Berg und Untertürkheim.

Das Gros des Cordons wird im Stande ſeyn, hinter dem Kerſchbach den Feind längere Zeit aufzuhalten, und wenn es am Ende zum Weichen gezwungen iſt, ſo zieht es ſich fechtend über den Zollberg gegen Eßlingen, wobei jedoch nicht verſäumt werden darf, eine Abtheilung über Weil im Neckarthale heraufgehen zu laſſen. Im übrigen ſind die Anordnungen zur Vertheidigung der Dörfer und zur Einrichtung der Allarmhäuſer dieſelben wie oben.

Sollte endlich der Feind unmittelbar von Vaihingen durch das enge Thal des Neſenbachs vorgehen wollen, ſo müſſen demſelben die 4 Compagnien von Häslach und Degerloch ſo lange in dem waldigen Terrain feſthalten, bis von Bothnang und Stuttgart Verſtärkung anlangt; jedenfalls wird dadurch Zeit gewonnen, die Truppen auf dem rechten Neckarufer zu allarmiren.

Für die Abtheilung des Cordons auf den Fildern ſind zu Allarmplätzen beſtimmt, für die in Vaihingen und Möhringen kantonnirenden Schwadronen, die Umgegend dieſer Dörfer. Das Reiterregiment und die 4 Geſchütze von Hohenheim und Plieningen vor

dem Schloſſe Hohenheim. Den Compagnien in Häslach, Degerloch, Birkach die genannten Orte. Den Truppen in Heumaden, Kemnath, Ruith das Dorf Kemnath. Die Compagnien in Scharnhauſen bleiben daſelbſt.

Die Commandanten der beiden Cordon-Abtheilungen überzeugen ſich in der Ausdehnung ihres Diſtriktes von den Anordnungen, welche zur Sicherheit in den einzelnen Stationen getroffen wurden, ſo wie ſie überhaupt über die Anwendung und Vollziehung aller übrigen Sicherungsmaßregeln wachen.

Signale bei Allarmirungen. Plan X.

§. 242. Zur ſchnellen Verbreitung aller Nachrichten vom Feinde, beſonders bei Ueberfällen deſſelben, werden von den Commandanten der Stationen die im §. 228. beſtimmten Ordonnanzen bereit gehalten, auch die Kirchthürme der Ortſchaften durch kundige Unteroffiziere beſetzt. Bei dem durchſchnittenen Terrain, welches der Cordon zu beobachten hat, werden jedoch Signale um ſo zweckmäßiger ſeyn, und es dürften ſolche unweit Bothnang und bei Vaihingen aufgeſtellt werden.

Kantonnirung des Haupttreffens. Plan X.

§. 243. Dem Haupttreffen ſind die Kantonnirungen auf dem rechten Ufer des Neckars angewieſen, und zwar bezieht die zweite Diviſion die Quartiere, welche durch den Neckar, die Rems und eine Linie begränzt ſind, die durch Neuſtadt, Fellbach und Berg geht. Die nähere Verlegung iſt aus dem Plan X. erſichtlich. Zur Verſtärkung der Stellung iſt in Cannſtadt noch die halbe Zwölfpfünder-Batterie Nr. 2, ſo wie in Oeffingen die Fußbatterie Nr. 4 aus der Reſerve untergebracht.

Die dritte Diviſion hat die Quartiere bezogen, welche in der Front durch den Neckar von Untertürkheim bis Plochingen gedeckt ſind, und innerhalb einer Linie liegen, die über Rothenberg, Siebersbrunn, Plochingen gezogen wird.

Das Hauptquartier des Armee-Corps iſt in Cannſtadt.

Maaßregeln zur Sicherheit und Vertheidigung für das Haupttreffen. Plan X.

§. 244. Der zweiten und dritten Diviſion iſt die Vertheidigung der Stellung hinter dem Neckar aufgetragen, welche ſo lange gehalten werden muß, bis die weiter rückwärts liegenden Truppen bereit ſind, entweder eine offenſive Bewegung auszuführen oder den Rückzug geordnet anzutreten. Um dieſe Bedingungen zu erfüllen, werden ſämmtliche Ortſchaften am Neckar zur Vertheidigung eingerichtet, die Punkte, welche von dem Feinde zu Uebergängen gewählt werden könnten, hiezu entweder untauglich gemacht, oder wenn ſie zur eigenen Communication nothwendig ſind, durch künſtliche Mittel ſicher geſtellt. Aus dieſem Grunde wird vor der Eßlinger Brücke eine Bruſtwehr aufgeworfen, um den Uebergang der Cordontruppen zu ſichern und das Nachdrängen des Feindes zu verwehren. Die Brücke von Untertürkheim wird zur Sprengung vorbereitet, da ſie zu keiner ferneren Operation benutzt wird; daſſelbe geſchieht mit der Kiesbrücke oberhalb Berg. Dieſes Dorf ſelbſt wird nachdrücklich vertheidigt; der Rückzug der Beſatzung geſchieht auf die Inſel über die Brücke, welche ſodann abgeworfen wird; die Truppen fahren in bereit gehaltenen Kähnen über den zweiten Arm.

Die große Cannſtadter Brücke wird zur Sprengung zweier Joche vorbereitet, die Vorſtadt als Brückenkopf eingerichtet, barrikadirt und verſchanzt. Die Brücke von Neckarrems muß ebenfalls zum Abbrechen vorbereitet ſeyn.

Außer dieſen allgemeinen Maaßregeln im Innern der Kantonnirungen fällt der zweiten Diviſion noch die Bewachung eines kleinen Diſtrikts vom Cordon zu, nämlich die Strecke vom Feuerbach bis Neckargröningen; zu dieſem Ende werden nach Aldingen 1 Compagnie des fünften Infanterie-Regiments und 1 Schwadron vom dritten Reiter-Regiment, ſo wie nach Neckargröningen 1 Compagnie des fünften Infanterie-Regiments verlegt, welche Abtheilungen ſich mit den Cordon-Truppen von Feuerbach in Verbindung ſetzen, ihre Feldwachen und Poſten ausſetzen und Patrouillen in die vorwärtige Gegend ſchicken, wobei ſie von der in Neckarrems kantonnirenden Schwadron unterſtützt werden. Die Anordnungen in Aldingen und Neckargröningen ſind dieſelben, wie in den andern Dörfern vom Cordon; insbeſondere hat aber die Beſatzung von Aldingen ihr Augenmerk auf die dortige Furth zu richten, ſo wie der Poſten von Neckargröningen auf die Offenhaltung ſeines Rückweges über die Remſer Brücke.

Der Sammelplatz der zweiten Diviſion iſt für die an dem Neckar unmittelbar kantonnirenden Abtheilungen die jeweiligen Quartiere, da ſie zur Vertheidigung derſelben und der dabei befindlichen Uebergänge beſtimmt ſind; für die rückwärtigen Truppen aber das Feld zwiſchen Schmieden und Fellbach; der Commandant von Neuſtadt wird für Errichtung eines hölzernen Steges über die Rems Sorge tragen.

Die dritte Diviſion, meiſt am Fluſſe hin echelonirt, behält bei entſtehendem Allarm durch die Infanterie die Quartiere Untertürkheim, Obertürkheim, Mettingen und Eßlingen beſetzt; die noch übrigen Truppen ſammeln ſich in Eßlingen und Obereßlingen.

Zur Allarmirung der Kantonnements ſtehen groſe Feuerſignale auf dem Burgholz und bei Ruith, welche jedoch nur auf Befehl des daſelbſt befehligenden Cordon-Commandanten angewendet werden dürfen.

Ein regelmäßiger Ordonnanzcours iſt nach allen Richtungen hin organiſirt.

§. 245. Die vierte Infanteriediviſion bezieht Quartiere in Waiblingen und den rückwärts liegenden Dörfern, das Diviſionscommando in genannter Stadt. — *Kantonnirung der Infanterie der Reſerve. Plan X.*

Da die Kantonnirungen ſchon ziemlich von der vom Feinde bedrohten Gegend abgezogen ſind, ſo beſchränken ſich die Sicherheitsmaaßregeln auf Aufſtellung von Poſten um die Quartiere und Bereitſchaft einer Stationswache. Der Sammelplatz der Diviſion iſt auf dem Felde zwiſchen Waiblingen und Rommelhauſen.

§. 246. Die Reiterreſerve kantonnirt im Remsthale hinauf von Großheppach bis Winterbach, der Diviſionsſtab in erſterem Orte. Bei Allarmirung ſammelt ſich die Diviſion bei Großheppach auf dem linken Ufer der Rems; das in Heppach einquartierte vierte Reiter-Regiment geht jedoch ſogleich auf den Sammelplatz der Infanterie-Reſerve vor. — *Kantonnirung der Reiterreſerve. Plan X.*

§. 247. Die Pionniere werden in Reichenbach untergebracht, die dritte und vierte reitende Batterie kantonnirt in Ebersbach, die fünfte und ſechste Fußbatterie in Uihingen. Die Haubitz-Batterie, Munitionsreſerve und der Ponton-Train ſind in Göppingen. — *Kantonnirung der Artillerie und Munitionsreſerve und des Ponton-Trains. Plan X.*

Bei entſtehendem Allarm bleiben dieſe Abtheilungen bis auf weitern Befehl marſchfertig in ihren Stationen.

Man hat bei der Verlegung in die Kantonnirungen es vorgezogen, die Reiterei- und

Infanterierеſerve in das Remsthal einzuquartieren, und der Artillerie und den andern Reſerven das Filsthal anzuweiſen, weil der Weg in dem letztern beſſer und näher zur Donau iſt; weil bei einem Rückzuge im Remsthale der Marſch des ſchweren Trains über die Alp beſchwerlich, wenn nicht unmöglich geweſen wäre, und endlich, weil die Truppen der Hauptſtellung bei einem Angriff des Feindes anfangs genugſam mit Artillerie verſehen ſind, um ſo nöthiger aber Infanterie und beſonders Reiterei zu ihrer Unterſtützung bedürfen, und dieſe im Remsthale ungehindert und ungeſehen vormarſchirt, während ein Marſch über Eßlingen am Neckar hin beſtändig in der Flanke beunruhigt würde; überdieß ſind die Artillerie- und Munitions-Reſerven durch das bei Nürtingen und Kirchheim kantonnirende Corps genugſam gedeckt.

Verpflegung. Plan X.

§. 248. Die Verpflegung des erſten Armeecorps geſchieht nach den Regeln der halben Magazins-Verpflegung, d. h. die Mannſchaft erhält ihre Portionen und Rationen, der Wirth iſt jedoch verbunden, für die Zubereitung und Beikoſt zu ſorgen.

Zu dieſem Ende ſind Magazine in Eßlingen, Cannſtadt und Waiblingen angelegt, welche aus den Hauptmagazinen Göppingen und Gmünd ihren Bedarf ergänzen.

Die Truppen des Cordons, welche weiter auseinander gelegt ſind, werden zum Theil mit voller Quartierverpflegung ausreichen; allein bei längerer Dauer der Kantonnirung oder bei Armuth der Bewohner ſind ſie an die Magazine Eßlingen und Cannſtadt angewieſen, von wo aus ſie mit zweitägigem Bedarf durch Landesfuhren verſehen werden.

Specielles Beiſpiel über das Verfahren in einem einzelnen Kantonnirungs-Quartiere. Plan X.

§. 249. Das Dorf Neckarrems im Rayon der zweiten Diviſion, hat 2 Compagnien des fünften Infanterie-Regiments und 1 Schwadron vom dritten Reiterregimente zur Beſatzung erhalten, zuſammen 350 Mann Infanterie, 160 Reiter. Der Chef des erſten Bataillons vom fünften Regiment iſt Stations-Commandant.

Obgleich nicht mehr unmittelbar zum Cordon gehörig, iſt Neckarrems doch ſo weit vorwärts gelegen, daß ſowohl zur Sicherheit der Kantonnirung, als auch beſonders, weil die Schwadron daſelbſt zum Dienſt im Cordon mitwirken ſoll, mehrere Maaßregeln getroffen werden müſſen, welche in weiter rückwärts befindlichen Quartieren nicht nothwendig ſind. Ferner benöthigt die Lage des Dorfes à cheval der Rems, ſo wie die Beſetzung der Neckar-Brücke noch mancherlei Anordnungen.

Von dieſen leitenden Verhältniſſen ausgehend, ertheilt der Stationscommandant folgende Befehle:

Die Truppen der Kantonnirung Neckarrems zerfallen in zwei Abtheilungen, wovon die erſte den Sicherheitsdienſt zu beſorgen hat; die zweite kann unter ihrem Schutze der Ruhe genießen. Der erſten Abtheilung, beſtehend aus einer Compagnie und zwei Reiterzügen, iſt der Theil des Dorfes angewieſen, welcher auf dem linken Ufer der Rems liegt. Hiervon wird ein Reiterzug auf die Höhe zwiſchen Aldingen und Neckargröningen, doch näher an letzterem Orte, als Feldwache ausgeſetzt, welche ihre Vedetten zur Verbindung mit den Poſten von Aldingen und Neckargröningen ausſtellt, und den Patrouillendienſt in der vorliegenden Gegend verſieht. Eine Section Infanterie hält die Neckarbrücke beſetzt, eine zweite ſteht zu ihrer Unterſtützung in den der Brücke zunächſt gelegenen Häuſern.

Der noch übrige Reiter- und Infanteriezug ſind in den rückwärtigen Gebäuden vertheilt.

Die Brücke über den Neckar iſt nach den Befehlen des Corpscommandanten zum Abbrechen vorbereitet, was um ſo leichter geſchehen kann, da dieſelbe ein Hängewerk iſt. Ein Commando von 1 Unteroffizier und 12 Pionniers ſind zur gänzlichen Abbrechung beſtimmt, wozu der Stationscommandant allein den Befehl giebt.

Die gegen den Neckar gekehrten und an der Brücke gelegenen Gebäude werden zu Allarmhäuſern eingerichtet, deren Beſatzung bei Tage die zweite Section der erſten Compagnie iſt, bei Nacht werden ſie von dem zweiten Zuge derſelben mitbezogen. Die Wohnung des Kleemeiſters wird barrikadirt, und von 1 Obermann und 15 Mann beſetzt; ſie dient durch ihre hohe Lage als Benachrichtigungsposten, und deckt den Weg durch den Wald nach Oeffingen.

Alle Zugänge zu dem Dorfe auf dem linken Remsufer werden geſperrt, nur die Brückenſtraße offen gelaſſen, jedoch zu ihrer Barikadirung alles Geräth bereit gehalten; die Kleemeiſterei wird durch einen Verhau mit dem Dorfe in Verbindung geſetzt.

Die zweite Abtheilung kantonnirt in dem auf dem rechten Remsufer gelegenen Theile des Ortes, und bildet die Reſerve der erſten. Sie iſt durch dieſe und den Neckar vor Ueberfällen geſichert, und wird deßhalb nur eine Stationswache geben, welche Nachts Poſten um das Dorf ausſtellt.

Die ſteinerne Remsbrücke kann durch Anhängung einiger Granaten zur Sprengung vorbereitet werden; jedenfalls müſſen Geräthſchaften aller Art in der Nähe ſtehen, um ſie ſperren zu können.

§. 250. Eine Allarmirung des Cordons bei Tage wird durch die ausgeſtellten Vedetten, und bei der freien Lage des Benachrichtigungspoſtens auf der Kleemeiſterei, ſchon von weitem bemerkt werden können; man hat alſo Zeit, die Anordnungen zu treffen, welche dieſelben ſind, wie bei Nacht. Hier, wo man bis auf ziemliche Nähe erſt den Feind erkennen wird, iſt eine Ueberraſchung leichter, und muß alſo die Vorſicht um ſo größer ſeyn. Die Vedetten der Reiterfeldwache, auf welche die feindlichen Vortruppen zuerſt ſtoßen, geben Feuer, worauf die Feldwache aufſitzt und vorrückt; auf die gefallenen Schüſſe tritt die Brückenwache unter's Gewehr, der ſie befehligende Offizier vertheilt ſeine Abtheilung auf die ſchon vorher zur Vertheidigung beſtimmten Plätze. Von hier, ſo wie von der Reiterfeldwache, ſind im Moment des Allarms ſo ſchnell als möglich Ordonnanzen abgegangen, um dem Commandanten von Neckarrems von den Vorfallenheiten Meldung zu erſtatten. Die erſte Compagnie in den Allarmhäuſern wird ſogleich antreten; die Mannſchaft wird an die ſchon vorher beſtimmten Punkte geführt, von wo ſie dem Angriff des Feindes entgegenwirken ſoll; der Reiterzug ſitzt auf. In dem auf dem rechten Remsufer gelegenen Ortstheile wird Allarm geſchlagen. Benehmen bei entſtehendem Allarm. Plan X.

Alle dieſe Maaßregeln werden nur wenige Minuten in Anſpruch nehmen, ſelbſt wenn man annimmt, daß die Schüſſe im Dorfe ſelbſt nicht gehört worden ſind; da einmal die Entfernung von der Neckarbrücke bis zu den erſten Häuſern nur unbedeutend iſt, und die

in den Allarmhäuſern liegende Mannſchaft, ſelbſt wenn ſie theilweiſe ſchläft, nur aufſtehen darf, um ausrücken zu können.

Sobald der Commandant der Reiterfeldwache ſich nähere Kenntniß von der Stärke und Abſicht des Feindes verſchafft hat, was nicht lange anſtehen wird, ſo ſendet er von Neuem Meldung nach Neckarrems. Durch dieſe, oder auch durch bedeutendes Schießen veranlaßt, wird der in Neckarrems in Bereitſchaft ſtehende Reiterzug über die Brücke zur Unterſtützung der Feldwache vorgehen. Indeſſen iſt es auf dem rechten Ufer lebendig geworden, die Truppen haben ſich geſammelt und rücken auf's linke Ufer, wo ſie die Reſerve für die früher daſelbſt geſtandenen abgeben. Die Remsbrücke wird ſorgfältig barrikadirt, wozu es weder an Zeit noch an Material fehlen wird.

Jetzt muß ſich das Weſen der Allarmirung entſchieden haben, ob dieſelbe blos durch Patrouillen oder kleinere Abtheilungen veranlaßt war, oder aber einen Angriff des Feindes zum Grunde habe. Iſt das letztere der Fall, ſo werden alle Mittel angewendet, um den Allarm in die ganze Kantonnirung zu tragen; Ordonnanzen an das Diviſions-Commando, an das Corpscommando geſchickt und die Feuerzeichen angezündet. Der Poſten Neckarrems aber muß alle Kraft entwickeln, um den Feind abzuwehren; iſt die Reiterei nicht mehr im Stande, denſelben aufzuhalten, ſo zieht ſie ſich über die Brücke zurück, und die Vertheidigung geht nun in die Hände der Infanterie über. Führt der Angreifende große Maſſen Artillerie vor, ſo muß die Neckarbrücke nur ſo lange gehalten werden, bis die in Neckargröningen liegende Cordoncompagnie ihren Rückzug über dieſelbe bewerkſtelligt hat; jetzt erſt, wenn kein Widerſtand mehr nöthig iſt, wird von der Brückenwache der Eingang der Brücke geſchloſſen, und die Pionniere hauen die Verbindungsbalken vollends durch, worauf die Brücke in ſich ſelbſt zuſammenfällt. Dieſer letzte Entſchluß darf aber nur ausgeführt werden, wenn kein anderes Mittel mehr möglich iſt.

Gelingt es dennoch dem Feinde, durch Kähne oder ſonſtige Mittel über den Fluß zu kommen, ſo geht der Rückzug der Truppen von Neckarrems durch den Hartwald gegen das Plateau von Oeſſingen, wo ihm jedenfalls Verſtärkung vom Schlachtcorps oder der Reſerve zukommen wird.

Enge Kantonnirungen im Laufe der Operationen.

§. 251. Die bisherige Darſtellung bezog ſich auf einen Zuſtand, in welchem es das Verhältniß zum Feinde geſtattet, ſich auf eine gewiſſe Weiſe auszubreiten und der Kantonnirung einige Dauer zu gönnen.

Wo aber die Operationen ihren raſchen Fortgang beibehalten, man den Feind concentrirt weiß, wo keine gegründete Hoffnung auf längere Dauer der Kantonnirung durch die Ereigniſſe ſich beleben konnte, da werden die oben angegebenen Anſtalten ſich ausnehmend in die Kürze ziehen laſſen, und die Kantonnirung wird um ſo mehr den Charakter der Marſchbivouaks ꝛc. annehmen, mit alleiniger Concurrenz der im nächſten Umkreis gelegenen Ortſchaften, je größer die Wahrſcheinlichkeit eines feindlichen Angriffs wird, und je größer die Streitkräfte ſind, welche er dazu verwenden kann.

Da in ſolchen Fällen die feindliche Nähe, ſeine Stärke, Stellung, ſeine muthmaßli-

chen Abſichten über das Verhalten ganz allein entſcheiden können, ſo reduciren ſich die allgemeinen Regeln nur auf wenige Sätze.

Man ſieht, die Begriffe von weitläufigen und engen Kantonnirungen laſſen keine ſcharfe Gränzbeſtimmung zu. Es hat dieß für die Wiſſenſchaft aber auch nichts zu bedeuten, da das Verhältniß zu Terrain und Feind unabhängig von den Definitionen das Verfahren bedingt.

Die Dislocation unter den oberwähnten Umſtänden findet zunächſt um die ausgewählte Defenſivſtellung oder das Schlachtfeld überhaupt ſtatt. Die Infanterie bezieht die unmittelbar anſtoßenden Ortſchaften mit demjenigen Theil des Geſchützes, welches wir in der Poſition zur erſten Abwehr bedürfen. Die Reiterei wird in die entfernteren Quartiere verlegt. Iſt der Feind ſehr nahe, oder das Terrain bedeckt und die Umſicht beſchränkend, ſo lagert ein Theil des Truppencorps, aus allen Waffen beſtehend, in der Stellung ſelbſt, und iſt jeden Augenblick zur Aufnahme oder Unterſtützung der Vorhut bereit, welche die Zugangsſtraßen des Feindes beſetzt hält, — ihre Vorpoſten auf die gewöhnliche Weiſe ausgeſtellt hat, einen lebhaften Patrouillengang unterhält, und von jeder Annäherung unmittelbar unterrichtet werden kann. Aehnliche Sicherungscorps decken die Flanken

Das Maaß der möglichen Ausdehnung, die man dem Truppencorps geben kann, beſtimmt ſich ganz nach dem im §. 221. ausgeſprochenen Grundſatze.

Greift der Feind an, ſo muß er erſt die Vorpoſten und Vorhut zurückdrängen, und dieſe, indem ſie ſich auf die Centralſtellung repliren, verſtärken ſolche auf natürliche Weiſe. Unterdeſſen rücken auch die übrigen Abtheilungen heran, und die weiter hinten gelagerten bilden die Reſerve.

Den meiſten Vortheil bringen dieſe Art von Kantonnirungen der Reſervereiterei und Reſerveartillerie, da dieſe doch meiſt ihre Pferde in Ställen werden unterbringen können, und die Vorſichtsmaaßregeln gegen Ueberfall doch nicht von der Art ſind, eine große Spannung ihrer Kräfte zu erfordern.

Die Vorpoſten ſelbſt gewinnen wenig, beſonders wenn das Land offen iſt und einen ſtarken Dienſt verlangt.

§. 252. Eine Armee hat den Feind gezwungen, die Donau zu verlaſſen und ſich gegen den Neckar und die Enz zurückzuziehen. Sie folgt ihm durch die Thäler der Rems und der Fils und iſt am Neckar angekommen. Anhaltende Märſche machen es wünſchenswerth, enge Kantonnirungen zu beziehen; dem erſten Armeecorps wird der Rayon von Cannſtadt angewieſen. Der Feind hat hinter der Glems Halt gemacht; ſeine Vorpoſten gehen bis gegen die Solitudeallee.

Beiſpiel einer engen Kantonnirung im Laufe der Operationen. Plan X. und Ueberſichtsplan.

Der Commandirende des erſten Armeecorps hat den Befehl zur Kantonnirung auf ſeinem Vormarſch in der Höhe von Waiblingen erhalten. Er verfügt in deſſen Folge nachſtehende Anordnungen:

Die erſte Diviſion, welche die Vorhut bis jetzt gebildet, bezieht eine Vorpoſtenſtellung vor dem Neckar, das Gros kantonnirt und lagert im Rayon von Cannſtadt; der Infanteriereſerve iſt Rommelshauſen und Stetten angewieſen; die Reiterei bei Waiblingen, die

Artilleriereſerve und übrigen Parks von Heppach bis gegen Winterbach. Von Waiblingen aus marſchirt eine Abtheilung von einem Bataillon der zweiten Diviſion, ein Reiterregiment und vier reitende Geſchütze der Reſerve über Hegnach nach Neckarrems, um dieſen Uebergang zu beobachten.

Das Armeecorps rückt nach dieſem Befehle in ſeine Stellungen und Quartiere ein, und es iſt nun auf nachſtehende Art vertheilt:

a) Vorhut. Die erſte Diviſion hat hinter dem Feuerbach eine Stellung bezogen, die Dörfer Feuerbach, Zuffenhauſen, Zazenhauſen beſetzt; der Reſt der Diviſion bivouakirt zum Theil auf dem Burgholz. Die Feldwachen ſtehen in dem vorliegenden Terrain, links in den Wäldern durch Infanterie, rechts gegen Stammheim hin durch Reiterei gegeben. Die Schildwachen und Vedetten bis gegen die Solitudeallee den feindlichen gegenüber. Patrouillen ſtellen die Verbindung her, links mit dem bei Eßlingen lagernden zweiten Armeecorps, rechts mit der Abtheilung bei Neckarrems.

Der Commandant der erſten Diviſion hat ſeine Stellung recognoscirt, und den Truppenbefehlshabern für den Fall eines Allarms die Inſtruktion ertheilt; ſein Hauptquartier iſt in Zuffenhauſen.

b) Haupttreffen. Das Hauptquartier befindet ſich in Cannſtadt; in dieſer Stadt, in Untertürkheim und Fellbach wird die zweite Diviſion ſo weit als möglich untergebracht, der Reſt bivouakirt auf dem Felde zwiſchen der Waiblinger- und Untertürkheimer Straße. Die Artillerie der zweiten und dritten Diviſion iſt zur Beſetzung des Uebergangs bei Cannſtadt beſtimmt.

Die dritte Diviſion liegt in Hofen, Schmieden, Oeffingen, Hegnach; die nicht unterzubringenden Truppen lagern zwiſchen Schmieden und Oeffingen.

c) Infanterie der Reſerve. Die vierte Diviſion erhält Stetten und Rommelshauſen zu ihren Quartieren, und bezieht mit den übrigen Abtheilungen einen Bivouak bei letzterm Orte.

d) Reiterreſerve. Die noch übrigen fünf Reiterregimenter werden in Waiblingen und Beinſtein untergebracht, wo jedenfalls die Pferde in bedeckten Räumen ſtehen können. Sammelplatz Waiblingen.

e) Artilleriereſerve. Die ſechs Batterien der Geſchützreſerve werden in die Dörfer Endersbach, Großheppach und Beutelsbach verlegt; letzterer Ort hat eine ſehr gute Straße bis zur Chauſſee, und eine eben ſo gut unterhaltene über Winterbach nach Schorndorf. Der Allarmplatz iſt bei Endersbach.

f) Munitionsreſerve. Pontontrain. Dieſe Parks werden mit ihren ſtändigen Bedeckungen in Grumbach, Geradſtetten und Hebſack untergebracht, die Wagen zwiſchen der Rems und der Straße aufgefahren, ſo daß ſie eben ſo leicht vorrücken als zurückgehen können.

Nach dieſen Anordnungen hat die fernſte zum Schlagen beſtimmte Abtheilung auf dem beſten Wege viertḧalb Stunden bis in die Hauptſtellung am Neckar. Das Gros

kann

kann aber jedenfalls innerhalb anderthalb Stunden auf den Höhen hinter Cannſtadt verſammelt ſtehen. Und in dieſer kurzen Zeit wird es dem Feinde nicht gelingen, die Diviſion der Vorhut zu werfen und bis an den Neckar vorzugehen.

Eilfte Vorleſung.

Von den Märſchen.

§. 253. Die Märſche ſind für die Kriegführung von ungemeiner Wichtigkeit; ihre Folgen wiegen nicht ſelten die glänzendſten Siege auf. Allgemeine Bemerkungen. Wichtigkeit der Märſche.

§. 254. Jede Truppenbewegung von einer Aufſtellung zur Andern iſt ein **Marſch**. Die dabei herrſchenden Umſtände können ſehr mannigfaltig ſeyn, und begründen die Eintheilung der Märſche in mehr oder minder verſchiedene Klaſſen. Das weſentlichſte Unterſcheidungsmerkmal iſt die Möglichkeit und Wahrſcheinlichkeit des Zuſammentreffens mit dem Feinde, oder — ſeine gänzliche Abweſenheit.

Dieſe gewährt vollkommene äußere Sicherheit, jene verkündet das Daſeyn der Gefahr und erfordert daher die Bereitſchaft zum Gefechte.

Hiedurch ergeben ſich die beiden Hauptabtheilungen der Märſche.

Man nennt ſie **Friedens**= und **Kriegsmärſche**.

Keine militäriſche Thätigkeit im Kriege und während der Vorbereitung zu demſelben wiederholt ſich ſo häufig wie die der Märſche. Keine iſt es, die an Wichtigkeit ſie übertrifft. Sie bildet die Grundlage aller Operationen, und das Band, das die iſolirten Handlungen zu **einem** großen Ganzen verknüpfet. Auf ihr beruhen die weſentlichſten Erfolge und ſtets war es das eifrigſte Bemühen der größten Feldherrn die Beweglichkeit ihrer Heere, ihre Ausdauer auf Märſchen, ihre Geſchicklichkeit in Allem dem, was zur beßt möglichen Ausführung derſelben erforderlich iſt, auf die höchſte Potenz zu ſteigern. — Dieſe Eigenſchaften und Fertigkeiten zu erwerben bedarf es ſehr angeſtrengter und dauernder Uebungen, aber die Muße des Friedens begünſtigt ſie auch weit am meiſten vor allen andern kriegeriſchen Vorbereitungen. Sie laſſen ſich mit ihren Eigenthümlichkeiten treu genug nachbilden, und in der Schule des Friedens wenigſtens in befriedigender Weiſe erlernen, während z. B. Gefechte und alle Uebungen welche die Wirkung und den Gebrauch der Waffen ſelbſt betreffen, nur mit höchſt matten Farben aufgetragen werden können, und daher immer nur ein mangelhaftes Bild gewähren müſſen.

Dieſe Erſcheinung findet ihre Erklärung darin, daß der Marſch auf einer mechaniſchen Grundlage ruht, und alle jene Gewalten, die in Gefechten die entſcheidenſte Stelle ſpielen, wie Muth, Entſchloſſenheit, Verachtung der Gefahr, — Zufall endlich und die geiſtige Ueberlegenheit des Feldherrn hier nur einen ſehr eingeengten Spielraum finden. Das Gelingen des Marſches in Abſicht auf Ausführung iſt von Regeln und Grundſätzen

abhängig, die in feſten und gemeſſenen Bahnen ſich fortbewegen, deren Auffaſſung und richtige Anwendung wohl einen geſunden Sinn, nicht aber die Flamme des Genies erfordern, und von Truppen, welche nicht nur Entbehrungen und Anſtrengungen zu ertragen wiſſen, ſondern vor Allem Disciplin beſitzen. Dieß iſt das weſentlichſte Erforderniß für den Marſch.

Eintheilung in Kriegs- und Friedens- oder Reiſemärſche.

§. 255. Die Bewegung der Maſſen nimmt Kräfte in Anſpruch je nach ihrer Dauer, ihrer Geſchwindigkeit, und vorzüglich je nach ihrer innern Anordnung. Die Truppen möglichſt zu ſchonen, iſt ein Grundſatz der militäriſchen Oekonomie, welcher deſto mehr im Auge zu behalten iſt, je häufiger das Verhältniß zum Feinde die Nothwendigkeit erzeugt, ſie anzuſtrengen, d. h. ihre Kräfte in Thätigkeit zu bringen. Keine Handlung, welche die Spannung ſo der Seele wie des Körpers in dem Maaße fordert, wie das Gefecht, aber dicht ſchließt ſich an dieſen Zuſtand der heftigſten Friction, der der taktiſchen Bereitſchaft zum Gefechte an. Märſche im Bereiche des Feindes, bei denen mit jedem Schritte ein Kampf ſich entſpinnen kann, verlangen gebieteriſch die unausgeſetzte Schlagfähigkeit der Truppen und ſtehen daher hinſichtlich der Anſtrengungen, zu denen ſie nöthigen, auf einer nur wenig niedrigern Stufe als das Gefecht ſelbſt.

Märſche dagegen, welche nur allein die Tendenz haben, Räume zurückzulegen, bei denen von keiner Anwendung der Waffen die Rede ſeyn kann, laſſen ſich in Bezug auf den Kraftaufwand, den ſie veranlaſſen, ganz nach den Erfahrungen bemeſſen, welche man auf dem Exerzierfelde oder in den Uebungslagern angeſtellt hat. Dieſe beiden genannten Geſichspunkte bilden den Haupteintheilungsgrund der Märſche, welche nach demſelben in Kriegs- und Friedens- oder Reiſemärſche zerfallen.

Die Reiſemärſche finden vorzüglich ſtatt:

1) während des Friedens ſelbſt, um die Quartiere zu wechſeln oder zu Manövern zu marſchiren ꝛc.,
2) aus dem Frieden in den Krieg;
3) aus dem Kriege in die Heimath.

Die Kriegsmärſche begreifen dagegen alle Märſche der Truppen in ſich, von dem Augenblicke an, wo die Feindſeligkeiten anfingen, bis zu dem, wo ſie aufhörten.

Taktiſche und ökonomiſche Marſchrückſichten.

§. 256. Außer der Sorge für die Sicherheit des Marſches und die taktiſche Schlagfähigkeit müſſen aber bei allen Märſchen auch noch Rückſichten für das Wohl der Truppen ſelbſt, d. h. die geringſt mögliche Anſtrengung ihrer phyſiſchen und moraliſchen Kräfte beobachtet werden.

Man nennt die erſtern die taktiſchen, letztere die ökonomiſchen Marſchrückſichten.

Gegenſeitiges Verhältniß dieſer Rückſichten zu einander.

§. 257. Die taktiſchen und ökonomiſchen Marſchrückſichten ſtehen ihren natürlichen Tendenzen nach in unaufhörlichem Widerſtreite.

Je mehr eine Marſchordnung nach Forderungen der Bequemlichkeit eingerichtet iſt, um deſto mehr pflegen die Truppenmaſſen ſich von dem Zuſtande der Gefechtsfähigkeit zu entfernen, und eben ſo umgekehrt.

Die ökonomiſchen Rückſichten verdienen eine deſto größere Berückſichtigung, je mehr die äußern Umſtände, unter denen der Marſch vor ſich geht, dem Friedenszuſtande gleichen.

Sie dürfen nie ganz hintangeſetzt werden, weil die phyſiſche Kraft der Truppen eine der weſentlichen Bedingungen des Kriegführens iſt.

Die taktiſchen Rückſichten walten um deſto mehr vor, je größer die Wahrſcheinlichkeit iſt, mit dem Feinde in unmittelbare Berührung zu treten, die deßhalb nöthigen Anordnungen können vereinfacht werden, je nachdem über die größere Entfernung des Feindes oder über ſeine Unbedeutenheit im Verhältniſſe zu unſerer Macht die Gewißheit wächst, ſie dürfen aber ebenſalls nie ganz vernachläſſigt werden, da ſelbſt in dem Falle, daß eine Gefahr durchaus unwahrſcheinlich wäre, jeder Marſch von Truppen, wäre es auch nur zur Uebung oder aus disciplinariſchen Rückſichten, die Beobachtung gewiſſer taktiſcher Vorſchriften verlangt.

§. 258. Die ökonomiſchen Marſchrückſichten zerfallen in ſolche, welche — Von den Friedens-Märſchen. Allgemeine Grundſätze oder Entwickelung der ökonomiſchen Marſchrückſichten.

1) die möglichſt vortheilhafteſte Anordnung des Marſches ſelbſt,

2) Schonung der Truppen, und

3) Schonung des Landes, durch welches der Marſch geht,

zum Gegenſtande haben.

Man wird im Verlauf der nächſten Entwickelungen finden, daß auch unter dieſen drei Punkten eine ſtete Wechſelwirkung und ein enger Zuſammenhang ſtatt findet.

§. 259. Die möglichſt vortheilhafte Anordnung der Märſche ſelbſt bezieht ſich theils — Anordnung des Marſches.

1) auf die zweckmäßige Wahl der Marſchrichtungen und deren Beibehaltung, theils

2) auf die Angemeſſenheit der Marſchordnung ſowohl hinſichtlich der Zahl, als Bildung und Zuſammenſetzung der Colonnen-Breite, der Front ꝛc.,

3) auf Vermeidung von äußern Colliſionen, Kreuzen der Colonnen,

4) auf das zu beobachtende Verhalten während des Marſches.

§. 260. Im Allgemeinen laſſen ſich ſchon auf jeder Specialkarte die Hauptrichtungen beſtimmen, nach welchen die Truppen marſchiren ſollen, ſo wie man auf ihnen auch die bedeutendſten Hinderniſſe verzeichnet findet, welche auf die Ausführung des Marſches ſtörend einwirken, wie Defileen ꝛc. — Von der Wahl der Marſchrichtungen.

Die Kenntniß, welche Karten gewähren können, wird jedoch nie vollkommen genügen, da ſie einestheils über die Beſchaffenheit der Marſchlinie gar nichts ſagen, und anderntheils in Abſicht auf Treue und Genauigkeit der Angaben ſtets vieles zu wünſchen übrig laſſen.

Jedem Marſche muß daher eine genaue Nachforſchung über alle Wege und deren Praktikabilität vorangehen, welche zu dem Objecte führen, das man erreichen will; wo die erhaltenen Notizen aber nicht ausreichen, da müſſen ſie durch irgend zu veranſtaltende Recognoscirungen genügend ergänzt werden.

§. 261. Es findet nothwendig ein weſentlicher Unterſchied ſtatt, je nachdem man — Führung der Marſchcolonne.

ſchlagfertig marſchiren oder überhaupt nur auf dem vorgeſchriebenen und keinem andern Wege vorgehen ſoll. Im letzteren Falle genügen des Weges kundige Boten.

Im erſtern werden noch außer dieſen Offiziere des Generalſtabs zu jenem Geſchäfte verwendet.

Da die Führung des Marſches ſtets mit der nöthigen Berückſichtigung des unterwegs zu überſchreitenden Terrains in Abſicht auf die Vortheile geſchehen muß, welche daſſelbe für die Vertheidigung oder den Angriff dem marſchirenden Truppencorps ſichert.

Theilung des Truppencorps in Colonnen.

§. 262. Wenn die marſchirenden Truppen nicht von ſehr geringer Stärke ſind, oder wenn ſie aus verſchiedenen Waffengattungen beſtehen, ſo trägt es zur Erleichterung und insbeſondere zur Verkürzung des Marſches weſentlich bei, daß man in mehreren Colonnen marſchire. Ein Armeecorps von ohngefähr 30,000 Mann mit ſeinen Parks, auf einer Straße marſchirend, nimmt eine Tiefe von etwa zwei deutſchen Meilen ein. Der letzte Zug kann alſo drei bis vier Stunden erſt nach der Spitze der Vorhut vom Lager aufbrechen, und wird nun eben ſo viel ſpäter am Ziele des Marſches anlangen. Vermehrt ſich die marſchirende Truppenmaſſe, ſo vergrößert ſich in demſelben Verhältniſſe auch der Zug der Colonne, und es könnte, wenn zwei Armeecorps derſelben Straße folgen, die Spitze bereits wieder im Bivouak eingerückt ſeyn, während die Queue erſt im Abmarſch begriffen wäre.

In je mehr Colonnen man ſich daher in Bewegung ſetzen kann, deſto mehr wird der Marſch beſchleunigt, und deſto vortheilhafter iſt er noch überdieß auch in Abſicht auf Bequemlichkeit, Verpflegung und Unterkunft der Truppen ſelbſt angeordnet.

In der Nähe des Feindes iſt man freilich hierin auf ein gewiſſes Maaß beſchränkt; wo aber dieſe Rückſichten nicht in die Berechnung treten, da hat man nur inſofern Zerſplitterung zu ſcheuen, als dieſe ſelbſt dem Disciplinarverhältniſſe der Truppen ſchädlich ſeyn kann, oder die Mittheilung der Befehle zu ſehr ausdehnt.

Bis zu dieſer Gränze hin benutze man alle guten und bequemen Wege, die unſerm Marſchzwecke überhaupt angemeſſen ſind, oder die der gewählten Hauptrichtung folgen; es wird eher an einer hinlänglichen Anzahl ſolcher Wege fehlen, als daß man ſeine Abtheilungen, die man nicht unter ein Bataillon oder Schwadron für einen ganzen Marſch trennen möchte, noch weiter zu vereinzeln verſucht ſeyn ſollte.

Eintheilung der verſchiedenen Waffengattungen in abgeſonderte Colonnenwege, verſchiedene Aufbruchszeiten. Marſchordnung in einer Colonne.

§. 263. Da die verſchiedenen Waffengattungen ungleiche Marſchgeſchwindigkeit haben, ſo iſt es nicht zweckmäßig, ſie ohne Noth in einer Colonne beiſammenzuhalten.

Man muß ſie daher, wo keine Rückſichten auf ein beſonders taktiſches Verhältniß eintreten, entweder auf abgeſonderten Wegen jede für ſich marſchiren laſſen, ſo lange das Terrain ſich dieſer Anordnung günſtig zeigt, oder man läßt ſie zu verſchiedenen Zeiten aufbrechen, oder endlich ſucht man ſie in der Colonne ſelbſt auf eine Weiſe einzutheilen, in welcher ſie einander ſo wenig als möglich hemmen. Man kömmt durch Trennung der Waffen ungleich ſchneller vorwärts, und man trägt zugleich ſehr zu ihrer Erhaltung bei. Keine Waffe iſt der Gefahr, durch Märſche ruinirt zu werden, mehr ausgeſetzt, als die Reiterei, und nichts iſt ſchädlicher für dieſelbe, als durch öfteres Stutzen und Aufprellen

bald zum langſamſten Schritte und bald wieder zum Hinterherjagen genöthigt zu ſeyn, wie dieß faſt immer geſchieht, wenn die Reiterei in Marſchcolonnen von verſchiedenen Waffen eingezwängt iſt, beſonders aber wenn ſie hinter einer langen Reihe von Fuhrwerken marſchiren ſoll, die durch Stopfen und andere Unregelmäßigkeiten zu öfterem Halten ſo viele Veranlaſſung finden.

In Bezug auf die Wege wählt man für die Reiterei diejenigen, welche am wenigſten ſteinigt und ungleich ſind, führen ſie auch auf einem Umwege zu dem Marſchobjekte.

Die Artillerie erhält die beſten Wege.

Reſerve-Artillerie darf man nur in Nothfällen von der gebahnten Straße entfernen.

Der Infanterie giebt man gerne die kürzeſten Marſchrichtungen.

Geſtatten die Umſtände eine ſolche Trennung nicht, ſo muß man doch wenigſtens auf Reiſemärſchen die Waffen nicht unnöthig in der Colonne ſelbſt zerſtückeln, ſondern ſie möglichſt beiſammen laſſen.

Erlauben es die Umſtände, ſo wird man der Reiterei den Platz an der Spitze der Colonne anweiſen, oder aber an der Queue. Erſteres unterläßt man, wenn zu befürchten wäre, daß die Reiterei der Infanterie den Weg verderbe, wie z. B. in ſehr weichem Lehmboden nach langem Regen. Im letzterem Falle muß man die Reiterei ſo aufbrechen laſſen, daß ſie erſt einige Stunden nach dem Aufbruche der übrigen Waffen ihren Marſch beginnt. Die Artillerie marſchirt an der Queue der Diviſionen.

§. 264. Wo es die Breite des Weges erlaubt, marſchirt die Infanterie in Sectionen, die Reiterei zu vieren, wo es angeht in halben, die Artillerie in ganzen Zügen. *Breite der Marſchfront.*

Die größere Breite der Marſchcolonne trägt ſehr zum raſchen Fortkommen bei, doch muß man wohl die veränderliche Breite der Wege berückſichtigen, weil wiederholtes Abbrechen und Aufmarſchiren Aufenthalt und Anſtrengung verurſacht. — Am ermüdendſten iſt für die Leute der Marſch aus der Flanke mit Rechts oder Links um. Die regelmäßigen Tiefen der einzelnen Truppengattungen ziehen ſich trotz aller Sorgfalt ſtets in die Länge — und jedes Aufſchließen hat ein Treiben und Rennen der hintern Abtheilungen oder Rotten zur unausbleiblichen Folge.

§. 265. Wenn man in mehreren Colonnen marſchirt, iſt vornehmlich zu vermeiden, daß ſie ſich kreuzen. *Vermeidung des Kreuzens der Colonnen.*

Schon der Entwurf der Marſchdispoſition muß mit möglichſter Umſicht dergleichen Hemmungen vorbeugen. Aus den Karten und den über die Oertlichkeit eingezogenen Nachrichten wird man faſt überall von der Möglichkeit eines ſolchen Zuſammentreffens im Voraus unterrichtet ſeyn, und daher die nöthigen Vorkehrungen treffen können. Es zeigt von großer Sorgloſigkeit im Hauptquartiere des Commandirenden, wenn Fälle dieſer Art, welche den Marſch einer Colonne oft Stunden lang verzögern können, ohne Noth eintreten. Werden ſie durch die Dispoſition ſelbſt veranlaßt, ſo beweiſen ſie entweder einen Fehler in der Berechnung der zur Erreichung des Marſch-Objektes er-

forderlichen Zeit, oder eine Nachläſſigkeit bei Feſtſetzung und Beobachtung der jeder Abtheilung beſtimmten Aufbruchsſtunde. Wie aber ſie ſich auch ereignen mögen, bei zufälligem Verirren der Colonne, oder wenn unvorherzuſehende Ereigniſſe, z. B. Anſchwellen von Gewäſſern ꝛc. eine plötzliche Veränderung der Marſchrichtung nöthig machen, ſo muß immer durch ſtrenge Befolgung der in den Dienſtvorſchriften enthaltenen Beſtimmungen den nachtheiligen Wirkungen eines ſolchen Zuſammentreffens möglichſt begegnet werden.

Nothwendigkeit einer guten Marſchdisciplin.

§. 266. Erſtes Bedingniß eines Marſches überhaupt, insbeſondere Bedingniß der möglichſten Beſchleunigung deſſelben, iſt ein geſundes aus rüſtigen Leuten beſtehendes Heer.

Nichts erleichtert die Märſche mehr, als eine gute Marſchdisciplin. Dieſe zu ſchaffen, muß von Hauſe aus eine der wichtigſten Beſtrebungen der Offiziere und Unteroffiziere ſeyn.

Eine Colonne, welche ohne Einhaltung der durch dieſelbe gebotenen Vorſchriften marſchirt, läßt keine militäriſchen Berechnungen mehr zu; ihre Schlagfähigkeit hat ſie in demſelben Maaße eingebüßt, als ſie einer regelloſen Bande gleicht.

Die Kriegsdienſt-Ordnungen aller Staaten enthalten über dieſen weſentlichen Gegenſtand eine Reihe von Vorſchriften; der Einzelne darf ſich ſeiner Bequemlichkeit nur in ſo weit überlaſſen, als dadurch die gleichmäßige Bewegung des Ganzen und die zuläſſige Bequemlichkeit der Uebrigen nicht geſtört wird.

Gewöhnlich glaubt man aber, ſind die Truppen einmal zum Thore hinaus, es ihnen recht behaglich machen zu müſſen, und ein Erweitern der Diſtanzen, ein Auseinanderziehen ohne Ende iſt häufig das Erſte, das man geſtatten zu müſſen glaubt.

Man bedenkt nicht, daß ſolche Gewohnheiten ſelbſt da, wo ſie momentan unſchädlich ſeyn ſollten, nur gar zu leicht in den Krieg ſelbſt mit hinübergetragen werden.

Mit etwas Conſequenz und Strenge, wäre es auch nur in genauer Befolgung der Vorſchriften, welche das Reglement giebt, wird man ſich in kurzer Zeit die beſte Marſchdisciplin bilden, und im tiefſten Frieden dem wichtigſten Theile der Kriegskunſt einen hohen Grad von Ausbildung geben können.

Rückſichten, die Schonung und Erhaltung der Truppen betreffend.

§. 267. Die Schonung und Erhaltung der Truppen während des Marſches hängt vorzüglich ab:

1) von der Wahl und Beſchaffenheit der Wege;
2) vom Witterungszuſtande;
3) von einer angemeſſenen Dauer der Bewegung, und
4) von der regelmäßigen Verpflegung.

Beſchaffenheit der Wege

§. 268. Die Beſchaffenheit der Wege iſt für den Marſch der Truppen von der größten Wichtigkeit, da durch ſie die Anſtrengungen derſelben, ſo wie die Weiten, welche zurückgelegt werden können, bedingt ſind.

Auf ebenem feſtem Boden marſchirt es ſich am leichteſten, über Berge und Anhöhen, beſonders wenn man viel zu ſteigen hat, wird die gewöhnliche Marſchgeſchwindigkeit der Truppen je nach dem Grade und dem häufigen Vorkommen der Unebenheiten mehr oder minder verringert. Noch ſchlimmer iſt es, wenn man in aufgeweichtem und zähem Boden

ſich bewegen ſoll; ſinken die Soldaten bis an die Knöchel ein, oder gleiten ſie beim Marſchieren aus, ſo werden die Ermüdung von Menſchen und Pferden ſo wie die Langſamkeit der Bewegung ſelbſt faſt in's Unglaubliche zunehmen. Auch die Breite der Wege iſt, beſonders für Marſchcolonnen von einiger Stärke, ſehr weſentlich. Enge Wege und häufige Defileen oder Verengungen verzögern den Marſch oft bedeutend.

Man theilt die Wege, deren ſich die Truppen bedienen können, in

1) Marſchcolonnenwege, 2) Gefechtscolonnenwege.

Hinſichtlich der erſtern, welche hier allein zu berückſichtigen ſind, wird eine jede Landſtraße, ſogar ein jeder Landweg brauchbar ſeyn, ſobald er die Bedingungen einer hinreichenden Breite und einer ſonſtigen guten Beſchaffenheit erfüllt, ſo daß die Truppen ohne Unterbrechung auf ihm fortmarſchiren können.

So lange es irgend möglich iſt, muß man die Marſchcolonnenwege innerhalb der gebahnten Wege leiten, weil dieſe von Natur feſt und in übler Witterung immer noch gangbarer ſind, als der Boden zur Seite.

Ein Marſchcolonnenweg muß mindeſtens ſo breit ſeyn, daß die Infanterie mit Rechts- oder Linksum, die Reiterei zu Zweien oder Vieren, und die Artillerie zu einzelnen Geſchützen darauf marſchiren kann.

Da wo die Breite des Weges geringer oder der Weg ſo ſchlecht iſt, daß die Truppen in ihrem Marſche zu ſehr ermüdet würden, iſt bei Zeiten für die Herſtellung zu ſorgen — eine Maßregel, welche von Seiten des Generalquartiermeiſterſtabs zum Voraus, oder wo dieß nicht möglich, durch den Commandanten der Vorhut an Ort und Stelle, oder endlich durch die Landesbehörden angeordnet werden muß, wenn dieſe bei Zeiten von dem Marſche unterrichtet werden konnten.

§. 269. Den atmosphäriſchen Einwirkungen ſind theils die marſchierenden Truppen unmittelbar ausgeſetzt, theils mittelbar, indem die Beſchaffenheit der Wege durch dieſelbe verändert werden kann. *Einfluß der Witterung.*

Der Marſch gegen heftigen Wind oder Regen und Schnee, vermindert die Geſchwindigkeit des Marſches.

Sehr bedeutend wirkt die Wärme ein, beſonders bei ſchwüler, drückender Luft.

Schon bei 20° Hitze fängt der Marſch an beſchwerlich zu werden, und wo die Temperatur noch mehr ſteigt, wird man wohl thun, die Truppen nur Morgens und Abends marſchieren zu laſſen, wenn nicht ein höherer Zweck dem entgegenſteht.

Kälte erhält den Soldaten im muntern Schritte, und wirkt demnach beſchleunigend für den Marſch. Iſt ſie nicht allzuſtreng, ſo iſt ſie im Ganzen der Geſundheit wenig nachtheilig, beſonders wenn man gut bekleidet iſt.

Die meiſten Krankheiten auf Wintermärſchen entſtehen aus den geheizten und mit ungeſunder Luft gefüllten Zimmern.

Selbſt die Unglücksfälle der Franzoſen in Rußland müſſen weniger auf Rechnung der heftigen Kälte, als auf Rechnuug mangelhafter Nahrung und übermäßiger Strapatzen geſetzt werden. Näſſe dagegen iſt von dem ſchädlichſten Einfluſſe, ſie ſchadet der Geſund-

heit, dem Material, beſonders allem Lederzeug, Fußbekleidung ꝛc. und macht die Wege grundlos.

Man muß daher, ſo oft es die Umſtände zulaſſen, auf den Zuſtand der Witterung die geeignete Rückſicht nehmen, oder wenigſtens alle Vorkehrungen treffen, die die ſchädlichen Einflüſſe derſelben ſchwächen können.

Zeit des Abmarſches.

§. 270. Auch die Zeit des Abmarſches iſt nicht gleichgültig. Im hohen Sommer bricht die Infanterie möglichſt früh, etwa zwiſchen 3 und 4 Uhr, auf.

Bei der Reiterei und reitenden Artillerie erleidet ein allzufrüher Aufbruch durch die Nothwendigkeit der Morgenabfütterung eine gewiſſe Gränze; am beſten dürfte derſelbe etwa zwiſchen 4 und 5 Uhr ſtatt finden. Wenn die Pferde nicht ſchnell herunter kommen ſollen, ſo iſt denſelben eine gewiſſe Dauer der Nachtruhe unumgänglich nöthig.

Des Winters, wo es ſpät hell wird, iſt es beſſer, den Marſch in den Vormittags- und Mittagsſtunden vorzunehmen, damit man die freundlichere Tageszeit benutze. Der kürzeſte Tag, die Dämmerung mit eingerechnet, iſt immer auf neun Stunden anzunehmen. Rechnet man auch hievon die nöthigen Ruhepauſen ab, ſo kann man in der übrigen Zeit doch noch ſo weit marſchiren, als gewöhnliche Verhältniſſe es erfordern.

Die Abendkühle iſt in manchen Gegenden, beſonders in heißen Ländern, gefährlich; — auch iſt es zu vermeiden, ſo lange nicht höhere Rückſichten dawider ſtreiten, des Nachts oder bei ſchon angetretener Dunkelheit auf dem Bivouak oder in den Quartieren anzukommen.

Nach dieſen Rückſichten wird im Allgemeinen die Länge der gewöhnlichen Tagemärſche beſtimmt.

Dauer der Märſche. Gewöhnliche, angeſtrengte und Eilmärſche.

§. 271. Die Märſche werden hinſichtlich ihrer Dauer in gewöhnliche, angeſtrengte, und in Eilmärſche eingetheilt, zu welch letzterer Art auch die künſtlich beſchleunigten Märſche gehören. Ein gewöhnlicher Marſch pflegt nicht über ſechs bis ſieben Wegeſtunden ſtark zu ſeyn, und nach drei Marſchtagen erhalten die Truppen einen Raſt- oder Ruhetag. Dieſe Pauſen auf langen Märſchen ſind durchaus nöthig, um Schuhe, Hufbeſchlag oder ſonſt ſchadhaftes Material, welches auf fortwährendem Marſche ſehr leidet, wieder in gehörigen Stand ſetzen zu laſſen.

Angeſtrengte Märſche ſind ſolche, bei welchen man täglich an 8 — 10 Stunden zu machen hat. Die Infanterie iſt dieſer Aufgabe in der Regel, beſonders bei guter Marſchdisciplin und wenn ſie nicht durch andere Einwirkungen gehindert iſt, noch vollkommen gewachſen. Für Reiterei allein bietet ſie durchaus keine Schwierigkeiten dar. Wenn man im Sommer mit dem Tage aufbricht, bis zum Eintritt der Mittagshitze marſchirt, dann kocht und einige Stunden ruht, ſo wird man auch noch gegen Abend eine Strecke Weges zurücklegen können. Iſt für Quartier oder bequeme Lagerung und Verpflegung geſorgt, und werden die Truppen nicht durch Sicherheitsmaaßregeln oder das entfernte Einholen ihrer Bedürfniſſe außerdem noch angeſtrengt, ſo werden bei leidlichem Wege ſolche Märſche ſelbſt von größern Colonnen ohne Nachtheil mehrere Tage hindurch fortgeſetzt werden können.

Ein

Ein Marſch, der entweder hinſichtlich ſeiner Geſchwindigkeit oder ſeiner Länge das gewöhnliche Maaß überſchreitet, heißt ein Eilmarſch. Es ſind nicht alle Truppengattungen fähig, beide Arten von Anſtrengung bei einem Marſche gleich ſtark anzuwenden. — Die Reiterei kann nämlich auf die erſte Art, alſo durch vergrößerte Geſchwindigkeit, die Infanterie aber, falls ſie nicht auf Fuhrwerken fortgeſchafft wird, vorzüglich nur durch eine anhaltende Dauer der Bewegung einen Eilmarſch zurücklegen.

Weil dieſe angeſtrengten Bewegungen ſowohl Menſchen als Pferde äußerſt herunterbringen, ſo müſſen ſie nie ohne Noth geſchehen.

Erleichternd für die Infanterie iſt bei angeſtrengten Märſchen das Nachfahren der Torniſter; — unter Verhältniſſen jedoch, die ein Zuſammentreffen mit dem Feinde wahrſcheinlich machen, nur ſelten anzurathen.

Zu den forcirten Märſchen rechnet man diejenigen, bei welchen eine Strecke von 12 — 16 Stunden hinterlegt werden ſoll. Sie können ohne bedeutende Verluſte höchſtens einige Tage hintereinander, wenn auch unter ſehr begünſtigenden Witterungs- und Wegeverhältniſſen ſtatt finden.

Die Mannſchaft hat bei ſolchen Märſchen in der Regel ihre Lebensmittel bei ſich; — auch wird ſie, am Marſchobjecte angekommen, entweder bivouaquiren oder in ſehr gedrängten Quartieren untergebracht werden müſſen.

Künſtlich beſchleunigte Märſche nennt man, wenn die Infanterie auf Wagen oder Schlitten fortgebracht wird. Napoleon hat dieſes Mittel oft gebraucht, Truppen große Räume zurücklegen zu laſſen, und ſie von einem Kriegstheater auf das Andere zu verſetzen. Man wird auf dieſe Art, beſonders wenn Ablöſungen des Fuhrwerkes eingeleitet ſind, täglich 16 — 20 Stunden machen können, doch muß am 3ten oder 4ten Tag geruhet werden.

Für die Verpflegung muß hinreichend Sorge getragen ſeyn, wo möglichſt ſo, daß die Truppen überall, wo ſie ankommen, bereits mit fertigen Speiſen verſehen werden können, und das Abkochen wenigſtens keinen übermäßigen Aufenthalt verurſache.

Es liegt am Tage, daß Märſche dieſer Art zu den Ausnahmen gehören und nicht lange andauern können; — in der Nähe des Feindes nur dann, wenn man überall die nöthigen Pferde trifft, auch die Artillerie fortzuſchaffen und ſo lange Reiterei, ohne ſie zu ſehr anzuſtrengen, beigezogen werden kann. Man kann dieſe Märſche auch ſo combiniren, daß abwechſelnd gefahren und zu Fuß gegangen wird.

Noch kennt man eine Art Märſche — ohne tageweiſe Eintheilung, bei welchen nur 4 Stunden hintereinander innerhalb 24 Stunden geraſtet wird. Ein Marſch dieſer Art kann höchſtens fortgeſetzt werden, bis 24 Wegeſtunden hinterlegt ſind, — dann iſt aber eine ununterbrochene Ruhe von wenigſtens 6 Stunden unerläßlich.

Die erſten Märſche nach langer Ruhe pflegt man gerne etwas kürzer als gewöhnlich einzurichten, damit ſich die der Strapatzen ungewohnten Truppen erſt ein wenig daran gewöhnen.

Bei ausgedehnten Quartieren wird die Länge der Märſche dadurch bedeutend ver-

mehrt, daß die Truppen beim Abmarſch und beim Einrücken großentheils eine beträchtliche Strecke ſeitwärts von der Straße abmarſchiren müſſen, und dieſer Uebelſtand wird noch vergrößert, wenn die Durchſchnittenheit der Gegend, durch welche die Straße führt, nicht geſtattet, daß man ſich vom Sammel- und Endpunkte des Marſches aus in möglichſt geraden Linien nach den Quartieren bewegen kann.

Die Offiziere des Generalſtabs, denen es obliegt, die Dislocirung der Truppen anzufertigen, müſſen deßhalb eine beſondere Aufmerkſamkeit darauf verwenden, daß die Quartiere auf eine den lokalen Verhältniſſen der Umgegend und der Reihenfolge der Truppenabtheilungen angemeſſene Weiſe angeordnet werden, und daß, ohne das taktiſche Verhältniß zu verletzen, nicht immer dieſelben Abtheilungen die von der Straße entfernteſten Quartiere beziehen.

§. 272. Die Zeit, welche man zur Zurücklegung gewiſſer Räume bedarf, kann nach folgenden Erfahrungsſätzen im Allgemeinen ermittelt werden.

Infanterie	3 Meilen	in der Zeit	von	6 bis 7	Stunden	die Ruhpauſen mit eingerechnet.
Reiterei, Artillerie	dto	dto	dto	4 bis 5	„	
Infanterie	4 Meilen	in der Zeit	von	8 bis 10	Stunden	große Raſt 1 — 2 Stunden.
Reiterei, Artillerie	dto	dto	dto	7 bis 8	„	
Infanterie	5 Meilen	in der Zeit	von	11 bis 13	Stunden	große Raſt von 3 Stunden.
Reiterei, Artillerie	dto	dto	dto	10 bis 12	„	
Infanterie	6 Meilen	in der Zeit	von	14 bis 16	Stunden	große Raſt von 3—4 Stunden.
Reiterei, Artillerie	dto	dto	dto	12 bis 14	„	
Infanterie	7 Meilen	in der Zeit	von	16 bis 18	Stunden	große Raſt von 3—4 Stunden.
Reiterei, Artillerie	dto	dto	dto	14 bis 16	„	

Bei allen dieſen Angaben ſind günſtige Lokal- und Witterungsverhältniſſe vorausgeſetzt.

Nachtmärſche.

§. 273. Am meiſten bedrohlich, und die innere Zerrüttung der Armee herbeiführend, ſind die Nachtmärſche, wenn dieſelben nicht durch hellen Mondſchein begünſtigt werden, in welchem Falle ſie z. B. in hohem Sommer unter gewiſſen Umſtänden den Märſchen bei Tag ſelbſt vorzuziehen ſeyn können. Bevor ſie angeordnet werden, ſoll die ernſte Frage vorangehen: ob ſie auch wirklich nothwendig ſind? Da man theils an zeitraubende Vorſichtsmaaßregeln gebunden iſt, um den Weg nicht zu verlieren, theils aber die Truppen ſelbſt nicht ſo rüſtig ausſchreiten wie bei Tage und auch nicht ausſchreiten dürfen, damit man aufgeſchloſſen bleibe und die Colonnen ſich nicht verlieren, ſo wird man auf ſolchen Wegen der Finſterniß nur wenig Terrain gewinnen. Uebereilte Bewegung kann Auflöſung des Ganzen zur Folge haben.

Die Ruhe der Nacht wird überdieß durch das Schlafen bei Tage nur unvollkommen erſetzt. Menſchen und Pferde werden über die Gebühr abgemattet, und die Rückſicht auf letztere kann auch die Nachtmärſche im heißen Sommer nicht gut heißen, wenn ſie gleich ſcheinbar den Truppen wegen Vermeidung der drückenden Hitze wohl thun; —

die Pferde kommen dabei augenſcheinlich herunter, weil ſie wegen Hitze und Ungeziefer auch bei Tage keine Ruhe genießen.

§. 274. Um den Soldaten ſowohl phyſiſch als moraliſch bei friſchem Muthe zu erhalten, iſt es weſentlich, daß die Truppen während des Marſches an keinem nöthigen Bedürfniſſe Mangel leiden. Regelmäßigkeit der Verpflegung iſt vor Allem eine der wichtigſten Verpflichtungen der Adminiſtrativ-Behörden. Jede begangene Verſäumniß rächt ſich auf das Bitterſte, und kann das Vertrauen der Truppen zu ihren Führern in der Wurzel untergraben. Mit gut verpflegten Truppen iſt Alles, mit ſchlecht verpflegten wenig oder nichts zu leiſten.

Regelmäßige Verpflegung.

Da der Verpflegung eine eigene Vorleſung gewidmet werden wird, ſo kann man ſich hier um ſo eher mit bloßer Anführung des Gegenſtandes begnügen, als man auch noch im Verfolge der Unterſuchungen über die Märſche zuweilen auf denſelben zurückkehren wird.

Auf den gewöhnlichen Märſchen findet gemeiniglich Quartierverpflegung ſtatt. Dieſelbe nährt im reichen Lande den Soldaten am beſten, allein ſie iſt verderblich für das Land, verwöhnt im Kriege den Soldaten, macht ihn unbillig in ſeinen Forderungen und veranlaßt Exceſſe. Zudem iſt ſie oft aus Gründen der Fechtbereitſchaft nicht möglich. — Es iſt daher für ſolche Tage, an welchen man von dem Lande Nichts zu hoffen hat, noch aus Magazinen verpflegt werden kann, — Tage, auf welche man bei jeder Operation rechnen muß, die Mitführung eines eiſernen Beſtandes von Lebensmitteln, das heißt eines ſolchen, der von der Mannſchaft getragen wird, nothwendig.

Wenn man fortwährend ſchlägt und marſchirt, ſo findet man ſelbſt im reichſten Lande weder Zeit zur Eintreibung von Lebensmitteln, noch hinlängliche Gelegenheit.

Alles muß beiſammen und kampfgerüſtet bleiben, und man kann vielleicht nur wenige Stunden vom ganzen Tageslauf benutzen, um zu ruhen und zu eſſen. Vorzüglich aber bei unglücklichem Gefechte iſt im Bivouak und beim weiteren Rückzug nur auf die Lebensmittel mit Sicherheit zu rechnen, die der Soldat mit ſich führt.

Woraus der eiſerne Beſtand beſtehe, iſt in allen Armeen durch ausdrückliche Vorſchrift beſtimmt. Daß derſelbe nur in Fällen der Noth angegriffen werden dürfe, verſteht ſich von ſelbſt, ebenſo daß das Aufgezehrte bei der erſten Gelegenheit wieder erſetzt werden müſſe. Hierin iſt große Strenge nöthig.

§. 275. Zur Fortſchaffung der Kranken oder auch nur Schwachen darf man keine dienliche Vorkehrung verabſäumen und hat daher, ſo wie es nicht an Gelegenheit fehlt, zu dieſem Zwecke jeder Colonne diejenige Anzahl von Wagen beizuſchaffen, welche das Maaß der Anſtrengung als nothwendig erſcheinen läßt.

Sorge für die Kranken.

§. 276. Wie nach dem Obigen eine gute Disciplin zur Abkürzung der Märſche weſentlich beiträgt, ſo auch iſt ſie es, welche die regelmäßige Verpflegung und eine Herbeiſchaffung aller übrigen einer Armee nöthigen Bedürfniſſe allein möglich macht. Wo ſie fehlt, da wird nur zu bald Mangel eintreten.

Die Herbeiſchaffung der Bedürfniſſe der Truppen iſt durch eine ſtrenge Disciplin allein möglich zu machen.

Die vorderen Colonnen gedenken gewöhnlich derer nicht, welche ihnen folgen.

Die Ordnung ſelbſt wird zur Strafe, und ein Jeder glaubt zur Eigenhülfe ſich berufen. Die Bewohner des Landes flüchten von ihren Wohnſitzen, alle Arbeit ruhet, die Felder bleiben unangebaut und das Land, welches ganze Armeen hätte nähren können, bietet nun kaum einigen Tauſenden nothdürftigen Unterhalt.

Wenn auch die Tapferkeit große Dinge zu leiſten vermag, ſo iſt es doch allein die Disciplin, welche den Höchſten wie den Niedrigſten im Heere zu der mühſamen Genauigkeit und Selbſtaufopferung anhält, wodurch die Verwirrung vermieden, die Kräfte geſchont und durch ſparſamen Gebrauch der Bedürfniſſe die Exiſtenz der Armee geſichert wird. Den Enthuſiasmus hatten die freien Römer für die Schlachten, aber hierin waren ihnen ihre Gegner oft gleich, oft mögen ſie ſogar übertroffen worden ſeyn; allein die Strenge und Regelmäßigkeit der Disciplin vorzüglich gab ihren Legionen jene Kraft und Dauer, wodurch ſie allen Völkern überlegen wurden und die zuletzt ſelbſt über die zerſtörendſten Unglücksfälle den Sieg davon trug.

Rückſichten, die Schonung des Landes betreffend.

§. 277. Wie die Schonung des Landes theilweiſe von der unter den Truppen herrſchenden Mannszucht abhängig iſt, wurde in dem Vorigen angedeutet. In gleichem Maaße müſſen aber auch noch überdieß

1) richtige Dislocirung der Truppen und

2) weiſe Verpflegungs-Anſtalten dazu beitragen.

Durch jene muß möglichſt vermieden werden, auf einzelne Theile des Landes Laſten zu wälzen, welche es nicht zu tragen vermag. Dieſe ſetzt Thätigkeit, Umſicht und guten Willen von Seiten der Landesbehörden ſelbſt voraus.

Eine richtige Dislocation erfordert genaue Ortskenntniß nach allen Beziehungen, vor Allem aber in Betreff ſeiner ſtatiſtiſchen Verhältniſſe. Man muß nicht nur die Einwohnerzahl der Ortſchaften, ſondern auch das Maaß ihrer Wohlhabenheit kennen, die Produkte, welche ſie vorzüglich erzeugen, und die Vorräthe, die ſie zur Zeit des Marſches haben werden.

Man muß ſchon von Hauſe aus in den allgemeinſten Umriſſen die Provinzen hinſichtlich ihrer Fruchtbarkeit ſcharf zu charakteriſiren wiſſen, und je mehr man in die einzelnen Gebiete eingeht, deſto mehr muß die Kenntniß der Details wachſen, damit man im Stande ſey, nicht nur die Leiſtungen, die man vom Lande erwartet, nach richtigen Berechnungen feſtzuſtellen, ſondern ſie auch möglichſt gleichförmig über das ganze Gebiet zu verbreiten, das unter dem Einfluſſe der eigenen Truppen ſteht.

Friedens- oder Reiſemärſche. Specielle Anordnungen. Marſchbefehl.

§. 278. Einem jeden Marſche liegt eine allgemeine Dispoſition zum Grunde, welche der commandirende General in der Form eines Befehls zunächſt an die Diviſions-Generale, den Artillerie-Commandanten und die Chefs der Militär-Verwaltung erläßt, von denen ſie abwärts in den geeigneten Auszügen im Inſtanzenwege an die übrigen Armee- und Regiments-Abtheilungen gelangt. Die Commandanten detaſchirter Abtheilungen erhalten den Marſchbefehl, ſoweit er ſie betrifft, unmittelbar von dem Chef des Generalſtabs.

§. 279. Die Gegenſtände, welche durch den Marſchbefehl beſtimmt werden ſollen, ſind folgende:

Gegenſtände, über welche der Marſchbefehl in der Regel ſich zu verbreiten hat.

1) der Zweck des Marſches, inſofern aus demſelben bei unvorhergeſehenen Ereigniſſen, wo der Buchſtabe des Befehls nicht mehr ausreicht, gewiſſe Grundzüge des Benehmens abſtrahirt werden können, welche wenigſtens im Geiſte der erhaltenen Dispoſition beruhen.

2) Die Richtung des Marſches mit Angabe des Tages und der Stunde des Aufbruchs einer jeden Colonne; ferner der Ort der Sammelplätze oder das Rendezvous und die dahin zu nehmenden Wege. Um Mißverſtändniſſen vorzubeugen, wird außer dem Datum noch der Wochentag und nebſt der Stunde auch die Tageszeit benannt.

3) Die Marſchordnung, d. h. die Anzahl der Colonnen, ihre Stärke und Zuſammenſetzung. Hierbei werden die Commandanten der Colonne, der jeder einzelnen beigegebene Offizier des Generalſtabs, ſo wie die Diviſionen, Brigaden und Regimenter, aus denen jede Colonne beſteht, nach ihrer Ordnung benannt.

Die Art des Abmarſches rechts, links, aus der Mitte, die Breite der Front, die Diſtanzen, die Zugordnung des Gepäcks und ſeiner Bedeckung.

4) Angabe der Colonnenwege, unter Benennung der auf jedem derſelben liegenden Ortſchaften oder ausgeſteckter Zeichen (Jalons.)

Bei welcher Colonne der Oberbefehlshaber anzutreffen iſt.

5) Wo, in welcher Ordnung und wie lange die Colonnen unterwegs ruhen dürfen.

6) Wie ſich die Truppen in einzelnen beſonderen Fällen zu verhalten haben, z. B. bei Paſſirung von Defileen, Kreuzen 2c.

7) Wie die Verbindung zwiſchen den Colonnen erhalten werden; wie ſich die abgeſonderten polizeilichen Sicherheitstrupp zu verhalten haben.

8) Endlich Alles, was Bezug auf den Uebergang aus dem Zuſtande der Bewegung in den Zuſtand der Ruhe hat, — als: Vertheilung der Truppen in den Quartieren; Anweiſung der Bivouakplätze; Aufmarſch in der neuen Stellung; Benennung des neuen Hauptquartiers; Zeit, wann die Parole ausgegeben wird 2c.

Derjenigen Verhältniſſe, welche im Beſondern Bezug auf den Feind haben, wird im Abſchnitte über die Kriegsmärſche gedacht werden.

Welche Vorkehrungen hinſichtlich der Verpflegung und Proviſionirung der Truppen vor dem Abmarſch, während des Marſches oder nach dem Einrücken getroffen werden ſollen, wird gewöhnlich auf anderem Wege, durch einen Tagsbefehl, den Truppen bekannt gemacht.

Es iſt zweckmäßig, ſich hiebei, ſo wie in allen ähnlichen Fällen, wo eine Menge ſtets wiederkehrender Beziehungen beachtet werden muß, ſich eine tabellariſche Ueberſicht anzufertigen, die, nach den verſchiedenen Gegenſtänden in ſyſtematiſcher Folge geordnet, mit möglichſter Vollſtändigkeit alle einzelnen zu beachtenden Punkte enthält, und die man bei fortgeſetzter Erfahrung immer mehr zu vervollſtändigen ſucht.

Bei Anfertigung des Marſchbefehls wird dieſe Ueberſicht zur Hand genommen und

nach der darin bemerkten Reihenfolge, mit Uebergehung deſſen, was im vorliegenden Falle keine Anwendung leidet, Punkt für Punkt die nöthige Beſtimmung gegeben.

Marſchplan.

§. 280. Der Marſchbefehl ſoll möglicherweiſe nie ſpäter als den Abend vor dem Aufbruche ausgegeben und unverzüglich an die Truppen- und Colonnen-Commandanten befördert werden. Wo aber beſondere Verpflegungs- und Dislocations-Anordnungen zu treffen ſind, muß ein Marſchplan wenigſtens zwei bis drei Tage zum Voraus den Diviſions-Commandanten und übrigen Hauptbehörden mitgetheilt worden ſeyn.

Der Marſchplan enthält die Namen der Etappen, in welche jede Hauptabtheilung täglich rücken ſoll.

Anfertigung der Dislocationen bei ſtrengen und lange vorbereiteten Friedensmärſchen.

§. 281. Bei ſtrengen Friedensmärſchen, d. h. blos beim Wechſel der Garniſonen oder bei Märſchen zu Manövres, wo die Truppen, nur in ſchwache Colonnen verſammelt, ſich auf gewöhnlichen Etappenſtraßen bewegen, werden die Quartiere gemeiniglich ſchon zum Voraus nach den Inſtruktionen des commandirenden Generals, Kriegsminiſters ꝛc., durch den Generalquartiermeiſterſtab, unter Zuziehung der Landesſtellen, im Detail beſtimmt und alle betreffenden Ortſchaften, deren Aufnahmsfähigkeit man genau kennt, mit der gehörigen Anzahl Mannſchaft belegt.

Wenn der Entwurf der Marſch-Dislocation von dem commandirenden Chef genehmigt iſt, werden die geeigneten Ausſchreiben an die Civilbehörden, Kreisſtellen, Oberämter ꝛc. erlaſſen und den Truppen wird die Dislocationsliſte mitgetheilt.

Sofort haben dieſe nur die Quartiermacher einen Tag vor dem Abmarſch je an ihre zugewieſenen Ortſchaften abgeben und das Nöthige zur Unterkunft der Mannſchaft anordnen zu laſſen, indem alle weiteren Vorkehrungen zur Verpflegung ꝛc. ſchon getroffen ſind.

Dislocationsentwürfe bei Märſchen mit ſehr großen Maſſen, im fremden Lande oder nur halb friedensätnlichen Verhältniſſen.

§. 282. Marſchiren aber ganze Armeecorps auf mehr oder minder großen Räumen vertheilt oder geſchieht die Truppenbewegung im fremden Lande, alſo bei Märſchen in den Krieg oder aus dieſem in die Heimath zurück, ſo iſt es ſelten möglich und noch ſeltener zweckmäßig, daß die Detail-Dislocationen im großen Hauptquartier für jede einzelne Armeediviſion beſtimmt würden.

Die geringſten Zufälligkeiten, welche außer dem Gebiete der Berechnung liegen, z. B. eine Colonne kann den ihr angewieſenen Weg nicht benützen wegen langen Regenwetters ꝛc. ungenaue ſtatiſtiſche Notizen, Veränderungen in dem Marſchplane, Abweichungen der urſprünglichen Dispoſition, würden endloſe Verwirrungen erzeugen. — Hier iſt es durchaus nöthig, daß man ſich darauf beſchränke, jeder einzelnen Diviſion nur im Allgemeinen die Haupt-Etappenſtraße, deren ſie ſich bedienen ſoll, und die ungefähre Begränzung der von ihr zu benützenden Ortſchaften anzuweiſen, die Detailanordnungen und namentlich das Dislocationsgeſchäft aber dem Generalſtabe der Diviſion zu überlaſſen.

Allgemeines Verfahren bei dem Dislocations-Geſchäfte.

§ 283. Gemeiniglich iſt es ein Offizier des Generalquartiermeiſterſtabs, welcher in Begleitung eines Verpflegsbeamten und einer hinreichenden Anzahl Ordonnanzen nach der neuen Etappe abgeſandt wird, um daſelbſt das Geſchäft der Dislocirung der nachrückenden Colonne, d. h. ihre Vertheilung in die umliegenden Ortſchaften zu beſorgen. Er iſt

von Seiten ſeines Commandanten mit den nöthigen Befehlen und den Liſten über Stand, Bedarf an Verpflegung und Transportmitteln ꝛc. verſehen.

Er muß wo möglich einen Vorſprung von 1 ½ — 2 Tagen haben oder zu bekommen ſuchen und deßhalb nöthigenfalls die Nacht zu Hülfe nehmen.

Auf dem Wege verſäumt er nicht, ſeine Ortskenntniſſe durch Einziehung ſtatiſtiſcher oder topographiſcher Nachrichten zu erweitern; ja er wird vielleicht auf dem Wege Hinderniſſe antreffen, die eine Abänderung in der Dislocation oder in dem Marſche der Truppen nothwendig machen.

In dieſem Falle trifft er auf der Stelle die erforderlichen Anordnungen und ſendet ſogleich Bericht darüber an den Diviſionsgeneral zurück.

In dem Etappenquartier angekommen, wird auf der Stelle unter Beihülfe der Landes-Bezirks-Behörden und des Etappencommandanten, wo ein ſolcher ernannt iſt, die zu entwerfende Dislocation angefertigt.

Gewöhnlich ſind die benachbarten Kreisbehörden von der bevorſtehenden Ankunft der Truppen bereits unterrichtet; wo nicht, ſo muß der dislocirende Offizier hiezu die nöthige Veranſtaltung treffen.

Noch in der nämlichen Nacht treffen die Quartiermacher ein; dieſe erhalten ſofort ihre Inſtruktionen.

Sind Verpflegungs-Ausſchreibungen nöthig, ſo beſorgt dieß der Beamte des Commiſſariats.

Nur in den allerdringendſten Fällen darf die Reiterei und Artillerie zum Verbrauche ihres bei ſich habenden Fouragebeſtandes angewieſen werden; deßhalb iſt es gut, einen Vorſprung von zwei Tagen zu haben, damit, wenn die Herbeiſchaffung von Verpflegung und Fourage Schwierigkeit hat, man Zeit behält, ſie anderweitig zu beſeitigen.

Nachdem das Unterkommen der Diviſion in der erſten Etappe vollſtändig regulirt iſt und der dislocirende Offizier ſeinen Diviſionscommandanten ſchriftlich Rapport gemacht hat, begiebt er ſich ſogleich wieder nach der folgenden Etappe voraus, um dieſelben Geſchäfte auch da zu beſorgen und ſo von Etappe zu Etappe bis zum Ruhetage.

Hier iſt es gut, wenn der dislocirende Offizier die Ankunft des Generals abwartet, theils um mündlichen Bericht über den bisherigen Gang des Geſchäftes abzulegen, theils um die erforderlichen Weiſungen für fernere Märſche ꝛc. oder veränderte Regulirung des bisherigen Verfahrens zu erhalten. Den etwa dadurch bewirkten Verzug wird er durch eine Nachtreiſe einzubringen ſuchen.

§. 284. Der dislocirende Offizier hat bei dem Entwurfe der Dislocation nach folgenden Grundſätzen zu verfahren: Grundſätze der Dislocirung.

1) die Vertheilung muß ſo geſchehen, daß weder die Hauptſtation und ihre nächſte Umgebung zu ſtark belegt, noch ſehr entlegene Ortſchaften in Conkurrenz gezogen werden, ſiehe §. 271.

2) Das Colonnen-Commando mit dem Stabe erhält ſein Quartier in der Regel in der Hauptſtation oder am Etappenorte.

3) Diejenigen Theile der Colonne, welche das Quartier in der Hauptſtation nicht erhalten, werden in die zur Concurrenz gezogenen Ortſchaften im Verhältniß zu deren Leiſtungsvermögen verlegt.

4) Hiebei iſt vornehmlich zu berückſichtigen, daß durch die Dislocirung keine namhafte Verſchiedenheit in den täglichen Marſchweiten der einzelnen Colonnentheile bewirkt wird, daß von letzteren zunächſt aneinander gereiht wird, was zunächſt zuſammen gehört, und daß die verſchiedenen Stäbe eine zur Beförderung der Dienſtcorreſpondenz möglichſt günſtige Lage zu einander erhalten.

5) Der Artillerie und dem ſchweren Armeegepäck müſſen ſtets die Ortſchaften an der Hauptſtraße zur Station angewieſen werden.

6) Damit die Colonnentheile ſo viel als möglich gleiche Entfernung behalten und von einem Tage auf den andern auf dem kürzeſten Wege in gerader Richtung fortrücken, iſt es angemeſſen, die am erſten Tage angenommene Dislocirungs-Ordnung wenigſtens ſo lange beizubehalten, bis eine Veränderung möglich, ohne daß der eine oder der andere Colonnentheil viel größere Tagmärſche als die übrigen zu machen nöthig hat.

7) Bei ungleicher Entfernung der Hauptſtationen aber muß der dislocirende Offizier zur Ausgleichung der Marſchweiten unter den verſchiedenen Colonnentheilen ſuchen, diejenigen Abtheilungen, welche nicht in der Hauptſtation ihr Quartier erhalten, bei kleinen Tagmärſchen vor-, bei größeren Tagmärſchen aber rückwärts der Hauptſtation zu verlegen.

Entwurf eines Marſchplans und Beiſpiel einer Dislocation. Plan XI. und Ueberſichtsplan.

§. 285. Als Beiſpiel folgt ein Marſchplan, welcher die Etappenplätze eines Armee-Corps enthält, welches ſeine ausgedehnten Quartiere an der Donau verlaſſen und ſich in Kantonnirungen an den Neckar bewegen ſoll.

Ntes Armee-Corps.

Marſch-Plan

aus den Kantonnirungen bei Ulm an der Donau in die Kantonnirungen bei Cannſtadt am Neckar.

Marſch-Tage.	Haupt-quartier.	1ſte Diviſion. General L. A. 1ſte Inf. Diviſion. 1 reit. Batterie. 1 12pfünder Batterie. 1 Reiter Brigade. Pionniere.	2te Diviſion. General L. B. 2te Inf. Diviſion. 1 12pfünder Batterie 2 Schwadronen	3te Diviſion. General L. C. 3te Inf. Diviſion. 1 12pfünder Batterie. 2 Schwadronen.	4te Diviſion General L. D. 4te Inf Diviſion.	Reſerve-Reiterei. General L. E. 20 Schwadronen. 1 reit. Batterie.	Reſerve Artillerie. General L. F. 3 Fußbatterien. 1 Haubitz-Batterie. 2 reit. Batterien. Pionniere.	Pontons-Reſerve.
Standquartier.	Ulm.	Geißlingen.	Albeck. Nerenſtetten.	Blaubeuren.	Ulm.	Laupheim.	Ulm.	Ulm.
den 1ſten	Göppingen.	Göppingen.	Weiſenſtein.	Wieſenſteig.	Geißlingen.	Ehingen und jenſeits.	Altenſtadt.	Ulm.
den 2ten	Eßlingen.	Eßlingen und dieſſeits.	Lorch und Plüdershauſen.	Kirchheim.	Göppingen.	Münſingen und jenſeits.	Göppingen.	Geißlingen.
den 3ten	Eßlingen.	Cannſtadt.	Waiblingen.	Möringen.	Eßlingen.	Kirchheim Nürtingen ꝛc.	Plochingen und jenſeits.	Göppingen.

Die

Die Schlacht-Ordnung des erwähnten Armeecorps iſt folgende:

Schlacht-Ordnung
des Nten Armee-Corps von vier Diviſionen.

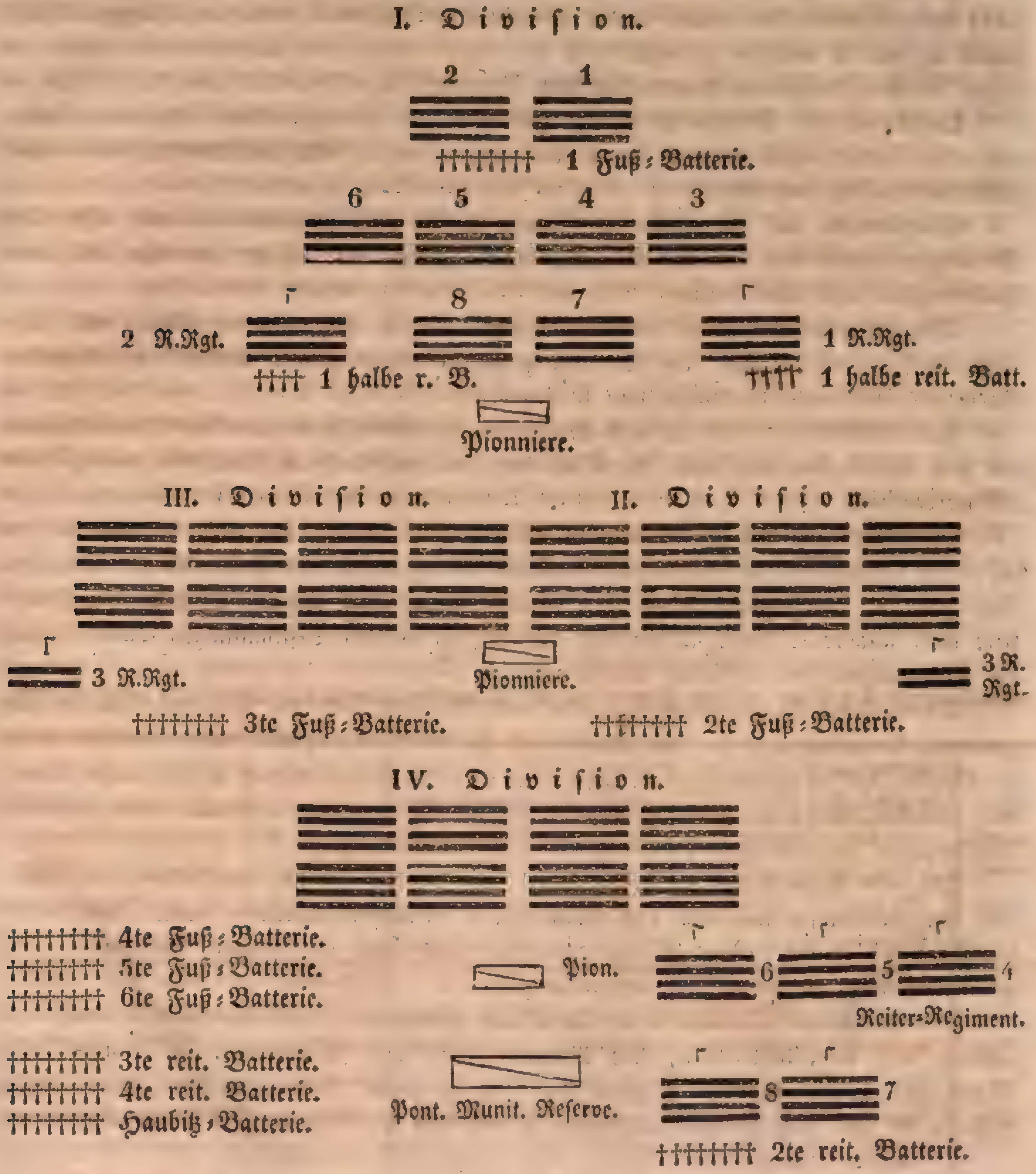

Daſſelbe hat die Abſicht, ſich der ſämmtlichen Straßen zu bemächtigen, die zu ſeinem Objekte, dem mittleren Neckar, führen, ſich möglichſt auszudehnen, ohne darum die Fähigkeit zu verlieren, in einem Marſche, an jedem beliebigen Orte innerhalb des beſetzten Terrains ſich verſammeln zu können, und endlich auch die Schlachtordnung in der neuen Cantonnirung beizubehalten.

Die Reſerve-Artillerie bedient ſich fortwährend der großen Straße und hat ſolche Etappenplätze, in denen weder Mangel an Schmiede-, noch an Wagner-Werkſtätten iſt und in welchen ſie daher noch an jedem Abende ihres Einrückens die etwa nöthigen Reparationsarbeiten vornehmen kann.

Die Reſerve-Reiterei bewegt ſich über die fouragereichſten Gegenden; wenn auch ihre Märſche ſich dadurch etwas verlängern, ſo iſt doch der Vortheil eines guten Unterkommens überwiegend.

Eine Etappe auf der Hochebene konnte für ſie nicht vermieden werden. Der Ort Münſingen eignet ſich ſowohl hinſichtlich ſeiner Größe und ſeiner Vorräthe als ſeiner Waſſerquellen am beſten hiezu.

Während des Uebergangs des Armeecorps über die Alp, alſo vornämlich am erſten Tage, mußten die Märſche der Subſiſtenz wegen etwas größer werden; die folgenden überſteigen nicht mehr die Länge von 6 Stunden.

Die Ausdrücke dieſſeits und jenſeits bezeichnen, daß zwar das Diviſionsquartier nach den benannten Orten, die Maſſe der Truppen aber dem Beiworte analog dislocirt werden ſoll.

Außerdem möge das Marſchtableau entweder die an der äuſſerſten Gränze noch zu belegenden Ortſchaften oder hinlänglich markirten Naturgränzen, als Flüſſe, Bäche, Straßen, Gebirgsrücken, Thäler ꝛc. angeben, über welche hinaus die einzelne Diviſion ihre Quartiere nicht ausbreiten darf. Dieſe und die übrigen lokalen Beſtimmungen wurden jedoch der Kürze wegen hier abſichtlich übergangen.

Die weiteren Detailanordnungen für eine Diviſion, als die Sammelplätze der Regimenter, Brigaden ꝛc. vor dem Marſch und die Trennungspunkte nach demſelben, d. h. die Punkte, wo die Marſchcolonne ſich auflöst und die Corps wieder in ihre neuen Quartiere abrücken, ferner die Colonnenwege, die Marſchordnung ꝛc. und alle dahin gehörigen Anordnungen ſind aus dem folgenden Beiſpiele erſichtlich.

Die erſte Diviſion hat am erſten Tage ihren Marſch beendet, und iſt in ihre Quartiere um Göppingen nach der aus Plan XI. zu erſehenden Weiſe vertheilt. Am folgenden Tage ſoll in die Etappe Eßlingen eingerückt und dabei die Truppen auf die auf dem genannten Plan angegebene Art verlegt werden.

Die Stärke der Diviſion iſt 8 Bataillons Infanterie, 8 Schwadronen Reiterei, eine reitende und eine Fußbatterie, eine Abtheilung von 100 Pionnieren, im Ganzen 7800 Mann und 1700 Pferde. Obgleich der Marſch unter friedensähnlichen Verhältniſſen geſchieht, ſo läßt doch der Commandirende ſowohl aus Rückſicht für die Bequemlichkeit der

Truppen, als auch um die Truppen an die Vorſichtsmaaßregeln zu gewöhnen, die Diviſion in drei Abtheilungen und in folgender Ordnung marſchiren:

A) Vorhut: Erſtes Infanterieregiment, erſtes Reiterregiment;

B) Gros: Pionnierabtheilung, zweites Infanterieregiment, drittes Infanterieregiment, reitende Batterie, Fußbatterie, zweites Reiterregiment;

C) Nachhut: Viertes Infanterieregiment.

Die Vorhut wird einen Abſtand von 1 — 1½ Stunden, die Nachhut von 1 Stunde vom Gros beobachten. Die Reiterei iſt zu 4ren formirt, die Artillerie marſchirt Geſchützweiſe, die Infanterie auf drei Gliedern aus der Flanke. Die Teten der Colonne ſind deßhalb aus der Infanterie gebildet, weil dieſe Waffe am geeignetſten iſt, das richtige Maß der Bewegung anzugeben.

Da der Commandirende beabſichtigt, Morgens 6 Uhr mit der Diviſion aufzubrechen, ſo müſſen die Truppenabtheilungen um dieſe Zeit auf ihren betreffenden Sammelplätzen bereit ſtehen, um entweder ſogleich auf der großen Straße vorzugehen, oder doch ohne Aufenthalt an diejenige Colonne ſich anſchließen zu können, zu welcher dieſelbe gehört.

Dieſe Rückſichten bedingen für die einzelnen Truppenkörper noch folgende Anordnungen und Aufbruchszeiten:

A) Vorhut. Sammelplatz: Ebersbach. Das daſelbſt liegende erſte Reiterregiment hält ſich um 6 Uhr zum Abmarſch bereit. Vom erſten Infanterieregimente brechen die drei Compagnien in Uihingen um halb 5 Uhr auf und gehen auf der großen Straße; die Compagnie in Digelsberg und Holzhauſen marſchirt um 5 und halb 5 Uhr ab, zuerſt auf den Seitenwegen und dann auf der Straße; die zwei Compagnien in Rechberghauſen gehen um 4 Uhr ab und treffen bei Faurndau auf die Chauſſee, die in Bertenbach und Wangen liegenden zwei Compagnien werden vor 4 Uhr abmarſchiren und bei Faurndau ſich mit den zwei von Rechberghauſen kommenden Compagnien vereinen, und dann geſchloſſen den Marſch fortſetzen. Sämmtliche acht Compagnien werden gegen halb 6 Uhr bei Ebersbach eintreffen, dort eine halbe Stunde ruhen und um 6 Uhr den eigentlichen Marſch mit dem erſten Reiterregiment beginnen.

B) Gros. Vom Gros ſammelt ſich bei Göppingen das Diviſionscommando, die Artillerie, die Pionniere, zwei Schwadronen des zweiten Reiterregiments und das dritte Infanterieregiment. Die entfenter liegenden Theile dieſer Truppen müſſen aus ihren Quartieren ſo aufbrechen, daß ſie eine halbe Stunde vor der Abmarſchzeit auf dem Sammelplatz eintreffen, um die Mannſchaft ausruhen zu laſſen. Um 6 Uhr brechen die genannten Abtheilungen auf und beobachten ſogleich die Ordnung, in welcher die Waffen im Marſche auf einander folgen ſollen. In Faurndau ſchließen ſich die zwei andern Schwadronen des zweiten Reiterregiments an, ſo wie zwei Compagnien des zweiten Infanterieregiments, welche in Jebenhauſen ſtationirten. In Uihingen treffen zwei Compagnien deſſelben Regiments, welche in Albershauſen und Hattenhofen waren, zur Colonne. Die vier letzten Compagnien endlich aus Schlierbach und Binzwangen halten bei Ebersbach, bis zur Ankunft des Gros. Dieſe Compagnien haben die Entfernung ihrer Quartiere

vom Sammelplatze und die Größe des Marſches der Hauptcolonne bis dahin mit einander zu vergleichen, um hienach die Zeit ihres Abgangs bemeſſen zu können. So würden, um ein Beiſpiel anzuführen, die in Schlierbach liegenden drei Compagnien erſt um 6 Uhr aufbrechen dürfen und noch über eine halbe Stunde Zeit zur Ruhe finden, da die Entfernung von Schlierbach nach Ebersbach 1 $\frac{3}{4}$ Stunden, die von Göppingen dahin 2 $\frac{1}{2}$ Stunden beträgt.

Sobald eine der Seitenabtheilungen zur Hauptcolonne trifft, ſo nimmt ſie ſogleich ihre Stelle in der allgemeinen Marſchordnung ein.

C) Nachhut. Die in Giengen, Klein- und Großſüßen einquartierten fünf Compagnien des vierten Infanterieregiments ſammeln ſich vorwärts letztern Ortes und treten um 6 Uhr den Marſch an; die in Schlatt, Holzheim und Eſchenbach liegenden Compagnien treffen zwiſchen Kleineislingen und Göppingen zum Regimente.

Das Gepäck bleibt bei den Regimentern bis zu ihrem Eintreffen bei den Colonnen und folgt unmittelbar denſelben nach.

Durch die Wahl der Sammelplätze bei Ebersbach, Göppingen und Süßen wird zugleich der Abſtand der Vorhut vom Gros und von dieſem zur Nachhut beſtimmt.

Nachdem ſich nun auf die angegebene Weiſe alle Truppen zu den Hauptcolonnen vereinigt haben, ſo wird der Marſch auf der großen Straße fortgeſetzt. In der Entfernung von 2 — 3 Stunden von den Hauptſammelplätzen wird den Truppen eine Raſt von $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Stunden vergönnt, wozu man ein freies Feld rechts und links der Chauſſee auswählt. In dem angegebenen Falle dürfte die Vorhut vorwärts Plochingen, das Gros zwiſchen Ebersbach und Reichenbach, die Nachhut bei Faurndau ihre Raſt abhalten. Nach derſelben marſchieren die Colonnen wieder geſchloſſen weiter, bis ſie in den Bereich der neuen Quartiere kommen, wo ſie dann abtheilungsweiſe in dieſelben abrücken. So wird z. B. von der Vorhut das erſte Reiterregiment ſeinen Marſch geſchloſſen bis Hedelfingen fortſetzen, daſelbſt werden 2 Schwadronen zurück bleiben und die 2 anderen Schwadronen bis nach Wangen weiter rücken; von dem 1ten Infanterieregiment ſchlagen — in Eßlingen angekommen — 6 Compagnien den Weg über Mettingen nach Ober- und Untertürkheim ein, während 2 Compagnien den Neckar paſſiren und auf der großen Straße nach Hedelfingen und Wangen weiter ziehen. Vom Gros bleiben vom zweiten Infanterieregimente 4 Compagnien in Altbach und Zell zurück und 4 Compagnien gehen nach Eßlingen und Mettingen. Das dritte Infanterieregimente überſchreitet den Neckar bei Plochingen und geht in die Quartiere nach Denkendorf, Berkheim und Nellingen. Die Pionniere und die reitende Batterie bleiben in Obereßlingen. Das zweite Reiterregiment, 1 Fußbatterie und das Diviſionskommando rücken nach Eßlingen. Von der Nachhut, dem 4ten Infanterieregimente, bleiben 2 Compagnien in Reichenbach; 4 Compagnien verlaſſen daſelbſt die große Straße und gehen in ihre Quartiere nach Hochdorf, Steinbach und Pfauhauſen; der Stab der 2ten Infanteriebrigade und 2 Compagnien des 4ten Infanterieregiments rücken nach Plochingen vor.

Als allgemeine Regeln ſind noch anzuführen: Bei den oft größeren oder kleineren

Entfernungen der Compagniequartiere müſſen die Regimenter eine billige Ausgleichung ſtattfinden laſſen.

Jede ſeitwärts der Straße liegende Abtheilung muß ſich von einem tüchtigen Boten begleiten laſſen, um den beſten und kürzeſten Weg einzuſchlagen, ſowohl um in die Quartiere zu gelangen, als um von dieſen an den Sammelplatz zu kommen.

Beim Abgange jeder Abtheilung von der Hauptcolonne muß der Befehlshaber derſelben ſeine Uhr nach der des Diviſionscommando richten.

Einige Beſtimmungen und Hinweiſungen, die Ausführung des Marſches ſelbſt betreffend.

§. 286. Selbſt bei einem Truppenmarſche unter ganz friedensähnlichen Verhältniſſen ſoll man nie ohne Vor- und Nachhut marſchiren.

Da die Sicherheitsmaßregeln jedoch unter ſolchen Umſtänden ganz aufhören, ſo wird man bei der Zuſammenſetzung der Vorhut, was die Miſchung der Waffen und das Anpaſſen derſelben an das Terrain betrifft, zur Uebung der Truppen nur ſo weit gehen, als ohne dieſelben bedeutend zu ermüden, füglich geſchehen kann.

Die Pflichten der Vorhut beſchränken ſich dann eigentlich nur darauf, der Colonne auf dem richtigen Wege voranzuſchreiten und Alles, was den Marſch der Truppen aufhalten kann, ſo weit es thunlich iſt, aus dem Wege zu ſchaffen.

Hat die Colonne Geſchütz oder anderes Fuhrwerk bei ſich, ſo muß der Führer der Vorhut darauf aufmerkſam ſeyn, daß dieſes durch ſchwer zu paſſirende Stellen, zufällig eingetretene Hinderniſſe ꝛc. nicht aufgehalten werde.

Zu dieſem Ende ſoll ſich ſtets eine Pionnierabtheilung oder wenigſtens eine Anzahl mit Schanzzeug verſehener Leute beim Vortrabe befinden.

Bedarf der Weg bedeutender und Zeit raubender Ausbeſſerungen, ſo müſſen dieſelben entweder ſchon früher durch Mitwirkung der Landesbehörden zu Stande gebracht worden ſeyn, oder man detaſchirt, wenn dieß hinreicht, Pionnierabtheilungen, die ſich ablöſen, auch wohl um einen oder mehrere Tage der Colonne voraus; daß dem Vortrabe, wenn die Marſchcolonne beträchtlich iſt, ſtets einige berittene Leute beigegeben werden, hat ebenfalls ſeinen guten Nutzen, ſowohl um raſch rückwärts zu melden, als um voraus und ſeitwärts zu dieſem oder jenem Behufe Jemanden verſenden zu können.

Die Entfernung der Vorhut von der Colonne richtet ſich nach der Stärke der Letzteren, der Beſchaffenheit des Weges, der zu befürchtenden Hinderniſſe ꝛc. und wird dieſem gemäß im Marſchbefehle beſtimmt.

Die Nachhut hat bei Märſchen außer dem Bereiche feindlicher Einwirkung hauptſächlich die Aufrechthaltung der Marſchpolizei zum Zwecke. Näheres hierüber findet man in den Kriegsdienſtordnungen. (In der Königl. Württembergiſchen Kriegsdienſtordnung in den §§. 237. und 238., dritter Theil.)

Was die Marſchordnung anlangt, ſo ſind ſchon in den früheren §§. die hier zu berückſichtigenden Normen gegeben worden.

Hinſichtlich der Haltpauſen befindet ſich das Nöthige ebenfalls in den Kriegsdienſtordnungen. (In der Königl. Württembergiſchen Kriegsdienſtordnung, ſiehe die §§. 240. bis 250. des 3ten Theiles.) Es wird noch hinzu gefügt, daß, wo die Colonne genö-

thigt iſt, unterwegs abzukochen, hiefür wenigſtens drei bis vier Stunden Zeit gerechnet werden muß, wenn die Mannſchaft ſich bequem dieſem Geſchäfte ſoll widmen können. Zum Füttern der Pferde bedarf man 1 bis 1½ Stunde unter den gewöhnlichen Umſtänden und wenn der Reiter ſein Futter bei ſich hat.

Anordnungen, den innern Dienſt betreffend.

§. 287. Alle Anordnungen des innern Dienſtes, welche theils die Weiſe der Verpflegung, die Faſſungen, die Anordnungen der Spitäler, theils aber auch die nöthige Vorkehrung zu Aufrechthaltung der Disciplin betreffen, ſind Gegenſtand der Tagsbefehle.

Notizen zur Berechnung der Längenausdehnung der Marſchcolonne unter verſchiedenen Annahmen der Frontbreite.

§. 288. Zur Berechnung der Länge der Colonnen kann nebenſtehende auf Erfahrungsſätze beruhende Tafel der Marſchausdehnungen der verſchiedenen Corps dienen.

Alle dieſe Angaben gelten jedoch nur für den Marſch in der Ebene und in regelmäßiger Geſchloſſenheit.

Wo aber das Terrain ſehr ungleich iſt, oder gar bei Märſchen im Gebirge, da wächst die Ausdehnung in einem der Schwierigkeit der Bewegung analogen Verhältniſſe, und mag wohl je nach der Beſchaffenheit der Lokalität um die Hälfte oder das Doppelte weiter zu veranſchlagen ſeyn. Die Offiziere des Generalſtabs aber müſſen in ſolchen Schätzungen, welche, wie leicht zu erweiſen wäre, oft von größter Wichtigkeit ſind, die erforderliche Uebung und Gewandtheit zu erlangen ſuchen. Das gleiche gilt in Betreff der Berechnung der Zeiten, welche eine Truppenabtheilung von beſtimmter Stärke zur Zurücklegung eines Defilees ꝛc. von gegebener Länge und Breite bedarf, wie z. B. die Paſſage einer Schiffbrücke, eines Dorfes ꝛc.

Von den Kriegsmärſchen. Allgemeine Grundſätze.

§. 289. Unter Kriegsmärſchen verſteht man jede Bewegung nach irgend einem gegebenen Objekte zu einem beſtimmten Operationszwecke, unter Vorausſetzung eines möglichen Zuſammentreffens mit dem Feinde.

Zu den im Bisherigen angezeigten Maaßregeln, in ſo ferne ſie nicht durch dieſes veränderte Verhältniß von ſelbſt aufgehoben oder doch weſentlich modificirt werden, kommen nun noch diejenigen hinzu, durch welche man die Möglichkeit einer ſchlagfertigen Verfaſſung gewinnen will.

Die taktiſchen Marſchrückſichten und deren Hauptforderungen.

§. 290. Die taktiſchen Maaßregeln bezwecken theils die innere Stärke, theils die äußere Sicherheit; jene erfordert eine dem Terrain und der muthmaßlichen Stellung des Feindes entſprechende Marſchordnung, dieſe die Aufſtellung eines Sicherungs-Corps.

Die Kriegsmärſche ſind zwar ſowohl hinſichtlich ihrer Zwecke, als ihres räumlichen Lagenverhältniſſes zu der feindlichen Streitmacht weſentlich von einander verſchieden.

Wie dieſe Verſchiedenheiten aber auch die Anordnungen modificiren mögen, ſo kommen doch alle darin überein:

Man ſoll die Marſchordnung ſo kombiniren, daß man ſich aus ihr möglichſt ſchnell in Schlachtordnung entwickeln oder in eine ausweichende Marſchordnung übergehen kann, und man ſoll den Feind ſo frühzeitig zu entdecken ſuchen, daß man, ehe er durch die Sicherungsabtheilungen gegen die Maſſen vordringt, man mit dieſen auf vortheilhaften Punkten bereit ſtehe, ihn zu empfangen, oder abwärts von ihm einen ſolchen Vorſprung ge-

(Zu Seite 174. §. 288.)

Truppentheile	Reite[rei]									Bemerkungen
	Tief[e der a]ußgehende									
	der geſchloſſenen Colonne			halbe Zugs-Colonne		In Linie				
						enge Stellung		ganzer Abſtand		
	mit Schwadronen	mit Zügen	h: 3[…] 30 S[…] t[…]	Breite	Tiefe	Breite	Tiefe	Breite	Tiefe	
Bataillon od. Schwadron	—	58	1[…]							
Regiment	58	262	4[…]							
Brigade	136	544	8[…]							
Diviſion	152	1168	17[…]							
Batterie	—	—	—[…]	3	429	45	82	177	88	

Reiterei: 1 Regiment = 4 Schwadronen.
1 Schwadron = 4 Züge.
Stärke des Regiments = 650 Pferde, 676 Mann.
— der Schwadron = 161 — 166 —
Infanterie: 1 Regiment = 2 Bataillons = 8 Compagnien,
1 Compagn. = 2 Züge = 4 Sektionen.
Stärke des Regiments = 1428 Mann.
— des Batail. = 709 Mann.
— der Compagn. = 175 Mann = 52 Rotten.
Artillerie: 1 Batterie = 8 Geſchütze (6 Kanonen und 2 Haub.) = 2 halbe Batterien, 4 Züge, 8 halbe Züge.
Stärke der reitenden Batterie = 275 Mann, 276 Pferde.
— der Fuß-Batterie = 282 Mann, 170 Pferde.
In der Colonne iſt die Manövrirordnung angenommen.
In der engen Stellung = 6 Schritt von Mündung zu Mündung.
Halber Abſtand = 12 Schrit — —
Ganzer Abſtand = 25 Schritt — —

	In Mar[…]			
	Reiterei zu halben Zügen Infanterie in Sectionen Artillerie in Zügen			
	Breite	Tiefe		Tiefe
Eine Heeres-Diviſion: 8 Bataillons, 8 Schwadronen, 1 reitende, 1 Fuß- } Batterie, 100 Pionniere	30	3300 bis 3500		103
Ein Armeecorps von Diviſionen: 4 Infant.-Diviſionen, 2 Reiter-Diviſionen, 2 Compagnien Pionniers, 4 reitende, 6 Fuß-, 1 Haubitz- } Batterien	30	14000 bis 15000		334
			29	244
			11	492

Reiterei. Die Tiefe iſt von der Antritts-Linie der Mannſchaft bis zu den Latrinen und bei'm Colonnen-Lager bis zur Nachwache gerechnet.

Der Abſtand zweier Regimenter = 50, der zweier Brigaden = 60 Schritte.

Artillerie. In enger Stellung:

Abſtand zweier Batterien = 30 Schritte;

— von einer Fuß- und einer reitenden Batterie = 50 Schritte.

Infanterie. Abſtand der Bataillone = 20 Schritte.

Die Vorwache kommt 100 Schritte vor die Mitte der erſten Antritts-Linie.

wonnen haben kann, daß er die Marſchcolonne nicht mehr einholen, oder auf einem derſelben nicht vortheilhaften Terrain zum Gefechte zwingen kann.

Aus dieſen Grundſätzen läßt ſich das geſammte — auf Märſchen zu beobachtende — Verfahren ableiten.

Zunächſt werden die allgemeinen taktiſchen Marſchrückſichten, d. h. ſolche, welche allen Kriegszwecken gemein ſind, entwickelt, und ſofort die beſonderen Verhältniſſe darauf folgen.

Maaß der Trennung in abgeſonderte Haufen — durch das taktiſche Verhältniß geboten.

§. 291. Schon aus dem §. 263. iſt erſichtlich, daß, ſo wie das marſchirende Truppencorps die Stärke eines Armeecorps überſteige, eine Theilung der Kräfte in mehrere Colonnen, wo immer die Verhältniſſe es geſtatten, höchſt wünſchenswerth und unter Umſtänden ſogar nothwendig werde.

Dem Grunde, welcher dort dieſe Forderung herbeiführte, geſellt ſich hier noch ein Anderer weit wichtigerer bei — die Schlagfertigkeit.

Wenn die Queue eine Tagreiſe von der Tete entfernt iſt, wie ſollte dieſe Unterſtützung durch jene erlangen können?

Auf dem Marſche angegriffen, würde die Niederlage dieſer Armee unvermeidlich ſeyn.

In Schlachtordnung ſelbſt zu marſchiren, verhieße unſtreitig die gründlichſte Fechtbereitſchaft, aber, für die Ausführung würde, ſoll ſie auf längern Strecken ſtatt finden, ſich nur höchſt ſelten das geeignete Terrain finden, der anderweitigen Nachtheile, wie z. B. der Ermüdung der Truppen ꝛc. gar nicht zu gedenken; je mehr Colonnen und je breiter ihre Teten ſind, um deſto ſchneller wird der Aufmarſch bewerkſtelligt werden können.

Dieſelben Schwierigkeiten, die man jedoch ſchon §. 264. gefunden hat, ſtellen ſich großentheils auch hier wieder ein, und es treten noch folgende hinzu:

Selten findet man Wege, welche eine ununterbrochene Verbindung unter ſich geſtatten. — Oefters werden zwiſchen ihnen Terrainhinderniſſe laufen, welche die Colonnen ſo ſehr trennen, daß kein taktiſches Zuſammenwirken möglich iſt.

Die Wege ſind ſich ſelten gleich in ihrer Beſchaffenheit, — der eine geht über freie Ebenen, während ſich der andere über Höhen und Thäler hinzieht; der eine erlaubt die Anwendung breiter Fronten, während der andere nur den Marſch zu Vieren oder in halben Sectionen geſtattet ꝛc.

Begreiflich, daß die Colonnen, welche die geringeren Schwierigkeiten zu überwinden haben, in kürzerer Zeit das Object erreichen werden. — Man darf ferner auch nicht erwarten, daß die zu benutzenden Wege in paralleler Richtung fortlaufen.

Der eine weicht nur wenig von der geraden Linie ab, während der andere einen großen Bogen beſchreibt. — Die Folge iſt, daß die Colonnen entweder auf ſehr ungleicher Höhe marſchiren, zu ungleicher Zeit anlangen werden, oder gegenſeitig ſich nacheinander richten müſſen, wodurch die Schnelligkeit der Bewegung um ein Bedeutendes verzögert wird. Zahlreiche Colonnen führen überdieß eine verhaltnißmäßige Schwäche der Einzelnen herbei; können ſie ſich nicht zu jeder Zeit auf die wirkſamſte Weiſe unterſtützen, ſo wird

es dem Feinde leicht werden, ſie im Einzelnen zu ſchlagen, — auch wird die Ueberſicht und die Leitung des Ganzen um ſo ſchwerer, in je mehr Theile daſſelbe zerfällt.

Dieß alles führt auf ein gewiſſes Maaß der Trennung in abgeſonderte Haufen.

Am vortheilhafteſten wird es in den meiſten Fällen für Kriegsmärſche eines Armee-Corps erſcheinen, Diviſionsweiſe zu marſchieren, dafern ſo viele Colonnenwege gefunden werden. Dieſe ſind in der Regel als die Baſis der Anordnungen zu betrachten. Man würde daher, da Vorhut und Reſerve gewöhnlich in derſelben Richtung voranſchreiten, mit drei Colonnenwegen für ein Armeecorps in den meiſten Fällen füglich ausreichen.

Ausnahmsweiſe, wo das taktiſche Verhältniß es unbedingt vorſchreibt, alſo ſehr nahe am Feinde, oder in freien Gegenden, und wenn der Marſch nicht ſehr ausgedehnt iſt, werden auch wohl Marſchdirektionen aufgeſucht, wo keine gebahnten Wege zu finden ſind.

Die Bezeichnung dieſer Wege, um die Colonnen auf ihnen zu führen, iſt ein weſentliches Geſchäft der Generalſtabsoffiziere §. 261.

Entfernung der Colonnen von einander.

§. 292. Die Entfernung der Colonnen von einander ſollte, wie die Schule des Exercierplatzes es vorſchreibt, genau die Diſtanz der Frontbreite betragen, welche ſie nach geſchehenem Aufmarſche in der Schlachtlinie einnehmen ſollen. Dieß iſt aber bei nur einigermaßen beträchtlichem Marſche gar nicht möglich, indem das Terrain der Ausführung dieſer Forderung unzählige Hinderniſſe in den Weg legen wird. Man muß indeß immerhin die Vorſicht beobachten, die Colonnenwege nicht in unverhältnißmäßiger Entfernung von einander zu wählen, und jedenfalls entweder durch die Stärke des voranſchreitenden Sicherungscorps, oder die der Colonne ſelbſt, jene Widerſtandsfähigkeit zu erlangen ſuchen, welche die Umſtände als nöthig bezeichnen. Auch müſſen die nöthigen Anſtalten getroffen ſeyn, daß die Colonnen während des Marſches entweder auf gleicher Höhe bleiben, oder mit ſteter Rückſicht auf die Angriffs- oder Vertheidigungsvortheile, welche das Terrain darbietet, ſich nach einer leitenden Hauptidee bewegen können. Sie müſſen deßhalb durch Signale, oder andere Mittel ſtets in gegenſeitigem Zuſammenhange erhalten werden.

Bildung der Colonnen- und Marſchordnung.

§. 293. Bei Zuſammenſetzung der Colonnen hat man zuförderſt darauf zu ſehen, daß dem Marſchzwecke vollkommen genügend entſprochen werde, und daß jede Colonne, welche im Bereiche des feindlichen Angriffes ſteht, einen ſelbſtſtändigen, aus allen Waffengattungen beſtehenden Truppenkörper bilde; — diejenige Waffe aber vorherrſchend in ſich erhalte, welche ſich am beſten für das zu durchlaufende Terrain ſchickt.

Aus dieſer Rückſicht auf das Terrain und den Zweck des Marſches muß aber auch die Marſchordnung ſelbſt ihr Hauptgeſetz entnehmen, welches darin beſteht, jederzeit diejenige Waffe dem Feinde am nächſten marſchiren zu laſſen, für deren Gebrauch und Fechtart ſich der eben vorhandene Boden am vorzüglichſten eignet, oder welche zur Löſung der taktiſchen Aufgabe des Marſches am geſchickteſten iſt; — keine Waffe darf ſich dem Feinde unmittelbar und ohne Unterſtützung gegenüber befinden, deren Gefechtsthätigkeit durch die Beſchaffenheit des Bodens beſchränkt oder ganz aufgehoben würde.

Die

Die Marſchordnung muß genugſam in ſich ſelbſt die Mittel vorbereitet haben, aus der Offenſive in die Defenſive übergehen zu können, oder umgekehrt, wie die Umſtände und Lokalverhältniſſe es fordern.

§. 294. Ob rechts oder links abmarſchirt werde — Treffen- oder Flügelweiſe, hat bei der großen Vereinfachung der Taktik und der Beweglichkeit, welche die Armeen ſeit den Revolutionskriegen gewonnen haben, bei weitem nicht mehr die praktiſche Wichtigkeit, welche dieſen Fragen früher beigelegt wurde. Art des Abmarſches.

Immer aber können Umſtände eintreten, wo eine oder die andere Art des Abmarſches zweckmäßiger iſt, z. B. wenn es ſich darum handelt, mit der Spitze der Colonnen auf einem Punkte vor dem Feinde, der ſich auf dem linken Flügel befände, anzukommen, würde der Abmarſch rechts angemeſſener ſeyn.

Wenn der Feind rechts ſtände, dürfte der Abmarſch links wohl eher zu wählen ſeyn, weil man durch eine einzige Aufſchwenkung rechts die Fronte wieder herſtellt. Ueberhaupt ſucht man den Abmarſch ſo einzuleiten, daß man dem Feind ſchnell Front bieten, und unter dem Schutze einer oder der andern Colonne ſich wechſelſeitig mit Leichtigkeit entwickeln und ſeine Stellung wählen könne.

Man nimmt auch hinſichtlich des Abmarſches auf die Bequemlichkeit der Truppen Rückſicht, indem man z. B. nach dem Flügel abmarſchiren läßt, welcher dem einzuſchlagenden Wege gerade am nächſten iſt.

Bei einer dauerndern Kriegsoperation, wo mehrere Tage hinter einander marſchirt wird, iſt es eine billige Rückſicht, mit dem Abmarſche zu wechſeln, und heute die Truppen vom rechten, morgen die vom linken Flügel vorangehen zu laſſen, weil der Marſch für die hinten nachfolgenden Truppen verhältnißmäßig ermüdender iſt.

Der Abmarſch aus der Mitte oder von beiden Flügeln iſt nur von kleinen Truppen-Abtheilungen zu einem Manövre vor dem Feinde und bei vollkommener Kenntniß des Terrains anzuordnen, z. B. wenn man ein Defilee paſſiren will oder die feindliche Stellung durchbrochen werden ſoll. — Eben ſo kann man auch von beiden Flügeln abmarſchiren, wenn man im Rückzuge ein nahe liegendes Defilee im Angeſichte des Feindes durchziehen ſoll. Beide Arten des Abmarſches geben den Vortheil des Gewinnes an Zeit und Raum.

Unter andern Verhältniſſen aber, als die eben erwähnten, läuft man Gefahr, in unerwarteten Fällen nicht aufmarſchiren zu können.

Wie man aber auch abmarſchirt ſeyn möge, ſo muß ſich die Colonne immer in der größtmöglichen Breite bewegen.

Wenn man mit dem Feinde zuſammenzutreffen die Gewißheit hat, ſo kann die Infanterie nicht unter Zugbreite, die Reiterei nicht unter der eines halben Zuges, die Geſchütze nicht unter der Breite eines Zuges oder zwei Geſchützen ohne Nachtheil marſchiren.

Kann dieſe Breite dem Terrain gemäß um das Doppelte vermehrt werden, ſo erhöht dieß die Schlagfähigkeit der Truppen, ohne im Marſche zu ſehr anzuſtrengen, und

wird alſo um ſo rathſamer, je näher der Feind und je wahrſcheinlicher das Gefecht iſt.

Vorſchriften beim Marſch durch Defileen.

§. 295. Am einflußreichſten auf das während des Marſches zu beobachtende Verfahren iſt die Beſchaffenheit des Terrains, inſofern es nämlich auf der ganzen Dauer des Marſches überall eine freie Entwickelung der Colonnen geſtattet, oder ob es denſelben hie und da entſchiedene Hinderniſſe entgegenſtellt.

Dieß iſt beſonders der Fall, wenn man Defileen zu paſſiren hat. Die durch das öftere Abbrechen und Aufmarſchiren erzeugten Nachtheile ſind bereits erwähnt worden. Sie ſteigern ſich ins Unendliche, wenn die Truppen nicht mit Ordnung marſchiren, und die gewöhnlichen Hülfen zu raſcher und zweckmäßiger Paſſirung der Defileen nicht angewendet werden.

Es wird nicht überflüſſig ſeyn, denſelben hier eine Stelle einzuräumen.

1) Wenn die Spitzen der Colonnen ſich dem Defilee nähern, wird ein beſchleunigtes Marſchtempo anbefohlen. Die Glieder ſchließen auf, — Kanonen und Wagen rücken dicht an, alle Stockungen werden möglichſt vermieden, — Hinderniſſe auf die Seite geſchafft. So durchſchreitet jedes Bataillon ꝛc. Schwadron, — Batterie rüſtig das Defilee und erſt wenn dieſe Abtheilungen über das jenſeitige Ende eine Strecke weit vorgerückt ſind, nimmt jede für ſich die frühere Ordnung wieder ein. Die beſchleunigte Cadenz wird nur je von den zunächſt am Defilee befindlichen Abtheilungen angenommen, welche vielleicht auch ihre Marſchordnung zu brechen genöthigt waren, — die folgenden bleiben in ihrem frühern Schritte, bis ſie heran kommen, und müſſen daher von der Urſache der bei den vorangehenden Abtheilungen getroffenen Anordnungen benachrichtigt ſeyn. In dem Handbuche für Offiziere von R. v L. iſt überdieß noch die nachſtehende höchſt zweckmäßige Vorſchrift für die Paſſage von Defileen gegeben. Kann man abſehen, daß die Ueberwindung der Hinderniſſe einen Aufenthalt von mehreren Stunden verurſachen wird, ſo iſt es nöthig, die ganze Colonne in mehrere Hauptabtheilungen abzutheilen. Die erſte Abtheilung paſſirt das Defilee ſo raſch als möglich, marſchirt dicht jenſeits deſſelben auf und füttert. Die zweite Abtheilung biegt aus dem Wege heraus, marſchirt dieſſeits des Defilees auf und füttert. Wenn die Spitze der dritten Abtheilung das Defilee erreicht hat, wird der Schweif der erſten Abtheilung ſchon ſo weit vorgerückt ſeyn, daß man folgen darf. Die dritte Abtheilung bleibt daher im Marſch, defilirt, und marſchirt jenſeits hinter der erſten zum Füttern auf. Die vierte bleibt wieder dieſſeits und füttert.

Sobald die dritte Abtheilung defilirt hat, ſetzt ſich die erſte wieder in Marſch. Während dieſer Zeit iſt auch die zweite Abtheilung aufgebrochen, ſie defilirt und folgt der erſten nach. Gegen die Zeit, daß ſie dieſe eingeholt hat, wird die dritte abgefüttert haben und wenn dieſe ſich in die Colonne eingefügt hat, auch die vierte Abtheilung ſo weit nachgerückt ſeyn, um ſich an ſie wieder anſchließen zu können.

Durch dieſe Maaßregeln wird das Defilee gewiſſermaaßen ſtets für eine Abtheilung disponible erhalten, und auch eine Zeitlang ganz frei von Truppen bleiben, was man benützen wird, etwaige ſchadhafte Stellen ausbeſſern zu laſſen.

Vor dem Feinde wird dieſe Anordnung natürlich diejenigen Modifikationen erleiden, welche die Sicherheit und Schlagfähigkeit der Truppen nothwendig machen.

2) Haben die obgenannten Truppentheile der Colonne je für ſich das Defilee überſchritten, ſo werden ſie beſonders darauf Rückſicht zu nehmen haben, den Ausgang deſſelben unverweilt frei zu machen, damit die Bewegung der nachrückenden Truppen auf keine Weiſe aufgehalten werden.

Außer dieſen den Mechanismus des Marſches allein betreffenden Grundſätzen, ſind nachfolgende Vorſchriften in taktiſcher Hinſicht zu beobachten.

1) Man ſoll ſich nie in ein Defilee mit der Marſchcolonne hineinbegeben, bevor man nicht die ganze Ausdehnung deſſelben, das ſeitwärts und jenſeits gelegene Terrain durch vorausgeſendete Abtheilungen genau hat erforſchen laſſen.

2) Man ſoll kein Defilee paſſiren, deſſen beiderſeitige Ausgänge nicht bereits beſetzt ſind, einen den Umſtänden angemeſſenen Truppentheil vorausſenden oder hinter ſich zurücklaſſen, welcher ſich vor dem bedrohten Ausgange aufſtellt und den Feind ferne hält, während die Truppen defiliren.

Gibt es Seitenwege, auf denen gleichzeitig Truppentheile das Terrainhinderniß überſchreiten können, oder kann man ſich dergleichen Nebenausgänge durch Hinwegräumen von Hinderniſſen eröffnen, ſo müſſen dieſe Hülfen wohl benützt werden.

§. 296. Die Marſchcolonnen müſſen unter ſich in ſteter Verbindung bleiben, und dürfen durch kein Terrainhinderniß in der Art von einander getrennt ſeyn, daß ſie im Falle eines feindlichen Angriffs verhindert wären, ſich gegenſeitigen Beiſtand zu leiſten. — Man wird alſo vermeiden, einen Fluß oder ein anderes ungangbares Hinderniß zwiſchen den Colonnen zu haben, da man durch ſolche Anordnung ſich ausſetzen würde, im Einzelnen geſchlagen zu werden. Gegenſeitige Unterſtützung der Marſchcolonnen.

Zur Deckung der Flanken des Marſches wird man alle ſich darbietenden Oertlichkeiten benutzen, und nöthigenfalls die Zugänge zu denſelben verderben, oder beſetzt halten, ſo lange der Feind durch ihre Benützung Vortheile finden könnte. In ganz offener Gegend muß der Marſch ſo combinirt ſeyn, daß man jeden Augenblick ſchlagfertig erſcheine; Es iſt dieß ſchon darum nöthig, weil auch der Feind ſtets ungehindert zum Angriffe vorſchreiten kann. Anders iſt es in bedeckten Gegenden.

In einem durchſchnittenen Lande wird der Grundſatz der wechſelſeitigen Unterſtützung der Marſchcolonnen nicht immer ſtreng zu beobachten ſeyn. Hier muß man ſich die Lage der Armee auf ſolchem Marſche im Voraus vergegenwärtigen können, um ſolche Maßregeln zu treffen, welche einem Unglücke vorzubeugen geeignet ſind.

Die Vorhut muß ſo weit von den Colonnen entfernt ſeyn, daß ſie die Gegenden, welche eine ſo nachtheilige Trennung veranlaſſen, überſchreiten, oder eine vortheilhafte Aufſtellung gewinnen können, bevor ſie in ein Gefecht verwickelt werden.

Zwiſchen den Colonnen müſſen Verbindungswege aufgeſucht und die Uebergänge über die trennenden Terrainabſchnitte genau recognoscirt werden.

Greift der Feind eine dieſer Colonnen einzeln an, ſo wird ſie einestheils eben in

dem Charakter der Gegend mehr als gewöhnliche Widerſtandsmittel finden, anderntheils wird das Terrain auch die freie Entwicklung der feindlichen Kräfte hemmen; die benachbarten Colonnen aber werden nach Maßgabe der Umſtände entweder der angegriffenen Colonne auf den vorhandenen Verbindungswegen unmittelbar zu Hilfe eilen, oder ihr durch Vordringen auf dem eigenen Wege und die Bedrohung der Flanke und des Rückens des angreifenden Feindes Luft zu machen ſuchen.

Die Colonnenwege in einem Lande, wie es ſich hier gedacht wird, ſagt Valentini, werden ſich immer längs dem Fuße der Berge, in den Thälern und Schluchten fortziehen. In dieſem Falle beſtehen die ſichernden Abtheilungen vor und ſeitwärts hauptſächlich aus Infanterie, welche dem Kamme der Höhen folgt und ſich überall einniſtet, wo ein feindlicher Zugang anzunehmen iſt.

Die Reiterei und Artillerie bewegen ſich auf den fahrbaren Wegen in den Thälern und längs dem Fuße der Berge, die Batterien in Bereitſchaft, auf die Höhen hinaufzufahren, wo es nöthig iſt, um die Feuerlinie zu bilden. Die Infanterie marſchirt in Colonne ſeitwärts der Höhen, immer bereit, ſie zu beſetzen. In dieſer auf die Lokalbeſchaffenheit gegründeten Verfaſſung kann die angegriffene Colonne ihre Marſchordnung ſogleich in eine zweckmäßige Schlachtordnung verwandeln, ſo daß jede Waffe das ihr angemeſſene Terrain inne hat, und das Gefecht wenigſtens eine Zeitlang ſelbſtſtändig und mit eigenen Kräften durchgeführt werden kann.

Grundſätze der Kriegsmärſche, im Beſondern nach den verſchiedenen Gattungen derſelben. Eintheilung.

§. 297. Die allgemeinſte Eintheilung der Kriegsmärſche findet ſtatt, je nach den beſondern Richtungen, die ſie in Abſicht auf den Feind nehmen. Man unterſcheidet dieſem gemäß:

Vormärſche, Rückmärſche, Seitenmärſche.

Beweggründe für die Wahl derſelben ſind: die Stellung der Armee, die des Feindes, und die Lage des Punktes, nach welchem man ſich zu bewegen hat.

Vormärſche.

§. 298. Wenn eine Armee dem Feinde entgegengeht, ſo ſchickt ſie auf eine angemeſſene Entfernung, d. h. mehrere Stunden oder auch wohl einen ganzen Tagmarſch weit, ein eigenes aus allen Waffen gebildetes Corps voraus, welches ihre Vorhut im Großen bildet, — auf gleiche Weiſe ſorgt ſie für Rücken und Flanken. — Die Bildung, Stärke, Marſchordnung und das Verhalten dieſer Abtheilungen, welche zuſammen das Sicherungs-Corps bilden, ſind großentheils ſchon in der fünften Vorleſung des erſten Theils dargeſtellt worden. Es bleibt ſomit hier nur noch übrig, die Beziehungen der ſichernden Abtheilungen zum Haupt-Corps und das Verhalten des letzteren ſelbſt etwas näher zu beleuchten.

Erweiternder Inhalt der Marſchbefehle.

§. 299. Die Disposition, welche dem Kriegsmarſche zum Grunde liegt, enthält, außer den im §. 279. bezeichneten Punkten, auch noch Vorſchriften für das Benehmen der Sicherungs-Abtheilungen. Sie wird in dieſer Hinſicht im Weſentlichen folgendes beſtimmen:

1) Angabe der Truppentheile, welche die Vorhut und die Seitendeckungen bilden.

2) Hauptaufgabe der Vorhut und Verhalten derſelben, beim Zuſammentreffen mit dem Feinde.

3) Nach welchen Richtungen ſie, in der neuen Stellung angekommen, ihre Vorpoſten ausdehnen ſolle.

4) Objekt des Marſches jeder einzelnen Colonne und Lagerſtellung derſelben nach beendigtem Marſche.

5) Allgemeine Grundzüge des Verhaltens beim Zuſammentreffen mit dem Feinde.

§. 300. Nach dieſer allgemeinen Dispoſition wird eine beſondere für die zur Vorhut beſtimmte Abtheilung von dem Führer derſelben entworfen, deren Grundzüge den Verhältniſſen gemäß angeordnet werden, welche theils im Allgemeinen durch den Marſchbefehl des commandirenden Chefs beſtimmt ſind, und theils ſich aus dem Zwecke des Marſches, der Beſchaffenheit des Terrains, der Stellung und dem Zuſtande des Feindes ergeben. *Verhältniß der Vorhut insbeſondere.*

Die ſo vorausgeſchickte Vorhut iſt als ein ſelbſtſtändiges Corps zu betrachten, welches ſich auch ſeinerſeits wieder mit einem Netz von Sicherungstruppen umgibt, und einen Vortrab, Nachtrab und Seitentrupps bildet.

§. 301. Der Marſch des Hauptcorps wird, je nachdem er in einer oder mehreren Colonnen geht, über die Anzahl von Vorhuten und Seitencorps beſtimmen. *Von der Anzahl der Vorhuten und Combinirung der Marſchordnung ꝛc. bei mehreren Colonnen. Plan XII.*

Wie dem aber auch ſey, ſo wird in Betreff der Erſtern eine derſelben, gewöhnlich die auf dem Hauptwege oder auf der für den Augenblick wichtigern Linie, die ſtärkſte ſeyn, und ſomit die Wichtigkeit oder die Bewegungen der andern bedingen.

Um eine kurze Ueberſicht zu gewähren, und damit man aus dem Angezeigten auch für andere Fälle Regeln ableiten möge, werden beiſpielsweiſe einige Schemas der Marſchordnung eines Armeecorps hier angefügt.

a) Daſſelbe marſchirt in einer Colonne, Plan XII. Fig. 1.

Die erſte Diviſion der Armee bildet die Vorhut.

Sie beſteht aus 3 Reiterregimentern 8 Infanteriebataillonen 1 reitenden und 1 12pfünder Fußbatterie. Gar häufig mögen es die Umſtände verlangen, auch noch eine leichte Haubitzbatterie beizufügen. Es iſt angenommen, daß das Terrain im Allgemeinen das Gefecht der Reiterei begünſtige, und daß ihre vorzugsweiſe Anwendung bei einem Zuſammentreffen mit dem Feinde auch durch den Operationszweck geboten ſey. Den Marſch eröffnen 2 Schwadronen Reiter, auf welche eine Pionnier Abtheilung folgt.

In einem Abſtande von 5 — 600 Schritten 2 Infanterie-Bataillone, ½ Batterie und wieder 2 Schwadronen. In einer durch das Terrain und das Verhältniß zum Feinde allein zu beſtimmenden Entfernung folgt obigen Truppen, welche man etwa den Vortrab nennen dürfte, das Gros der Vorhut, annoch aus 6 Bataillon, 1½ Batterie und 8 Schwadronen beſtehend.

Der Soutien der Vorhut beſteht aus 8 Schwadronen, 4 Bataillons und 2 Batterien, worunter eine reitende.

Dieſe Truppen aus den Marſchcolonnen zum Gefechte aufzuſtellen würde höchſtens ½ Stunde erfordern. Die geſammte Vorhut mit dem Soutien bildet ſich als ſelbſtſtändiges Corps in ein bis zwei Haupttreffen, nebſt einer Reſerve.

Der Vortrab bildet die Spitze gegen den Feind.

Jeder dieſer drei Theile marſchirt für ſich auf.

In welcher Entfernung das Gros eines Corps der Vorhut folgen ſolle, läßt ſich nicht a priori beſtimmen. In jedem einzelnen Falle werden dieß Terrain und Umſtände beſtimmen.

Die Reiterei und Artillerie, welche den Diviſionen beigegeben ſind, trennt man nicht gerne von ihrem Truppentheil, theils weil die Herſtellung der Schlachtordnung durch dieſe neue Zuſammenſetzung doch zu verwickelt werden könnte, theils weil die Infanterie der ihr zugetheilten übrigen Waffen in keinem Augenblicke entbehren ſoll, damit die Diviſion zu jeder Zeit ſich in ein Gefecht ſelbſtſtändig einlaſſen könne.

Auf das erſte Bataillon in der Tete jeder Diviſion läßt man unmittelbar die Batterien folgen, damit ſie ſogleich die entſcheidenden Punkte des Terrains in Beſitz nehmen können und nicht erſt mit vielem Zeitverluſt von der Queue der Colonne hervorgeholt werden müſſen.

Iſt die Gegend ganz frei, kann man auch wohl die geſammte Reſerve-Reiterei auf die Vorhut folgen laſſen; es iſt dieſe Weiſe in den letzten Kriegen häufig ausgeübt worden.

Die Trains der Armee ſo wie die Munitionsreſerve, — die Pontons ꝛc. ſind in dieſem wie in den folgenden Beiſpielen nicht mit eingezeichnet worden, indem man annimmt daß ſie unter ſpecieller Bedeckung der Colonne, welche dem Feinde entgegenmarſchirt, etwa um die Entfernung eines Marſches entfernt bleiben.

Auch die Seitendeckungen hat man abſichtlich ausgelaſſen, da man blos ein allgemeines Bild geben wollte, was jedenfalls nur annähernd geſchehen konnte.

b) Bei zwei Colonnenwegen, Plan XII. Fig. 2.

Jede Colonne hat ihre eigene Vorhut; beide bleiben miteinander in ununterbrochener Verbindung, und können auch unter einem gemeinſchaftlichen Führer ſtehen.

Weiß man, auf welcher von beiden Straßen der Feind zu erwarten iſt, ſo bewegt ſich die ſtärkere Vorhut vorzugsweiſe auf dieſer Straße.

Die zweite Colonne bildet ſich gleichfalls auf einen Vortrab, jedoch aus geringeren Kräften beſtehend, die Reſerven pflegt man auf beiden Straßen zu vertheilen.

c) Bei drei Colonnenwegen, Plan XII. Fig. 3.

Hier wird der Feind auf der Hauptſtraße und in der rechten Flanke erwartet.

Das Gros der Vorhut, das Haupttreffen und die Reſerve marſchiren jede auf einem eigenen Colonnenwege.

Erſterer hat außerdem einen Vortrab, von 8 Schwadronen und 2 Bataillonen in die rechte Flanke gegen den Feind entſendet. Die Entfernung der Colonnen unter ſich läßt ſich nicht für alle Fälle zum voraus beſtimmen. Jeder Colonne geht eine zweite Vorhut in der Richtung des Marſches voran.

§. 302. Die Obliegenheit der Vorhut, den Marſch zu eröffnen, alle Defileen, welche das Armeecorps paſſiren ſoll oder durch welche der Feind ſich den Marſchcolonnen nähern könnte, im Voraus zu beſetzen und überall dem Feinde möglichſt zuvorzukommen, wenn er von irgendwo den Marſch überſehen, beunruhigen oder den Abſichten des marſchirenden Corps entgegenarbeiten könnte, ſind ſchon aus dem Frühern bekannt. Die Vorhut in beſtimmter Offenſive. Plan XIII.

Iſt das Armeecorps in einer beſtimmten Offenſive begriffen, heißt es bei Valentini, und kommt es darauf an, dem Feinde ein entſcheidendes Terrain von oben beſchriebener Art ſtreitig zu machen, ſo muß die Vorhut mit geſammelten Kräften in einer kecken Haltung auftreten, ſelbſt auf die Gefahr, ein Gefecht mit einem überlegenen Feinde beſtehen zu müſſen, denn ihre Lage verbeſſert ſich mit jedem Augenblicke, indem die nachrückenden Colonnen unter ſolchen Umſtänden ihre Schritte verdoppeln, wenigſtens mit ihren Teten bald zu ihrer Unterſtützung anlangen werden. Dem Befehlshaber der Vorhut liegt es aber ob, durch geſchickte Benutzung des Terrains, durch Anwendung ſeiner Hauptkräfte auf dem richtigen Punkte, und im richtigen Momente ſtärker zu ſcheinen als er iſt, das Gefecht hinzuhalten, und den Feind, der immer nicht genau wiſſen kann, was er vor ſich hat, zu nöthigen, mit Recognoscirungen, Abwarten ſeiner Verſtärkung und Einleiten ſeines Angriffes Zeit zu verlieren.

Befindet ſich die Vorhut um einen halben oder ganzen Marſch vor der Armee, ſo ſetzt dieß Verhältniß voraus, daß man auf einer beſtimmten Operationslinie gegen den Feind vorrücke, daß ſich jedoch deſſen Hauptmacht in ſo beträchtlicher Entfernung befinde, daß die Vorhut nicht unerwartet auf ſie ſtoßen kann. Der Feind hat natürlicherweiſe auch eine Vorhut, und dieſe wiederum ihre Spitzen, welche der unſrigen begegnen werden. Dadurch wird der Befehlshaber benachrichtigt. Er hat Zeit, ſeine Parthie zu nehmen, und findet er es nicht gerathen, weiter vorzugehen, ſo nimmt er dem Terrain gemäß eine vortheilhafte Stellung, um darin ſowohl die Annäherung des Armeecorps, als die Befehle des Corpscommandanten abzuwarten, welchen er durch fortwährende Meldungen von Allem, was ſich ereignet oder entdeckt worden, in Kenntniß erhält.

Hat ſich nun auf dieſe Weiſe die Hauptmacht der Vorhut genähert, und ſoll der Marſch vorwärts fortgeſetzt werden, ſo ſchreitet die Vorhut mit Vorſicht weiter.

In derſelben Art folgt das Armeecorps der ihr Bahn machenden Vorhut.

Zergliedert man einen auf dieſe Weiſe fortgeſetzten Marſch, ſo wird ſich ergeben, daß er in mehrere Stationen zerfällt, indem die Vorhut von Terrainabſchnitt zu Terrainabſchnitt vorgreifen und von dieſem Haltpunkte weiter vor recognosciren wird, und erſt nach Maaßgabe der entdeckten Verhältniſſe die Armee mit ihrem Troſſe nachfolgen darf.

Die Armee ſeye im Vorrücken gegen Markgröningen begriffen, Plan XIII. und von der in dem §. 285. angegebenen Stärke. In 2 Colonnen abmarſchirt, wird die Tiefe jeder derſelben, da das Terrain nur ſchmale Fronten für den Marſch geſtattet, über eine Stunde betragen. Die 1te Colonne geht von Iptingen an Nußdorf vorbei nach Eberdingen, von da gegen Hochdorf und Schwieberdingen. Die 2te Colonne, von Großglattbach über Nußdorf, Rieth, Hochdorf rechts laſſend nach Markgröningen.

Die Gründe des Kreuzbaches, des Strudelbaches und der Glems ſind ſehr tief und beſchwerlich; ſie ſondern das Gebiet des Marſches in die Abſchnitte A, B, und C.

Würde die Armee angegriffen, während ſie eben in jenen Defileen ſteckt — ſo würde die Verwirrung, welche durch das Umkehren, Umwerfen, Feſtfahren der Geſchütze und Wagen, durch das Begegniß der eben vorwärts defilirenden Bataillone mit den zurückgeworfenen Vortruppen entſtände, alle Beſchreibung überſteigen, und höchſt Gefahr bringend ſeyn.

Dieß zu vermeiden darf das Armeecorps nicht eher aus den nach dem Terrain A führenden Defileen hervorrücken, als bis die Vorhut nicht nur das von B trennende Defilee G des Strudelbaches vollkommen in ihrer Gewalt, ſondern auch noch ihren Vortrab bis auf die Höhen von B vorgeſandt hat, um für ſich ſelbſt des weiteren Vorrückens gewiß zu ſeyn. Hat der Feind den Terrainabſchnitt B verlaſſen, und ſich nach den Höhen C zurückgezogen, ſo beſetzt die Vorhut die dieſeitigen Defileen der Glems. Jetzt kann die Armee nun auch den Grund G überſchreiten, und der Vorhut folgen, um das Plateau B zu behaupten, oder die Operation weiter fortzuſetzen.

Beiſpiel eines Vormarſches. Plan XIV.

§. 303. Zu größerer Verdeutlichung der entwickelten Grundſätze möge das nachfolgende Beiſpiel eines Vormarſches dienen.

Ein Armeecorps iſt im Lager bei Heilbronn eingetroffen, und ſoll von da den Marſch gegen den mittlern Neckar fortſetzen. Seine Operationen ſind in der rechten Flanke durch ein Corps gedeckt, welches auf den Linien von Pforzheim und Bruchſal gegen Cannſtadt vorſchreitet, in der linken Flanke durch Detaſchements leichter Truppen, welche ſich des bergigten und waldigten Terrains zwiſchen Heilbronn, Weinsberg und Löwenſtein verſichert haben.

Das Lager des Armeecorps findet Diviſionsweiſe ſtatt.

Die erſte Diviſion, welche die Vorhut bildet und durch die Haubitzbatterie der Reſerve verſtärkt worden iſt, iſt bis Nordheim vorgeſchoben. Der Vortrab derſelben ſteht hinter Nordhauſen, und hat des Nachts Patrouillen bis Meimsheim, Hauſen und Laufen abgeſchickt. Abtheilungen dieſer Diviſion ſind weiter rechts entſendet, die Gemeinſchaft mit dem Corps zu unterhalten, welches über Maulbronn und Illingen vorrückt. Die zweite Diviſion lagert bei Großgartach, die dritte und vierte Diviſion bei Heilbronn. Letztere auf dem rechten Ufer des Neckars; eine Vorhut derſelben ſteht bei Sontheim und hat theils vorwärts auf die Höhe von Walheim theils in die linke Flanke Abtheilungen entſendet. Die Reſervereiterei und Reſerveartillerie mit Ausnahme 2er Reiterregimenter, 1 reitenden, und 1 fußgehenden Batterie, welche der vierten Diviſion beigegeben wurden, ſind der zweiten Diviſion zugetheilt.

Dieſe

Dieſe Lagerung à cheval des Neckars war am Tage des Eintreffens abſichtlich und zwar darum angeordnet worden, um auf dem rechten Ufer bereits eine marſchfähige Diviſion ſtehen zu haben, im Falle die zu erwartenden Nachrichten über die feindlichen Bewegungen ein Vorrücken oder eine Aufſtellung von dieſer Seite erfordert haben würden. Der Marſch mochte ſich nun den nächſten oder die folgenden Tage nach jeder beliebigen Richtung wenden, ſo konnte wenigſtens eine Diviſion der Armee ohne Zeitverluſt, d. h. ohne erſt ein Defilee paſſiren zu müſſen, ſich raſch vorwärts bewegen; die Truppen ſelbſt waren durch dieſes Lager auf keine Weiſe ausgeſetzt, da das ſchützende Terrain von Heilbronn ſie zunächſt aufnehmen und vermittelſt eines zu bewerkſtelligenden Ueberganges jede drohende Gefahr ſtets durch die Barriere des Neckars abgewendet werden mochte.

Hätte zufällig der Marſch der Armee auf dem rechten Ufer des Neckars weiter fortgeſetzt werden müſſen, ſo wäre durch dieſes einfache Vorſchieben der 4ten Diviſion wenigſtens eine Stunde Zeit für den Marſch ſelbſt gewonnen worden, was zuweilen von ungemeiner Wichtigkeit ſeyn kann.

Durch die rückkehrenden Patrouillen und die auf andere Weiſe eingegangenen Nachrichten hatte man am Abende und in der Nacht vor dem Abmarſche die Gewißheit erhalten, daß der Feind weder die Enz überſchritten habe, noch auf dem rechten Ufer des Neckars im Anmarſche, dagegen eine Vorhut auf der hohen Stange eingetroffen ſeye, welche ihre Spitzen bis Bietigheim und auf die Höhe des Huſarenhofes vorpouſſirt haben ſolle.

In Gemäßheit dieſer Nachrichten beſchließt der Commandirende ſich für den Marſch der vorhandenen 3 Colonnenwege zu bedienen, wovon der des rechten Flügels von Großgartach über Nordhauſen gegen Bönnigheim, der mittlere über Hauſen und Hohenſtein, der des linken Flügels aber über Laufen und Kirchheim ſich hinzieht.

Auf jedem derſelben ſollte eine Diviſion marſchiren — ſo zwar, daß jede von ihrem Lagerplatze aus nur der ihr zunächſt gelegenen Richtung folgen dürfte.

Die erſte Diviſion oder die Vorhut hatte dieſes Vorrücken durch ein angemeſſenes Verfahren zu decken.

Würde der Feind in größerer Nähe ſich befinden, oder müßte die 4te Diviſion, während der ganzen Dauer des Marſches, auf dem rechten Neckarufer verbleiben, ſo würde dieſe Anordnung zu tadeln ſeyn, da die Kräfte des Armeecorps durch den genannten Fluß getrennt wären und ſonach kein gemeinſames Zuſammenwirken ſtatt finden, der Feind aber eben dadurch ein Uebergewicht gegen jede dieſer beiden Hauptabtheilungen erlangen könnte. Unter den vorausgeſetzten Verhältniſſen aber, und da ſchon bei Laufen die 4te Diviſion wieder auf das linke Ufer übertritt, kann die Wahl der dahin führenden Straße nur aus dem Geſichtspunkte der Marſchbequemlichkeit gewürdigt werden.

Gleichwohl wird die Vorhut zunächſt ihr Augenmerk auf die Sicherung dieſes Defilees zu richten haben. Dieſelbe bricht dem gemäß in 2 Colonnen von Nordheim auf; ihr erſtes Objekt iſt, die Uebergangspunkte der Zaber zu erreichen, und ſich derſelben zu verſichern, die Vorhut der 4ten Diviſion aber rückt bis Laufen vor und beſetzt den jenſei-

tigen Eingang in das Defilee. Abtheilungen werden bis auf die Höhen von Bönnigheim, Kirchheim und Kaltenweſtheim vorgeſchoben, welche an dieſen Stellen eine ſehr bedeutende Fernſicht genießen und jede feindliche Annährung von Beſigheim, Löchgau und Mundelsheim wahrnehmen können.

Von der Vorhut der 4ten Diviſion hat ſich auf der Höhe von Thalheim ein Detaſchement leichter Truppen, etwa aus 2 Schwadronen und 2 Infanteriebataillonen beſtehend, abgelöſt, mit dem Auftrage, den Marſch des Armeecorps auch dann noch in der linken Flanke zu cotoyiren, nachdem die 4te Diviſion ſich mit dem Gros auf dem linken Neckarufer vereinigt haben wird.

Die 3 Marſchcolonnen des Armeecorps brechen gleichzeitig aus ihren Lagerplätzen auf. Auf der Höhe des Landthurmes erwartet die erſte Diviſion das Eintreffen der 2ten, welche einen weitern Weg dahin zu machen hat. An der Spitze der Diviſionen befinden ſich Offiziere des Generalſtabs, welche die Führung der Colonne, die Eröffnung der Debouchéen und die ſämmtliche auf den Marſch bezüglichen Anordnungen der Wegebeſſerung, der Gemeinſchaft ꝛc. ſo wie die genaue Recognoscirung aller eventuellen Schlachtfelder ſowohl in Bezug auf Angriff als Vertheidigung, Vormarſch und Rückzug zu beſorgen haben. Vom Landthurme aus bewegen ſich die 2te und 3te Diviſion auf gleicher Höhe. Die Teten der Colonnen werden die Defileen bei Nordheim und Sontheim erreicht haben, während die Vorhuten bereits an der Zaber und bei Laufen eingetroffen ſind, und die oben erwähnten Objekte beſetzt haben. Letztere halten mit ihren Haupttheilen dieſe Punkte feſt, bis die Colonnen die benannten Defileen zurückgelegt haben. — Erſt nachdem dieſes geſchehen iſt, rücken ſie mit Ausnahme der Vorhut der 4ten Diviſion bei Laufen weiter vor. Die nächſte Aufſtellung der Vorhut findet auf den Höhen von Bönnigheim ſtatt, dieſer Punkt ſo wie Hohenſtein, Kirchheim und das Defilee von Laufen bleiben beſetzt. Letzteres zur Deckung des Rückzuges, im Falle man genöthigt wäre, ſich dieſer Richtung zu bedienen. Die Marſchcolonnen der 2ten und 3ten Diviſion ſind mittlerweile auf dem freiem Terrain zwiſchen Meimsheim und Nordheim angelangt, welches ſie in breiten Fronten, die Infanterie in Zügen, die Reiterei in Schwadronen, durchſchneiden. Wenn ſie an der Zaber angelangt ſind, wird die 4te Diviſion den Neckar zu überſchreiten anfangen. Die Vorhut ſetzt nun ihren Marſch weiter gegen die Enz fort, und die 2te und 3te Diviſion rücken in die Stellung von Bönnigheim und Kirchheim ein, woſelbſt ſie verweilen, bis das Defilee von Laufen gänzlich hinterlegt iſt. Die Reſervereiterei und Artillerie bleiben an der Zaber. In dieſen Aufſtellungen werden die ſämmtlichen Theile des Armeecorps Veranlaſſung und Zeit zum Raſten gefunden haben, während die Vorhut und das linke Seitencorps die mit blauer Farbe eingezeichneten Stellungen bei Löchgau, Beſigheim und Mundelsheim beziehen. Hier vernimmt man, daß der Feind die Enz nur mit ſchwachen Poſten beſetzt habe, woraus mit aller Wahrſcheinlichkeit zu ſchließen ſeyn möchte, daß er durch die Kunde von dem Anmarſche eines Corps über Illingen und Vaihingen abgehalten worden ſeye, ſich von dem Plateau von Ludwigsburg oder der Defenſivſtellung von Cannſtadt zu entfernen. Gleichzeitig mit den Marſchcolon-

nen ſind daher auch die Vorhuten wieder aufgebrochen und haben ſich der Enzübergänge bemächtigt.

Das Armee-Corps marſchirt unter deren Schutz in das Lager zwiſchen Bietigheim und Löchgau; die 4te Diviſion mit der Reſerveartillerie und Reſervereiterei in das Lager zwiſchen Hofen und Wahlheim. Von der 2ten Diviſion werden die noch an der Enz und der Metter ſtehenden Detaſchements der Vorhut abgelöst, worauf dieſe die Enz überſchreitet und die Stellung bei der hohen Stange noch erreicht. Abtheilungen der Vorhut gehen bis Asberg, Thamm, Egolsheim und Heutingsheim.

Das linke Seitencorps iſt bis Benningen und Marbach vorgedrungen.

Rückmärſche. Allgemeines Verhältniß der Rückmärſche zu den Vormärſchen.

§. 304. Rückmärſche können in mehr als einer Beziehung als direkte Gegenſätze der Vormärſche angeſehen werden. Hinſichtlich ihres mechaniſchen Organismus beruhen ſie zwar auf übereinſtimmenden Anordnungen, allein ganz im umgekehrten Verhältniſſe.

So die Bildung der Colonnen und deren Abzug aus dem alten Lager.

Was man beim Vormarſche dem Feinde zunächſt entgegenführt, die Vorhut, verweilt jetzt als Nachhut am längſten.

Was dort den Zug eröffnet, beſchließt ihn jetzt.

Man ſollte demnach glauben, die Regeln des Vormarſches in einem analogen Sinne ganz auch auf den Rückmarſch anwenden zu können. Es iſt dies zwar in den meiſten Beziehungen wirklich der Fall, doch auch in manchen andern erzeugt das verſchiedene Verhältniß ſo verſchiedene, ganz eigenthümliche Rückſichten, daß ſie ſich unmöglich aus dem Standpunkte eines blos inverſen Vormarſches erkennen laſſen.

Veränderte moraliſche Stimmung der Truppen.

§. 305. Am meiſten verändert erſcheint vor Allem die **moraliſche Stimmung** der Truppen ſelbſt.

Der Soldat, wenn er gegen den Feind geführt wird, überwindet manches Hinderniß, und manche Anſtrengung ſpielend, die ihm beim Rückmarſche, beſonders nach widrigen Ereigniſſen, unerträglich und unüberſteiglich vorkömmt. Er ſieht gerne die Gefahr im vergrößerten Maaßſtabe, und iſt nur zu geneigt zu glauben, daß Alles verloren ſey, wenn er dem Feinde einmal den Rücken gewandt hat.

Vermehrte phyſiſche Anſtrengung.

§. 306. Ohne allen Zweifel ſind die Anſtrengungen eines Rückmarſches vor einem thätigen Feinde aber auch in der That bei weitem größer, wenn man gleich zugiebt, daß die Einbildung und Unluſt der Truppen Manches übertreibt.

Der verfolgende Feind, welcher Herr ſeiner Bewegungen iſt, kann die Nachhut mit ſeinen Spitzen unabläſſig und verderblich feſthalten, indeß ſeine Hauptmacht, wo es ihr nöthig iſt, ruhet, kocht, ſich pflegt, und bei hellem Tage bequem in wenig Stunden Landesſtrecken zurücklegt, auf denen das weichende Corps mühſam und ausgehungert vielleicht eine lange Nacht zugebracht hat.

So erreicht er die zurückgehende Armee, wenn ſie kaum im Bivouak angelangt, eben mit Herbeiſchaffung von Lebensmitteln oder im Kochen begriffen iſt.

Statt der gehofften Pflege und Ruhe wird der Ermüdete zu neuem Kampfe und beſchwerlichem Rückmarſche gerufen.

Oftmalige Wiederholung ſolcher Bedrängniſſe kann den Ruin der Armee herbeiführen. Und doch iſt es für den Schwächern in der Nähe des Feindes immer ein großer Gewinn, die Nacht zum Rückzuge benutzen zu können, weil nur ſie ihm einigen Vorſprung verſchafft, und die verhältnißmäßig kleine Nachhut in den Vortheil ſetzt, ihr Terrain zu behaupten, da der Feind in der Dunkelheit ſeine Uebermacht an Streitkräften nur mit Aufopferung an Zeit und doch nur unvollkommen entwickeln kann. (Valentini.)

Die Nachhut Grundzüge ihres Verhaltens.

§. 307. Die Deckung des Rückzugs der Marſchcolonnen übernimmt die Nachhut, welche nach ähnlichen Grundſätzen zuſammengeſetzt wird, wie bei den Märſchen Vorwärts — die Vorhut. —

Die Wahl der Truppen richtet ſich nach der Beſchaffenheit des Terrains, das man zu durchlaufen hat, wobei jedoch bemerkt wird, daß, da bei Rückmärſchen immer das defenſive Element vorherrſcht, wenn gleich nichts deſto weniger offenſive Ausfälle ſehr vortheilhaft wirken können, auch derjenigen Waffe, welche die meiſte Defenſivkraft beſitzt — die Infanterie — in der Regel den Hauptbeſtandtheil der Nachhuten bilden muß. Auch wählt man gerne ſolche Truppen hiezu, welche noch wenig Verluſte erlitten haben, von friſchem Muthe ſind, und mit einem Worte, am meiſten Schlagfähigkeit beſitzen.

Die Nachhut ſelbſt ordnet wieder einen Nachtrab und überhaupt daſſelbe Syſtem von Sicherheitstrupps, Patrouillen ꝛc. an, wie dies ſchon in der fünften Vorleſung des erſten Theils angegeben wurde.

Die Nachhut muß ſtark genug ſeyn, um das Hauptcorps beſtändig decken, d. h. vor feindlichen Einwirkungen möglichſt frei halten zu können.

Die Aufgabe der Nachhut iſt: ſich dem feindlichen Vorrücken dermaßen entgegenzuſetzen, daß durch daſſelbe der Marſch der Colonnen nicht verzögert werden könne; — im Falle letztere den Angriff des Feindes aber in irgend einer vortheilhaften Aufſtellung erwarten wollte, ſo müßte die Nachhut den vorrückenden Gegner wenigſtens ſo lange aufhalten, bis die Armee ſich formirt und alle nöthigen Anſtalten getroffen haben wird, ihn gebührend zu empfangen. — Der Führer der Nachhut hat daher den Marſch derſelben ſo einzurichten, daß alle Terrainabſchnitte, Defileen und Poſten, welche ſich auf ſeiner Rückzugsdirektion befinden, ſchnell und auf die vortheilhafteſt mögliche Weiſe beſetzt werden können, — um durch die defenſiven Vortheile, welche ſie gewähren, dem ungeſtümen Drängen des Gegners einen Damm entgegen zu ſetzen. — Wie bei dem Vormarſche die Vorhut auf ungleichem und bergigtem Boden um einen oder zwei dergleichen Terrainabſchnitte der Armee vorangeht, ſo muß bei dem Rückzuge die Nachhut dieſelben gegen den Feind feſtzuhalten ſuchen, damit die Colonnen Zeit behalten, hinter den nächſten ſchützenden Abſchnitt zu gelangen, und auf dieſe Art dem feindlichen Angriffe, ſo lange es für dienlich erachtet wird, ſich entziehen zu können. — Aus dieſen Gründen erhellt, daß eine beſtimmte Entfernung der Nachhut von den Colonnen feſtſetzen zu wollen, entweder ein unfruchtbares Bemühen wäre, oder wirkliche Nachtheile zur Folge haben könnte. Es genügt in der That vollkommen, daß der Führer der Nachhut ſich ſeiner Aufgabe klar bewußt ſeye und dieſelbe mit dem Terrain und den Umſtänden angemeſſen zu verbinden wiſſe.

Er wird bei ſeinen Anſtalten vorzüglich im Auge haben, welches auch die Entfernung der Nachhut vom Hauptcorps ſeye; daß:

1) ſie ſich nicht überrennen und auf die Armee werfen laſſe, und

2) ſich nicht durch allzulangen Aufenthalt der Gefahr ausſetze, umgangen zu werden.

Der Führer der Nachhut darf daher nicht den Feind allein im Auge haben, er muß auch das Terrain, und zwar ſowohl das, auf dem er ſich eben befindet, als auch jenes, was er noch zu durchlaufen hat, mit allen ſeinen Vortheilen und Hemmniſſen der größten Aufmerkſamkeit werth achten.

Er muß daraus zu beurtheilen wiſſen, wie lange der Marſch der Colonne hier bei einem ſchwierigen Defilee, — dort auf ſchlechten Wegen aufgehalten wird, — wo eine Umgehung gefährlich werden könnte, wo er defenſive Vortheile findet. Nur die genaue Kenntniß Alles deſſen, was die Löſung ſeiner Aufgabe bedingt, kann hier zu einem günſtigen Reſultate führen.

Bereitung von Hinderniſſen gegen ein raſches Vorrücken des Feindes.

§. 308. Das Nachdrängen des Feindes muß, ſo weit es immer möglich iſt, durch Hinderniſſe geſchwächt werden, die man ihm in den Weg legt. Zu dem Ende muß ſich ein Pionnier-Detaſchement beim Nachtrabe befinden, das die erforderlichen Arbeiten ausführt, als: Abwerfen von Brücken, Anlegung von Verhauen, Verrammeln von Dörfern, Thoren, Anzünden von Wohnplätzen ꝛc.

Hinterhalte.

§. 309. Ein ſehr wirkſames Mittel, dem Feinde Vorſicht zu lehren, und ſeine Angriffsbewegungen in gewiſſe Schranken zu bannen, ſind geſchickt angelegte Hinterhalte. Iſt es nur einmal gelungen, ein unbeachtetes hitziges Vorſchreiten zu beſtrafen, ſo wird man auf einige Zeit Ruhe gewonnen haben.

Soutiens der Nachhut.

§. 310. Wenn die Nachhut durch den Feind feſtgehalten werden könnte, die Colonnen aber während dem von jener beſtandenen Gefechte einen bedeutenden Vorſprung gewonnen haben, und entweder mehrere Aufſtellungen an Terrainabſchnitten zwiſchen ihnen und der Nachhut liegen, bei welchen der Feind erneuert aufgehalten werden kann; oder aber das Terrain frei und leicht zugänglich iſt und der zurückgebenden Nachhut gar keine Deckung gewähren, dagegen die vollkommene Entwicklung der feindlichen zur Verfolgung aufgebotenen Kräfte geſtattet, ſo müſſen zur Aufnahme der Nachhut, zur Deckung ihres Rückzuges, oder zur gründlichen Beſetzung der erwähnten Zwiſchenſtellungen, wozu die Nachhut ſelbſt meiſt nicht Muſe genug findet, und häufig zu ſchwach iſt, Soutiens in Bereitſchaft geſtellt werden, welche von der Queue der Colonnen entnommen werden, von hinreichender Stärke und dem Terrain gemäß ſo zuſammengeſetzt ſeyn ſollen, daß ſie obigen Aufgaben völlig gewachſen ſind. — Dieſe Soutiens werden ferner dazu dienen, möglichen Umgehungen der Flanken der Nachhut zu begegnen, oder den Seitendeckungen zu Hilfe zu eilen, im Falle ſie zu ſchwach wären, einen Durchbruch feindlicher Abtheilungen zwiſchen ihnen und der Nachhut zu verhindern.

Dieſe Soutiens können endlich auch dergeſtalt kombinirt werden, daß ſie geeignet ſind, die Nachhut, oder Theile derſelben, welche von Kämpfen und Verluſten erſchöpft und ſehr geſchwächt ſind, ganz abzulöſen.

Raſtpunkte und Halte.

§. 311. Wenn die Nachhut genöthigt iſt, **Halt** zu machen, ſey es nun, weil die Colonne ſelbſt raſtet, oder im Defilee ſtockt ꝛc., ſo wird ſie ſtets die Fronte gegen den Feind nehmen, und gegen ihn die nöthigen Vorpoſten ausſtellen, ſo wie alle erforderlichen Sicherungsanſtalten treffen. Sie wählt endlich hiezu nur ſolche Punkte, welche defenſive Vortheile bieten und bindet ſich daher nicht ängſtlich und ſtrenge an das Halten und Fortſchreiten der Colonne ſelbſt, — ſie wird vielmehr häufig, um eine vortheilhafte Aufſtellung zu nehmen, entweder ihren Marſch noch eine Strecke weit fortſetzen, oder gar umkehren müſſen, um ein unlängſt verlaſſenes Defilee wieder in Beſitz zu nehmen.

Günſtig ſind beſonders ſolche Haltpunkte, welche außer ihrer abſoluten Vertheidigungsfähigkeit eine umfaſſende Ausſicht gewähren und den nachfolgenden Feind zu beobachten geſtatten.

Daß bei der Wahl ſolcher Aufſtellungen und dem ganzen Verhalten der Nachhut es eines ſchnellen und ſcharfen militäriſchen Blickes, ſo wie eines entſchloſſenen Handelns bedarf, verſteht ſich von ſelbſt. Mehr als irgendwo ſind halbe Maaßregeln hier zu verwerfen.

Verhalten bei'm Rückmarſch durch Defileen.

§. 312. Haben die Colonnen ein Defilee zu paſſiren, ſo werden die nöthigen Truppen vorausgeſchickt, daſſelbe zu beſetzen, — oder es werden die an den Teten marſchirenden Bataillone, Batterien ꝛc. dazu verwendet. Die Beſetzung ſelbſt geſchieht ganz nach den Forderungen des Terrains. Die Nachhut hat bei der Annäherung an das Defilee ſich beſonders zu hüten, daß ſie vor dem Defilee nicht feſtgeſtalten, nicht auf ihrem Rückzuge dahin von demſelben abgeſchnitten, oder in Unordnung in daſſelbe geworfen werde, wodurch es dem Feind gelingen könnte, gleichzeitig mit der Nachhut einzudringen.

Das wirkſamſte Mittel hingegen ſind einige kräftige Angriffe, ehe man das Defilee erreicht hat, wodurch der Feind für die nächſten Momente gleichſam in die Defenſive verſetzt wird.

Die Soutiens müſſen den Nachtrab aufnehmen, — die Flanken gedeckt ſeyn, — die Pionniere Anſtalten treffen, das Defilee hinter ſich zu verſperren, die Geſchütze paſſende Aufſtellungen wählen, von wo ſie dem gegen das Defilee anſtürmenden Feinde namhaften Schaden zufügen und ihm Achtung gebieten können. Das ſchnelle Nachrücken des Feindes aus dem Defilee kann durch eine zweckmäßig angeordnete Truppenaufſtellung — beſonders von Artillerie, — welche die Debouſcheen des Feindes nachdrücklich beſchießen kann, öfters mit Erfolg verhindert werden.

Bahnmachende Vorhut, den Rückmarſch eröffnend.

§. 313. Außer der Nachhut und den Flankendeckungen wird auch noch ein Truppencorps oder Detaſchement gebildet, welches den Marſch eröffnet — und alle Hinderniſſe hinwegräumt, welche die Bewegung der Colonne aufhalten könnte.

Dieſer Bahnmachenden Vorhut folgen zunächſt alle diejenigen Abtheilungen, welche für den Fall, daß die zurückgehende Armee Front gegen den Feind zu machen hätte, in letzter Linie zu ſtehen kämen. Dahin gehören vorzüglich die Trains und die entbehrliche Artillerie. Bei dieſer Vorhut wird daher eine Pionnierabtheilung ſich befinden müſſen, welche theils die Ausbeſſerung der Rückzugswege beſorgt, theils dazu verwendet werden

kann, — die Barrikadirungen und Vertheidigungsarbeiten an Defileen vorzubereiten, welche man durch die Nachhut eine Zeitlang gegen den Feind zu behaupten gedenkt.

Seitenmärſche.

§. 314. Sowohl die Vor- als Rückmärſche ſind Frontalmärſche, d. h. ſolche, bei welchen in der Regel der Aufmarſch zum Gefechte perpendikulär auf die Marſchrichtung ſtatt findet.

Wenn jedoch die Bewegung der Armee den Feind zur Seite läßt, ſo entſteht ein anderes Verhältniß.

Der Aufmarſch nämlich wird jetzt in den meiſten Fällen parallel mit der Richtung des Marſches geſchehen müſſen. Gemeiniglich haben die Seitenmärſche den Zweck, irgend ein wichtiges Terrainobjekt zu erreichen, ehe es dem Feinde gelang, ſich in deſſen Beſitz zu ſetzen.

Anordnung eines ſelbſtſtändigen Seitencorps.

§. 315. Der Feind, wenn er an Kräften überlegen iſt und von dem Marſche Kenntniß hat, kann ſowohl die Tete oder die Flanken und die Queue der Colonnen, als auch beide zugleich beſchäftigen. Es kömmt daher weſentlich darauf an, zu erforſchen, welchem von den genannten Theilen ſeine beſondern Anſtrengungen gelten dürften.

Einem geſchickten Führer wird dieß nur eine Zeitlang entgehen können.

Iſt die Tete mehr bedroht, ſo marſchirt man, wie es bei den Märſchen vorwärt bereits angegeben wurde; iſt dieß aber die Flanke, ſo treten beſondere Rückſichten ein.

Es kömmt hier vorzüglich darauf an, durch ein ſeitwärts hinausgeſchobenes ſelbſtſtändiges Corps aus allen Waffen, deſſen Stärke und Zuſammenſetzung dem Terrain und den feindlichen Kräften angemeſſen ſeyn muß, die Hauptcolonne zu decken und den Feind an ſtörender Einwirkung zu verhindern.

Marſchobjecte des Seitencorps.

§. 316. Man muß daher den Wegen, die zum Feinde führen, den Stellungen, welche die Wege beherrſchen, und den Punkten, deren Beſitz den Operationen ein Uebergewicht geben kann, die höchſte Aufmerkſamkeit widmen.

Dieſe vor dem Feinde in möglichſter Fechtbereitſchaft und mit hinlänglichen Kräften zu erreichen, bleibt unter ſolchen Umſtänden das wichtigſte Streben.

Abmarſch. Eintheilung der Colonnen und deren Verhalten. Plan XV.

§. 317. Der Abmarſch geſchieht bei Seitenmärſchen, wie ſchon erwähnt, am paſſendſten Treffenweiſe. Dieſer Art zu marſchiren bediente ſich Friedrich der Große am häufigſten, und ſie iſt die zweckmäßigſte, wenn man den Feind in ſeiner Nähe umgeht, und in jedem Augenblick bereit ſeyn will, die Schlachtordnung zu formiren.

Es verſteht ſich, daß das erſte Treffen oder die erſte Colonne (das Seitencorps nicht mitgerechnet) ganz aus einer ſolchen Verbindung von Truppen gebildet wird, welche dem Terrain, wo man zu ſchlagen genöthigt ſeyn kann, am angemeſſenſten iſt.

Das zweite Treffen enthält die zur Unterſtützung des erſten beſtimmten Maſſen.

Im dritten endlich die Reſerven, und weiterhin ſodann jene Theile des Armee-Corps, welche man dem feindlichen Begegnen am ſorgfältigſten entziehen will, oder welche

am wenigſten Streitfähigkeit gegen den Feind zu entwickeln im Stande ſind, alſo in den übrigen dem Kampfe ausgeſetzten Colonnen nur hindern würden.

Deckung der ausgeſetzten Seite durch Terrainhinderniſſe, jedoch ungeſtörte Verbindung der Colonnen untereinander.

§. 318. Wenn der Feind in der Flanke eines marſchirenden Corps ſteht, ſo bedarf es in der Regel blos eines Einſchwenkens nach der feindlichen Seite, um in Schlachtordnung zu ſtehen. Hierin würde nun eben keine große Schwierigkeit gefunden werden können. Sie beruht aber hauptſächlich in der wechſelnden Geſtaltung des Bodens und der Nothwendigkeit entweder nur auf einem vortheihaften Terrain zu fechten, oder das Zuſammentreffen des Hauptcorps mit dem Feinde ganz zu vermeiden.

Die erſte Forderung würde erreicht, wenn man den Marſch längs Terrainhinderniſſen führen kann, welche ihn auf der feindlichen Seite decken. Zwiſchen den Colonnen ſelbſt aber muß durchaus freie Gemeinſchaft herrſchen.

Das Beſtreben aber, den Feind von ſich abzuhalten, wird nur durch Hülfe des §. 315. erwähnten Seitencorps gelingen können, zu deſſen Unterſtützung in geeigneten Fällen auch noch beſondere Abtheilungen als Reſerven aufgeſtellt werden.

Sicherung der Train-Colonnen

§. 319. So nachtheilig es ſeyn würde, wenn zwiſchen den Colonnen auf einem Seitenmarſche ein fortlaufendes Terrainhinderniß ſich befände, ſo vortheilhaft iſt es, wenn man ein ſolches zwiſchen den Truppen und den Traincolonnen erhalten kann, wodurch die immer höchſt unangenehme Berührung mit denſelben vermieden wird.

Alles Fuhrweſen, ſowohl das für die Verpflegung des Armeecorps nothwendige, als das für die Artillerie im Augenblicke entbehrliche, z. B. die Reſerve-Munitions-Colonnen, Pontons u. ſ. w. bilden bei Seitenmärſchen eine beſondere Colonne für ſich, und ziehen unter verhältnißmäßiger Bedeckung parallel mit dem Zuge des Armeecorps weiter abwärts vom Feinde entfernt.

Der Terrainabſchnitt, hinter welchem die Wagencolonne wo möglich marſchirt, dient dem Armeecorps zur Zuflucht in dem Falle, wenn es genöthigt würde, ſich vor einem überlegenen Feinde oder nach einem erlittenen Unglücksfalle zurückzuziehen.

Die Wagencolonne muß dann eilen, in gleicher Richtung weiter und wo möglich wieder bis hinter einen deckenden Terrainabſchnitt zurückzukommen, und eben ſo, wie die Marſchcolonnen der Truppen, wird ſie in dieſem Falle in ſich ſelbſt in mehrere Colonnen, je nachdem ſie Wege findet, zerfallen (Valentini.)

Vermeiden des langen Zuges.

§. 320. Da der Seitenmarſch unter den gewöhnlichen Umſtänden einen ſehr langen Zug einnimmt und die normale Ausdehnung der Fronte weit übertrifft, ſo iſt es, bei denſelben von ganz vorzüglicher Wichtigkeit, ſo bald man in die Nähe des Feindes geräth, auf genaue Beobachtung der Diſtanzen zu achten; um beim Aufmarſche keine allzubedeutende Lücken in der Schlachtordnung zu haben.

Möglichſt verdeckter Marſch der Colonnen.

§. 321. Bei jedem Seitenmarſche iſt es immer höchſt weſentlich, die Colonnen dem Auge des Feindes zu entziehen, weil dieſer im Gegenfalle die erwünſchte Gelegenheit hat, die Zahl der Streitkräfte, mehr als es ſonſt möglich ſeyn dürfte, zu überſchauen, und mit aller Bequemlichkeit zu prüfen.

Vermeiden unnöthiger Gefechte.

§. 322. Bei Märſchen, wo es lediglich darauf ankömmt, ein Objekt früher als der

Feind

Feind zu erreichen, bleibt es Hauptregel, jedes *Gefecht zu vermeiden*, was Aufſchub verurſachen könnte. Das beſte Mittel, dieſen Zweck zuerreichen, iſt: dem Feinde einen oder doch wenigſtens einen halben Marſch abzugewinnen. Gewöhnlich wird man hiezu die Nacht zu Hülfe nehmen müſſen.

§. 323. Ein Armeecorps hat auf dem Rückzuge von Pforzheim, Vaihingen erreicht und daſelbſt, gedeckt durch den Neckar und den von Kleinglattbach herabführenden tiefen Grund, ein Lager bezogen.

Beiſpiel eines Seitenmarſches. Plan XV. und Ueberſichtsplan.

Der Feind iſt nur mit einem Theile ſeiner Kräfte auf der gewählten Hauptrichtung dem Armeecorps nachgerückt und hat überhaupt die Verfolgung nur läßig betrieben, allen offenſiven Bewegungen der Nachhut des Armeecorps ſtets ausweichend.

Der größere Theil der feindlichen Kräfte hat ſich von Pforzheim aus, an der Würm und durch den Hagenſchieß heraufgezogen, einzelne ſchwächere Seitencorps ſind ſchon früher gegen die Nagold dirigirt worden. Der Commandirende des Armeecorps konnte bei der Kenntniß dieſer Bewegungen nicht im Zweifel ſeyn, daß der Feind beabſichtige, ihm am Neckar zuvorzukommen, und ſein wichtigſtes Beſtreben mußte daher dahin gehen, ſich der Uebergangspunkte ſo früh wie möglich zu verſichern. Schon von Pforzheim waren die entbehrlichen Trains mit einer angemeſſenen Bedeckung einen Marſch voran geeilt, und befanden ſich in Vaihingen, als das Armee-Corps noch am erſtgenannten Punkte lagerte.

Leichte Truppen ſtanden an der Würm und der Nagold, die linke Flanke des Armeecorps zu ſichern und die feindlichen Unternehmungen beim weitern Verfolge der Operationen zu beobachten. Sobald der Commandirende die erſte Nachricht von ſolchen Bewegungen feindlicher Abtheilungen erhalten hatte, welche gegen das Gebiet des Neckars gerichtet ſeyn konnten, ließ er die Trains nach Cannſtadt abrücken und ungeſäumt die nöthigen Anſtalten zur Vertheidigung und Behauptung jenes Defilees treffen.

Das Gros des Armeecorps vollendete noch an demſelben Tage den Marſch nach Vaihingen. Die Nachhut nahm ihre Stellung theils bei Illingen, theils auf den Punkten, welche die Zugänge zu dem rechten Enzufer beherrſchen, wie die Höhe von Aurich, Nußdorf, Eberdingen, Hochdorf, das Defilee von Enzweihingen.

Mittlerweile hatten ſich die Abſichten des Feindes ausdrücklicher entfaltet. Die Spitzen ſeiner Colonnen erreichten Weißach, Ruthemsheim und Magſtadt. Unter ſolchen Umſtänden mußte der Marſch gegen Cannſtadt ganz nach den Grundſätzen der Seitenmärſche angeordnet werden.

Da der Feind bei Ruthemsheim wohl eine halbe Stunde näher an Cannſtadt ſtand, als das Lager von Vaihingen, die Straße an jenem Punkt aber vom Emerwalde an einem Defilee gleich zu achten iſt, ſo konnte es ſchon gefährlich werden, das Gros des Armeecorps in dieſer Richtung vorangehen zu laſſen. Der Commandirende überzeugt ſich daher, Cannſtadt und Berg um jeden Preis als Stützpunkte zwar behaupten, die Marſchrichtung ſelbſt aber über das lange Feld nehmen und den Uebergang über den Neckar weiter abwärts bewerkſtelligen zu müſſen. In Gemäßheit vollſtändiger Kenntniß der to-

pographiſchen Verhältniſſe des Kriegsſchauplatzes konnten dieſe Uebergänge nur bei Mühlhauſen und Aldingen verſucht werden, wenn man ſich nicht noch weiter etwa bis zu der Brücke von Rems von Cannſtadt entfernen wollte.

Unter Bedeckung von 4 Infanterie-Bataillonen, 2 Schwadronen und einer Fußbatterie, von der Reſerve-Diviſion bricht daher noch in der Nacht der Pontontrain von Enzweihingen auf, und marſchirt über Markgröningen, Möglingen, Pflugfelden, Kornweſtheim nach den genannten Punkten, woſelbſt er noch zeitig genug eintreffen kann, die nöthigen Brückenarbeiten bis zur Ankunft des Armeecorps zu vollenden.

Die in Cannſtadt bereits angelangten militäriſchen Kräfte aus der 2ten Brigade der Reſerve-Diviſion, 2 Schwadronen Reiterei, einer Batterie und einer Pionnierabtheilung beſtehend, werden um ſo eher für hinlänglich erachtet, jenen Punkt ſicher zu ſtellen, als im erforderlichen Falle es der Vorhut oder dem Seitencorps ſtets möglich ſeyn wird, einige Bataillone dahin zeitig genug in Bewegung ſetzen zu laſſen.

Das Armeecorps ſelbſt tritt ſeinen Marſch in 2 Colonnen, die Vorhut nicht mit eingerechnet, an.

Die erſte Colonne, aus der 2ten Infanterie-Diviſion, der 2ten und 4ten Fußbatterie, 3ten und 4ten reitenden Batterie und dem 4ten, 5ten, 6ten und 7ten Reiterregimente beſtehend, ſchlägt die große Straße von Enzweihingen bis Schwieberdingen ein, durchſchneidet von da das lange Feld, und zieht über die Brücke von Mühlhauſen in das Lager von Cannſtadt.

Die 2te Colonne, beſtehend aus der 3ten Infanterie-Diviſion, der 3ten und 5ten Fuß- ſo wie der Haubitzbatterie nebſt dem 3ten Reiterregimente, überſchreitet die Enz bei Oberriexingen, und geht über Markgröningen, an Möglingen und Kornweſtheim vorbei, nach dem Neckarübergang bei Aldingen, und von da in das Lager von Cannſtadt.

Sowohl auf dem Plateau zwiſchen der Enz und Glems, als auch auf dem des langen Feldes erſcheinen beide Colonnen vollkommen ſchlagfähig und vermöchte der Feind, was nach den Entfernungen zu urtheilen jedoch nur ſeiner Vorhut möglich iſt, den Marſch der Colonnen zu erreichen, ſo ſtünden beide Treffen nach bloßem Einmarſche der Teten jedes Bataillons in die neue Linie bereit, ihn in 2 Treffen zu empfangen.

Beide Colonnen ſind vom linken Flügel nach der Reihenfolge ihrer Schlachtordnung abmarſchirt.

Die Reiterei der erſten Colonne — zieht ſich, ſobald das Defilee von Enzweihingen überſchritten iſt, aus der Marſchcolonne rechts heraus und operirt mit ihren Batterien als ein ſelbſtſtändiges Corps zwiſchen dem Seitencorps und der Colonne. Erſterem als Soutien dienend.

Von den Ereigniſſen wird es abhängen, ob dieſes Reitercorps den Uebergang über die Glems bei Schwieberdingen an der Spitze oder Queue der erſten Colonne oder auf Laufbrücken am Einfluſſe des Münchinger Baches, oder endlich beim Maurerhofe unternehmen wird, ſowie welche Aufgabe ihm zum Theil werden dürfte, nachdem die beiden Hauptcolonnen etwa auf der Höhe von Stammheim angelangt ſeyn werden, von wo an

nicht wohl mehr ein Angriff anders als gegen die Queue derſelben zu vermuthen ſeyn möchte.

Die erſte Diviſion, welche mit den ihr zugetheilten 2 Reiterregimentern, einer reitenden und einer Fußbatterie den Sicherungsdienſt in der linken Flanke des Marſches zu übernehmen beſtimmt iſt, richtet ihren Marſch beſtändig nach denen Hauptpunkten, von welchen aus der Feind den Marſch der Colonnen am erfolgreichſten beunruhigen kann.

Während Letztere ſich zwiſchen der Enz und Glems befinden, ſteht das Gros des Seitencorps bei Heimerdingen und Schöckingen, — das Reitercorps etwa bei Hemmingen. Die äußerſten Streifpartheien halten beſtändig Fühlung am Feinde. Während des Defilirens der Colonnen bei Schwieberdingen und Markgröningen befindet ſich das Gros des Seitencorps bei Ditzingen und Schöckingen, eine Abtheilung bei Weil im Dorf, das Reitercorps nach Befinden der Umſtände hinter Hemmingen oder vorwärts Münchingen.

Auf dieſe Weiſe ſetzt das Seitencorps ſeine Bewegung, alle Verſuche des Feindes kräftig zurückweiſend, fort. Bei Weil im Dorf wird man jedenfalls zuverläßig zu beurtheilen wiſſen, ob es dem Feinde gelingen kann, über Stuttgardt das Deſilee von Cannſtadt früher zu erreichen, als die erſten Staffeln des Seitencorps, und ob es vortheilhafter ſeyn wird, das Gros deſſelben über Feuerbach oder Zuffenhauſen nach der Höhe des Burgholzes zu dirigiren.

§. 324. Die Einrichtungen zur Bequartierung oder einem völlig vorbereiteten Unterkommen der Truppen, wie ſolche bei den Friedensmärſchen ausgeführt wurden, können der Natur der Sache nach bei Kriegsmärſchen entweder gar nicht, oder nur auf eine ſehr unvollkommene Weiſe in Abwendung kommen.

Von den Marſchlagern. Begriff und Anführung der Fälle, wenn das Lagern während der Märſche nothwendig.

Man hat hier zwei Fälle zu unterſcheiden. Entweder ſind:

1) die Truppen genöthigt, nach Erreichung ihres Marſchobjektes auf freiem Felde zu lagern. Marſch- oder Bivouak-Lager; oder

2) die Anzahl, Beſchaffenheit und Lage der Wohnorte in der Umgebung des Marſchobjektes erlaubt es, die Truppen, oder einen Theil derſelben, unter Dach zu bringen. Marſchquartiere.

Bivouaks werden bezogen, wenn man die Truppen eng concentrirt und in ſteter Bereitſchaft haben will, auf den erſten Ruf unter die Waffen treten zu können.

Die Bivouaks ſind im Allgemeinen ſowohl für die Truppen als das Material auf die Dauer verderblich, vorzüglich aber bei naſſem Wetter und großer Kälte.

Man ſoll daher die Truppen nur dann bivouakiren laſſen, wenn die Kriegszwecke es unabänderlich erfordern.

Solche Fälle werden vornehmlich eintreten:

1) in der Nähe eines ſehr thätigen Feindes;

2) wenn man zu Schlagen beabſichtigt;

3) wenn man in der Verfolgung begriffen iſt, oder ſich auf dem Rückzuge befindet;

4) wenn nur wenige in großen Entfernungen von einander liegende bewohnte Orte in der Umgebung der Marſchſtation ſich befinden.

In den meiſten übrigen Fällen iſt die engſte Kantonnirung dem glänzendſten Bivouak vorzuziehen.

Grundſätze der Wahl der Lagerſtellen.

§. 325. Jedes Marſchlager ſoll mit der zuläſſigen Rückſicht auf die Bequemlichkeit und möglichſte Schonung der Truppen gewählt werden.

Die Marſchlager der Truppen, welche das Sicherungscorps bilden, erfordern eine mehr taktiſche Berückſichtigung. Dieſe Lager werden alſo meiſtens in der Nähe der Terrainpunkte zu nehmen ſeyn, auf denen ſich die Aufſtellungen befinden, welche im Falle eines feindlichen Angriffes die Abtheilungen des Sicherungs-Corps zu beziehen hätten.

Das Hauptcorps dagegen lagert nur, um zu ruhen, und von den gehabten Anſtrengungen ſich zu erholen.

Das Bivouakiren an und für ſich iſt ſchon ein Uebel, das für Menſchen und Thiere der verderblichen Folgen genug hat. Erheiſchen es aber die taktiſchen Zwecke gebieteriſch, ſo ſuche man wenigſtens die Nachtheile deſſelben nicht noch durch unnöthige Forderungen zu ſteigern, und einen Ruheort nicht zum Paradeplatz ſtempeln zu wollen.

Die Forderungen ſind folgende:

1) Der Lagerplatz ſoll nicht ſehr entfernt von der Marſchlinie ſeyn, die man ſo eben beendigt hat und des andern Tages wieder fortſetzen ſoll.

2) Er ſoll trocken und wo möglich unter dem Winde ſeyn. — Man wird dieſe Stellen meiſt am Abhange von Bergen finden, oder neben Waldungen und andern ſchützenden Gegenſtänden. Die Bivouakplätze der Reiterei und der Artillerie insbeſondere ſollen überdies auf ebenen oder wenigſtens nicht ſehr geneigten Flächen ſich befinden. — Bei der Wahl der Lagerplätze für die Infanterie muß berückſichtigt werden, daß man in der Nähe gutes Trinkwaſſer finde.

3) Es iſt vortheilhaft, wenn die Lagerplätze in der Nähe von Dörfern ſich befinden, weil von da die nothwendigſten Bedürfniſſe, als Holz, Stroh und Waſſer zum Hüttenbauen, Lagern und Kochen leicht herbeigeſchafft werden können. Sollen die Truppen vom Lande verpflegt werden, ſo wird dieſe Forderung noch um ſo dringender.

Das Armeecorps theilt ſich um deſſelben Grundes willen öfters in mehrere von einander nicht entfernte Lagerungen, ſo daß jeder Diviſion, Brigade ꝛc. nach Umſtänden ein beſtimmtes Dorf angewieſen wird, in deſſen Nähe es ſeinen Bivouak zu ſuchen hat. — Oefters iſt es vortheilhaft, kleine Laubhölzer mit in den Bereich des Lagerplatzes zu ziehen.

4) Aus dem Bivouak müſſen entweder gegen die Stellung, welche man vertheidigen ſoll, oder nach der neuen Marſchrichtung, bequeme und leicht erkennbare Kommunikationen in hinreichender Anzahl führen.

Die Aufſtellung der Truppen im Bivouak hängt nach Allem dieſem von den Umſtänden ab. — Man vermeide, die Truppen ſehr in die Breite lagern zu laſſen; nach Valentini wäre bei einem eigentlichen Marſchlager die Fronte von 3 Bataillonen die größte, die eines Bataillons aber die kleinſte, — welche zu wünſchen ſeyn möchte. Nur wenn man Gründe hat, ſtärker zu ſcheinen, lagert man gerne in langen Linien. — Daß man

bei allen Bivouaks, wo nicht anderweitige Rückſichten überwiegend erſcheinen, die Forderungen der Schlachtordnung möglichſt einzuhalten ſuche, verſteht ſich von ſelbſt. Reiterei und Reſerveartillerie kommen daher meiſt am entfernteſten vom Feinde ab zu lagern. Bei dem Bivouakiren an Defileen wird beſonders Vorſicht nöthig. In keinem Falle darf beim Vormarſche — unter möglicher feindlicher Einwirkung — Reiterei allein dicht an den jenſeitigen Ausgang deſſelben vorgeſchoben werden. Wenn die Sicherheit der Truppen jedoch nicht gefährdet iſt, ſo wird es ſehr oft vortheilhbft ſeyn, das Defilee lieber heute als morgen zu paſſiren, damit man den folgenden Tag nicht gleich mit Beſchwerlichkeiten anzufangen habe. Dies iſt beſonders bei Rückzügen der Fall. Hinter dem ſichernden Terrainabſchnitt können die Truppen um deſto bequemer ruhen und ſich pflegen und werden dadurch für den verlängerten und beſchwerlichen Marſch reichlich entſchädigt.

Die nöthigen Dimenſionen der Lagerplätze und andere die mechaniſchen und formellen Verhältniſſe und Grundſätze betreffenden Beſtimmungen ſind in den Kriegsdienſtordnungen (in der königl. württembergiſchen Kriegsdienſtordnung im 3ten Theile, Anhang 1, Seite 349 und folgende) enthalten.

§. 326. Das Lager der Colonne, unter welcher man ſich das ofterwähnte Armee-Corps denken kann, iſt nach den obigen Grundſätzen genommen. Anwendung auf ein gegebenes Beiſpiel. Plan XVI

Das Dorf Schwieberdingen ſey der Punkt, bis zu welchem die Colonne zu marſchiren hatte. Die Vorhut hat die etwa drei Viertelſtunden vorliegenden Höhen G beſetzt, weßhalb dem Corps nichts Unerwartetes begegnen kann.

Wenn der Befehlshaber die Spitze der Colonne bis A vorrücken läßt, ſo kann er die Vorhut leicht unterſtützen, und in jedem Falle ſogleich aufbrechen und vorwärts marſchiren, wenn eine Annäherung des Feindes ſtatt findet.

Der zweiten Diviſion, die mit zwei Reiter-Regimentern an der Tete vorwärts von dem Dorfe Schwieberdingen lagert, iſt die Unterſtützung der Vorhut aufzugeben. Die dritte Diviſion lagert dicht am Dorfe, in welchem auch das Hauptquartier iſt; die vierte Diviſion mit dem Reſte der Reiterei, dem Pontontrain und der Munitionsreſerve dahinter, letztere in Parks aufgefahren, eben ſo die ſämmtliche Bagage.

Nimmt man an, daß andere Colonnen auf beiden Seiten des erwähnten Armeecorps gleichzeitig im Vorrücken begriffen ſind, ſo werden dieſe ihr Lager nach denſelben Grundſätzen bei Markgröningen in E und bei Dizingen in F genommen haben. Das Armeecorps iſt alſo in beiden Flanken vollkommen geſichert.

Wäre jedoch in dieſen angebenen Richtungen nicht fortzukommen und weder C noch B könnten mit Colonnen erreicht werden, ſo daß das Armeecorps bei Schwieberdingen vollkommen iſolirt ſtünde, ſo würden einige Bataillone und Schwadronen leichter Truppen unter den angegebenen Verhältniſſen vollkommen hinreichen, beide Flanken gegen alle etwaige Neckereien zu decken.

Lagern dieſe Seitentrupps etwa bei K oder C und B, und ſtellen ſie ihre Vorpoſten ſo aus, daß ſie in Verbindung mit denen der Vorhuten bei G ſtehen, ſo kann vom Feinde durchaus nichts unbemerkt die Defileen von Dizingen und Markgröningen über-

ſchreiten. Nöthigenfalls könnten von der dritten Diviſion eine Brigade mit einem Reiterregiment bei Münchingen lagern, um in kürzeſter Zeit allen etwaigen Verſuchen des Feindes gegen Dizingen kräftigſt begegnen zu können.

Hat man überdies Vorbereitungen getroffen, von D aus einen Colonnenweg gegen L und das vorliegende Terrain zu eröffnen, ſo hat man ſich eben ſowohl die Möglichkeit vorbehalten, die Offenſive durch eine allgemeine Vorwärtsbewegung zu ergreifen, als mittelſt eines rückwärts Abmarſches und Beſetzung der Höhen M die Defileen der Glems auf das Sicherſte zu behaupten.

Zwölfte Vorleſung.

Von der Kriegsverpflegung.

Allgemeine Bemerkungen.

§. 327. Kriegsverpflegung im Allgemeinen umfaßt das Anſchaffen und Austheilen der Lebensbedürfniſſe für Mannſchaft und Pferde, Anſchaffung und Erhaltung der Kleidung, des Sattelzeugs und Beſchlägs; endlich Sorge für die Kranken, welch letzteres jedoch einen beſondern Abſchnitt, die Organiſation des Krankenweſens und der Spitäler ausmacht. Hier ſey insbeſondere von den Lebensmitteln die Rede.

Rationen und Portionen.

§. 328. Um die Vertheilung einfacher und die Ueberſicht leichter zu machen, werden die Gegenſtände der Mundverpflegung nach dem täglichen Bedürfniſſe von Mannſchaft und Pferde in kleinere Maaße getheilt, welche man **Portionen** und **Rationen** nennt, ſo daß der Mann täglich eine Portion, das Pferd eine Ration erhält.

Nach dem Entwurfe für die Militärverpflegung des achten deutſchen Armeecorps beſteht die Mundportion in der Regel in

1	Portion	Brod oder Zwieback,
1	—	friſchem oder geſalzenem Fleiſch,
1	—	Salz,
1	—	Gemüſe,
1	—	von einem der Getränke,

und es ſind die Verhältniſſe der einzelnen Nahrungsmittel wie folgt beſtimmt:

1	Portion	Brod	= 2	Pfund.
1	—	Zwieback	= 1	—
1	—	Reis	= $\frac{1}{8}$	—
1	—	Mehl	= $\frac{1}{2}$	—
1	—	Hülſenfrüchte	= $\frac{1}{2}$	—
1	—	Kartoffeln	= 1	—
1	—	Fleiſch	= $\frac{1}{2}$	—
1	—	Speck	= $\frac{1}{4}$	—

1 Portion	Wein	=	1 Badiſcher Schoppen.
1 —	Branntwein	=	¼ — —
1 —	Bier	=	2 — —
1 —	Eſſig	=	½ — —

Das Pferd erhält als Futter Hafer, und wenn dieſer fehlt, Gerſte, Kleien, und im Nothfall Waizen; ferner Heu und Stroh.

Nach obgenanntem Entwurfe iſt die Pferderation im Kriege:

	ſchwere,	mittlere,	leichte,
Heu	12 Pfund.	12 Pfund.	10 Pfund.
Stroh	4½ —	4½ —	4 —
Hafer	70 Viertelen,	58 Viertelen,	49½ Viertelen württembergiſches Maaß.

§. 329. Die Mittel, ſich die verſchiedenen Theile der Kriegsverpflegung zu verſchaffen, können entweder fremde oder eigene ſeyn, je nachdem das Land, in welchem der Krieg geführt wird, unmittelbar in Anſpruch genommen wird, oder man die Bedürfniſſe aus dem eigenen Reiche und aus Staatsmitteln bezieht. Als Grundſatz gilt, daß die eigenen Mittel der Verpflegung nur dann angewendet werden dürfen, wenn die fremden fehlen. *Eintheilung der Mittel zur Verpflegung.*

§. 330. Die Verpflegung durch fremde Mittel kann auf mehrfache Weiſe, je nach den verſchiedenen Lagenverhältniſſen der Truppen, geſchehen, ſo unterſcheidet man die Verpflegung auf Etappenzügen, Militärwegen, Nothetappen, Kantonnirungen; ferner gehören hieher: die Requiſitionen, Fouragirungen und die Wegnahme feindlicher Magazine und Transporte. *Von den fremden Mitteln zur Verpflegung.*

§. 331. Unter Etappenzug wird ein größerer Colonnenweg verſtanden, auf dem je in angemeſſener Marſchentfernung Ortsbezirke zur Aufnahme der Truppen bezeichnet ſind. Der auf der Straße gelegene Hauptort heißt die Etappe, in welchem ſich bei gänzlicher Organiſirung eines ſolchen Etappenzuges ein Commandant, ſo wie für ſechs bis acht Etappenplätze ein Etappendirektor befinden muß, welchen die Vertheilung und Verpflegung der Truppen, ſo wie die Polizei in ihren Plätzen obliegt. Das Quartieramt in jedem Orte hat die Billets für die Truppen, ſo wie die Vorſpann zu beſorgen. *Von den Etappenzügen. Karte von Württemberg.*

Unter Etappen-Verpflegung verſteht man in der Regel Quartierverpflegung, wo der Soldat ſeine Nahrung von dem Quartierträger zubereitet erhält; hiezu gehört jedoch ein ſehr bevölkertes Land, und auch dieſes wird am Ende durch häufige Märſche ausgeſogen. Es müſſen deßhalb in den meiſten Fällen Magazine errichtet werden, welche die Bürger in ihren Leiſtungen unterſtützen. Dieſe Magazine werden in den Etappenplätzen angelegt, und durch Lieferungen aus dem Innern des Landes gefüllt. Die Füllung der Magazine und die Abgabe von denſelben geſchieht unter beſonderer Verantwortlichkeit des Etappen-Commandanten, wo immer möglich durch die Landesbehörden. Für die Fourage werden in jedem Falle an den Etappenorten Magazine errichtet.

Die Art und Weiſe, wie die Unterbringung der Truppen und ihre Verpflegung geſchieht, möge durch folgendes Beiſpiel erläutert werden.

Es marſchiren eine zuſammengeſetzte Diviſion von 8 Bataillons Infanterie, je zu 4 Compagnien und 150 Mann, 2 Reiterregimenter, je zu 4 Escadronen und 115 Pferde, 2 reitende Batterien, 271 Mann und 276 Pferde jede, und 2 Fußbatterien, jede zu 278 Mann und 170 Pferde, alſo im Ganzen 6818 Mann und 1812 Pferde in einer Colonne aus dem Lager von Pforzheim auf der Etappenſtraße über Cannſtadt, Göppingen nach Ulm. Auf den Bürger wird ein Mann gerechnet.

Die Etappenſtraße von Pforzheim nach Ulm iſt in fünf Bezirke eingetheilt: Vaihingen an der Enz, Cannſtadt, Plochingen, Geislingen, Ulm, an welchen Orten Etappen-Commandanten ihren Sitz haben; ein Etappen-Direktor befindet ſich in Cannſtadt. Magazine ſind in Vaihingen, Cannſtadt, Hauptmagazin; Plochingen, Geislingen, Ulm, Hauptmagazin; dieſelben wurden aus der umliegenden Gegend durch Lieferungen gefüllt, welche von den Landesbehörden (Kreisregierungen, Oberamtleuten, Kameralverwalter ꝛc.) ausgeſchrieben waren.

Spitäler ſind in Cannſtadt und Ulm angelegt.

Der Marſch ſoll am 4ten Mai angetreten werden.

In der Nacht vom 2ten auf den 3ten geht eine Ordonnanz nach Ulm ab und ſagt die Ankunft der Truppen, ſo wie ihre Stärke, Vertheilung und den Tag ihres muthmaßlichen Eintreffens auf den Etappen an. Am 2ten geht ein Offizier des Generalquartiermeiſterſtabs voraus, um unter Mitwirkung der Etappen-Commandanten, an den betreffenden Etappenorten die Dislocation zu entwerfen. Ein Kriegscommiſſär kann demſelben nöthigenfalls beigegeben werden, um zu beſorgen, daß die nöthige Fourage aus dem Etappenmagazin in die betreffenden Ortſchaften gebracht werde, im Fall dieſes nicht ſelbſt den Bedarf aus eigenen Mitteln ſollte anſchaffen können. Der Offizier des Generalſtabs ſchickt die Dislocation — ſobald ſie entworfen — an den Diviſions-Commandanten zurück. Am 3ten gehen die quartiermachenden Offiziere und Unteroffiziere aus dem Lager von Pforzheim in die nach der Dislocationsliſte zu belegenden Ortſchaften ab und beſorgen mit dem Quartieramte die Geſchäfte, für welche die Dienſtvorſchriften jeder Armee nähere Beſtimmungen enthalten.

Alle Klagen und Anſtände werden an den Etappen-Commandanten gebracht, der für ihre Abhülfe ſorgen wird; er iſt beſonders dafür verantwortlich, daß die Interimsmagazine in jedem mit Truppen zu belegenden Orte hinlänglich gefüllt ſind.

Am 4ten bricht die Diviſion aus dem Lager auf, und marſchirt in ihre Quartiere um den Etappenplatz Vaihingen an der Enz. Jeder Mann erhält Dach und volle Verköſtigung von ſeinem Quartierträger, während die Fourage aus dem Magazine durch die Ortsbehörden abgegeben wird. Beim Abmarſch aus dem Quartiere beſcheinigen die Truppen-Commandanten den Empfang der Portionen und Rationen nach dem Stand ihrer Abtheilungen; die Regimentsquartiermeiſter und Commiſſäre beſorgen auf dem Etappen- : die Hauptquittungen.

Ganz

Ganz auf dieſelbe Weiſe erfolgt das Anſagen, Einquartieren und Verpflegen in den folgenden Etappen.

Sollten zur Zeit des Marſches die Etappenmagazine nicht gehörig gefüllt geweſen ſeyn, ſo muß durch den Etappendirektor deren Füllung aus den Hauptmagazinen Cannſtadt und Ulm zu rechter Zeit erfolgen.

§. 332. Die eigentlichen Militärwege ſind ganz von der Art der Etappenzüge, nur ſind die Leiſtungen auf denſelben dauernder; ihre ſtehende Eigenſchaft hat ihnen den Namen verſchafft. Hier iſt es natürlich, daß die Verpflegung der Truppen nicht mehr von den Bürgern übernommen werden kann, es tritt Verpflegung durch Magazine ein, welche in bevölkerten Ländern mit Etappenverpflegung vermiſcht wird, in weniger bevölkerten Ländern aber reine Magazinsverpflegung bleibt. In dieſem Falle ſind alle vier bis fünf Märſche Magazine für die Mundbedürfniſſe, alle zwei bis drei Märſche Niederlagen für Pferdefutter anzulegen, von wo die Truppe ihren Bedarf bis zum nächſten Magazin entweder bei ſich trägt, oder durch beſonderes Vorſpannfuhrwerk nachführen läßt. Von den eigentlichen Militärwegen.

§. 333. Nothetappen nennt man, wenn ein Corps ohne Vorausbenachrichtigung des Landes einen unvermutheten Kantonnirmarſch unternimmt, wobei den Truppenabtheilungen beſtimmt wird, welche Orte ſie zu beſetzen haben. Solche Märſche müſſen in gehöriger Breite geſchehen, damit durch Belegung einer hinlänglichen Anzahl von Ortſchaften, deren Bürger noch im Stande ſeyen, ihre, wenn auch ſtarke Einquartierung, zu verköſtigen, und das Futter für die Pferde zuſammenzuſchießen. Die Orte werden erſt durch die Quartiermacher von der Ankunft der Truppen benachrichtigt. Solche Nothetappen kommen ſehr häufig vor, und gewähren großen Nutzen, nur dürfen ſie bei derſelben Gegend nicht zu oft wiederholt werden. Im Stillſtand entſtehen aus dieſen Nothetappen Noth- oder flüchtige Kantonnirungen. Von den Nothetappen und Nothkantonirungen.

§. 334. Regelmäßige Kantonnirungen unterſcheiden ſich von Nothkantonnirungen durch ihre Vorbedachtheit, Ausdehnung und Sicherheit; ſie finden nur in Kriegspauſen und immer in einem bedeutenden Grad von Friedensordnung ſtatt. Von den regelmäßigen Kantonnirungen.

Die Vertheilung der Truppentheile geſchieht im Allgemeinen nach ſtrategiſchen und taktiſchen Rückſichten durch den Generalſtab; die Einquartirung ſelbſt und die Belegung der Ortſchaften muß jedoch wo möglich unter Zuziehung der Landesbehörden vorgenommen werden. Jede Hauptabtheilung erhält ihren Bezirk. Es werden Militärwege und Verbindungsſtraßen angelegt. Die Verpflegung geſchieht:

a) Aus Magazinen, wodurch ſie zwar nicht überflüſſig, aber regelmäßig wird. Die Kantonnirungen können enger bezogen werden, der Dienſt wird erleichtert, eine ſchnelle Zuſammenziehung der Truppen geſichert. Allein man iſt durch die Anlegung von Magazinen an gewiſſe Punkte gebunden, ſomit die Freiheit der Operationen geſtört.

b) Durch die Quartierträger. Länger als 10 bis 14 Tage hält jedoch keine auch noch ſo wohlhabende Provinz dieſe Naturalverpflegung aus, beſonders wenn die Kantonnirung nur einigermaaßen concentrirt iſt. Dieſe Art der Verpflegung nährt

den Soldaten am beſten, und iſt für die Behörden die bequemſte, weil ſie ſich um nichts zu bekümmern brauchen.

c) Verpflegung durch Quartierträger, unterſtützt durch Magazine.

d) Selbſtverpflegung durch Requiſitionen (ſiehe unten.)

Als Regel iſt zu beobachten, daß alle Kantonnirungen, die auf Dauer bezogen werden, volle Magazinsverpflegung bedingen.

Von den Requiſitionen

§. 335. Die Requiſitionen zerfallen in ſolche von eigentlichen Verpflegungsartikeln, von Spitalbedürfniſſen und von andern Heeresbedürfniſſen; auch können die Contributionen oder Geldrequiſitionen hieher gerechnet werden.

Nach den Umſtänden, unter denen ſie erfolgen, ſind es entweder Truppen=, Noth=, ordentliche oder außerordentliche Requiſitionen.

Die erſtern geſchehen, wenn Truppen im Augenblicke des Bedarfs an Orten, wo ſie ſich gerade befinden, Lebensmittel einfordern; wo immer möglich muß dies durch die Unterbehörden geſchehen und für das Empfangene eine Quittung ausgeſtellt werden. Dieſe Truppenrequiſitionen ſind die wirkſamſten, weil immer Execution damit verbunden iſt. Nothrequiſitionen geſchehen von der Heeresverwaltung durch die Mittelſtellen, wenn während der Operationen eine größere Truppenmaſſe längere Zeit ſtille ſteht, und der Umſtände wegen eine plangemäße Landesverpflegung nicht eintreten kann.

Die Ausſchreibungen werden wo möglich an etwas entferntere Ortſchaften gemacht, welche mehr geſchont ſind; Commando's ſorgen für das ſchnelle und richtige Einliefern des Requirirten.

Ordentliche Requiſitionen unterſcheiden ſich von den eben berührten durch ihre größere Ausdehnung und durch die Anordnung, welche hier von den oberſten Landesſtellen ausgeht. Sie dienen zur Verpflegungsorganiſation des Kriegstheaters und der Operationslinie und zu Nachſchüben, ferner beim Stillſtand zur unmittelbaren Verſorgung des Heeres.

Außerordentliche Requiſitionen werden Provinzen auferlegt, welche nicht zum Kriegstheater gehören, und dienen zur Proviantirung der Feſtungen, zu Füllung von Reſervemagazinen u. ſ. w.

Bei den Requiſitionen, welche zur unmittelbaren Truppenverpflegung geſchehen, muß immer ziemlich mehr gefordert werden, als man nöthig hat, weil das Verlangte doch bei weitem nicht geliefert wird. Jede zu hohe Forderung iſt aber zu vermeiden, einmal, weil ſie zum nothwendigen Ruin des Landes beiträgt, und weil nachfolgende Truppen nichts mehr zu ihrer Verpflegung vorfinden. Die Verwaltung der Magazine iſt immer den Ortsbehörden zu überlaſſen, weil man ſich dadurch Mühe und Verantwortung erſpart. Die Bewachung und Aufſicht geſchieht aber durch die Militärbehörde.

Von den Fouragirungen.

§. 336. Fouragirungen im heutigen Sinne des Worts ſind von Requiſitionen weſentlich verſchieden, da ſie ein eigenmächtiges Aufſuchen aller Lebensmittel und des Futters für die Pferde ſind und leicht in Plünderung ausarten. Sie waren in den letzten Kriegen ein Hauptzweig der Verpflegung. Sobald die Truppe auf dem Lagerplatze angekom=

men iſt oder ſchon während des Marſches werden Abtheilungen in die benachbarten Dörfer und Gehöfte entſendet, um Lebensmittel, Vieh, Getränke, Futter einzutreiben. Dieſe Abtheilungen müſſen, um Unordnung zu verhüten, immer von Offizieren befehligt ſeyn. Es iſt Pflicht, in das Unrecht und die Gewalt die möglichſte Schonung zu legen; man ſoll, wo noch Einwohner ſind, durch den Ortsvorſtand ſich die Fourage u. ſ. w. anzeigen laſſen, nicht einigen Perſonen Alles nehmen, ebenſowenig als Vorräthe, die nicht mitgenommen werden können, verderben und zerſtören. — Kehren nun die Abtheilungen zum Lager zurück, ſo werden die eingekommenen Lebensmittel vertheilt, das Vieh geſchlachtet und der Soldat bereitet ſich ſelbſt ſein Mahl.

Von der Wegnahme feindlicher Magazine und Transporte.

§. 337. Die Wegnahme feindlicher Magazine und Transporte kann dazu dienen, die eigenen Vorräthe zu vermehren und zu erſetzen; allein da dieſe Erwerbungsweiſe von ſehr ungewiſſer Art iſt, ſo kann nie die Verpflegung eines Heeres darauf baſirt werden.

Von den eigenen Mitteln der Verpflegung.

§. 338. Die eigenen Mittel zur Heeresverpflegung machen in ſehr vielen Fällen den wichtigſten Gegenſtand derſelben aus und beſtehen im Weſentlichen aus folgenden: Magazine; Anſtalten, dieſelben an ſchicklichen Orten ſogleich zu errichten; beweglicher, bei dem Heere ſelbſt befindlicher Vorrath; Nachſchübe durch außerordentliche Fuhrmittel; Ankäufe während der Operationen ſelbſt.

Alle dieſe Hülfsmittel erleiden aber manchfache Veränderungen und werden ſogar unmöglich nach dem Charakter, welchen die Kriegsführung annimmt. So wird die Anlegung von Magazinen und Nachſchüben bei einem raſch durch große Länderſtrecken rückenden Heere nicht mehr möglich ſeyn, während bei einem ſtetigen Defenſionskriege dieſelben von großem Nutzen ſind; anders iſt die Organiſation dieſer Verpflegungsmittel beim offenſiven, anders beim Vertheidigungskriege.

Von der Errichtung der Magazine.

§. 339. Magazine werden auf der Baſis der Vertheidigungs- oder Operationslinie errichtet. Sie dienen dazu, die Truppen ſchon vor dem Ausmarſch in bedeutender Concentration zu erhalten, ſo wie ſpäter für den Unterhalt der Reſerven zu ſorgen; in beiden Beziehungen gehören ſie zu den halben Kriegsmagazinen.

Kriegsmagazine ſind ſie, wenn ſie zur Verpflegung von Feſtungen beſtimmt ſind, wenn ſie bei Offenſiv-Operationen zu Nachſchüben, bei Defenſiv-Operationen zur Unterſtützung der Vertheidigung dienen ſollen.

Dieſe Magazine werden an Orten angelegt, welche durch ihre Lage und den Zuſammenfluß von Straßen oder ſchiffbaren Gewäſſern das Beibringen und Abführen der Vorräthe erleichtern; eine ſehr wünſchenswerthe Bedingung dabei iſt, einige Feſtigkeit des Platzes und das Vorhandenſeyn von ſteinernen, großen Gebäuden.

Von den Anſtalten, um an ſchicklichen Orten Magazine ſchnell zu errichten.

§. 340. Stehen einem kriegführenden Heere mehrere Operationslinien und Baſen zu Gebot, ſo würde es zu weit führen, auf *allen* Magazine errichten zu wollen, auf die Gefahr hin, einen großen Theil davon gar nicht zu gebrauchen. Es genügt hier, auf denjenigen Linien, von denen man noch nicht gewiß iſt, ob man ſie benützt, vorläufig Landeslieferungen oder Ankäufe auszuſchreiben, die Vorräthe ſelbſt aber in den dazu be-

ſtimmten Punkten erſt dann einbringen zu laſſen, wenn die Operationen ſich wirklich in jene Gegenden zu wenden drohen.

Von den beweglichen, bei dem Heere ſelbſt befindlichen Vorräthen.

§. 341. Die beweglichen eigenen Verpflegungsmittel zerfallen:

1) in die Soldaten = Reſerve,

2) das beladene Regiments = Fuhrweſen,

3) das beladene Reſerve = Fuhrweſen, zugleich auch Sammelpunkt der größeren Requiſitionen.

Bei allen europäiſchen Heeren iſt es ſeit langer Zeit eingeführt, daß der Soldat in der Regel für vier Tage Brod oder Zwieback bei ſich trägt; man nennt dieß den eiſernen Bedarf, und er ſoll nur dann angegriffen werden, wenn durchaus keine andere Nahrung vorhanden iſt; am beſten beſteht er aus 4 Pfund Zwieback, 1½ Pfund Reis, ½ Pfund trockener Bouillon, Salz und Pfeffer, zuſammen 6 Loth. Bei den berittenen Waffen kommt hiezu noch der Futterbedarf an Haber und Heu. Dieſer ſogenannte eiſerne Vorrath gewährt beſonders bei geheimen Märſchen, raſchen und forcirten Bewegungen große Vortheile, weil dieſelben dadurch von allen Zufälligkeiten und Hemmungen der Verpflegung befreit werden.

Das Regiments = Fuhrweſen oder die Regiments = Brodwagen folgen, ſo lange die Operationen nicht begonnen haben, ihrem Regimente; dann aber auf einem Marſche in Colonnen hinter dem Heere.

Das Reſerve = Fuhrweſen folgt dem Heere beim Ausmarſche beladen und füllt nach und nach die Regimentswagen, während es ſeinerſeits durch Ausſchreibungen oder aus Magazinen ſich ergänzt. Dieſe Fuhrweſen haben die Nachtheile der Koſten, der dadurch verringerten Beweglichkeit der Heere, des großen Verbrauchs von Fourage hinter der Armee, der Exceſſe, der Hinderniſſe, welche es verurſacht, und am Ende des Selbſtaufzehrens der Vorräthe. Auf der anderen Seite bedingen ſchnelle Operationen größere Vorräthe, als der Ranzenvorrath ſie gewährt, deßhalb wird das Regiments = Fuhrweſen hier ſehr am Platze ſeyn.

In halbwüſten Ländern wird zum Füllen der Vorräthe beim Heere auch das Reſerve = Fuhrweſen ſehr nützlich und oft nothwendig; endlich dürfte eine zweckmäßige Führung und Organiſation des Fuhrweſens dem Vorwurfe begegnen, daß es dem Heere in ſeinen Bewegungen Feſſeln lege.

Von den Nachſchüben durch außerordentliche Mittel.

§. 342. Dieſe Nachſchübe, im Rückzug Zuſchübe genannt, geſchehen entweder aus den Magazinen, die auf der Baſis angelegt ſind, oder aus den inneren Provinzen des Reiches. Die Mittel dazu ſind in der Regel Landesfuhren, Vorſpann, wobei zu beobachten iſt, daß dieſelben immer in ſtarken Abtheilungen und unter militäriſcher Bedeckung geſchehen müſſen.

Alles eigene oder Frachtfuhrweſen iſt zu theuer und dürfte auch in den meiſten Fällen nicht ausreichen. Ein äußerſt bequemes Mittel zum Nachſchub gewährt jedoch ein Fluß, Seen oder das Meer; die Richtung des erſteren, die Strömungen und die Lage erhöhen oder vermindern die Vortheile dabei. Die zum Transporte nöthigen Schiffe müſſen in der Regel gemiethet werden, wenn das Gewäſſer in verbündetem oder feindlichem

Lande ſich befindet. Im eigenen Gebiete ſind die Maßregeln bei Zeiten ſchon auf militäriſche Art zu treffen.

Von den Ankäufen während der Operationen.

§. 343. Sehr häufig ſind dieſe Ankäufe mißlich, oft ſogar unnöthig, weil in der Regel, wo in Feindesland zu kaufen iſt, man auch requiriren kann. Allein oft genügen die Requiſitionen nicht, und die Ankäufe dienen alsdann, die Lücken der erſteren zu füllen. Es wird dieß beſonders berückſichtigt werden müſſen, wenn ein Heer ſich eine neue Baſis erkämpft hat und auf dieſer ſo ſchnell wie möglich ſeine Verpflegungsorganiſation treffen will. In verbündeten Ländern bleibt endlich bei längerem Stillſtande einer Armee meiſt kein anderes Mittel als Kauf der Vorräthe übrig.

Von der Anwendung der Verpflegungsmittel nach den Lagens-Verhältniſſen der Truppen.

§. 344. Nachdem in den obigen §§. dieſer Vorleſung die Mittel zur Verpflegung abgehandelt worden ſind, ſo wird nun in den folgenden von der Anwendung dieſer verſchiedenen Mittel ſowohl auf dem Marſche als im Zuſtande der Ruhe die Rede ſeyn.

Von der Verpflegung während der Märſche; auf Reiſemärſchen.

§. 345. Reiſemärſche in kleinen Abtheilungen oder auch von etwas größeren, wenn ſie blos vorübergehend ſind, bedingen nur gewöhnliche, reine Etappen-Verpflegung. Sobald aber bedeutende Truppenmaſſen im Marſche ſich befinden, und wenn die Colonnen in Staffeln ſich folgen, ſo muß der Etappen-Verpflegung die Magazins-Verpflegung zu Hülfe kommen, ſehr häufig ſogar die Letztere rein angewendet werden, beſonders in wenig bevölkerten, armen oder ausgeſogenen Ländern; hier tritt die Verpflegung auf Militärwegen ein.

Auf halben Kriegsmärſchen.

§. 346. Da man bei halben Kriegsmärſchen jeden Moment gewärtig ſeyn muß, auf den Feind zu ſtoßen, ſo iſt dabei das Geſchloſſenbleiben der Truppe, ſo wie ihre Wachſamkeit bedingt; nur ſelten wird es daher möglich ſeyn, dieſelbe in Orten zu vertheilen und ſo die Etappen-Verpflegung zu benützen. Gewöhnlich lagert das Heer und wird aus Magazinen verpflegt, wenn es im eigenen oder verbündeten Lande ſich befindet; im feindlichen Gebiete geſchieht jedoch die Verpflegung meiſt nur durch Requiſitionen oder Fouragirungen.

Auf ganzen Kriegs- oder Kampfmärſchen.

§. 347. Bei Märſchen im Angeſichte des Feindes oder in beſtändigem Gefechte mit demſelben wird die Truppe nur ſelten von Magazinen Gebrauch machen können; Requiſitionen, beſonders aber Fouragirungen in dem früher bezeichneten Sinne behaupten hier ihr Recht. Folgen dem Heere Regimentswagen oder Reſerve-Fuhrweſen, ſo werden aus dieſen die Verpflegungsmittel genommen. Jedenfalls iſt dabei zu bemerken, daß nicht immer ein Mittel allein ausreicht und das eine durch das andere ergänzt werden muß.

Von der Verpflegung im Zuſtande der Ruhe, Lager oder Bivouak.

§. 348. Wenn im Laufe der Operationen, am Ende eines Marſches Lager oder Bivouaks bezogen werden, deren Dauer vorausſichtlich nicht lange iſt, ſo beſchränkt ſich die Verpflegung auf Zufuhren von dem Fuhrweſen, wenn ein ſolches vorhanden iſt, auf Requiſitionen und Fouragirungen. Ueberhaupt geſchieht die Verpflegung gerade ſo, wie ſie während des Marſches ausgeführt wurde.

In Standlagern.

§. 349. Nehmen jedoch die Marſchlager einen Grad von Beſtändigkeit an, d. h. werden ſie Standlager, ſo wird die Fouragirung am Ende aufhören müſſen, weil in der

Nähe nichts mehr zu finden ſeyn wird. Die Verpflegung muß jetzt durch Magazine unterſtützt werden, die man durch Requiſitionen bildet, oder aber gießt das Reſerve-Fuhrweſen ſeine Vorräthe im Lager aus.

In halbfriedlichen Kantonnirungen.

§. 350. Solche Kantonnirungen treten meiſt vor Ausbruch des Krieges oder nach dem Frieden ein. Eine weitere Verlegung der Truppen wird möglich und meiſt wird die gewöhnliche Quartier-Verpflegung, wie ſie bei den Etappen vorkommt, anzuwenden ſeyn. Dauert die Kantonnirung länger, oder iſt die Gegend arm und wenig bevölkert, ſo müſſen Magazine die Einwohner unterſtützen, manchmal die ganze Natural-Verpflegung übernehmen.

In Kriegs-Kantonnirungen.

§. 351. Während Pauſen in den Operationen, bei Winterquartieren oder in Erwartung des Feindes finden dieſelben Statt. Näheres Beiſammenſeyn der Truppen und die Möglichkeit einer ſchleunigen Concentration ſind ihre Charaktere. Hieraus folgt, daß nur ſelten der Bürger im Stande ſeyn wird, mehr als Dach und Fach zu geben, daß an manchen Punkten die Truppen ſogar zu bivouacqiren genöthigt ſeyn werden. Die Verpflegung wird hier größtentheils aus Magazinen geſchehen, welche im eigenen Lande durch Lieferung und Bezahlung, im feindlichen durch Requiſitionen gefüllt ſind.

In Feſtungen.

§. 352. Die Natural-Verpflegung der Truppen geſchieht aus Magazinen. Die Mannſchaft und Pferde ſind in Kaſernen und Ställen untergebracht und wo jene nicht hinreichen, muß der Bürger die Beſatzung in ſeine Wohnung aufnehmen.

Mehr von den Einwohnern zu verlangen, iſt nicht möglich, weil ihre Privatvorräthe ſelten bedeutend ſeyn werden. Hier iſt jedoch immer vorausgeſetzt, daß die Feſtung auf irgend welche Art der Gegenſtand von feindlichen Operationen iſt, denn tritt kein beſonderes Kriegsverhältniß ein, ſo bleibt die Natural-Verpflegung die einer Garniſon im Frieden.

Druckfehler.

Seite 4. Zeile 5. lies: „Haupttruppengattungen“ ſtatt Haupttruppen-Abtheilungen.
— 9. 10, 11, 47, 55 und 110 lies: „Füſſelhof“ ſtatt Bieſelhof.
— 10. Zeile 2. von unten lies „§. 11.“ ſtatt §. 10.
— 12. Zeile 4. lies „§. 12.“ ſtatt §. 11.
— 13. Zeile 3. von unten lies „§. 14.“ ſtatt §. 12.
— 14. Zeile 7. lies „§. 13.“ ſtatt §. 12.
— 19. Zeile 26. lies „am rechten Neckarufer“ ſtatt dem Neckarufer.
— 30. Aufſchrift des §. 38. und Zeile 28. lies „Plan III.“ ſtatt Plan V.
— 32. Zeile 18. lies „dieſer Abtheilungen“ ſtatt der Abtheilung.
— 47. Zeile 15. lies „Monrepos“ ſtatt Morepos.
— 55. Zeile 9. von unten lies „des erſten Treffens“ ſtatt der erſten Treffens.
— 67. Zeile 6. von unten lies „der genommenen“ ſtatt der gewonnenen.
— 90. Zeile 1. lies „Batterien“ ſtatt Batterie.
— 98. Zeile 10. lies „einen Punkt“ ſtatt einem Punkt.
— 104. Zeile 3 und 4. von unten lies „6te Vorleſung“ ſtatt 7te Vorleſung.
— 130. Zeile 12. von unten lies „die ſchnell möglichſte“ ſtatt der ſchnell möglichſten.
— 135. Zeile 11. fehlt „§. 227.“
— 136. Zeile 25 und 26. lies „des Kommandirenden“ ſtatt der Kommandirenden.
— 142. Zeile 13. lies „2te, 3te und 4te reitende Batterie“ ſtatt 3te und 4te reitende Batterie.
— 144. Zeile 7. von unten lies „von der Solitude“ ſtatt von Solitude.
— 145. Zeile 7. von unten lies „denſelben“ ſtatt demſelben.
— 153. Zeile 22 lies „Ausdauer“ ſtatt Ausaner.
— 165. Zeile 23. lies „Verbindungen“ ſtatt Verbindung.
— 168. Aufſchrift des §. 285. lies „Plan XI. und Karte von Würtemberg“ ſtatt Plan XI. und Ueberſichtsplan.
— 171. Zeile 10. von unten lies „die entfernter“ ſtatt die entfenter.

Inv. №

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Miller, Moriz <<von>>,

Vorlesungen über angewandte Taktik zum Unterrichte und zum Selbststudium

Bd.: 2

Freiburg im Breisgau (1833)

4 Sc.mil. 10 o-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10692043-7